Germ. sp.
150 2/8

Digitized by Google

~~Belg. 94 h~~ Funik
form. sp. 150 4 g. 8

<36620188430012

<36620188430012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Des weil. ältesten Stadts-Predigers zu Aurich

Christian Funcks

Ost-Friesische Chronick

Herausgegeben

von den Erben des weil. Predigers zu Resterhave

Joh. Died. Funck.

8. Theil.

Mit allergnädigster Königlicher Freiheit.

Aurich, 1788.

Gedruckt bey Johann Hinrich Ludolph Borgeest, Königl. Preuß. OstFr. privilegirtem Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 29.

Die Zerreissung der Ländereyen wird verboten durch ein öffentl. Edict, nebst Nachricht von der Fürstin Eberhardina Sophie Krankheit.

Den 25ten Jan. des 1700. Jahres erging ein Hochfürstl. Edict, daß, nachdem sich ein- und andere Unterthanen in Ostfriesland unterstanden, von denen Ländereyen und Stücken, wovon Ihro Durchl. das Dominium directum poßidiren, ohne vorher gesuchten und erlangten Consens, einige Stücke zu veralieniren, einige zwar den Herrschaftl. Consens suchten, allein wann sie denselbigen erhalten, denselbigen bey den Rentmeistern nicht vorzeigten, sondern mit der Alienation stillschweigend fortführen, um die bey solchen Fällen Ihr. Durchl. als Domino directo competirende Gelder heimlich abzukürtzen, diejenigen nun, so sich des vorbesagten unterfangen, innerhalb 6 Wochen die verschwiegene und vorbehaltene Gelder bey der Hochfürstl. Ober-Rent-Cammer angeben, und deswegen Richtigkeit machen, übrigens aber alle und jede bey ernstlicher Strafe solcher Unterschleife sich enthalten sollten.

Den 30 Jan. thaten Ihro Hochfürstl. Durchl. Fürst Christian Eberhard, nebst Dero hohen

Frauen Gemahlinn eine Reise nach Deutschland, weil sie gewillet die hohen Anverwandten in Oetingen, und sonsten zu besuchen, insonderheit aber der Fürst des Vorhabens war der Brunnen- und Bade-Cur zu Schwalbach sich zu bedienen. Nachdem Sie nun nicht allein bey hochgemeldeten Verwandten ihr Vergnügen geschöpfet, auch die zu behöriger Zeit gehaltene Brunnen-Cur bey dem Fürsten glücklich angeschlagen, und man nunmehro auf die Rückreise bedacht war, geschah es unvermuthlich, daß die Durchl. Fürstin mit einem schweren hitzigen Fieber überfallen ward, woran sie 4 Wochen danieder lag, auch alle Umstände gefährlich aussahen. Es segnete aber Gott die Artzney und den Fleiß des Fürstl. Leib- und Hof-Medici, Herrn Rath Bakmeisters, welcher daselbst gegenwärtig war, dermassen, daß hochgedachte Fürstin in der 5. Woche die Kirche wiederum besuchen könnte. Wie sich nun die Krankheit in so weit gebessert, begaben sich beides der Fürst und die Fürstin von Schwalbach auf die Heimreise, und fuhren bey damahligen schönen Wetter mehrer Bequemlichkeit halber den Rhein hinunter. Als sie bis unter Coblentz kamen, empfand Ihro Hochfürstl. Durchl. die Fürstin einen neuen Anstoß von einem kalten Fieber, so zuerst einige Tage über tertiana simplex war, bald hernach aber zu einer tertiana duplex ward. Sie setzten zwar Ihre Reise fort, als sie aber bey Nieder-Wesel gekommen

men waren, ward Sie genöthiget, einige Tage daselbst auszuruhen, zumahlen dieser neue Anstoß sie wiederum sehr entkräftet hatte. Sr. Hochfürstl. Durchl. der Fürst aber ging voraus nach Aurich, und kam den 2. Augusti daselbsten glücklich an. Hochgedachte Fürstin fuhr allgemählig, wiewol unter vielen Beschwerlichkeiten, hinten nach. Indem sie aber auf der Reise immer schwächer ward, so fand man für gut, Sr. Hochfürstl. Durchl. durch einen abgeschickten Expressen solches kund zu machen. So bald nun der Fürst die traurige Zeitung erhielt. machte er sich wieder auf die Reise, und traf seine Frau Gemahlinn Durchl. den 10. dieses zu Benthem an, jedoch in solchem Zustand, daß Sie sich etwas besser befand. Also wagten Sie es im Nahmen Gottes, und vollführten zusammen ihre Reise nach Dero Hochfürstl. Residentz-Stadt, woselbst Sie auch zur Freude des Hochfürstl. Hauses und gantzen Landes den 13 August, erfreuet wieder anlangeten ccc).

§. 30.

Die Fürstin Eberhardina Sophia gehet mit Tode ab.

Ob nun schon nach der Zeit die vorhin verlohrnen Kräfte mercklich wieder zunahmen, so muste dennoch dieses Jahr nach göttlichem Verhäng-

(ccc) Person: der weil. Durchl. Fürstin und Fr. Eberhardina Sophia ꝛc. p. 9—11.

hängniß Ihr letztes seyn. Den 27. Octob. ward Ihr. Durchl. abermahl mit einer plötzlichen Unpäßlichkeit überfallen, die um desto bedencklicher war, weil Sie bey Ihrer Schwangerschaft annoch zween Monaten bis zur völligen Geburtszeit zu rechnen hatte. Die sich eräugenden Umstände schienen einige Muthmassungen von einer etwas zu frühen Geburt zu machen. Allein es fand sich eine solche Schwachheit ein, daß Sie den 30 Octob. zwischen 1 und 2 Uhr nach Mittag unter hertzl. Gebet der Umstehenden in Gott selig entschlief, nachdem Sie selbst vorher mit Gebet und Seufzen sich dem Höchsten anbefohlen, auch durch Ihren Beichtvater den Herrn General-Superint. Joh. Theodor. Heinson mit H. Gebets-Andacht und Seelenstärckung aufmuntern und unterhalten lassen. Sie war eine Gottselige, Tugendsame, Holdselige und schöne Fürstin, deren Verlust sehr bedauret ward, bevorab da Sie in den besten Jahren dahin starb, und nunmehro erst 34 Jahr und 2 Monat erreichet hatte ddd). Denn Ao. 1666 den 16 Aug. war Sie zu Oetingen gebohren, eine Tochter des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn **Albrecht Ernst**, des H. Römischen Reichs Fürsten zu Oetingen, und der Durchl. Fürstin und Frauen, Fr. **Christiana Friederica**, gebohrnen Hertzoginn zu Würtemberg. In ihrem Hochfürstl. Ehestande,

(ddd) Person: der weil. Durchl. Fürstinn und Fr. Eberhardina Sophie ꝛc. p. 12 — 15.

ſtande, worin Sie Ao. 1685, den 3. May getreten, hatte Sie nunmehro gelebet beynahe 16te halb Jahr, und in denſelben 12 Kinder zur Welt gebohren. Bey dem 13ten aber, womit Sie vorjtzo ſchwanger war, endigte Sie ihr Leben, und kam daſſelbige nicht ans Tages-Licht eee). Der Durchl. Fürſt, dem dieſer Fall ſehr zu Hertzen ging, ließ nachmahls eine Gedächtniß-Müntze pregen, auf deren einer Seite ſich eine untergehende Sonne präſentirte, die nur ein wenig mehr zu ſehen war, über welcher an dem Himmel zu ſchauen 12 Sterne, davon der eine von ſonderbarer Gröſſe (ohne zweiffel dem Durchl. Erbprintzen Herrn Georg Albrecht vorſtellend) über welches alles die Schrift geſetzet: Chara in Sobole viva: auf der andern Seite war der kurtze Lebens-Lauf verfaſſet fff).

§. 31.

Das Hochfürſtliche Leich-Begängniß der weil. Durchl. Fürſtin Eberhardina Sophia.

Im folgenden 1701 Jahr den 9 Febr am Mittwochen Abend ward der Hochfürſtliche Leich-

(eee) Ibid. p. 3. 5. 6.

(fff) Verba, quæ in altero latere Monetæ Sereniſſimæ Principis ac Dominæ Eberhardinæ Sophiæ, S. M. curriculum vitæ exprimebant, hæc erant:

Eberhardina Sophia Princeps Oetingenſis Nata Oetingæ XVI. Aug. M. DC. LXVI. denata Auricæ XXX Oct. MDCC. quam Uxorem Optimam et Conjunctiſſimam Chriſtianus Eber-

namm mit eben solchem Leich-Gepränge, wie bey der Beerdigung der Hochseligen Hertzoginn geschehen, in der Stadt-Kirchen zu Aurich beygesetzet, wie dann auch ebenfalls ein schönes Castrum Doloris verfertiget war. Wie die gantze Leich-Proceßion zur Kirchen kam, und die Hochfürstl. Leiche auf einem etwas erhöheten Gerüste unter einem Himmel vor dem Hochfürstl. Erb-Begräbniß niedergesetzet war, vor welchem der Fürst und die Hochfürstl. Printzen stunden, ward eine Trauer-Music gemachet. Hierauf ward der Hochfürstl. Leichnam in das Begräbnis hineingetragen, und im übrigen mit dem Leich-Gepränge und der Proceßion verfahren, wie bey der Beysetzung der Hochsel. Hertzoginn. Des folgenden Tages ward in der Stadtkirchen bey Volckreicher Versammlung von dem Herrn General-Superint. Doct. Heinson die Leich-Predigt gehalten über die Worte Pauli: **Sie wird aber selig werden durch Kinder-Zeugen** ꝛc. 1 Tim. 11, 15. Des nechstfolgenden Sonntags Dominic. Quadragesi. als den 13. Febr. geschah von dem Pastore seniore Funcken über dieselbigen Worte ebenmäßig eine öffentliche Leichpredigt, und zugleich im gantzen Lande. Die Ceremonien in der Auricher-Stadtkirche waren, wie vormahls, so daß auf einem besondern Leich-

Gerüste

Eberhardus Princeps Frisiæ Orientalis cui Ao. MDCLXXXV nupta morte præmatura sibi Abreptam cum octo Libris ad huc superstitibus Acerrime luget, vixit pie, obut placide, resurgat beatissime.

Gerüste, wie auch in dem Castro Doloris, unter dem Gottesdienst alles voll brennender Wachs-Kertzen stand, und der auf besagtem Leich-Gerüste unter einem Himmel stehende wol ausgezierete Schein-Sarg mit Trabanten umgeben war, und dergleichen Umstände mehr.

§. 32.

Die Reformirten in Aurich erhalten freye Communion-Versammlungen.

Nicht lange nach der geschehenen Beysetzung hochgemeldter Fürstin, Gottseliges Andenckens, ließ Sr. Hochfürstl. Durchl. Fürst **Christian Eberhard** sich bewegen, denen in Aurich wohnenden Reformirten zu vergönnen, daß sie ihre Communion und Nachtmahls-Versammlung (die sie bisher allewege zu Bet-Carspel, welches die eintzige Reformirte Kirche ist in dem Auricher Amt, in der Süd-Brockmer Vogdtey gelegen, gehalten haben) nunmehro in der Stadt Aurich haben möchten in einem Privat-Hause, jedoch vorerst mit diesem Beding, daß sie allemahl, wenn sie ihres Gottesdienstes pflegen wolten, darum ordentl. anhalten sollten. Und also hielten sie den 24. Mart. dieses 1701. Jahres, als am grünen Donnerstage zum erstenmahl in weil. Herrn Assessoris Jürgena Behausung ihre Zusammenkunft und Gottesdienst. Und nachdem ihnen nicht ver-

wehret ward, wann sie des Sonnabends die Vermahnungs- und des Sonntagsmorgens die Nachtmahlspredigt zusamt der Communion gehalten, auch des Nachmittags noch ihren Gottesdienst wieder vorzunehmen, war man in der Hofnung es würde dieses letztere den Lutheranern in Emden auch zugestanden werden, es ist aber solches nicht erfolget. In diesem Jahr haben die Norder den einen Thurm herunter brechen lassen, wider Fürstl. Consens, in Meinung aus dem Tuftstein eine Summe Geldes zu lösen.

§. 33.

Fürst Christian Eberhard schreitet zur andern Ehe mit Fräulein Anna Juliana von Kleinau.

Sr. Hochfürstlichen Durchl. Fürst **Christian Ebrhard**, welcher nunmehro im Wittwerstande lebete, und dabey verschiedenen Leibesschwachheiten unterworffen war, weswegen Er auch in diesem Sommer eine Reise nach dem Embser-Brunnen gethan, hielt es seinem Zustand für rathsam sich wiederum zu verehlichen. Indem er nun bey sich erwogen, wie der grosse Gott das Hochfürstl. Haus mit Printzen und Printzessen reichlich gesegnet hatte, waren seine Gedancken dahin gerichtet, eine von denen Stats-Fräulein Sr. hochseligen Fr. Gemahlinn Durchl. Fräulein **Anna Juliana** von Kleinau, worauf Er seine Neigung

gung geworfen, Ihm wieder zu vermählen. Diese vorseynde Ehe-Sache nahm auch so weit ihren Fortgang, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. den 8. Sept. dieses Jahrs 1701 ein gnädigstes Rescript an die Prediger in Aurich sandte, mit dem Befehl am nechstfolgenden Sonntag, so da war der 16te nach Trinit. und der 11. Sept. auf öffentlicher Canzel kund zu machen, das Ihro Hochfürstlichen Durchl. entschlossen wären zur andern Ehe zu schreiten und zwar mit der Wolgeb. Fräulein **Anna Juliana**, gebornen von Kleinau, auch solche Ehe innerhalb wenig Tagen zu vollenziehen, mit angehängter Fürbitte, daß Gott diese Christ-Fürstl. Ehe segnen möchte. Sothanen Hochfürstl. Befehl zu folge that an dem besagten Sonntage der Pastor senior nach einem vorgeschriebenen und beygesandten Formular die öffentliche Proclamation. Endlich geschah den 29. Sept. in Nahmen Gottes auf dem Hause zu Berum die Copulation von dem Herrn General-Superint. Joh. Theod. Heinson S. S. Th. Doct. und ward dieser neuen Gemahlinn der Titel **Frau von Sandhorst** beygeleget. Sie war zu der Zeit 27 Jahr alt, angemerckt Sie Ao. 1674 den 29 Sept. gebohren. Ihr Herr Vater ist gewesen der Wolgebohrne Herr **Heinrich** von Klenouw, Hochfürstlicher Mecklenburgisch-Güstrowscher Oberförster ꝛc. und die Frau Mutter, die wolgebohrne Fr. **Sophia Clara** von der Osten, Herrn **Hieronimi Georgii** von der

Osten

Osten, gewesenen Landdrosten zu Delmenhorst Tochter ggg).

§. 34.

Zu Oldenburg wird ein altes grosses Siegel gefunden.

In diesem Jahr ward zu Oldenburg, woselbsten vor den Gräflichen Zeiten die Häuptlinge und Herrn von Aurich und Broeckmerland ihren Sitz gehabt, ein grosses Siegel gefunden mit alter Münchschrift also lautende: S. Iccenis Wiardi in Emetha. Das ist: Siegel des Ikke Wiards in Emden. Man hielt dafür, daß dieser Icco ein Sohns Sohn gewesen des Louwardi Wiarda Häuptlings in Emden, welcher Ao. 1358. gestorben. Weil ich aber in den alten Geschlecht Registern der Häuptlinge in Emden noch nicht gefunden, daß vorerwehnten Louwardi Söhne, namentl. Friedericus Wiard, Louward, Emko, Campo, jemand unter ihren Kindern gehabt, welcher Icco geheissen, kan ich solcher Muthmassung noch nicht beypflichten; es sey dann daß eine genauere Genealogia hievon vorhanden, als diejenigen, die mir bis daher zu Gesicht gekommen, und unter meinen Schriften sind, wodurch man

ggg) Personal. des weil. Wolgebohrn. Herrn Heinrich von Kleinow. Mscr. it. Personal. der wl. Wolgeb. Fr. Sophia Clara von der Osten, hinter der Leich Pred. welche A. 1678 d. 10. May auf dem Fürstl. Hause Strelitz gehalten von M. Mathia Erasmo Kohlreiffen Past. gedr. zu Güstrow. Ao. 1678.

Digitized by Google

man eines beſſern und gewiſſern könnte benachrichtiget werden hhh).

§. 35.

Eine Glaßbrennerey wird zu Sandhorſt angelegt.

In dem 1704. Jahr legte Sr. Durchl. Fürſt **Chriſtian Eberhard** zu Sandhorſt eine Glaßbrennerey an, und ward auf dem Acker nebſt dem Herren-Kruge Nordwerts die Glaßhütte aufgerichtet. Die Arbeit ward im Sommer eifrig angefangen: Sie dauerte aber nur ein Paar Monat, damit hörete ſie wieder auf. Die Urſache deſſen war, theils weil hochgedachter Fürſt den ihm vorgeſchwatzten Vortheil dabey nicht erſahe, theils weil hieſiges Orts das Brandholtz nicht lange zureichen wolte. Das Glaß, ſo verfertiget ward, war nur grob und gemeiner Art. Die Boutellien wurden mit H. S. das iſt, **Haus Sandhorſt**, bemerket.

In dieſem Sommer ward Sr. Durchl. dem Erbprintzen ein adelicher Hofmeiſter Herr **Ernſt Ludowig** von Wurm zugefüget, welcher zuförderſt allhier in Aurich über die Education deſſelben die Ausſicht hatte. Mit anbrechendem Winter, und zwar den 3ten December trat hochgedachter Erbprintz unter dem Geleit des Herrn Hofmeiſters die

hhh) Harkenroths Ooſtfr. Oorſprongkelykheden p. 132.

die Reise nach Wolffenbüttel an, um daselbst auf der Academie die wol angefangene Studia fortzusetzen, weßhalben auch Sr. Durchl. anderthalb Jahr daselbst sich aufgehalten.

Den 27. Dec. gebahr Ihr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Fürsten und Herrn, Herrn **Christian Eberhard** Frau Gemahlinn ein todtes Fräulein.

§. 36.

Hochfürstliche Verordnung wegen der offenen Beicht in der Stadt Aurich.

Wir von Gottes Gnaden **Christian Eberhard** Fürst zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Stedesdorf und Wittmund ꝛc. ꝛc.

Fügen hiemit allen und jeden, welche zu dieser Gemeine gehören, in Gnaden zu wissen: Nachdem bey Uns Bürgermeister und Rath, sodann unterschiedliche Bürger und Eingesessene dieser Unserer getreuen Stadt Aurich, ein- und andermahl in unterthänigkeit suppliciret und gebeten, daß Wir allhie mit und nebenst der bishero üblich gewesenen Privatbeichte, auch die öffentliche Beichte und Absolution einführen, und dabey einem jeden die Freyheit vergönnen möchten, sich der einen oder andern, nach seinem Belieben zugebrauchen: Und Wir dann Uns hiebey zu Gemüthe geführet haben, daß dergleichen öffentl. Beichte und Absolution nicht allein bey vielen andern Evangelisch-Lutherischen

ſchen Kirchen, ſowol in Deutſchland, als andern Königreichen und Landen, ſondern auch in dieſem Unſerm gantzen Fürſtenthum, wie auch in Unſeren Herrſchaften Eſens und Wittmund üblich ſey, und daß auch bey ſolcher öffentl. Beichte, wann nur eine gute Ordnung gemachet wird, dasjenige, was in ſolchem Stück zu einer erbaulichen Vorbereitung zum Gebrauch des heiligen Abendmahls erfordert wird, gar wol beobachtet werden könne. Daß Wir darauf, nach reifer der Sachen Ueberlegung, auch von einigen der unveränderten Augſpurgiſchen Confeßion zugethanen Theologis- und Jure-Conſultis eingeholter Information hierüber nachfolgende Verordnung zu machen gut gefunden haben.

Setzen und verordnen demnach aus Landes-Fürſtl. Ober-Biſchoflicher Macht hiemit wohlbedächtlich, daß zwar die Privatbeichte, wie ſie bishero allhie üblich geweſen, nach als vor, bleiben ſolle, und ein jeder, dem ſolches gefällig iſt, ſich derſelben nach ſeinem chriſtlichen Gutbefinden, andere aber, welche zu der öffentlichen Beicht und Abſolution mehr belieben tragen, ſich dieſer letzteren gebrauchen können und mögen.

Damit aber hieraus kein Mißbrauch entſtehen, und diejenige, welche in grober Unwiſſenheit und in einem gottloſen ärgerlichen Leben und Wandel öffentlich einhergehen, ſich nicht zum Heiligen Abendmahl, ehe und bevor ſie ſich durch die Gnade Gottes wahrhaftig geändert und bekehret, ein-

finden

finden mögen; So befehlen wir hiemit ernstlich und wollen, daß ein jeder, der sich der öffentlichen Beicht und Absolution bedienen will, bey einem der hiesigen Prediger, welchen er dazu erwehlen will, und bey welchem er, wann er ihn einmahl erwehlet hat, auch bleiben soll (massen auch jemand, welcher schon vorhin einen Beichtvater erwehlet und bishero gebrauchet hat, darin keine Veränderung machen soll) sich in der nechsten Woche vor Administration des heiligen Abendmahls, und zwar in den drey ersten Tagen, benantlich am Montag Dienstag, oder längstens am Mittwochen angeben solle, damit also der Prediger nicht allein selbst sein Amt mit christlicher nöthiger Erinnerung nach befinden verrichten, sondern auch seinem Collegen diejenige, die sich bey ihm angegeben haben, anzeigen, und auch von demselbigen vernehmen könne, ob er wegen der einen oder andern Person etwas zu erinnern habe; Und damit diese Unsere Intention desto besser erreichet werden möge, so geben Wir hiemit denen Predigern die Macht und Freyheit, wollen es auch hiemit ernstlich anbefohlen haben, daß wann sich jemand bey einem von ihnen nicht vorhin angegeben hat, und sich gleichwol am Sonntag bey der heiligen Communion einfindet, sie denselben dazu nicht zulassen, sondern öffentlich vorm Altar abweisen sollen.

Es soll aber mehr besagte öffentliche Beicht und Absolution des Sonnabends vorher, wenn auf

dem

dem nechstfolgenden Sonntag das heilige Abendmahl ausgetheilet wird) des Vormittags um 9 Uhr verrichtet, und es damit dergestalt gehalten werden, daß, wenn um 9 Uhr geläutet wird) welches eben also wie des Freytags zu den Wochenpredigten nur mit einer Glocke geschehen soll) ein jeder, der sich der öffentlichen Beichte und Absolution gebrauchen will, allhie in der Kirche auf dem Chor einfinde, da von dem Deutschen Cantore mit 10 oder 12 von seinen grössesten Schülern (als welchem Wir solches hiemit ausdrücklich anbefehlen) mit einem Buß-Gesang der Anfang gemachet, hernechst aber von dem Prediger, der des vorigen Sonntags die Hauptpredigt gehabt hat, und dessen Woche es ist, eine kurtze Vermahnungsrede, wodurch die Anwesende zur Prüfung ihrer selbst, zur Erkänntniß ihrer Sünden, zur wahren Busse und zur Besserung des Lebens aufs beweglichste ermahnet werden, vor dem Altar gehalten, ferner drey Fragen, deren die erste auf die bußfertige Erkenntniß der Sünden, und eine aufrichtige Reue über dieselbige, die zweyte auf den wahren lebendigen thätigen Glauben und heilsame Zueignung des Leidens und Todes unsers theuresten Heilandes Jesu Christi, und die dritte auf einen rechtschaffenen Vorsatz, das Leben immer mehr und mehr zu bessern, und in wahrer Gottseligkeit nach dem Sinn und Fürbild Jesu Christi einherzugehen, eingerichtet seyn soll, vor-

gestellet, und von den Anwesenden darauf mit Ja geantwortet, sodann weiter eine gemeine Beichte vorgelesen, und eine gemeine Absolution ertheilet, auch darauf diese Vermahnungsrede mit einem Gebet, und dem heiligen Vater Unser, und dem Segen geschlossen, und zuletzt wieder ein erbaulichen Gesang gesungen, auch alles dergestalt eingerichtet werden solle, daß es in einer Stunde, folglich um 10 Uhr geendiget sey, damit also die Prediger desto füglicher für diejenige, welche bey der Privatbeichte bleiben, zu der bißhero gewöhnlichen Zeit sich in ihren Beichtstühlen wieder einfinden können, massen dann hierunter so wol sonsten, als wegen der Zeit nicht das geringste geändert seyn soll.

Und weil im übrigen auch hieselbst wie an vielen anderen Orten allewege gebräuchlich gewesen und annoch ist, daß ein jeder seinem Prediger bey Gelegenheit der heiligen Communion und vorher verrichteten Beichte einen so genandten Beichtpfenning gegeben hat, solches auch ein Theil des Salarii der Prediger ist, und also nicht verringert werden muß; So soll dasselbe durch diese Einführung der offenen Beichte keinesweges abgeschaffet seyn, sondern es soll ein jeder, welcher sich derselben gebrauchen will, zu der Zeit, wann er sich, obiger Verordnung gemäß, bey dem Prediger angibt, ihm solches Geld willig und von selbsten zustellen: Und haben sowol die Prediger als andere aufs künftige sich nach obigem allen zu richten,

auch

auch ſoll hiemit bey der nechſten Communion der Anfang gemacht werden.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedrukten Fürſtlichen Inſiegels. Geben auf unſerm Reſidentz-Haus Aurich den 25ſten Martii Anno 1706 xxx).

Chriſtian Eberhard.

(L. S.)

§. 37.

Fräulein Sophie Antonette Juliane wird gebohren. Gefährliche und Merkwürdige Krankheit des Durchl. Fürſten Chriſtian Eberhard.

Anno 1707 in der Nacht zwiſchen den 14 und 15 Januar. erfreuete Gott endlich Ihr Gnad. die Frau Gemahlinn des Durchl. Fürſten und Herrn, **Chriſtian Eberhard**, mit einer lebendigen Leibesfrucht, und gebahr Sie ein Fräulein, ſo bey der h. Taufe **Sophie Antonette Juliane** genennet ward, und nach des Herrn Vaters Durchl. hoher Verordnung das **Fräulein von Sandhorſt** betitelt wird.

Dieſe Freude ward nicht lange hernach durch gefährlichen Zufall, ſo dem Fürſten begegnete, verbittert. Denn den 20ſten Febr. am Sonntage Septuageſima, begünte es mit hochgedach-

xxx) Conf. Oſtfr. Hiſt. Tom. I. lib. 6. §. 1. T. G. p. 101. ſeqq.

tem Fürsten, welcher einige Tage her Noth vom Stein gehabt, und daher keine Erleichterung und Abgang des Wassers haben können, in einen schlechten Zustand zu gerathen. Die Sprache verlohr sich. die Zunge ward gleichsam gelähmet, und fielen die übertäubte Sinnen in eine Schwere Schlafsucht. Bey so bewandten Zustande, und nach ausgestandener harten Nacht, ward des Montagsmorgens noch vor 7 Uhr an den Past. seniorem in Aurich geschicket, um mit der Stadt Gemeine eine Betstunde für den Todt-schwachen Fürsten zu halten. Gedachter Pastor ließ hierauf also bald läuten, und hielt mit der zusammeneilenden Gemeine eine Bet-Versammlung, worin nachdem einige Bußgesänge gesungen, eine Vermahnung gehalten ward aus 1 Tim. 2, 12. zur ernstl. allgemeinen auch Privat-Fürbitte Nach solcher Vermahnungs-Rede geschah Gebet und und Fürbitte, und ward vor dißmahl der Gottesdienst mit einem Gesang, worauf eine Collecte und der Segen erfolgte, beschlossen. Jedoch trat der Past. Senior nach gesprochenem Segen auf die unterste Stuffe des Altars, und erinnerte: Wann die Gemeine des Fürsten und ganzen Landes Wolfahrt lieb hätte, so möchte sie doch, wann abermahl ein Zeichen mit dem Geläut gegeben würde, zum Gebet wieder beysammen seyn. Hierauf verfügten sich beide Stadtprediger nach Hofe, und funden daselbst die Hofgemeine in der Schloßca-

pellen

pellen zum Gebet versammlet, Sr. Hochfürstl. Durchl. aber in einer grossen Schwachheit, die immer mehr und mehr zunahm. Um 10 Uhr ward in der Stadt wieder geläutet, und hielt Herr Pastor Esdras Marcus Lichtenstein die Betstunde, worin er den 58sten Psalm erklärte, und darauf für des Fürsten Wohl inständigst betete. Die gantze Gemeine erwieß in diesen Betstunden einen sonderbaren Ernst und Eyfer für den Wohlstand ihres Fürsten zu beten, und kam in solcher Menge zusammen, als etwa an einem Festtage geschehen mag. Die Andacht ward nicht ohne Betrübniß und Thränen verrichtet. Zu Hofe würden die Betstunden übenmäßig mit Eyfer fortgesetzet. Ob es nun gleich schiene, daß das Gebet keine Erhörung fand, zumahlen die Krankheit also zunahm, daß in der folgenden Nacht ein Schlag-Fluß sich eräugete, solcher Gestalt, daß Er einige Stunden gleichsam in letzten Zügen lag, die Augen allem Ansehen nach gebrochen waren, und niemänd nichts anders, als den gewissen Tod vermuthete: So wies dennoch der Allerhöchste ein gantz anders, und machte wundersamer Weise, da die Noth am allergrössesten war, in Gnaden kund, wie er das inständige Gebet des Hofes und der getreuen Unterthanen gnädig angesehen, und Väterlich erhöret hätte. Der mit dem Tode ringende Fürst, für welchen das Todtengeräthe schon zurecht geleget war, und an dem man nichts als ein baldiges

Ende zu erwarten hatte, empfand etwa um 2 Uhr des Morgens eine gar ſchleunige Veränderung, und erholete ſich gantz unvermuthlich. Geſicht und Sprache kam mit Verwunderung aller Umſtehenden gleichſam in einem Augenblick wieder. Und das erſte, was er ſprach, war dieſes, daß man mit ihm ſingen ſollte: **Nun lob mein Seel den Herrn** ꝛc. welches auch mit Freuden geſchah. Und alſo bekam hochgedachter Fürſt gleichſam neues Leben, es erfolgete ein häuffiger Abgang des natürlichen Waſſers, und beſſerte es ſich gegen den anberchenden Tag mercklich.

§. 38.

Das Fürſtl. Begräbniß wird höher gemacht.

In dem nun alſo Hochgedachter Fürſt dem Tode gleichſam aus dem Rachen geriſſen, dadurch aber ſeiner Sterblichkeit erinnert worden, ließ er dieſes nicht allein zur Aufmunterung ihm dienen, gottſelige Todes-Gedancken zu hegen, ſondern ließ auch im folgenden Sommer das Hochfürſtl. Erb-Begräbniß in der Auricher-Stadt-Kirchen, als welches mit Leichen ziemlich angefüllet war, einige Fuß verhöhen, und mit einem neuen Gewölbe überziehen, auf daß im Bedürfungsfall die Todtenkaſten könnten bequem auf einander geſetzet werden yyy). §. 39.

yyy) Annus reparationis hujus in ipſo ſepulchro marmori eſt inſculptus in perpetuam rei memoriam.

§. 39.

Die Auricher Stadtwälle werden repariret. Neue Eindeichung zu Bonde.

In dem Ausgang des Mertz-Monats dieses 1707. Jahres that sich auf Veranlassung Herrn Bürgermeistern und Raths der Stadt Aurich die löbliche Bürgerschaft zusammen, und fingen an den 30. dieses mit gesamter Hand die Wälle der Stadt zu verbessern und zu ebnen, brachten sie auch in kurzer Frist wieder in guten Stand; wiewol sie nach der Zeit von unartigen Leuten wiederum an vielen Orten verschlimmert und verdorben sind.

So wol in dem Frühling als Sommer dieses Jahres geschah auf Hochfürstliche Verordnung eine Einrichtung des neuen Anwachses am Bunder-Lande, da dann wiederum ein herrliches Stück Landes gewonnen ward. Denen, die Belieben hatten, die neu zubedeichende Lande in Erb-Pacht zu nehmen, und auf ihre Unkosten einzudeichen, war anfänglich frey gegeben, mit der Hochfürstl. Ober-Rent-Cammer deswegen zu contrahiren.

§. 40.

Der Erbprinz Georg Albrecht komt wieder aus Holland. Die Verlobung zwischen der Prinzeßin Maria Charlotte und Herr Graf Fried. Ulrich gehet vor sich.

Anno 1708 den 8. April an dem Osterfest kam der Durchl. Erbprinz Herr Georg Albrecht

aus Holland glücklich wieder heim. Nach einigen, Tagen und zwar den 13 Apr. ward auf der Hochfürstl. Burg zu Aurich zwischen der Durchlauchtigsten zweiten Prinzeßin von Ostfriesland **Maria Charlotte** und dem Hochgebohrnen Ostfriesischen Grafen und Herrn, Herrrn **Friederich Ulrich**, Ihro Hochmög. der Herren General Staaten hochbestallten General-Lieutenant über die Cavallerie ꝛc. eine hohe Ehverlobung gestiftet, bey welcher Solemnität offene Tafel gehalten, und die Canonen auf der Burg gelöset wurden.

Den 5. Junii ging Sr. Durchl. der Erbprinz **Georg Albrecht** wieder von hier, des Vorhabens, der Campagne in Braband und Flandern mit beyzuwohnen, zumahlen unter Ihro Hochmög. der Herren General-Staaten Sr. Durchl. als Oberster ein Regiment zu Fuß hatte. Indem aber hochgedachter Prinz noch auf der Reise begriffen, erfolgte das unvermuthlich, was man im vorigen Jahr so sehr befürchtet hatte, nemlich der Tod seines Herrn Vaters des regierenden Landes-Fürsten und Herrn, den man bey dieser Zeit am wenigsten vermuthete.

Es war der 30. Junii, als Ihro Hochfürstl. Durchl. des Morgens etwa um 9 Uhr einige Ohnmachten fühlten, die aber nach gebrauchter Artzeney sich wiederum verlohren. Des Mittags hielte der Fürst noch eine bequeme Mahlzeit. Bald aber hernach stelleten sich die Ohnmachten wieder ein,

und

und continuirten bis an den Abend mit ſolcher Heftigkeit, daß endlich der Tod darauf erfolgte, und Ihro Hochfürſtl. Durchl. des Abend gegen 7 Uhr unter der umſtehenden Gebet und Seufzern das Leben endigte, welches ſich erſtreckte auf 42 Jahr und 9 Monat.

Der gantze Hoff war über dieſen unverhofften Todes-Fall ſehr beſtürtzt, und ward dem Erb-Printzen ſofort ein Expreſſer nachgeſandt mit Briefen, worin der unverhofte Tod des Durchlaucht. Herrn Vaters notificiret, und ſeine ſchleunige Zurückkunft verlanget ward. Dieſer Botte traf Sr. Durchl. noch in Holland an, aber zu einer ſolchen Zeit, da ſchon alles zur Fortreiſe fertig gemacht, und es an dem war, daß Sie weiter gehen wolten. Und ſo ſparten Sr. Durchl. den übrigen Weg, und kamen den 8. Julii des Morgens etwa um 3 Uhr zu Aurich an.

Inzwiſchen war der verblichene Hochfürſtl. Körper zur Balſamirung eröfnet, da ſich dann befunden, daß das Hertz bleich, welck, und mürbe geweſen. Die Nieren waren voll kalkichter und ſteinigter Materie, geſtalt ſich auch einige zackigte Steine vorfunden. Unten an der Leber, waren in einem beſondern Fingerlangen Häutchen 4 groſſe ſteinhafte Stücke, welche zuſammen 121 Gran gewogen. Aus dieſem allen ließ ſich leicht natürlicher Weiſe die Urſache des Todes beurtheilen.

Uebrigens lieſſen Sr. Durchl. der Erbprinz, was zu dem Hochfürſtl. Väterlichen Leichbegängniß gehörte, veranſtalten, das dann den 6 Sept. zur Abendzeit zwar mit einem Fürſtlichen, doch gar nicht weitläuftigem Gepränge vor ſich ging: des folgenden Tages an einem Freytage geſchah von dem Herrn General-Superint. Joh. Theod. Heinſon SS. Th. Doct. in der Auricher Stadt-Kirchen eine Leichen-Predigt über die Worte Pauli 2 Tim. 4, 7. 8. Da dann der gantze Hoff und ſonſt eine groſſe Verſammlung gegenwärtig war. Alſo war nun auch diejenige Regierung geendiget desjenigen Fürſten, welcher ſeines gnädigen und gütigen Gemüths halber bey ſeinen Unterthanen den Nahmen des Friedfertigen hinterlaſſen. Ihm hinterblieben aus der erſten Hochfürſtl. Ehe mit der Durchl. Fürſtin Eberhardina Sophia 3 Printzen, Georg Albrecht, Carol Emanuel und Auguſtus Enno, imgleichen 5 Printzeſſen Chriſtina Sophia, Maria Charlotte, Friederica Wilhelmina, Juliana Louyſa und Chriſtina Charlotte; aus der andern mit der Hochwolgeborn Fr. Fr. Anna Juliana ein eintziges Fräulein Sophie Antonette Juliane Fräulein zu Sandhorſt. Der Herr krön Sie insgeſampt mit vielem Segen aaaa).

Ende des Sechszehenden Buchs.

aaaa) Perſonal. des Durchl. Fürſten und Herrn Chriſtian Eberhard, Fürſten zu Oſtfriesland ꝛc. p. 10. 11.

Digitized by Google

Der Auricher Chronick
Siebenzehendes Buch.

Von den Geſchichten unter der Fürſtlichen Regierung des Durchlauchtigſten Fürſtin und Herrn, Hrn. Georg Albrecht. Von 1708 bis 1717.

Fürſt Georg Albrecht tritt die Regierung an und wird gehuldiget.

Georg Albrecht Fürſt und Herr zu Oſtfriesland, war eben 18 Jahr alt, als ſein Herr Vater ſtarb. Nach dem Recht der Erſtgebuhrt nam Sr. Hochfürſtl. Durchl. als ſuccedirender Landesfürſt und Herr ſich ſofort der Regierung wieder an; wozu dann auch Ihro Kayſ. Majeſtät der Kayſer Joſephus allergnädigſt die geſuchte Veniam aetatis ertheilete. Gleich wie nun der Hochſelige Fürſt ſeinem Herrn Sohn eine friedſame Regierung hinterlaſſen: ſo gingen die Land-Tags-Verſammlungen auch vergnüget zu. Den 10 Octob. dis itztlauffenden 1708ten Jahres endigte ſich der Land-Tag in Aurich zum vollenkommenen Vergnügen ſo wol des angehenden Landes-Herrn, als auch der ſämmtlichen Landſtände. Und nachdem ſie ſich über die Art der Huldigung und auszuwechſelnden Reverſalen mit einander verglichen hatten, ſo ging den 21. Nov. der Huldigungs-Actus vor ſich, und geſchah auf Art

und

Digitized by Google

und Weise, so wie Sr. Durchl. Hochsel. Herr Vater die Huldigung empfangen hatte. Vorher ward eine Huldigungs-Predigt gehalten von dem Herrn General-Superint. Joh. Theodoro Heinson SS. Th. D. über die Worte der Königin vom Reich Arabien, welche sie zu Salomo gesprochen; Gelobet sey der Herr dein Gott ꝛc. 1 Reg. 10, 9. Solche geschah in Gegenwart Ihro Hochfürstl. Durchl. nebst Dero Hofstaat und gesamten Räthe, wie denn auch der gesammleten Herrn Stände. Sonsten war auch eine grosse Versammlung so wol der Einheimischen als Fremden zugegen a). Nach geendigter Predigt begaben sich Ihro Hochfürstl. Durchl. aus der Stadtkirche wieder nach Hofe, da dann unten im grossen Saal nechst an der Hofcapelle die Huldigung, welche in Auswechselung der Huldigungs-Reversen zwischen der Herrschaft und den Landständen bestand, vorgenommen ward. Die dabey zu haltende Reden wurden auf Fürstl Seiten von Dero Canzler Herrn Enno Wilhem Rüssel J. U. D. auf Seiten der Stände von Dero Präsidenten dem Herrn Haro Joachim Freyherrn von Closter, Herrn zu Dornum, geführet. Hierauf wurden von der Herrschaft die anwesende Herren Stände mit einem Fürstl. Freudenmahl tractiret. In der Stadt war alles voller Freuden,

und

a) Die Huldig. Predigt, betitelt die Lust Gottes, ward gedruckt zu Aurich Ao. 1709.

und sahe man daselbst hin und wieder schöne Ehrenpforten, auch gegen Abend allerhand Illuminationen, und andere Freuden-Bezeugungen b).

§. 2.

Die Printzen Carol. Emanuel und August Enno werden in die Fremde geschicket.

So bald nach geschehener Huldigung war der Durchl. Fürst und Herr, Herr Georg Albrecht, darauf bedacht, wie die Herrn Brüder Printz Carol Emanuel und Printz August Enno in Ihren wolangefangenen Studiis einen glücklichen Fortgang haben möchten. Denn nechstdem, daß in dem hinterlassenen väterlichen Testament Ihro Königliche Majest. Carolus XII. König in Schweden, Ihro Hochmög. die Herrn General-Staaten, und Sr. Hochgräfl. Excellentz Herr Friedrich Ulrich Graf und Herr zu Ostfriesland zu allerhöchst- und hohen Vormündern über die hinterbliebene Printzen und Printzessen benennet waren, so war die hohe Vormündliche Aufsicht auch insonderheit dem succedirenden Herrn Sohn als Landes-Fürsten anvertrauet. Bey der vormündlichen Fürsorge nun hielten Ihro Hochfürstl.

b) Vid. Die Huldigungs Reversalen in Lünigs Teutschen Reichs-Archiv Part. Special Continuat. 2. 3te Fortsetzung in Suppl. ulteriorib. von den Fürstlichen Häusern p. 34-36. it. Ostfr. Hist. Tom. 2. lib. 6 n. 33. seqq. p. 1087-1093.

fürstl. Durchl. es für rathsam und dienlich zu seyn, die beiden Herren Brüder unter der Aufsicht eines geschickten und treuen Hofmeisters nach Wolffenbüttel auf die Academie zu schicken, damit Sie den dortigen Hochfürstl. hohen Anverwandten desto näher seyn, und durch dero Gegenwart zum rühmlichen Verhalten desto mehr aufgemuntert werden mögten c). Zu solchem Zweck verordneten Ihro Hochfürstl. Durchl. den beyden Hochgedachten Printzen zu einem Hofmeister Dero bisherigen Hofjunckern Herrn Christian Wilhelm von Münich, welchen Sie auch in Selbst eigner hoher Person den 7. December vorstelleten.

§. 3.

Hochgedachte Printzen reisen nach Wolffenbüttel. Ein sehr harter Winter.

Nachdem nun alles zur Reise fertig gemacht, nahmen die beiden Durchl. Printzen mit dem herantretenen 1709. Jahr sofort in den ersten Tagen des Januarii ihren Abschied, und reiseten also nebst ihrem Hofmeister und übrigen Suite nach Wolffenbüttel.

Eben um diese Zeit fiel eine sehr harte Winterkälte ein, dergleichen in sehr vielen Jahren nicht gewesen. Den Anfang machete sie zwey Tage vor

c) Personal. Des Durchl. Printzen und Herrn Carl Emanuel ꝛc. p. 6.

vor h. drey Könige, und zwar mit ſtarckem Grieſeln und Glatteiß. Gar groſſe Bäume muſten wegen der Laſt des anhangenden Eiſes, womit die Aeſte und zweige überzogen waren, zerbrechen. Inſonderheit wo der rauhe Wind etwas faſſen kömte, da wurden auch die ſtärckeſten und dickeſten Aeſte zerſpaltet und heruntergeriſſen. Dieſes daurete einige Tage, darauf fiel ein häufiger Schnee, und ward die Kälte und der Froſt noch immer heftiger, dannenhero auch ſo wol hier im Lande als an andern Orten verſchiedene Leute auf dem Wege erfroren, und tod gefunden worden. In warm-eingehitzten Stuben ſahe man doch immerhin dickgefrohrne Fenſter, und dieſes wegen der von auſſen andringenden Kälte. Den 19. Januar bediente ich eine Burg-Wittwe, Geſche Bohlen in der Norderſtraſſe, mit dem h. Abendmahl in ihrem Hauſe, indem ſie ſchwach und Bettlägerich war. Wie ich nun nach gethaner Beicht und Abſolution, zur Ausſpendung des h. Sacraments den Wein in den Kelch eingoß, fing mir unter der Conſecration der Wein im Kelch an zufrieren, ohngeachtet ich denſelbigen nicht eher hinein gethan bis ich das Vater Unſer und die Worte der Einſetzung ſprechen wollen. Es war eben der Sonnabend vor dem 2ten Sonntag nach h. drey Könige. Weil mir nun dieſes in einem Hauſe begegnet war, welches doch durch das Feuer auf dem Heerd ſeine Wärme hatte: ſo diente

mir

mir solches zur Fürsichtigkeit, das am folgenden Tage bey der öffentlichen Communion in der Kirchen nicht eben dergleichen begegnen möchte. Dannenhero weil ich nicht anders schliessen könnte, als daß die Ursache dieses schleunigen Gefrierens war, daß der Wein in den kalten Kelch gegossen, ließ ich bey der Sonntäglichen Communion den Kelch so lang in einer warmen Stuben behalten, biß die Consecration vor sich gegen sollte, da dann gegen solche Zeit der Küster den Kelch in einem warmen Tuch in die Kirche brachte, imgleichen den Wein, so auch so lange in der warmen Stube gestanden. Und auf solche Weise blieb der Wein auf dem Altar unverändert, und wuste ich von keinem Eise im Kelch, Zeit wehrender gantzen Austheilung. Sonsten war ich in diesen Tagen an einem vornehmen Ort, woselbst eine Buttelje mit Wein hierein gebracht, und an dem Camin gesetzet ward. Die Seite nun, so gegen das Feuer stand, blieb gut: die andere aber, die von dem Feuer abgewand war, fing anzufrieren, und Eiß zu setzen, welches ich selbst mit meinem Augen gesehen. Die Strengigkeit dieser Kälte daurete 3 Wochen, und fing an nachzulassen an Pauli Bekehrungs-Tage den 25 Jan. da es um Mittag gantz unvermuthlich anfing zu Däuen oder aufzuweichen, und gegen Abend eine recht warme Luft war d).

§. 4

d) Verl. des Durchl. Printzen Carl Emanuel ꝛc. p. 7.

§. 14.

Observationes von den Gradibus der itzigen Winter-Kälte.

Curieuse Liebhaber observirten hin und wieder die Wetter-Gläser, und verglichen diese Kälte beynahe mit der ordinären Nordkälte in Grönland. Herr Mentzerus, berühmter Mathematikus in Hamburg, hat auf seinem Thermometer oder Wetter-Glose, welches 5 Fuß lang, und in 90 Grad correct eingetheilet ist, auch sehr sensibel befunden wird, alle Tage fleißig observiret, und die ab- und aufsteigende Kälte folgender massen befunden:

Den 4 Jan.	auf 60 Grad.	den 15	auf 76 Grad.
5	65	16	77½
6	78	17	79
7	75	18	78¼
8	76	19	80
9	78½	20	79
10	80	21	76
11	81	22	77
12	85	23	73¼
13	86½	24	70½
14	78	25	69

Nach einigen Tagen fand sich die Kälte wieder ein, und setzte noch bis in den Monat Febr. fort: jedoch war sie so sehr strenge nicht wie vorhin. Endlich

C 2 fand

fand sich ein dürrer Ostwind ein, der sehr lange wehete, so daß man kaum im Pfingsten (welches Fest den 19. May einfiel) etwas grünes auf dem Felde fand; auch sahe man weder Blüthe noch etwas grünes an den Bäumen. In diesem harten Winter sind viel fruchtbare Bäume erfroren. Man schrieb aus andern Oertern von vielen seltsamen Begebenheiten, die sich bey dieser Winterkälte zugetragen. So wol Frankreich als andere Länder, die wärmer sind wie unser Ostfriesland, blieben von dieser Kälte nicht verschonet; insonderheit litten die Frantzosen grossen Mangel an Brodt und Feurung, so daß viel darüber das Leben einbüsseten. Immittelst erfolgte in Ostfriesland durch göttl. Gnaden-Segen nachmahls noch ein ziemlicher Wachsthum des Getreides, so daß die Theurung nicht eben gar zu schwer ward. Die Tonne Rocken kam in dem folgenden Herbst und Winter auf 26 Ostfriesische Gulden f).

§. 5.

Das Beylager der Erbprinzeß. Marie Charlotte und Herrn Graf. Friederich Ulrich wird gehalten.

Immittelst ging die Eh-Vollziehung der beiden im vorigem Jahr verlobten hohen Personen vor sich, als nemlich der Durchl. Prinzeßin von Ost-

(f Ex relatione Hamburgenſi.

Ostfriesland Marien Charlotten und Sr. Hoch-Gräfl. Excellence, Herrn Friedrich Ulrich, Grafen und Herrn in Ostfriesland, wie auch zu Criechingen und Püttingen ꝛc. Die Copulation geschah zur Abendzeit den 10 April von dem Generals-Superint. Herrn Heinson SS. Th. Doct. auf der Hochfürstl. Burg zu Aurich.

So bald diß hohe Beylager gehalten war, nahmen Ihro Hochfürstl. Durchl. Fürst Georg Albrecht eine Reise vor nach Wolffenbüttel, um Ihren Krancken Herrn Bruder zu besuchen. Zu dem Ende traten Sie würckl. den 15. April die Reise an, und nahmen Ihren Hoff- und Leib-Medicum, den Herrn Regierungs-Rath Bacmeistern, mit sich. Wie Sie nach Wolffenbüttel kamen, ward solche Anstalt gemacht, daß wolgedachter Herr Bacmeister alldort eine Zeit lang verbleiben sollte, bis er den Krancken Prinzen beym besserm Wetter langsam und mit Vorsichtigkeit nach Aurich bringen könnte, welches auch im Majo geschehen g).

§. 6.

Fürst Georg Albrecht gehet weiter nach Itzstein und verlobet sich allda mit der Prinzeßin Christiana Louyse.

Ihro Hochfürstl. Durchl. der Fürst von Ostfriesland setzte immittelst seine Reise weiter

g) Personal. des weil. Durchl. Printz. und Herrn Carol. Emanuels ꝛc. p. 7.

Digitized by Google

fort, und begab sich nach Itzstein, allwo er eine Neigung hatte zu der Durchl. Printzeßin Christiana Louysa, des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg August Samuel, Fürsten zu Nassau, Grafen zu Sarbrücken und Sarwarden, Herrn zur Lahr, Wißbaden und Itzstein ꝛc. und der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frau Henrietta Dorothea, gebohrnen des h. Römischen Reichs Fürstin zu Oetingen ꝛc. ältesten Printzeßin Tochter. Es war dieselbe eine Printzeßin von 18 Jahren, zumahlen Sie Ao. 1691 den 31 Martii gebohren; und der hohen Verwandschaft nach des Fürsten Mutter-Schwester Tochter. Ihr stilles und Tugendsames Wesen erweckte in Seinem Hertzen den Zug reiner Liebe. Nachdem Sie nun auch eine zarte Gegenliebe empfand, gerieth diese Liebes-Sache soweit, daß unter beiden hohen Verliebten den 13. Jun. auf dem Hochfürstl. Residenz-Hause Itzstein die Verlobung vor sich ging. Den 23sten Junii reisete Sr. Excellence, Graf Friedrich Ulrich, der sich von der Zeit des Beylagers her zu Aurich aufgehalten hatte, wiederum in Campagne: dessen Durchl. Frau Gemahlin blieb an dem Hochfürstl. Ostfriesischen Hofe bis zu seiner Wiederkunft. Mit dem Ausgang des Junii machten sich Ihro Hochfürstl. Durchl. der Fürst von Ostfriesland reisefertig, und kamen den 9. Julii glücklich und wol zu Aurich wieder an. Des folgenden

Sonn-

Sonntags, Dom. 7, p. Trinit. als den 14 Julii ward die geschehene hohe Verlobung von öffentlicher Cantzel kund gemacht h).

Ob nun zwar der gantze Hoff über die Liebes Verbindung des Fürsten erfreuet war, so ward dennoch diese Freude von wegen der immerzunehmenden Unpäßlichkeit des Printzen Carol Emanuels mit einiger Traurigkeit untermischet. So lange dieser annoch junge Herr von Wolffenbüttel wieder heimgekommen war, hatten die Herren Medici, Rath Backmeister und Doct. Stirn, ihr bestes angewandt ihm zu helfen, allein alle angewandte Mühe war vergebens. Die Schwachheit des Leibes, wie es bey dem Schwindsüchtigen gehet, nahm von Tage zu Tage zu bis endlich der grosse Gott den 3 August zur Abendzeit zwischen 5 und 6 Uhr Jhñ aus diesem Angstjoch ausspannete, und seine Seele zu bessern Freuden heimholete. Es war ein angenehmer schöner, und Hofnungsvoller Printz, der nun aber in seiner besten Blüthe dahin fiel, und nur sein Leben gebracht hatte auf 16 Jahr 7 Monat und 10 Tage.

Dessen Hochfürstl. Leichnam ward den 12. dieses zur Abendzeit zwar Standesmäßig, jedoch ohne weitläuftiges Gepränge, in das Hochfürstl. Stamm-Begräbniß gebracht. Des folgenden

h) Der Durchl. Welt 2 Th. von den Gräfl. Häusern cap. II. p. 94, 95. In eo tamen Autor errat, quod diem nativitatis posuerit d. 5. April.

Tages ward in der Stadtkirche zu Aurich deswegen von dem Herrn General-Superint. Heinſon über die Worte Petri, 1 Epiſt. 1, 24. 25. eine Leich Predigt gehalten i).

§. 7.

Fürſt Georg Albrecht hält Beylager zu Itzſtein, und bringet die Durchl. Fr. Gemahlin in Oſtfriesland.

Einige Zeit nach der Beyſetzung des Hochſeligen Printzen begab ſich Sr. Hocht. Durchl. Fürſt Georg Albrecht wieder nach Itzſtein, woſelbſt den 23ſten Sept. auf der Hochfürſtl. Burg das Beylager mit vorhin hochgemeldeter Durchl. Printzeßin in Vergnüglichkeit gehalten ward. Und nachdem Sr. Durchl. allda noch eine Zeitlang verweilet, ward zur Abreiſe Anſtalt gemachet. Die Durchlauchtigen hohen Eltern, wie auch eine von den Printzeßin Schweſtern begleiteten ſelbſt dieſes hohe Ehe Paar bis in Oſtfriesland. Den 1 Nov. kam dieſe hohe Geſellſchaft zu Wittmund an, von dannen des folgenden Morgens der Fürſt ſich nach Aurich erhub, und die Verfügung that zur Einholung. Nachmittag ritte gegen berahmter Zeit Sr. Hochfürſtl. Durchl. mit ſamt Dero Hofſtaat hinaus nach Sandhorſt, und empfing allda die hochgeliebte Frau Gemahlin und

Dero

i) Perſon. Printz Carol. Emanuels p. 7.

Dero hohe Anverwandte. Sie waren aus Wittmund begleitet von einer ansehnlichen Suite der Wittmundischen Unterthanen, die wol ausgestafiret zu Pferde saſſen, und sie nebst der Fürstl. Hofstaat in Aurich brachten. In der Stadt Aurich war die Bürgerschaft im Gewehr, und waren hin und wieder schöne Ehrenpforten aufgerichtet, auch waren bey anbrechender Dämmerung allerhand Illumination zu sehen. In folgenden Tagen war zu Hofe alles voller Freuden. Nachdem nun die Itzsteinische Herschaft fast an die 6 Wochen sich hiesiges Ortes aufgehalten, nam Sie wieder ihren Abschied, und reiſete den 14ten Decembr. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr von hier wieder weg.

Nicht lange nach deren Abreise machten sich auch Sr. Hochgräfl. Excellence (so aus der Campagne wieder heim kommen war) nebst Dero Fr. Gemahlin, Printzeßin Marie Charlotte, von Hofe hinweg, und nahmen ihren Sitz zu Norden. Diß geschah den 28. Dec. als am Tage nach der Weynachtfeyer. Auch begab sich etwa um diese Zeit des Hochsel. Fürsten hinterlaſſene Fr. Wittwe, Fr. Anna Juliana von Klenau mit Dero Fräulein Sophie Antonette Juliana, nach Sandhorst, und nam daſelbst ihren Wohnsitz.

§. 8.

§. 8.

Prinz August Enno reiset wieder nach Wolffenbüttel, nebst andern Nachrichten.

Anno 1710 den 7ten Januar ging der Durchl. Prinz August Enno wieder nach Wolffenbüttel, welcher im abgewichenen Jahr von dannen herübergekommen war, den hiesigen Solemnitäten mit beyzuwohnen.

Den 1. Febr. ward die Frau Printzessin, Sr. Excellence des Herrn Grafen Friedrich Ulrich Fr. Gemahlin, zu Norden glücklich entbunden, und gebahr ein junges Fräulein, welches in der Taufe Christiana Louysa genennet worden. Ob nun gleich dieser Ehesegen denen hohen Eltern eine hertzliche Freude erweckte: so ward hingegen diese Geburtsfreude mit einer nicht geringen Traurigkeit umnebelt.

Hochgedachter Herr Graf hatte wegen ein oder anderer vorgefallenen Verdrießlichkeiten, und daher entstandenen Eyfers einen Anstoß einiger Unpäßlichkeit empfunden, welche aber mit der Zeit also zugenommen, daß eine völlige Krankheit daraus geworden. Nun wurden zwar die Medici hierüber zu Rathe gezogen, die auch ihr bestes anwendeten, allein das Uebel nam also überhand, daß endlich hochgedachter Herr Graf den 18. Martii zur Abendzeit zwischen 9 und 10 Uhr, zwar selig und im Glauben, doch zum höchsten Leid-

Leidwesen seiner Fr. Gemahlin, den Geist aufgab. Der hochgräfliche Leichnam ward den 14. April von Norden ab- und nach Aurich geführet, und daselbst zur Abendzeit in dem Hochfürstl. Erbbegräbniß beygesetzet. Die Jahre, welche der Hochsel. Herr Graf erreichet hatte, waren 42. 2 Monat, 22 Tage. Er war ein vortreflicher Krieges-Held, der den wichtigsten Actionen dieser Zeit wider die Frantzosen unter den Herren Generalstaten mit beygewohnet hatte, und der, so ihm Gott das Leben gefristet, es noch weit höher würde gebracht haben, gestalt seiner Tapferkeit wegen er bey jeder männiglich in Ruhm war.

In dem Junio dieses Jahres ward Sr. Hochfürstl. Durchl. der Fürst in Ostfriesland auch von seinen Unterthanen im Harrlingerland gehuldiget, und zwar den 25sten zu Esens, und den 27sten zu Wittmund, wobey die Unterthanen eines jeden Orts sich recht vergnügt bezeigten.

Den 25sten Julii ließ Sr. Durchl das schöne Garten-Haus im Nannsen-Holtz herunterbrechen, welches Dero Herr Vater Hochselig. Gedächtniß hatte aufbauen lassen. Es war ein artiges Gebäude, worin ein grosser Sahl, dessen Boden mit Gips ausgezieret, und andere Gemächer waren. Das Lusthaus war mit einem Wassergraben. Weil es aber sehr schwach gebauet war, ließ hochgedachter Fürst und Herr solches abbrechen. Das vorgebäude so daran war, durch

welches man über die Brücke nach dem Lusthause ging, ist bestehen blieben, zumahlen dasselbe fester gebauet war. Der Lustgarten welcher dabey war, und dessen Gartenpflege fiel zugleich mit diesem Gebäude hinweg.

§. 9.

Streit zwischen Ostfries- und Jeverland über die Südwendung.

Etwa um diese Zeit entstand zwischen den Jeverschen und Harrlingern eine Streitigkeit. Die Wittmunder hatten in dem sogenannten Rhienstrom an der Südwendung zwischen Harrlinger- und Jeverland einen Damm oder Wasserstauung aufgeworffen, um dadurch ihr Land vom Wasser zu befreyen. Indem die Jeverschen dadurch sich beschweret befunden, weil ihrer Klage nach ihnen der Fall vom überflüßigen Wasser benommen war, wurden an die 400 Bauren aufgeboten, dazu gesselleten sich etwa 50 Soldaten aus der Stadt Jever nebst 4 Stücken, und diese gingen mit gesamter Hand nach den Rhienstrom, und warffen den daselbst gemachten Damm wieder heraus. Die Aseler und Eggelinger, deren Land hierüber mit Wasser beschweret ward, führeten deßwegen ihre Klage bey der Ostfriesischen Herrschaft, und berichteten was die Jeverschen den 7 Augusti vorgenommen. Indem nun Sr. Hochfürstl. Durchl.

der

der Fürst von Ostfriesland von seinen Unterthanen erfuhr, was ihrem Lande zum Schaden geschehen, sandte Er den 9. August als am Sonnabend vor Domin. 8 p. Trinit. den Herrn Capitain über die Fürstl. Garde Baron Reinhold Helmich von Unger Sternberg, mit etwa 90 Mann, 2 Stücken, und 2 Bagage-Wagen, aus Aurich nach Wittmund, welche dann nebst den Hausleuten aus dem Esener- und Wittmunder-Amt, deren (wie man sagte) wol an die 500 zusammen kamen, sich nach der Südwendung hinmachten, und den durchgestochenen und zernichteten Damm wieder aufwarfen, und in Stand brachten. Die Hausleute hatten auf ihren Wagen grosse Steine mit sich gebracht, womit das Fundament gefüllet ward. Ehe sie an diß Werck gingen, warffen sie alsobald eine Schantze auf, und pflantzten die mitgeführte Stücke darauf, um alle Gegenwehr abzuhelfen. Es ließ sich aber von den Jeverschen niemand in selbiger Gegend mercken. Nachdem nun der Damm also wieder verfertiget, zogen die Hausleute auch wieder hin an ihren Ort. So kamen auch des Montags einige von den Soldaten wieder in Aurich. Die übrigen, etwa noch 50 Mann, hielten noch einige Tage daselbsten Wache. Wie nun weiter nichts vorfiel, kehreten auch dieselbe wieder nach Aurich, woselbst sie des folgenden Sonnabends, als den 16 August, ankamen. 1)

Was

1) Winckelm. Oldenb. Hist. 5 Theil cap. 4. p. 587. 588.

Was sonsten diese Südwendung betrift, so ist dieselbe Ao. 1657 den 23. May unter der Regierung des Durchl. Fürsten in Ostfriesland Herrn Enno Ludowich und des Hochgebohrn. Grafen und Herrn Anton Günther, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst von den Ostfriesischen und Oldenburgischen Abgeordneten auf einer Zusammenkunft in Wittmund zu verfertigen einhellig beliebet worden, damit eine richtige Grenz-Scheidung zwischen Ostfries- und Jeverland seyn möchte. Und ist dazumahl von dem auf dem Wittmunder- und Garmers-Deiche stehendem Pfahl an, bis an den Ort, wo auf Gutbefinden der Abgeordneten an statt der Bache ein Pfahl eingestecket, folgends bis an den bey der Kabbeker Balge vorhabenden Deich in gerader Linie und Schnur die Südwendung verfertiget worden. Die Erde zu diesem Damm ist von der Ostfriesischen Seite dazugenommen. Die Unterhaltung aber sollte Kraft der Verabredung künftig auf beiderseits Kosten geschehen.

§. 10.

Printz Georg Christian wird gebohren.

Den 13ten Octobr. dieses 1710ten Jahres, so da war der Montag nach den 17 Sonntag nach Trinitatis, segnete Gott das Hochfürstliche Haus mit einem Erbprintzen, welcher zur Abend-

zeit

zeit zwischen 6 und 7 Uhr zur Welt gebohren, und folgendes Tages zu Mittag um 11 Uhr von dem Herrn General-Superint. Doct. Heinson getauset, und bey der h. Taufe Georg Christian genennet ward. Es war eben in der vorigen Woche Land Tag gewesen, da dann, als die versammleten Landstände am Ende der Woche wieder wegreisen wollen, auf gnädigstem Begehren Sr Hochfürstl. Durchl. einige Herrn, die dazu von den sämtl. Landständen erkieset waren, in Aurich verharreten, um die bevorstehende sich eräugende Gebuhrt abzuwarten, und als dann die hohe Gevatterschaft im Nahmen der Ostfriesischen Landstände mit zu verrichten. Selbige waren Haro Joachim, Baron von Closter, Herr zu Dornum von wegen der Ritterschaft, Herr Frantz Heinrich Stoschius J U D. der Stadt Emden Syndicus von wegen der Städte, und Herrn Hermann Arnold von Lengering J. U. D. Administrator von wegen des dritten Standes. Kurz vor dem Taufactu, nemlich um 10 Uhr, ward in der Stadtkirche zu Aurich von dem Pastore seniore eine Betstunde und Danck-Rede gehalten über die Worte Davids Psalm 99, 12, wobey die Gemeine Gott für diese Gebuhrt zu dancken, auch eine Fürbitte wegen des bevorstehenden Tauf-Actus abzustatten, ermahnet ward.

§. II.

§. 11.

Verschiedenes Inhalts.

Anno 1711 am Neujahrs Morgen zwischen 4 und 5 Uhr machte der Mond abermahl einen Regenbogen. Er war gantz vollenkommen, und von Farbe gantz bleich, und gegen der Erde etwas heller. Es war eben vier Tage vor dem vollen Mond. In der Nacht vorher war ein starkes Donner-Wetter Den 8 Jan. fiel der erste Frost ein. Denn bisher hatte man den gantzen Winter über noch keinen Frost gespühret, sondern es war alles grün geblieben. Am mittelsten Weyhnachts-Tage habe ich selbsten noch ein Blumensträußchen von verschiedener Art Blumen in meinem Garten gesammlet.

Am obgenannten Tage aber fing es gar hart an zu frieren, jedoch dauerte es nur bis in den 6. Tag, und hörete damit den 13ten wieder auf. Nachmahls hub der Frost den 29sten Januarii aufs neue wieder an, und wehrete bis den 25sten Februar. wiewol er bald gelinder, bald schärffer war.

Bey solchem Frost-Wetter nahmen Sr. Durchl. Fürst Georg Albrecht nebst Dero Frau Gemahlin, wie auch der älteste Printzeßin Schwester Catharina Sophia eine Reise vor nach Itzstein, um die hohen Eltern und Anverwandten zu besuchen. Den 23sten Febr. als den Tag vor

St.

St. Matthiä fuhren Sie von Aurich ab. Vor der Abreise noch ward zwischen Sr. Hochfürstl. Durchl. und Dero Durchl. Fr. Schwester Prinzeßin Maria Charlotte, verwittwete Gräfin zu Norden über vorschwebende Streitigkeiten von wegen des Apanagii Ihres Hochsel. Ehe-Herrn, worüber einige Streitschriften gewechselt waren, ein gütlicher Vergleich getroffen und unterschrieben, jedoch auf Ratification der General-Staaten, als welche zu hohen Vormündern erkieset waren über das hinterbliebene Hochgräfliche Fräulein Christiana Louisa. Wobey verabschiedet worden, daß Hochgedachte Frau Printzeßin die Confirmation so wol Ihrer Vormundschaft als dieses Vergleichs bey Ihro Kayſ. Majestät, allerunterthänigst suchen; Sr. Hochfürstl. Durchl. aber sowol dieser, als der angestelleten Commißion wegen die Unkosten tragen wolten. Also schieden Sie vergnügt und mit Frieden von einander m).

§. 12.

m). Auf Seiten Ihro Hochfürstl. Durchl. des regierenden Fürsten und Herrn: Facti species mit angefügten Rechtsgründen und nöthigen Beylagen sub lit. A. B. C. D. E. Woraus klärlich zu ersehen, daß das Apanagium, so der neulich verstorbener Herr Gr. Friederich Ulrich, Graf zu Ostfriesland und Criechingen biß dahin von dem Hochfürstl. Ostfr. Regier-Hause genossen hat, mit seinem Tode, da Er mit Hinterlassung einer einzigen Tochter verstorben, aufhöre. Auf Gräfl. Seiten: Gründliche Gegendeduction, worin klärlich angewiesen wird, daß das soge-

§. 12.

Verschiedenes Inhalts.

Den 18ten April Nachmittags etwa um 2 Uhr kam der Durchl. Printz von Ostfriesland Augustus Enno aus Wolffenbüttel mit bey sich habenden Bedienten glücklich wieder heim, nach dem Er nun wieder über ¼ Jahr sich daselbst hatte aufgehalten.

Gegen Abend an eben diesem Tage wolte Hermanni Schmidts des Stadt-Organisten jüngste Tochter Resina Susanna, ein Kind von 9 Jahren und 3 Monaten, aus derjenigen Pütte oder Ziehebrunn am Kirchhof, so zum Hause, da der Becher aushänget, gehörig, Wasser ziehen, indem ihr aber der Eimer zu schwer ward, und entsanck, stürtzte sie nach in den Brunnen. Gott aber der hie seine sonderbare Beschirmung wieß gab ihr Gnade, daß sie im nachschiessen und unter dem Schrecken die Kette an dem Eimer fest hielt, worüber sie von herzukommenden Leuten gesund und ohne Schaden wieder herausgezogen ward. Und hatten die Eltern Ursache sich über die Gnadenschickun-

sogenannte *Apanagium* des neulich verstorbenen Hrn. Grafen nicht aufhöre, sondern eine jährl. Erb-Ewige Allodial-Abfindungs-Zinse sey, mit Beylagen sub Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. Auf Hochfürstl. Seiten aufs neue: Fürstl. Ostfriesische kurze Abfertigung der Gegen-*Deduction*.

ckung des Höchsten bey diesem Fall hertzlich zu erfreuen, und Gott zu dancken.

Am zehnten Tage hernach, als den 28sten April, starb zur Nachmittagszeit zwischen 3 und 4 Uhr zu Aurich auf der Burg, in Abwesenheit beiderseits Durchl. Eltern, der junge Ostfriesische Erbprintz Georg Christian, welcher nunmehro 28 Wochen alt war. Sein tödtlicher Hintritt geschah itzund unvermuthlich. Denn ob sich gleich vorhin einige Anstösse vom Torminen bey Ihm geäussert, so hätte er doch nun einige Tage her sich wol befunden, und hätte man nichts besorgliches weiter von Ihm gespüret. Itzund aber ward Er gleichsam in einem Augenblick von einem Stichfluß überfallen, und also seines zarten Lebens beraubet. Eben an diesem Tage, worin er gestorben, hatten die Ostfriesischen Herren Stände ein Gevatter-Geschenck von 4000 Rthlr. für Ihn in Emden auszahlen lassen. Den 19ten May ward auf eingesandte Order der gnädigsten Herrschaft der entseelte Körper zur Abendzeit um 10 Uhr, zwar ohne Glocken Geläut und in der Stille, jedoch mit einem Fürstl. mäßigen Leichgepränge in der Kirche zu Aurich beygesetzet. Den 25 May, so da war der Montag im Pfingsten geschah eine öffentl. Danckſagung, daß Gott die Pestilentzialische Seuche, welche sich an verschiedenen Orten hervorgethan, nunmehro gnädig hinweggenommen, und insonderheit Ostfriesland für solchem Uebel väterlich bewahren wollen.

§. 13.

Kayser Joseph stirbt.

Nachdem der grosse Gott den 17. April dieses itzlaufenden 1711ten Jahres das Oberhaupt des Römischen Reichs den Kayser Joseph welcher den 8ten die Kinderblattern bekommen hatte, in solcher Krankheit, in dem 33sten Jahr seines Alters, und 6ten Jahr seines Kayserthums; aus dieser Welt hinweg genommen; und also der Kayserliche Thron durch diesen Todes-Fall vacant geworden: so kam das Vicariat-Regiment gewohnter massen auf Chur-Pfaltz und Chur-Sachsen, biß wiederum durch eine neue Reichs-Wahl der Thron besetzet würde n). Nun trugs sich zu, daß eine gewisse vornehme Persohn, die zugleich in Chur-Pfaltzischen Diensten war, einen Proceß hatte bey hiesigem Hochfürstl. Hofgerichte, und in seiner Sache von dem gerichtl. Ausspruch an Sr. Churfürstl. Durchl. von der Pfaltz als Reichs-Vicarium appellirte. Hierüber entstand die Frage: Ob Ostfriesland unter dem Vicariat-District von Chur Pfaltz oder Chur-Sachsen gehörete? der Pfaltzische Churfürst ließ an das Ostfriesische Hofgericht einige ernstl. Rescripta abgehen, und eignete sich zur Zeit des Interregni die Judicatur zu

n). Secundum *Auream* Bullam Caroli 4. tit. 5. sanctitam Noribergæ, *Anno* 1356.

zu über die Ostfriesischen Streit-Sachen, wovon die Parteyen appelliren wolten: Hingegen hielt Chur-Sachsen dafür, daß Ostfriesland zu seinem District gehörte. Indem nun diß eine Sache war von weiterm Nachdencken ließ Sr. Hochfürstl. Durchl. der Fürst von Ostfriesland, nach vorhergepflogenem Rath mit Dero getreuen Landständen, ein Schreiben ergehen an beiderseits hohe Vicarios, mit Bitte, daß Sie die aufs Tapet gekommene Streitfrage unter sich selbst entscheiden und ausmachen möchten, damit man dieses Ortes wüste, wohin man sich eigentlich zu halten hätte o). Es kam aber von den beiden hohen Potentaten hierin kein Decisum, bevorab da in dem folgenden Monat, den 12. October die Kayserliche Wahl glücklich von statten ging, und Ihro Majestät König Carl der 3te in Spanien, Ungern, und Böheim ꝛc. des Höchstseelig-verstorbenen Kaysers Herr Bruder, zum Römischen Oberhaupt einhellig wieder erwehlet ward. Die Wahl geschah zu Franckfurt, woselbsten nachmahls den 22sten

o). Saxonicus vicariatus cum etiam Circulum Westphalicum comprehendat, Struv. Syntagm. Juris Publ. Cap. 13. v. 31. p. 668. exinde autor quidam Anonymus concludit, Frisiam Orientalem sine omni dubio Vicariatui Saxonico tempore interregni esse subjectam in den Hist. Politisch. Gedancken über das Absterben Kayſ. Josephi, nebst einer zulängl. Nachricht von den Vicariis des H. Römisch. Reichs, p. 68. gedr. zu Franckfurt Ao. 1711.

Digitized by Google

Decemb. auch die Crönung geschah. Gott segne dieses Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kayſers Caroli, dieses Nahmens nunmehro des VI. anzutretende Regierung *).

§. 14.

Fürſt Georg Albrecht gibt der verwittweten Königin in Dännemark in Oldenburg eine Viſite.

Den 2ten Decembr. erhub ſich der Fürſt von Oſtfriesland Georg Albrecht aus Aurich nach Oldenburg, um daſelbſt Jhro Majeſt. der verwittweten Königin von Dännemark Frau Charlotte Amalia, gebohrnen Landgräfin von Heſſen-Caſſel, (einer Tochter Wilhelmi VI. Landgrafen von Heſſen-Caſſel) als welche der Peſt wegen aus Copenhagen ſich wegbegeben, und nunmehr einige Wochen in Oldenburg ſich aufgehalten, eine Viſite abzulegen. Die Suite des hochgedachten Fürſten war zwar nicht groß, doch wol eingerichtet, und die Bedienten zierlich gekleidet, weswegen der Einzug den Oldenburgern ſehr wol gefallen.

Am Ende dieſes itztlaufenden 1711ten Jahres berichte, daß in dieſem vorgangenen Frühjahr und Sommer die groſſe Scheuer und das Pferde-Haus auf dem Pieckierhofe gebauet worden.

§. 15.

*) Vitam et fata Caroli VI. it. ejusd. electionem describit Meliſſantes im Gelehrten Hiſtorico c. 78. - 80 p. 585. ſeqq.

§. 15.

Aufstand in der Stadt Esens wegen Verläutung der Leichen.

Uebrigens ward dieses 1711 Jahr mit einer verdrieslichen Geschichte beschlossen. Es hatte Sr. Durchl. Fürst Georg Albrecht für die Unterthanen im Harrlingerland, Esens, Stedesdorf und Wittmund, eine neue Policey-Ordnung verfertigen, und den 15ten Nov. Dom. 24. p. Trinitat. in den dasigen Kirchen, wie auch in der Herrlichkeit Pewsum, von den Cantzeln publiciren lassen. Sie war eigentlich die ehmalige Verordnung, welche der weiland Hochgeb. Graf und Herr zu Ostfriesland, Herr Ulrich der 11te Anno 1647 herausgegeben, und nach und nach in Abgang gekommen, welche nun aber revidiret und nach itzigen Umständen verbessert oder eingerichtet worden. In dieser erneuerten Policey-Ordnung wurden die eingerissene Mißbräuche bey Eheverlöbnissen, Hochzeiten, Kindtauffen und Kindelbieren, Begräbniß- und Tröstelbieren, Fenster-Schwehl- und Fastnachtsbieren, u. s. w. geändert. Insonderheit ward das Verläuten bey der Einlegung der Todten in den Sarg, oder sogenanten Hemdekleid gäntzlich abgeschaffet. Nun trug sichs zu, daß ein paar vornehme Leichen auf dem Lande waren, welche die Hausleute in der Stadt Esens, als Eingepfarrete daselbst, nach alter Gewohnheit wolten verläu-

verläuten lassen. Ob nun wol der Herr Drost in Esens, Christian Wilhelm von Münnich, solches verbieten ließ, weil es der neuen Policey-Ordnung zuwider lief, fuhren sie doch mit Gewalt fort, und verläuteten ihre Leichen. Der Drost wolte einige davon in Arrest nehmen lassen, sie funden aber Beystand wider diejenige, welche sie weghohlen sollten, daher entstand eine nicht geringe Empörung. Diß geschah den 19 Dec. In der folgenden Nacht sandte Sr. Durchl. der Fürst, weil die Sache eiligst nach Aurich berichtet worden, 25 Mann nebst einem Corporal nach Esens. Diese machten sich (sich unter der Mittags Predigt) denn es war eben der 4te Sonntag des Advents) nach der Stadt, und besetzten die Thore. Wie die Leute aus der Kirche kamen, wolten sie einige angreiffen und in Arrest ziehen: Es kam aber, weil sich das Volck wehrete, zum Handgemenge, und wurden der Corporal und 5 Gemeine hierüber verwundet und beschädiget. So bald auch dieses nach Aurich berichtet worden, wurden noch desselben Abends gegen 10 Uhr an die 50 Mann nebst dem Hauptmann Herrn Baron von Unger nachgeschicket. Des Montags war alles gantz stille. Am Dienstage aber wurden 3 Hausleute und ein Bürger nach Aurich gefangen hinüber auf 2 Wagen geschicket. Ihrer zween davon kamen so fort des des andern Tages wieder loß. Des Donnerstags um Mittag kamen wieder 3 Wagens von Esens

an,

an, worauf 4 Bürger als Gefangene hereingebracht wurden. Es war dieses der Tag vor dem Weyhnacht-Fest. Am letzten Feyertage ward die vorgedachte Policey-Ordnung zu Esens aufs neue publiciret, und bey Vermeidung Leibes- und Lebens-Strafe anbefohlen, der Policeyordnung zu gehorchen und nachzuleben. Nach vollendeten Festtagen wurden einige wieder auf freyen Fuß gestellet: Einige aber musten auf einige Zeit das Land räumen p).

§. 16.

Printz. Christina Charlotte komt wieder aus Gandersheim.

Anno 1712 den 29. Martii als am Osterdingstage kam die Durchl. Ostfriesische Princeßin Christina Charlotte glücklich und gesund wieder heim, welche nach dem Hochselig. Absterben ihres Herrn Vaters Fürsten Christian Eberhard, Gottsel. Gedächtniß, bey der Durchl. Abtißin zu Gandersheim sich aufgehalten. Hochgedachte Abtissin Henrietta Christina ist eine Tochter des Hertzogen Anton Ulrichs von Braunschweig und Lüneburg ꝛc. und der Hertzogin Elisabeth Juliana, Hertzogen Friederichs zu Holstein-Norburg Toch-

p) Policey-Ordnung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht ꝛc. cap. 4. p. 7 gedr. zu Aurich Ao. 1711.

ter. Sie war Ao. 1669 den 19ten Sept. gebohren, und Ao. 1694 im 25sten Jahr Ihres Alters zur Abtißin erwehlet. Ob nun gleich die annoch junge Ostfriesische Prinzeßin zur Beförderung ihrer Hochfürstl. Education vorhin der Aufsicht hochgedachter Abtißin anvertrauet worden; so ward doch voritzo aus bewegenden Ursachen Dero Wiederheimkunft in Ostfriesland vor gut befunden.

Immittelst ging Sr. Durchl. Printz August Enno mit denen Gedancken um, in diesem Frühjahr eine Reise nach Holland zu thun, um daselbsten nicht allein zu Leiden die wolangefangene Studia fortzusetzen, sondern auch zu Uetrecht, woselbst die Friedenstractaten zwischen Frankreich, und England, und den hohen Alliirten vorwaren, sich eine zeitlang aufzuhalten. Den 3. May trat hochgemeldter Printz die vorhabende Reise an und ging von Aurich nach Lehr. Der Fürst und die übrigen Hochfürstl. Anverwandten gaben demselbigen bis dahin das Geleite. Des folgenden Tages, wie sie an der Tafel saßen, und es an dem war, daß der Printz bald zu Schiffe gehen wolte ward ein Brief überreichet, worin berichtet ward, daß des Printzen vorausgesandtes Gut von einem frantzösischen Caper weggenommen wäre. Diß erweckte nicht nur bey der gantzen hohen Gesellschaft eine Bestürtzung, sondern machte auch eine Verhinderung in der vorseynden Reise. Einige Tage hernach ward eben dieser Caper von dem

Har-

Harlemmer Convoyer wieder weggenommen. Der Capitain auf der Convoy ließ ſolches dem Printzen wiſſen. Alſo reiſete des Fürſten Cammerdiener Johann Oelcke den 17ten May als am 3ten Pfingſttage nach Holland, um des Printzen Gut, ſo viel noch davon beyſammen wieder zu hohlen. Gleichwol koſtete die Befreyung deſſen an die Sechſtehalb Hundert Reichsthaler. Nachdem nun alles wiederum zur Reiſe fertig gemachet war, trat der Printz mit ſeinem Hofemeiſter Herrn von Bünow nebſt bey ſich habenden Bedienter die Reiſe nach Holland würcklich an. Solches geſchah den 8ten Julii des itztlaufenden Jahres q).

§. 17.

Neue Schilderhäuſer werden auf den Wällen nahe an den Stadtpforten hingeſetzet.

Den 22 Auguſt am Montag ließ der Fürſt vor der Norder- und Oſter-Pforte auf den Wällen nahe an den Thoren neue Schilderhäuſer für die Soldaten, welche die Wache halten ſollten, ſetzen. Auch muſten die Fürſtl. Soldaten einen Anfang machen, diejenigen Stellen im Stadtgraben, welche zugewachſen waren, und die man alſo befand, daß man darüber gehen könnte, wieder aufzugraben. Indem man nun bey der Ar-

q) M. Hoßmann Regenten-Sahl p. 686. 687. 727.

heit war, fand es Ihr. Durchl. dienlicher und beſſer, daß der Stadtgraben überall geſäubert, zum wenigſten der Zuwachs oben abgenommen würde, und alſo wurden die Soldaten beordert, die Säuberung durchgehends vorzunehmen.

§. 18.

Streit-Sache mit Droſten Veling.

Auf den Landtag d. 4 Oct. kam eine Klage vor, daß der Droſt Veling im Münſterland zur Papenborg immer mehr und mehr Land von dem Oſtfrieſiſchen an ſich riſſe, ohngeachtet Sr. Durchl. der Fürſt von Oſtfriesland zu verſchiedenen mahlen dieſen Unfug an den Biſchof von Münſter berichtet, und deßwegen Dero Vice-Cantzlern Herrn Enno Rudolph Brenneiſen, nachmahls auch Dero Cammer-Secretarium Becker, dahin geſandt hatte; ja es hätte gedachter Droſt nunmehro ein Haus auf der Hampoler-Schantze ſetzen laſſen. Was für eine Entſchlieſſung hierüber gefaſſet worden, das äuſſerte ſich bald, indem der Herr Oberſt von Ley den 9ten Octob. am 20. Sonntage nach Trinitat. mit einiger Mannſchaft aus Lehr dahin marchirte, und bey nächtlicher Zeit unter Beyhülfe des Mondſcheins von ſeinen Soldaten und andern Mithelfern das Haus wieder herunter reiſſen und zernichten ließ.

§. 19.

§. 19.

Deliberationes wegen der Streit-Sache mit Drost Vehling.

Am Ende dieses Jahres, und zwar den letzten December waren die Herren Deputirte der Ostfriesischen Landstände in Aurich bey einander, um ferner wegen der vorerzehlten Münsterschen Sache mit den Hochfürstlich. Räthen zu deliberiren. Denn der Bischoff von Münster hatte einen verdrießlichen Brief geschrieben wegen der Herniederreissung des Hauses auf dem Hampoel. So wol der Fürst als die Landstände antworteten in solchen terminis, die den Frieden sucheten, und dabey ihre Gerechtsame vertheidigten.

In diesem Jahr ward auf Hochfürstl. Befehl das alte Casteel zu Lehr-Ort abgebrochen, welches Ao. 1432 wie Beninga schreibet r), oder Ao. 1435 nach dem Bericht Ubbonis Emmii und Scotani, von den Hamburgern aufgebauet worden, um den Embs-Strom damit zu vertheidigen. Und weil es in einem Winckel an der Embs angeleget, ohnweit von dem Flecken Lehr, so ist es entweder schlechthin Ort oder auch mit dem Beysatz Lehr-Ort genennet worden. Zu allererst hatten die Hamburger einen Commendanten aus ihrem Rath darauf gesetzet, Eggerick Beyersteth genannt. Sie haben auch solches so lange

beses-

r) Egg. Benning Chronick lib. 2. c. 8. p. 249. 250.

sen, biß es an die Grafen von Ostfriesland übergetragen worden. Nachdem nunmehro nach etwa 280 Jahren diese Burg herunter gebrochen, wurden die Steine zum theil nach Aurich gebracht. Eine Menge der grauen Sarcksteine, wie auch 100900 andere Steine (wie gesaget ward) kamen nach Esens zu dem Wapsenhause welches allda sollte aufgebauet werden s).

§. 20.

Der Zwinger zu Aurich wird herunter gebrochen.

Im Jahr Christi 1713 sollte nun auch der Auricher Dwenger (oder Zwinger) an dem Schloß-Wall, gegen Nordwesten abgebrochen werden, zu welchem Ende den 11 Januarii diese Arbeit an diejenigen, welche für den geringsten Preiß sie annehmen wolten, ausgedungen ward. Es war dieser Dwenger unter der vormündlichen Regierung der weil. Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frau Anna von Oldenburg von Dero Herrn Bruder Grafen Christopher von Oldenburg aufgebauet. Der Anfang dazu war gemacht Ao. 1556 im Augusto, und die völlige Verfertigung ward geendiget Ao. 1558, wie dann zum Andencken dessen

s) Ubbo Emmii Rerum Frisic. Hist. lib. 22. p. 339. Quem sequutus Christ. Schoran. in Geschiedenissen van Oostende West-Friesland lib. 9. p. 289. b. Harkenroht Oostfr. Oorsprongkelyk heden p. 90.

sen diese letztere Jahr-Zahl in einem grauen Stein eingehauen, und Nordwerts in die Mauer eingesetzet war, welcher Denckstein aber bey itziger Abbrechung herausgenommen, und hinweggethan worden. Das gantze Werck war zu der Zeit von den Steinen der alten Closter Kirche zu Meerhusen, Boeckzetel, Engwold, und des Closters Marienthal, bey Norden, wie auch des Closters Thedingen, nebst einer Menge neuer Steine aus den damaligen Ziegel-Hütten bey Aurich verfertiget. Auch wurden bey Marienhave die Pforten und Mauren der berühmten Seeräuber Claus Störtebecker und Gödeke Michael abgebrochen, und Steine zu diesem Bau verwandt. Nachdem nunmehro dieser Dwenger über anderthalb hundert Jahr gestanden, ward die Abbrechung desselben vorgenommen. Um Lichtmeß ward der Anfang dazu gemacht, und daurete die Arbeit bis St. Johannis, in welcher Zeit die Abbrechung geschah, und was abgebrochen mit Erde aufgefüllet und grünen Soden bekleidet ward. Bey der Arbeit fand sich, daß das Werck sehr feste, und inwendig mit allerhand starcken Mauren wol verwahret war, dessen man sich nicht versehen hatte: Daher die Abbrechung auch nicht völlig so tief geschah, als man anfänglich gewillet gewesen. Auch waren die Steine mit gutem Kalck so wol versehen, daß man Mühe hatte dieselbe loß zu brechen t).

§. 21.

t) Vid. diese Auricher Chronick 5. Buch p. 18. 19. 20.

§. 21.

Das Wayſenhaus in Eſens wird gebauet.

Am Tage vor St. Johannis den 23 Junii legete Mag. Chriſtian Schneider des Morgens früh um 3 Uhr den erſten Stein an dem Wayſenhauſe zu Eſens, welches er zur Nachahmung des Wayſenhauſes in Halle aufbauete, auf dieſen Grundſtein hatte er folgende Worte einhauen laſſen: **Das Heil Gott gibt, Jeſus erwirbt, der Glaube nimt.** Es ſollte damit bedeutet werden, daß dieſes Werck den Glauben an den Lebendigen Gott zum Fundament hätte und behalten ſollte u). Solches zeiget Er ſelbſten an in einem Büchlein, welches er nachmahls von dieſem neuen Gebäude heraus gegeben. Er gibt ihm eben einen ſolchen Titel, als wie die Nachricht vom Hälliſchen Wayſenhauſe führet, und läſſet ſich darin nicht undeutlich vernehmen, daß Gott ſo wol in Eſens itzo Wunder thue, als vor einigen Jahren in Halle. Der Titul iſt: **Segens Fußſtapfen der auch lebenden und waltenden Güte Gottes in Eſens.** Er rühmet ebenmäßig, wie er dieſes gantze Bauweſen nur mit 8 Rthlr. 18 Stüb. angefangen x). Wie ſonſten einer oder ander zu die-

u) Aug. Herm. Francken Fußſtapfen des noch lebenden und waltenden Gottes zu Chlauga an Halle.

x) Wilh. Chr. Schneiders Paſt. primar. in Eſens Segens-Fußſtapfen der auch lebenden und waltenden Güte Gottes in Eſens, p. 24. 25.

Digitized by Google

diesem Werck die Beyhülfe gethan, ist in dem Büchlein mit mehrern zu lesen y). Und ist selbst der Autor nicht in Abrede, daß er zum Anfange des Bauens 10000 Bakſteine von dem abgebrochenen Hause Lehrort empfangen habe. So ward auch der Dwenger in Esens abgebrochen, und zu diesem neuen Gebäude angewand z).

In Aurich war man in diesem Sommer geschäftig am Ende des Reitplatzes Südwerts das alte Gebäude, worauf der Commendant seine Wohnung hatte, herunter zu reissen, und ein gantz neues Haus zu verfertigen und aufzubauen, wozu die Steine von dem Auricher Dwenger sollten gebrauchet werden. Das alte Gebäude ist vorzeiten ein höher Thurm oder Warte gewesen, welcher zu den Zeiten, als der erste Ostfriesische Graf Ulricus I. 1447 die Burg angeleget, zugleich mit aufgebauet worden, um von dessen Höhe die feindlichen Heereszüge zu bemercken. Der Untertheil desselben ward das Judicirhaus genannt, wie ein alter Grundriß der Stadt Aurich ausweiset, weil daselst bey den Thurnier-Spielen die Judices oder Richter sassen, und den Gewinnern die Preise austheileten. Mit Jahren ist der hohe Obertheil heruntergenommen, und hat dennoch das übrige Gebäude den alten Nahmen der

Thurm

y) Ibid. p. 28.
z) Ibid. p. 44. 45.

Thurm behalten, bis nunmehro in diesem Jahr das gantze alte Werck herunter gerissen worden aa).

§. 22.

König Friederich IV. in Dännemarck ꝛc. kommt in Oldenburg, dahin begibt sich auch Ihr. Durchl. Fürst Georg Albrecht.

Den 14ten Julii kamen Ihro Königl. Majest. Friedericus IV. König in Dännemarck zu Oldenburg, und hatte bey sich den Printzen von Würtemberg und andere. Noch an demselbigen Tage zog der Fürst von Ostfriesland mit einer Suite von etwa 60 Mann dahin, um Ihro Majest. zu bewillkommen. Der König erzeigte sich sehr gnädig gegen den Fürsten. Den 18. gegen Abend reisete hochgedachter Fürst wieder aus Oldenburg, und kam des folgenden Morgens gantz früh nach Jhlow, wozu der Zeit der Hof sich aufhielt. Der König aber machte sich den 20. von Oldenburg wieder weg, und ging durchs Stift nach Altona, woselbst Se. Majest. den 23 Julii die Gassen durchfuhr, und den Brand-Schaden besahe, welchen im vorigen Jahr den 18 Januar der Schwedische Feldmarschall Herr Graf Magnus Steinbock angerichtet, indem er die Stadt in Brand stecken lassen. Nachdem der König solches besehen, begab er sich den 24ten Julii wieder ins Holsteinische. §. 23.

aa) C. F. a Wicht Annal. Frisiæ p. 136.

§. 23.

Verschiedenes Inhalts.

Das 1715. Jahr war für Ostfriesland nicht allzuglücklich, und zeigeten sich die Unglücks-Fälle sofort mit des Jahres Eintritt. Denn zuförderst, ob es gleich schien, daß Gott den Wunsch des Landes erfüllen, und dasselbe mit einem Erb-Printzen erfreuen wollte, sintemal den 4. Januar. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr Printz Carol Christian zur grossen Freude der Unterthanen gebohren ward: so daurete doch diese Freude nicht lange, massen ihn der Herr nach neun Tagen, in der Nacht vom Sonntag (Dom. 1 p. Epiph.) auf den Montag, wieder durch den Tod dahin nam. Den 24. dieses ward der zarte Leichnam zur Abendzeit beygesetzet unter Begleitung von einigen Adelichen und Beamten.

Ferner that sich so bald in den ersten Tagen dieses Jahres das Viehsterben in Ostfriesland mit Macht hervor, und breitete sich immer weiter aus. Den Anfang machte es um h. drey Könige zu Wirdum im Greetmer Amt. Von dannen lieff es ins Emder-Amt, und so graßirete es weiter im Lande herum, bald hier, bald dort. Wo es hin kam, da fiel das Rind-Vieh meistens allesamt hinweg, und war dawider kein Rath noch Hülfe zu finden. Auch die besten Medici, so wol hier als anderwerts, musten bekennen, daß sie diß übel

nicht genugsam ergründen konnten, weil es nicht bey allem Vieh auf einerley Art sich mercken ließ, auch keine Mittel anschlagen wolten. Ja man sahe ausdrücklich daß es Gottes Finger und Strafgericht war. Vieh-Begüterte Leute haben an die 60 bis 100 Stück verlohren. Das Vieh, wenn es von der Kranckheit überfallen ward, fing heftig an zustehnen, gab auch einen unangenehmen Geruch von sich. Ueberdem hatte es meistentheils einen starcken Durchlauf, so mit lauter Galle vermischet war. Man weiß fast kein Exempel, daß in einigen Seculis dergleichen Viehsterben gewesen, welches also die Länder durchstrichen, ohne daß Ravinga in seiner Ostfriesischen Chronic erzählet, daß 1272 durch gantz Friesland unter dem Vieh ein grosses Sterben, unter den Menschen dabey eine grosse Hungersnoth gewesen, worauf des folgenden Jahres eine heftige Pest unter den Menschen erfolget ist bb).

§. 24.

Die Fastnachts Fluth.

Noch kam zu diesem allgemeinen Landübel eine neue Strafruthe des Höchsten. Den 3. Martii, so da war der Sonntag vor Fastnacht entstand zur Abendzeit ein gewaltiger Sturm aus Nord-

bb) Ravinga Ostfr. Chronick, p. 8.

Nord-Osten, dergleichen seit der Martins-Flut 1686 den 12 Nov. nicht gewesen. Der Deich von Emden bis Oldersum war erbärmlich zugerichtet, die Erde bis auf das Pfahlwerck mehrentheils weggerissen, der Petkumerkolck eingespühlet. Auch waren die Deiche im Norder- und Harrlinger-Land sehr verdorben. In Emden ist das Wasser 3 Fuß höher gestanden, als ehmahls in der vorgedachten St. Martens-Flut. Das übelste war, daß nachmahls die Interessenten der Ober-Embsigen Deichacht über dem Petkumer-Kolck sich nicht wol vergleichen könten, zumahlen einige dem Wasser mit Errichtung eines Kay-Deichs, und Einschliessung des Kolcks zu wehren gewillet, andere wolten, daß ein Kistdamm durch den Kolck in der rechten Linie und Schwette geschlagen würde mit ordinairer Deichhöltzung. Dieser Streit machte, daß viel gutes verhindert ward, und Edo Aicken Peters, ein vieljähriger Deichcommissarius sein Amt von freyen stücken niederlegete.

Indem nun also diese Wasserflut diesem Lande viel tausenden Schaden gethan, so wütete nicht minder die ansteckende Seuche unter dem Vieh im Lande herum daß der Ochsen, Küh, und Kälber bey tausenden sturben. Harrlingerland, wie wie auch das benachbarte Jeverland blieb auch nicht frey, und war es traurig anzusehen, daß diejenigen Aecker und Wiesen, auf welchen im vorigen Jahr das Vieh mit Hauffen gegangen,

nun leer und öde lagen. Einige Leute verkauften ihr Vieh bey zeiten an andere, dieweil sie doch den Hinfall dessen besorgten. Es ward daher, weil man befürchtete, das gantze Land würde Viehloß werden, verboten nichts aufferhalb Landes zu verkauffen. Endlich aber, da man sahe, daß auch hiemit dem Lande nicht gerathen war, ward das Verbot wieder aufgehoben, und einem jeden Freyheit gegeben sein Vieh aufferhalb Landes zu verhandeln, so gut er könnte.

Unter dem Lauf so schwerer Zeiten that der Durchl. Printz von Ostfriesland August Enno eine Reise nach Franckreich, und trat dieselbe den 15. May mit einigen bey sich habenden Bedienten an. Ihre Reise setzten sie so schleunig fort, daß kurtz vor Pfingsten im Anfang des Junii, Sie ihr Ziel erreichet hatten.

In diesem Sommer wurden auch die Baraquen vor der Burgpforten aufgebauet.

§. 25.

Die Ißteinische Herrschaft kommt wieder in Ostfriesland.

Den 10 Octobr. kamen hieselbsten gegen Abend an die hohen Eltern der Ostfriesischen Fürstin, nebst zwo Prinzessen Schwestern, und der Printzeßin Friederica Wilhelmina von Ostfriesland. Diese Durchlauchtige Gesellschaft ward von dem Ostfriesischen Hofe mit Freuden empfangen

gen. Sr. Durchl. der Fürst Georg August Samuel zu Nassau Itzstein reisete den Tag nach den Weynacht-Fest, den 28. Decemb. wieder fort: Die übrige hohe Gesellschaft aber verblieb biß nach der Ostfriesischen Fürstin glücklicher Niederkunft cc).

§. 26.

Printz Carol Edzard wird gebohren. Ein scharffer Winter.

Solche geschah 1716 den 18. Jan. des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, als zu welcher Zeit der gütige Gott die Durchlauchtige Fürstin von Ostfriesland, Fr. Christiana Louisa mit einem jungen Printzen erfreuete, welcher des Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr getauffet, und Carol Edzard genannt ward. Des Mittags um halb zwölf ward deßwegen in der Auricher Stadt-Kirchen eine Betstunde gehalten, worin der Pastor Senior eine Rede hielt über Psalm CXXVII, 3. Es war eben der Sonnabend vor dem 2 Sonntag nach h. drey Könige.

Es war bey diesen Zeiten ein gar scharffer Winter. Denn nachdem es schon angefangen des vorigen Jahres den 4. Decemb. zu frieren, war die Kälte allgemach so hoch gestiegen, daß sie auch fast schiene stärcker zu seyn, als diejenige, wel-

cc) Genealogische Fragen 1. Theil c. 4. p. 9 — 17. gedr. zu Berlin 1713.

welche in dem harten Winter vor sieben Jahren gewesen. Herr Mentzerus Mathematicus in Hamburg, welcher zu der Zeit den harten Winter auf seinem sehr accuraten Wetter-Glase genau observiret hatte, stellete zwischen jener und dieser Winter-Kälte folgenden Unterscheid;

Anno 1709			Anno 1716		
Jan.	Grad	Min.	Jan.	Grad.	Min
1	65		1	82	
2	68		2	81	
3	66	30	3	79	
4	60		4	78	30
5	65		5	74	
6	71		6	72	
7	75		7	76	
8	76		8	76	30
9	78	30	9	78	
10	80		10	77	15
11	81		11	79	
12	85		12	76	30
13	86	30	13	76	
14	78		14	75	15
15	76		15	79	
16	77	30	16	82	15
17	79		17	83	30
18	78	15	18	80	30
19	80		19	75	
20	79		20	72	
21	76		21	72	30
22	77		22	74	Den

Digitized by Google

Den 22. Januarii gegen Abend begunte sich die schärfste Kälte zu brechen, und blieb es beym gelinden Frost, der noch eine Zeitlang continuirte. Aus Amsterdam ward berichtet, daß den 20ten einige Friesländer daselbst angekommen, die von Stavern nach Enckhuisen mit Schlitten über Eiß gefahren, und so weiter gereiset sind. Ihrem Bericht nach wär die gantze Süder-See so starck befroren, daß man ohne eintzige Gefahr aus Friesland nach Amsterdam über die See gehen könnte. Im Ausgang des Januarii insonderheit vom 27. bis 30. fiel ein so ungewöhnlicher Schnee, daß niemand sich zu besinnen wuste, daß in 40 Jahren eine solche Menge gefallen dd).

§. 27.

Die Ostfriesische Herrschaft reiset mit den hohen Anverwandten nach Itzstein.

Nach gehaltenen Wochen und darauf erfolgtem Kirchgang der Durchl. Fürstin von Ostfriesland, machten sich Dero hohe Frau Mutter, nebst beyden Prinzeßinnen Schwestern, und der Prinzeßin Friederica Wilhelmina von Ostfriesland wiederum reisefertig, nach Itzstein zu gehen. Den 5 Mart. zwischen 12 u. 1 Uhr geschah der Aufbruch. Der Fürst und die Fürstin gaben das Geleite mit bis Bremen. Wie sie zu Bremen kamen, zog sie die Liebe gar mit nach Itzstein.

dd) ex relatione Hamburgenſi.

§. 28.

Prinzeßin Juliana Louise kommt nach dem Tode der Moskowitischen Cron-Prinzeßin wieder in Ostfriesland.

Am heiligen Oster-Tage kam die Durchl. Prinzeßin von Ostfriesland Juliana Louysa, welche sich viele Jahre lang zuerst am Wolffenbüttelschen Hofe, nachmals bey Ihro Hoheit Fr. Carola Christiana Sophia, gebohrnen Hertzogin zu Wolffenbüttel, des Moskowitischen Erbprintzen Alex Petrowitz Gemahlin, aufgehalten, des Mittags zwischen 1 und 2 Uhr gesund und glücklich wieder heim. Denn nachdem höchstgedachte Fr. Gemahlin des Moscowitischen Erbprintzen gestorben, welcher die Ostfriesische Prinzeßin bisher Gesellschaft geleistet hatte, fassete sie den Schluß, wieder nach ihrer Heimath zu reisen.

§. 29.

Die Ostfriesische Herrschaft komt wieder heim.

Den 2ten August dieses 1716. Jahres kam die verreiſete Ostfriesische Herrschaft glücklich wieder heim. Sie brachten mit Dero Durchl. Herrn Bruder Printzen August Enno, welcher im vorigen Jahr nach Franckreich gereiset war, und daselbst in die eilf Mouat sich aufgehalten hatte.

te. Zeit seines Daseyns starb der König Ludovicus XIV. und fielen die darauf erfolgete Veränderungen vor. Um Ostern machte sich hochgedachter Printz von dannen, und ging durch Lothringen nach Itzstein, woselbst die hohen Anverwandten und Gebrüder sich mit Vergnügen wiedersprachen, auch die Ostfriesische Herrschaftl. Personen miteinander wieder heim reiseten. In diesem Sommer belegte Gott Ostfriesland mit einer neuen Graf-Ruthe und Landplage. Ueberall in dem Marschlande, wo die besten Landfrüchte an Erbsen, Bohnen, und so ferner hervor wuchsen, da schafte Gott eine so unzählbare Menge, Mäuse, daß dergleichen nie gesehen waren. Sie waren von allerhand Farben, und lieffen bey hunderten auf dem Lande herum, so daß sie auch für Menschen sich nicht scheueten. Diese hohlten das Getreide und Landfrüchte in ihre Höhlen und packten es daselbst ordentlich zusammen. Man hat gefunden, daß sie die verschiedene Landfrüchte auch wol mit zwischen getragenem Stroh unterschieden haben. Die Landleute klagten, daß, nachdem ihr Vieh gestorben, und sie nunmehro gehoffet, die Früchte des Landes sollten diesen Hinfall in etwas ersetzen, der Schade nun noch weit grösser wäre. Es ist unglaublich zu erzählen, daß an vielen Orten mehr getreide unter der Erden gefunden, als über der Erden geblieben. Man sammlete aus den Höhlen dieses Ungeziefers gantze Tonnen

nen Früchte beysammen. Mir ist in diesem Herbst aus glaubwürdigem Munde berichtet, daß in Jeverland ein Hausmann auf einem einzigen Hamm oder Stück Landes 16 Tonnen Frucht wieder ausgegraben habe. Denn nicht allein Ostfriesland, sondern auch die umliegenden Oerter, haben solche Plage empfunden. Ohne zweiffel hat Gott denen, die ihr Vertrauen auf ihr feistes Land gesetzet, das auch ohne Düngung sein Gewächse giebet, ja die sich verlauten lassen, daß ob schon ihr Vieh stürbe, dennoch ihr Land sie einige Jahre nähren könnte, damit zeigen wollen, daß wider seine strafende Hand nichts bestehen könne, sondern daß das beste sey, daß der Mensch zur Busse kehre. Dieses Uebel daurete, so lange etwas auf dem Felde war. Gegen den Winter gab Gott, daß eine Menge Raben dieses Ungeziefer grössesten Theils verzehreten; Sonsten es auch wegkam, daß man nicht wuste, wie.

§. 30.

Verschiedenes Inhalts.

Immittelst continuirte in diesem Sommer und Herbst noch hin und wieder das Vieh-Sterben. Jedoch hatte es in Aurich durch Gottes Gnade aufgehöret. Man will, daß diese Sterbe-Seuche in Ostfries- und Harlinger-Land wol an die 60000 Stück Horn-Vieh hinweggenommen.

Im

Im Monat December von dem Sonnabend vor Dom. 2. Advent bis zum Montag, war der 5. 6. und 7te dieses, war abermal ein heftiger Sturm, worin die Oldersumer Deiche Noth litten, und der Siel wegging. Die Esener, imgleichen die Dornumer Deiche hatten ebenfalls ziemlichen Schaden gelitten.

Des Tages nach dem Weynachts-Fest d. 28. December reiseten der Durchl. Fürst und Herr Georg Albrecht und dessen Frau Gemahlin Fürstin Christiana Louysa, die Printzeßin Schwester Juliana Louysa, und der Herr Bruder Printz August Enno des Morgens etwa um 9 Uhr mit einander nach Wolffenbüttel, den zu Blanckenburg residirenden Hertzog Ludowich und dessen Frau Gemahlin zu besuchen. In dem folgenden 1717ten Jahr kam diese hohe Gesellschaft den 15ten Februar. zur Mittags-Zeit zwischen 10 und 11 Uhr glücklich und wol wieder heim.

Ende des Siebenzehnten Buches.

Der Auricher Chronick.

Continuation der Geschichte unter der Fürstlichen Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht, von Anno 1717 bis 1718.

Achtzehendes Buch.

§. 1.

Der Stadtthurm in Aurich erhält 1. eine neue Spitze, 2. drey neue Glocken.

Im Sommer dieses 1717. Jahres ward die Auricher-Kirche um ein merckliches verbessert. Denn zuforderst ward die Spitze auf dem Kirch-Thurm gantz neu repariret, und mit einem neuen Knopf und Wetter-Fähnlein versehen. Den 13ten Augusti ward die Stange mit dem Knopf auf die Spitze gebracht, und den 19ten desselben der neue Flügel oder Wetter-Fähnlein darauf gesetzet. Das Werck verrichtete Mstr. Dirck Gerdes, Zimmermann zu Victorbur, mit seinen Knechten. Nachdem ward auch der Thurm mit einem Geläute gezieret, und wurden in hoher Gegenwart Sr. Hochfürstl. Durchl. Fürsten Georg Albrechts

Albrechts, Dero Frau Gemahlin, und übrigen hohen Personen des Hochfürstl. Hauses, von Mammes Fremy 3 Glocken gegossen; die grösseste den 17ten, die beiden andern den 18. Augusti. Der Guß geschah auf dem Stadt-Wall bey der Osterpforte zur Süderseite. Der Kirchverwalter, so dieses alles besorgete, war der Rathsherr Jacob Harmens.

§. 2.

Ein heftiger Sturmwind thut viel Schaden.

Den 1. Sept. entstand gegen Abend ein heftiger Sturm-Wind aus dem Südwesten, der in der Nacht immer zunam, und hin und wieder grossen Schaden verursachet hat. Gegen Morgen war er zwar etwas gelinder, jedoch hielt doch das Stürmen an bis auf den Nachmittag. In Hamburg sind einige neu aufgerichtete Häuser in der A B C Strasse biß auf das unterste Stockwerck wieder herunter geworffen, auch viele Dächer und Schornsteine abgewehet. Auf der Elbe sind unterschiedl. kleine Fahrzeuge zu Grunde getrieben, und des Orts herum die starcksten Bäume aus der Erden gerissen, oder auch zerbrochen. In Holland hat der Sturm viel Häuser und Kirchen abgedecket, viel Schornsteine herunter gestürzet, viel Masten auf den Schiffen loß getrieben und sehr beschädiget; auch hat er das Wasser so hoch aufgeja-

gejaget, daß die Packräume und Keller angefüllet worden. Zu Rotterdam sind die Krambuden auf dem Marckt (zumahlen es eben Jahrmarkt war) mehrentheils allesampt über den Hauffen geworffen worden, und hat Wind und Wasser ebenfalls daselbst gehauset. Sieben Grönlands-Fahrer sind von ihren Anckern loß, und aufs Land zu sitzen gekommen. In Vorpommern und in der Marck Brandenburg ist auch an Gebäuden und in den Gehöltzen grosser Schade geschehen. Viel Bäume sind mit ihrer Wurzel aus der Erden gerissen: viel aber ihrer stärcksten Gipfel und Zweige beraubet worden. Aus Copenhagen kam Bericht, daß auf dortiger Rhede und im Sund die Schiffe viel erlitten. In der Gegend Helsingör war ein Kauffardeyschif gestrandet; und eines, von Riga gekommenes ganz verunglücket unter Bornholm; Sonsten auch an diesen beiden Orten an allerhand Schiffen Schade geschehen. Ostfriesland blieb nicht frey, sondern muste auch Verlust und Schaden an seinen Schiffen erfahren.

§. 3.

Unter der Ostfriesischen Ritterschaft stirbt aus der Nahme und Stamm. 1. Derer von Frese. 2. Derer von Beninga.

Es zeigten sich in diesem Jahr merkliche Todes-Fälle unter der Ostfriesischen Ritterschaft.

Denn

Denn im Anfang desselben, und zwar den 10. Febr. starb Herr Claus Moritz von Frese, Häuptlingzu Hinte, Grothausen ꝛc. Adelicher Administrator bey dem Ostfriesischen Collegio, ein kluger uud gelehrter Herr, in der Stadt Embden. Und mit ihm fiel zugleich der Stamm der Fresen weg, welcher bis hieher an die 230 Jahr in Ostfriesland war im Flor gewesen. Von Embden ward er nach Hinte gebracht, nud den 15 Febr. daselbst beygesetzet. Von seiner Gemahlin Fr. Henriette, gebohrnen von Freytag, hinterließ Er drey Fräulein, Magdalena Uriana, Ernestina Moritza, und Maria Elisabeth. Nunmehro in diesem Herbstmonat gesegnete auch das zeitliche Herr Folpmar von Beninga, Herr zu Grimersum, Dornum und Arrel, Hofrichter bey dem Hochfürstl. Ostfriesischen Hofgericht. Und eben mit ihm starb aus der Nahme und Stamm von Beninga, der sonsten von vielen hundert Jahren her in Ostfriesland bekant und im Ruhm gewesen. Als vormahls mit Juncker Gerhold von Beninga dieser Stamm-Nahm aussterben wolte, vermählete sich J. Imel Hauptling zu Osterhusen und Larrelt, Folcmar Allena Sohn, mit der hinterlassenen einigen Erb-Tochter Hebrig 1426, und weil sie mit ihm keine Erben hatte, vermachte sie ihm alle ihre Erbgüter, Grimersum, Wirdum, Jennelt, und Campen, mit der Condition, daß er den Nahmen von Beninga annehmen und fort-

pflan-

pflantzen sollte. Und so ist derselbe biß auf itzt-gedachten Herrn Hofrichter verstammet, welcher den 13 Sept. zu Grimersum verschieden, und daselbst den 22. beygesetzet ist. Von seiner Gemahlin Fr. Beatrix Wilhelmina, Soete von Villers, Fr. zu Sevender ꝛc. (die ihm einige Monat hernach gefolget, neml. den 26. Januar. 1718.) hat er 4 Fräuleins hinterlassen. Anna Eva, Jeronyma Alegonda Catharina, Maria Alexandrina, und Beatrix Dorothea. Die älteste hievon ist 1718 den 13. Nov. an Herrn Habbo von Westendorp verehliget worden a).

§. 3.

Von dem zwekten Jubel-Fest der Evangelischen wegen der Reformation Lutheri.

Nunmehro führet uns der Zeitenlauf zu der allgemeinen Freude der Evangelischen Kirche, als welche damit umging, daß sie den 31. Octob. dieses 1717. Jahres, zum Gedächtniß der großen Reformation Lutheri, die vor 200 Jahren an diesem Tage und in diesem Jahr (nemlich 1517) den Anfang genommen, ein einmüthiges und frölliges Jubel-Fest halten wolte, gleichwie solches auch vor 100 Jahren geschehen, da das erste Evan-

a) Fmm. Hist. Rer. Frisc. lib. 18. p. 266. E. Beninga Oostfr. Hist. lib. 1. cap. 205. p. 197. Tabb. Genealog. de Folemar Allena M S C.

Evangelische Jubelfest gefeyret wurde. Zu der Zeit waren die Päbstler nicht wol darauf zu sprechen, daß auch die Evangelischen Potentaten sich unterstünden, Jubeljahre anzuordnen, welches Recht doch nur dem Pabst zukäme. Dannenhero liessen sie viel Spöttereyen, auch falsche Ausstreuungen von neuen Verbündnissen ausfliegen. Nichts desto minder ward mit dem Jubileo fortgefahren, und solches nicht allein an lutherischen, sondern auch reformirten Oertern höchst feyerlich begangen. Da dann in Kirchen mit Predigen, singen und danken; auf den hohen und niedrigen Schulen mit Orationen und andern Solemnitäten die Tage dem Höchsten eingeweihet wurden. Eben also ging es auch zu diesen Zeiten. Den Papisten gefiel es nicht zu wohl, daß eine abermalige Jubelfeyer angestellet werden sollte. b) Insonderheit hatte sich ein von der evangelischen Religion abtrünniger Prahlhans hervor gethan, namentlich Rudolph Martin Mehlführer, der durch seinen Abfall Bibliothecarius bey der Fürstl. Bibliothek zu Aichstädt geworden. c) Derselbige hatte schon in seinen Schriften ein gewisses Prognosti-

b) Joh. Cluveri Hist. Mundi p. 729. Vide etiam fcommata Gramondi in not. lit. f. ad Dn. Joh. Theodori Heinsonii SS. Th. D. & Pastor. Hamb. Jubel-Predigt p. 65.

c) Mehlführeri Apostasian recensent die Unschuldig. Nachricht. von Ao. 1713. p. 100 & 851.

nosticon gestellet, daß wenn man schreiben würde: MartInVs LVtherVs theoLogIæ DoCtor, so würde das Lutherthum fallen. In besagten Worten aber stecket die Jahrzahl MDCCXVII.; und war er der gewissen Hofnung, in diesem 1717ten Jahr würde es mit der Lehre Lutheri aus seyn. Allein beydes, Prophezeyhung und Hofnung, dieses Gern-Propheten ward eben in diesem Jahr zur Narrheit, und alles übrigen Scheelsehens ohngeachtet ward die vorgenommene Jubelfeyer mit Andacht, Danksagung und Freude verrichtet. d)

§. 4.

Publication des Jubel-Festes in Ostfriesland.

Als die evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände des h. Römischen Reichs durch einhelligen Schluß sich vereiniget hatten, und die Zeit des Gedächtniß-Tages der Reformation sich herannahete, ließ Sr. Hochfürstl. Durchl. Georg Albrecht, Fürst und Herr zu Ostfrießland ꝛc. das vorseyende Jubileum 8 Tage vorher von öffentlicher Kantzel folgendermassen publiciren und abkündigen:

Nachdem die hochlöbliche evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände des h. Römischen Reichs beschlossen haben, auf den 31ten des

d) Ibid. von Ao. 1714. p. 797-802. Conf. not. lit. e. ad D. Heinsonii Jubel-Predigt p. 63. 64.

des itzt laufenden Monats October, als an welchem vor 200 Jahren der theure Mann Gottes Lutherus aus inniglichem Gewissenstrieb bewogen worden, die Mißbräuche des Pabstthums und den Verfall der Kirchen in Lehr und Leben öffentlich vorzustellen, ein Dankfest in ihren Landen wegen solches heilsamen Werks feyerlich zu begehen.

So haben Se. Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr, solchem Exempel zufolge auch gut befunden, an solchem Tage, und den folgenden Montag, in Dero Fürstenthum und Herrschaften ein Lob- und Dankfest anzuordnen.

Wenn nun der grosse Gott auch diesem Lande die grosse Wohlthat erwiesen hat, daß das Licht der heilsamen evangelischen Lehre auch in demselbigen angestecket worden, und durch sonderbare göttl. Direction die hochlöblichen Vorfahren Sr. Hochfürstl. Durchl. unter denen ersten gewesen sind, die sich dazu bekannt, und dasselbe mit aller Sorgfalt bey ihren Unterthanen befördert haben. Also sind alle Einwohner des Landes schuldig und pflichtig, solche Wohlthat von Herzen zu erkennen, Gott dafür inniglich zu danken, Ihn für die Erhaltung seines Worts demüthiglich anzuflehen, und sich in allen Stücken, nach dem Vorbild der heilsamen Lehre, in ihrem Wandel Christlich und Gottselig zu bezeigen, damit das angeordnete Fest **Gott** gefällig gehalten werde, **GOTT** mit seiner Gnade über Herrn und Unterthanen beständiglich gnädig-

lich walten, alle gefährliche Anschläge des Satans verhindern, und den reinen Gottesdienst unter uns und unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt erhalten wolle.

Und werden demnach alle und jede Glieder dieser Gemeine hiemit ernstlich ermahnet und erinnert, solches angeordnete Fest, sowol öffentlich als daheim, feyerlich und Gott gefällig zu begehen, wozu Gott uns allen seine Gnade verleihen wolle.

§. 5.

Das Jubelfest wird celebriret.

Des folgenden Sonntages fiel die bestimmte Gedächtniß-Feyer ein, und sahe man einen allgemeinen Eifer diesen Danktag in Andacht und Fröhlichkeit zu begehen. Die Texte, welche da sollten geprediget, und die Gesänge, welche da sollten gesungen werden, hatte die gnädigste Herrschaft verordnet. Imgleichen ein Gebet, so nach den Predigten sollte gebetet werden. Ich kann nicht umhin, einen völligen Bericht zu geben, mit was für Ceremonien der Gottesdienst in Aurich verrichtet worden, bevorab weil ich gar keine Nachricht befunden, wie vor hundert Jahren das erste evangelische Jubelfest hiesiges Ortes gefeyret worden.

Des Tages vorher, als am Sonnabend, nachdem zu Mittag die Einläutung zum Feste mit allen

allen Glocken geschehen, ward in der Kirchen mit dreyen Lobgesängen unter dem Orgelspiel die Vesper gesungen, und zur morgenden Communion Beicht gesessen. Nach solchem Gottesdienst ließ der Pastor Sen. in der Kirchen eine Gedächtniß-Tafel, worauf alle Prediger in Aurich von Zeit der Reformation her bis auf den heutigen Tag benennet und verzeichnet worden, Gott zu Ehren und der Auricher Gemeine zur stets währenden Erinnerung aufhängen. Das Gedächtniß der vorigen alten Prediger war gäntzlich verloschen, auch in den Kirchenbüchern davon keine Nachricht zu finden. Daher, weil gedachter Pastor sie mit Mühe aufgesuchet, und ihr Gedächtniß gleichsam aus der Asche wieder hervorgebracht, war diese Tafel, so der Kirchen verehret ward, verständigen Leuten recht angenehm, fürnemlich weil auch zugleich bey diesem Jubileo ein Büchlein publiciret ward, betitelt: Das Erneuerte Gedächtniß der Prediger in Aurich ꝛc. worin von allen diesen Predigern eine kurze Nachricht und Lebensbeschreibung enthalten war. e)

Des Sonntags, so da war der Jubeltag, etwa um 9 Uhr, fuhren Ihro Hochfürstl. Durchl. mit Dero Frau Gemahlin Durchl. nebst übrigen Hochfürstl. Geschwistern und ganzen Hofstaat in

e) C. F. Erneuertes Gedächtniß der Prediger in Aurich, welche von der Zeit der Reformation her bis auf den heutigen Tag das Evang. allda geprediget haben. Gedr. Oldenburg Ao. 1717.

die Auricher Kirche, um Dero Andacht mit der Stadt-Gemeine zu vereinigen. Zu Hofe ward an diesem Tage gar nicht geprediget. Der Anfang zum Gottesdienst ward gemachet mit dem Liede:

Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc.

Darauf ward vor dem Altar vom Past. Seniore eine Collecte gesungen; und erfolgte eine Music über den 100ten Psalm. Nach geendigter Music ward das Lied gesungen, worin die Augspurg. Confession von Cornel. Becker verfasset, und im Ostfriesischen Gesangbuch N. 368. zu finden ist:

Herr Gott erhalt uns mehr und mehr
Die alt Augspurgisch-reine Lehr ꝛc.

Nach Endigung dieses Liedes ward von dem Past. Seniore der 80 Psalm vorgelesen, und darauf eine Collecte gebetet.

Endlich ward gesungen:

Wir gläuben all an einen Gott ꝛc.

Hiermit ging der Herr General-Superintendent zur Kanzel, und hielt eine Predigt. Der Text war Ps. CX. 1 — 4.

Ich danke dem Herrn ꝛ ꝛ bis ꝛ ꝛ ꝛ der gnädige und barmherzige Herr.

Wolgemeldter Herr Gen. Sup. Levin Coldewey tractirte insonderheit in der Predigt den ersten Satz unter denen, so Lutherus Ao. 1517. den 31. October zu Wittenberg öffentlich angeschlagen, dar-

darüber zu disputiren, welcher von der Busse handelte.

Nach der Predigt ward unter Pauken- und Trompeten-Schall, wie auch dreymaliger Abfeurung des groben Geschützes, und Geläute mit allen Glocken das Te Deum laudamus, oder Herr Gott dich loben wir ꝛc. gesungen; und darauf das Nachtmahl von den Stadt-Predigern ausgetheilet. Die Durchl. Herrschaft blieb die ganze Zeit über in der Kirchen, bis zum Ende des Gottesdienstes, welcher um halb 2 Uhr aus war. f)

Nach gehaltener Tafel ward wiederum zur Kirchen geläutet, und ging der Gottesdienst um halb 4 an, zu welcher Zeit die gesammte Herrschaft nebst Ihrem Hofstaat in der Stadtkirchen wiederum erschien. Vorerst wurden gesungen:

Was Lobes solln wir dir, o Vater, singen ꝛc.
O Herr, dein seligmachend Wort
Ist lang verdunkelt blieben ꝛc.
Liebster Jesu, wir sind hier ꝛc.

Darauf hat die Nachmittags-Predigt der Pastor Senior über die Worte Pauli II. Tim. I. 13. 14.

Halt an dem Fürbild . . . bis . . . der in uns wohnet.

Nachdem er im Introitu der Rede Assaphs sich bedienet: Ich denke der alten Zeit ꝛc. Psalm LXXVII. 6. 12. 13. 14. und im Exordio den

f) Luther. Altenburg Tom. I. p. 14.

Zweck Gottseliger Reformationen vorgestellet hatte, trug er aus dem Text vor:

Die erfreuliche Gedächtniß-Feyer der heilsamen Reformation Lutheri,

wie sie die Herzen der Evangelischen Gemeine billig

1. aufs neue verbinde an das Fürbild der heilsamen Worte.
2. aufs neue verpflichte, diese theure Beylage zu bewahren.

Bey dem ersten Theil ward füglich die Historie der Reformation Lutheri erzählet; bey dem andern Theil aber die Historie, wie Ao. 1519 die Reformation in Ostfriesland den Anfang genommen, und so ferner durch Gottes Gnade continuiret worden. Nach geendigter Predigt ward der Gottesdienst beschlossen mit dem Gesang:

Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc.

Es daurete der Gottesdienst bis halb 7 Uhr, wobey doch die gesammte Herrschaft sonderbare Andacht, Aufmerksamkeit und Vergnügen sehen ließ. So bald es etwas dunkel ward, wurden in der Kirchen überall die Kertzen angezündet, und zwar waren auf dem Altar, Herrschaftl. Stuhl, und auf der grossen Krone vor dem Herren-Stuhl lauter weisse Wachskertzen aufgestecket. Die Herrschaft und Gemeine machten nach vollendetem Gottesdienst sich mit Freuden ein jeglicher an seinem Ort. Und so ward dieser ganze Tag in der Furcht des Herrn und unter dem Lobe Gottes andächtig

dächtig und fröhlich zugebracht. Inſonderheit war es beweglich anzuſehen, wie, als des Mittags das TeDEum laudamus unter vorerzählten Freudenſchüſſen abgeſungen ward, viele Hohe und Niedrige für Freuden weineten. Endlich ward mit dreymaligem Geläute (wie auch am geſtrigen Abend geſchehen) ein Zeichen zu dem morgenden Gottesdienſt gegeben.

Des folgenden Tages, als am Montage, geſchah Vormittags eine Predigt zu Hofe vom Herrn Dieterico Meenen, Conſiſtorialrath und Hofpredigern, und in der Stadt vom Herrn Paſt. Chriſtian Gottfried Pfeiffern. Jtzt gedachter Herr Pfeiffer ſtellete aus den Text-Worten I. Cor. XV. 1. 2.

Ich erinnere euch aber . . bis . . geglaubet hättet.

vor: Das Vergnügen in Gott wegen der Reformation, und zwar

1. Die Mittel zu dieſem Vergnügen zu kommen.
2. Die Hinderniſſe, ſo das Vergnügen zu erlangen verwehren.
3. Die Beſchaffenheit ſolcher Vergnügung.

Sein Wunſch und Denkvers war hiebey:

FLoreat, eXopto, ſeMper DoCtrIna LVtheri.

Mein Gott, ich wünſch, ich bitt, erhalte deine Lehre,
Die du durch deinen Knecht Lutherum wiederbracht,

Damit man deine Güt mit Lob und Dank verehre,
Bis Erd und Sternen-Burg fällt hin zur langen Nacht.
Halt deine Lehr im Flor, zernichte die Gefahr,
Erhöre mein Gebet in diesem Jubel-Jahr.

Vor der Predigt ward gesungen:

Komm Heiliger Geist, Herre Gott ꝛc.
Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc.
Erhalt uns Herr bey deinem Wort ꝛc.

Nach der Predigt:

Es woll uns Gott genädig seyn ꝛc.

Und darauf ward der Gottesdienst mit einer Collecte und dem Segen beschlossen. g)

Zur Nachmittagszeit ward zwar nicht wieder gepredigt, aber vom Herrn Joanne Walrado Bilstein, Hof-Diacono und Rectore hiesiger latelnischen Schule, ein Actus oratorius angestellet, welchem Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst und Herr, nebst Dero Herrn Bruders Printz August Enno Durchl. selbsten in hoher Person mit beywohneten. Es perorirten

Ehrenreich Gerhard. Coldewey de Lutheri à prima ætate Probitate.

Joh. Ant. Mencken de Lutheri ad res agendas Habilitate.

Joh. Conrad. Kettwich de Lutheri, quâ ad reformationis initium accessit Modestiâ.

Georg

g) Ostfries. Gesangbuch n. 389.

Georg Albert Backmeister de Lutheri Magno, in profitenda Evangelica veritate, Animo.
Christian Albert Jani de Lutheri in veritate propaganda Constantia.
Georg Ludovic. de Lamy de Beato Lutheri ex hâc vita Discessu.

Selbst aber der Rector machte den Anfang zu diesem Actu mit einer Oration de irritis ante Lutherum Reformandæ Ecclesiæ conatibus. Vorher ging eine vom Herrn Cantore Johanne Jani gemachte Musik; mit welcher auch nachmals der ganze Actus beschlossen ward. Und hiemit ward auch die evangelische Jubelfeyer in Aurich geendiget. h)

§. 6.

Die grosse Christ-Fluth.

Kaum waren ein paar Monat verstrichen, als auf die itzt erzählte Jubelfreude ein allgemeines Wehklagen bey denen Völkern, die an der Nordsee herum wohnen, erfolgte; sintemal in der Christnacht die ungestümen und rasenden Meereswellen Dämme und Deiche danieder gerissen, die Länder überschwemmet, die Häuser weggespület, und Tausenden an Menschen und Vieh ersäufet haben. Von dieser grossen Fluth haben Herr Pastor Joh. Christian Hekelius, mein geliebter Eidam, der in seiner Gemeine zu Resterhave in der

h) Joh. Wolrad. Bilstein Solemnia Secularia.

der Herrlichkeit Dornum mitten in solchem Gewässer gesessen, imgleichen Herr Johann Fried. Janssen, Prediger zu Nyende in Jeverland, ausführliche Nachrichten in den Druck herausgegeben. So hat auch Herr Gerhardus Outhoff, ein Gelehrter in Emden, in seinem Tractat von allen hohen Wasserfluthen, die Ueberschwemmung umständlich beschrieben. Auch ist eine historische Nachricht von dieser grossen Wasserfluth zu Hamburg im Druck herausgekommen, wovon der Autor sich nicht nennet. i) Herr Joh. Baptist. Homan, der Römischen Kais. Majest. Geographus in Nürnberg, hat diese ganze Fluth mit den überschwemmeten Ländern auf einer eigehen Land-Charte entworfen, und der Nachwelt vor Augen gestellet. Ob nun gleich itzt gemeldete Männer ihren gelehrten Fleiß angewandt, und, so viel sie erfahren können, zu Papier gebracht, und also ein beständiges Denkmahl eines grossen Strafgerichts Gottes den Nachkömmlingen hinterlassen haben: so habe ich es dennoch für dienlich geachtet, die merkwürdigsten

i) Joh. Christ. Hekelii Beschreibung der beyden erschröcklichen Wasserfluthen in Ostfriesland Ao. 1717. den 25 December und Ao. 1718. den 25 Febr. Gedr. zu Hall 1719. Joh. Friedr. Jansen Historisch Theologisch. Denkmahl der Wundervollen Wege Gottes in den grossen Wassern, welche sich Ao. 1717. den 25 December ꝛc. Bremen 1722. Gerhard Outhofs Verhael van alle hooge Watervloeuden. Embden 1720. Historische Nachricht von der grossen Wasserfluth in der Christ-Nacht des 1717 Jahres. Hamburg 1718.

sten Sachen in dieser Chronic anzumerken, und auch in der Kürze, so viel immer möglich, diese traurige Weyhnachtfluth vor Augen zu mahlen. Vielleicht möchte ein oder anders vorkommen, das in gemeldeten Büchern nicht zu finden. Insonderheit will ich hiebey benachrichtigen, was der Fluth wegen in Aurich vorgefallen. k)

§. 7.

Erzählung von dem Einbruch der Christfluth.

Es hatte einige Tage vor dem h. Weyhnachtfest ein starker Südwest-Wind gewehet, und das Wasser aus dem grossen Ocean durch den Canal in die Nordsee getrieben, daher diejenigen, welchen die Beschaffenheit der See und dieses Landes bekannt ist, wünscheten, daß die Winde sich legen, und dem herzugetriebenen Wasser einen gemählgen Rückgang gönnen möchten. Es schien auch, daß am Weyhnacht-Abend die Gewalt des Windes sich begunte zu mindern; allein die Hofnung fiel geschwinde wieder dahin: hingegen fand sich neue Sorge ein, indem der Wind sich ins Westen und nachmals ins Nordwesten drehete, und zwischen 10 und 11 Uhr unter heftigem Hagel gewaltig stürmete. Und ob es zwar um 12 Uhr

k) J. B. Homanns Geographische Vorstellung der jämmerlichen Wasserfluth in der H. Christ-Nacht 1717 den 25 December.

12 Uhr wieder zur Stille kam, welches auch viel Menschen zum Bette und zur sanften Ruhe gelocket, so stieg dennoch der Wind ungefehr nach 1 Uhr wieder auf, und zwar mit solchem Ungestüm, daß die aufgeschwollene Nordsee durchbrechen, und alles angrenzende danieder reissen muste. Man hat bemerket, daß die brausenden Wellen mehr als Mannes hoch über die Deiche hinweggefahren. Die stärksten Dämme und Deiche waren nicht mächtig genug, der rauschenden Fluth zu widerstehen, als die gleichsam ergrimmet herunter warf alles, was sie vor sich fand. Und so ward die schöne Christ- und Freudennacht zu einer erschrecklichen Trauer- und Todesnacht. Die eindringenden Ströme überschwemmeten die schönsten Ländereyen, und machten es mit Häusern eben wie mit den Deichen. Alles muste fort, oder es ward auch ruiniret. Menschen und Vieh wurden in der stockfinstern und eiskalten Nacht herumgetrieben, nicht wissend oder sehend, wohin. Der mehrere Theil muste in den salzen Wellen sein Leben endigen, und umkommen. Wie es begunte zu tagen, sahe man das Wasser mit allerhand Hausgeräthe, Bettgut und andern Sachen angefüllet. Die Menschen waren bald unter, bald oben, in den schäumenden Wellen. Einige kamen auf Holz von zerbrochenen Häusern, auf Heuhaufen, und andern Dingen, die sie retten sollten, daher geschwommen. Einige, die von ohngefehr auf

Bäu-

Bäumen und Höhen zu sitzen kamen, suchten sich daselbst zu retten, jedoch unter beständiger Furcht des Todes. Mattigkeit und Kälte verursachten, daß einige auf den Höhen ihren Geist aufgaben, einige von den Bäumen wieder herunter sunken, oder auch durch die Wellen wieder herabgespület wurden, und also dem Tode in den Rachen fielen. Die meisten Menschen waren auch ungekleidet, weil ihnen die Fluth nicht so viel Zeit gelassen, daß sie sich ankleiden können. Das Gewinsel und Geschrey um Hülfe war unvernehmlich wegen Brausen des Windes und der Wasserwogen; auch war es vergeblich, weil bey solchem Ungestüm niemand sich wagen durfte, den andern zu retten. So hatten die armseligen Menschen diese Jammernacht zugebracht unter starken Winden, rasendem Wasser, häufigem Regen, ja auch untergemengten Donnern und Blitzen, und sahen doch auch am Morgen keine Hülfe noch Rettung. Das ungestüme Gewitter währete bis zum dritten Feyertage. Das h. Christfest war auf einen Sonnabend eingefallen. Man wuste aber weder an diesem Tage, noch auch am folgenden Sonn- und Montage von keiner Feyer. Vielmehr wurden die Kirchen, die auf Höhen liegen, eine Zuflucht der wehklagenden Menschen, und des Viehes, so man zu retten suchte. Gottlose Herzen brachten hingegen die Festtage mit rauben und stehlen zu. Denn weil hin und wieder das Land voll angetriebe-

triebener Sachen lag, als nemlich Kisten, Kasten, Stühle, Bänke, Betten und Bettgewand, Bretter, Sparren, grosse Balken und dergleichen, waren diese Raubvögel geschäftig Beute zu machen, die Kasten zu öfnen, die Federn aus den Betten zu schütten, und was einem jeden wol anstünde, herbey zu hohlen.

Unterdeß, daß dieses im Lande vorging, feyreten wir in Aurich den 1. Christtag, und wusten nichts von dem grossen Unglück im Lande, ohne nur, daß wir der Deiche wegen besorget waren. Gegen Abend kam das Gerücht, daß die Deiche eingerissen, und das Land voll Wassers stünde. Doch konnte man weder voritzt noch des folgenden Tages keinen richtigen Bericht bringen von dem Zustand des Landes und der überschwemmeten Oerter, denn Wind und Wasser ließ niemand zu: nur das ward berichtet, daß das Gewässer bis Engerhafe, Victorbuer, Fahne, Westerholt sich erstreckete, und allem Ansehen nach grossen Schaden an Häusern gethan hätte. Am letzten Feyertage, so da war der Montag, den 27 December, hielt der Pastor Senior zur Nachmittagszeit um 3 Uhr eine Betstunde auf Hochfürstl. Begehren, weil der Nordwest-Wind stets continuirte, und immer mehr traurige Posten einliefen. Die Versammlung war häufig bey einander, und legte der Pastor zum Grund der Betandacht die Worte Davids: **Erhöre uns ꝛc. Psalm LXV. 6-8.**

Fol-

Folgendes Tages ward um 2 Uhr Nachmittags von ihm wieder eine Betſtunde gehalten über die Worte Eſajä: **In dem allen läſſet ſein Zorn noch nicht ab** ꝛc. c. IX. 12. beſtrafete auch den Raub, der an den angeſtrandeten Gütern verübet ward, aus dem 19 — 21 Vers. Sofort nach der Betſtunde legte ſich der Wind, und ward alles ganz ſtille. Daher auch am folgenden Mitwochen Morgens derſelbe in der gewöhnlichen Betſtunde dem groſſen Gott eine Dankſagungsrede that aus den Worten: **Gelobet ſey Gott** ꝛc. Pſ. LXVI. 20. l)

§. 8.

Trübſeliger Zuſtand der Nothleidenden in und nach der Chriſtfluth.

Als nun Wind und Meer wieder ſtille geworden, erwartete ein jeder mit Schmerzen, wie es im Lande ſtünde, wie weit ſich die Fluth erſtreckte, und was für Schaden geſchehen; man bemühete ſich auch an jedem Ort, denen Nothleidenden Hülfe zu leiſten, welches wegen der Gewalt des Windes und Unruh des Waſſers vorhin nicht wol geſchehen können. Diejenigen, die ausgeſchicket

l) Conf. m. Hekelii Beſchreibung der Waſſer-Fluth ꝛc. cap. 2. p. 7–11. Outhoffs Watervloeden p. 625. 656. 657. Janſenii Denkmahl p. 104. 105. 106. 112–118.

geschicket waren, brachten lauter traurige Zeitungen, und berichteten, wie so viel Todten, Jung und Alt, Männliches und Weibliches Geschlechtes, zum theil nackt und bloß, zum theil in etwas bekleidet, von der See ans Land geworfen, oder aufgefischet, und in Menge hin und wieder begraben worden. Sie meldeten auch, wie einige auf Bäumen, auf Heu und Stroh, auf Hügeln, auf Brettern und Balken, auf dem Gesperr, auch wol Oberboden der ruinirten Häuser von andern mitleidigen Herzen abgehohlet, und da sie in Kälte, Hunger, Durst und Schrecken einige Tage zugebracht, nunmehro doch gerettet wären. Sie erzählten, wie solche Rettung, nachdem die kleinen Fahrzeuge von der Fluth hinweg getrieben, durch zusammen gefügte Bretter, Backeltröge, Braukupen und dergleichen Dinge geschehen. Sie bejammerten, wie diejenigen, so in die Kirchen geflüchtet, und ihr armseliges Leben noch errettet hätten, fast für Hunger, Durst, Frost und Elend verschmachteten. Diese sowol, als jene, die noch gerettet wären, befünden sich in äusserster Armuth, weil ihr Vieh und Gut, so sie besessen, alles dahin wäre. Von einigen Orten konnte man kaum in einigen Tagen Bericht haben. Es währete wol 8 Tage, ehe man von Emden recht Bericht hatte. Ich sandte am Mittwochen nach dem Fest, den 29ten December, einen Expressen zu Pferde nach Nesterhafe, um zu versuchen, ob er dahin kommen,

men, und vernehmen könnte, wie es mit meinem Eidam, Pastore Hekelio, und seiner Ehefrauen stünde: allein derselbe konnte nicht weiter kommen, als Westerholt, und wuste nichts weiter zu berichten, als daß er die Pastorey zu Resterhave von ferne noch im guten Stande gesehen, auch von andern gehöret hätte, daß, weil sie auf einer erhabenen Höhe lieget, sie noch unbeschädigt geblieben. Doch erhielt ich erst den 3ten Jan. 1718, welches am 9ten Tage war nach der grausamen Fluth, eigenhändige Briefe von ihrem Zustand, und wie sie Gott mitten unter den Fluthen mit aller ihrer Habseligkeit erhalten hätte, da sie doch ganz umschwemmet, und das Wasser wol 12 Ellen hoch an ihrem Ort über der Erden gestanden, sie auch so viel Menschen, Vieh und Häuser um sich her vorbey treiben gesehen.

Der Durchlauchtigste Fürst und Landesherr, Fürst Georg Albrecht, wie Er die Noth derer, die in solchem Elende steckten, vernahm, sandte aus Landesväterlichem Mitleiden gegen seine Unterthanen, hin und wieder Brodt, Käse, Bier und dergleichen Lebensmittel zu den Nothleidenden, dadurch sie wieder erquicket, und vom endlichen Untergang errettet worden. m) Auch ordnete Se. Hochfürstl. Durchl. an, daß in Aurich alle Tage, ausgenommen an Sonn- und ordentlichen Predigt-Tagen, Betstunden von 10 bis 11 Uhr

m) Hekelii Beschreibung ꝛc. p. 13.

sollten gehalten, und damit bis künftigen Pfingsten continuiret werden. Den 4ten Januar 1718 ward hiezu der Anfang gemachet. Die Prediger auf dem Lande hielten ebenfalls ihre Betversammlungen. n) Sonsten that Sr. Excellenz, der Freyherr von Dornum, Herr Haro Joachim von Closter, sein bestes, die Unterthanen in seiner Herrlichkeit zu retten. Und so machtens auch andere mitleidige Herzen. Herr Dietericus Gödeken, Pastor zu Werdum im Esenschen, hatte an die 8, zum Theil bis 14 Tage die 50 Personen, welche er beherbergete, auch meistens mit Nahrung und Kleider versorgten, welches demselbigen zum beständigen Nachruhm anmerke. o)

§. 9.

Wie weit die Fluth im Lande sich erstrecket habe.

Nachdem nun allgemach völlige Nachrichten einkamen von dem überschwemmten Lande, wie weit das saltze Wasser hereingebrochen, so erfuhr man, daß der meiste Theil des ganzen Ostfrießlandes unter Wasser stand. Das Emder- Gretmer- Berumer- Norder- Pewsumer-Amt waren mit Wellen bedecket. Das Leerer- und Friedeburger Amt fühlte zum Theil auch die Wassers-Noth. Die Herrlichkeiten Dornum, Lützburg, Risum,

n) Hochfürstl. Rescript. vom 3. Jan. 1718.
o) Hekel. l. c.

Risum, Petkum, Oldersum, Gödens, und andere waren einer offenbaren See gleich. Ganz Harrlinger-Land, ausgenommen Esens und Wittmund, war beströmet. Die Stadt Aurich, welche mitten im Lande lieget, hatte mit ihren herumliegenden Dörfern eben keine Noth, und stand das Wasser an einigen Oertern eine halbe, an andern eine ganze Meile davon; jedoch aber hatte das saltze Wasser das süsse bis an Extum und Walle getrieben, etwa ein Viertheil Weges von der Stadt. In dem Auricher Amt aber waren das Brockmer-Land und die Riepster Vogtey voll Wassers, die Holtdorfer und Bagbandter Vogtey waren auch zum Theil incommodiret. Sonsten aber waren von der Fluth unbeschädigt geblieben im Auricher Amt die Auricher Vogtey, wozu Middels und Aerdorf gehörig; ferner das Stickhuser Amt; und endlich die Herrlichkeit Jendelt. Wie viel an Häusern, Menschen und Vieh umgekommen, will ich nachmals erzählen, vorerst aber, wie das Wasser an einem andern Ort gehauset, und was daselbst Merkwürdiges vorgefallen, benachrichtigen.

§. 10.

Nachricht von der Stadt Emden.

Den Anfang mache ich von der Stadt Emden. In derselben waren die Bürger am Christ-Abend zwar für eine Fluth besorget, doch muth-

wasseten sie, wenn ja eine Ueberschwemmung kommen sollte, so würde solche erst des folgenden Morgens, etwa um halb 7 Uhr hereinbrechen, weil alsdenn die ordinaire Fluth wäre. Die in der alten Stadt brachten aus Furcht und Fürsichtigkeit ihr Gut aus den Kellern und Unterhäusern auf die Boden, weil bey dem Ueberlauf des Wassers ihre Häuser gar leicht Noth leiden: in der Neustadt aber, insonderheit auf Norder-Valdern, und ausserhalb der sogenannten Alten Neuen Pforte, lebte man etwas sicherer, weil man dieses Orts bey Menschen Denken von keinem Wasser war beunruhiget worden. Allein die Gedanken der Menschen sind mißlich. Schon am Weyhnacht-Morgen 2 Uhr brach das Wasser mit solcher Gewalt und Menge herein, daß die gantze alte und neue Stadt in allen Gassen überschwemmet, und nichts ausgenommen war, als die grosse Deichstrasse (Dyckstrate) und ein Theil der Burgstrasse, als welche in der Stadt am höchsten liegen. Meist in allen Häusern stund das Gewässer 3 bis 4 Fuß hoch, und noch wol höher. Die in der Neustadt wurden bey der Schlafzeit übereilet, daß sie gnug zu thun hatten, ihr Leben zu retten, und musten aus ihren weichen Betten ins kalte Wasser springen, und die Höhe suchen. Die Christ-Feyer konnte in keiner Kirchen am ersten Fest-Tage gehalten werden. Wenn einer zum andern wolte, muste es auf kleinen Schiffen geschehen.

schehen. Immittelst muſten einige in der Neustadt, die der Einbruch des Wassers übereilet hatte, ein, zween, auch wol 3 Tage oben in ihren Häusern ohne Licht und Feuer in Kälte und Mangel zubringen. Herr Outhoff erzählet, daß er selbst in seinem Hause in der grossen Osterstrasse auf der Neustadt, nachdem ein Nachbar aus dem ersten Schlafe ihn aufgewecket, mit seiner Haus-Frauen ins Wasser treten müssen, jedoch noch ein wenig Feuer und Bettgut mit genauer Noth geborgen habe; kaum aber habe es eine Viertheil-Stunde gedauret, da sey das Wasser schon 5 Fuß hoch in der Küchen, wo sie geschlafen, aufgeschwollen, und weil ein Stück der Mauer eingefallen, sey er augenblicklich bis über die Hälfte des Leibes im Wasser gestanden, welches ihn auch beynahe überwältiget, und in den untersten Keller gerissen hätte, insonderheit weil noch eine Mittel-Mauer eingebrochen. Er wäre aber durch Gottes Gnade mit seiner Ehe-Frau und Magd erst auf eine andere Kammer, und, weil das Wasser diese ergriffen, hernach in die Studir-Stube geflüchtet, da sie Feuer anlegen, sich ankleiden, und ihre nassen Glieder erquicken können. Das Meiste, so hiebey zu verwundern, ist, daß nur zweene Personen in der Stadt umgekommen, eine Frau und ein kranker Mann. Sonsten hatte die starke Fluth die lange Brücke am Hafen zusammt dem Wachthause, wie denn auch die Bolten-Pforts-Brücke

hinweggerissen, und mit der Brücken ausserhalb dieser Pforten es eben so gemacht. Die übrigen Brücken hatten auch Schaden gelitten. Auch war ein Stück der Stadt-Mauer an der Wasser-Kante von den Wellen fortgetrieben. p)

§. 11.

Nachrichten von einigen Aemtern.

In dem **Emder Amt**, und zwar zu Hinte, war angemerket von dem dasigen Herrn Pastore Jsebrando Eilardi Harkenroht, und andern verständigen Männern, daß das Wasser sechstehalb Fuß höher allda gewesen, als ehemals in der St. Martins Fluth im Jahr 1686. Wie denn auch zu Süderhusen bemerket worden, daß das Wasser vor diesmal höher daselbst gestanden, als fast für anderthalb hundert Jahren, nemlich Ao. 1570 in der grossen Allerheiligen Fluth. Aus Loppersum berichtete Herr Past. Joh. Clüver, daß Albert Focken vom kleinen Sande ins Schiff getreten, seiner Frauen Bruder, der etwa 20 Schritte nur von ihm wohnete, zu reiten. Es wolten aber Sturm und Strom ihn nicht wieder zurück lassen, sondern trieben ihn mit seiner Gesellschaft fort bis nach Ochtelbuer, da sie glücklich und wohl ankamen. Aus Larrelt schrieb den 9 Jan. 1718 Herr Jacobus Jsebrandi Harkenroht, Past. daselbst, an mich,

p) Outhoffs Watervloeden p. 645-652.

mich, daß das Waſſer ſeine Paſtorey eingenommen, ſo daß ſie in der ſogenannten Aufkammer ſich aufhalten müſten; auch hätte die Fluth ſeine Scheuer durchgewühlet, ſo daß der Giebel hinten wäre herunter geſtürzet, und alſo ſein Dorf hätte Noth leiden müſſen. Auch iſt das Waſſer in der ſonſt hohen Kirchen zu Larrelt einen Fuß hoch geſtanden. Im **Gretmer Amt** war merkwürdig, daß acht Tage vor der Chriſt-Fluth in der Paſtorey zu Grimerſum bey ganz ſtillem Wetter der Zieh-Brunnen oder Pütte, ſo in der Scheuer iſt, übergeloffen, ſo daß man nicht anders denken können, als ein unterirrdiſcher Wind ſolche Bewegung müſſe angerichtet haben, wie ſolches Herr Paſt. Georg Heſſling berichtet hat. In der Fluth war ein Haus nahe an der Kirchen über 500 Schritt weggetrieben, bis an den Garten zu Grimerſum. Die **Stadt Norden** hatte groſſen Theils den Einfluß des Seewaſſers, und muſte man auf der Gaſſen, ſo der neue Weg genannt wird, zu Schiffe fahren. Das **Norder Amt** aber muſte mehr herhalten, indem die Weſter Marſch-Länder beynahe ganz verwüſtet worden. Das **Auricher Amt** ſahe hin und wieder übel aus. In was für Noth man an verſchiedenen Orten geweſen, will ich aus einigen Exempeln weiſen. Herr Paſt. Joh. Friedr. ab Heide hat mir ſelbſt erzählet, wie er, als das Gewäſſer am Chriſt-Morgen etwa um 7 Uhr zu Blaukirchen

angekommen, sich mit seiner Frauen und Kindern aufs Heu begeben, woselbst diese 2 Ettmahl (das ist, zweymal 24 Stunden) Er aber 1 Ettmahl ausgehalten; Er habe sich von dannen nach der Kirchen begeben, wohin verschiedene aus seiner Gemeine auch hingeflüchtet waren. Ihren Hunger zu stillen, haben sie ein angetriebenes Rind-Vieh angetastet, zubereitet, und in der Kirchen zum Theil gekochet, zum Theil gebraten, und das saltze Wasser dabey getrunken. Endlich haben Sr. Durchl. unser gnädigster Fürst und Herr, ihnen 20 Brodt und Käse, wie auch ½ Tonne Bier zugeschicket. Das Pfarr-Haus war umgespühlet, Gut und Bücher verlohren, der Kleider-Schrank nach der Rype hingetrieben. q) In der Rype retirirte sich Herr Past. Hermannus Barkla mit seiner Frau und Kindern, nebst noch andern Personen, ihrer 20 an der Zahl, auf die Ober-Stube. Wann aber das Wasser immer höher stieg, und mit grausamer Gewalt an die Stuben-Fenster stürmete, ja auch die Stube selbst mit Wasser angefüllet wurde, trieb sie Noth und Angst aus dem Boden einige Bretter auszubrechen, daß sie in die Höhe steigen und sich also retten könnten. Sie haben auch einen ganzen Tag und Nacht in Todes-Furcht auf dem Boden zugebracht, bis

q) I. I. Harkenrohts Kersvloeds kort Ontwerp. p. 145. seqq.

bis sie allesamt sind abgeholet worden. r) Im **Friedeburger Amt** wuste kein Mensch sich zu besinnen, daß sie jemals gehöret hätten, daß saltz Wasser sich daselbst eingefunden. Voritzo aber war dasselbe sehr hoch darin, und ging es bis an des Herrn Amtmanns Sebastian Iherings Haus, ja fast bis an die Fürstl. Burg. Von den übrigen Aemtern, welche die allgemeine Noth bedrenget hat, will ich nicht gedenken, damit ich nicht zu weitläuftig werde. Was für Jammer daselbst gehauset, wird man aus den nachmaligen Listen der Verstorbenen erkennen. s)

§. 12.

Nachrichten von einigen Herrlichkeiten und Eylanden.

Nun wende ich mich zu denen **Ostfriesischen Herrlichkeiten** und **Eylanden**, um zu erzählen, was nebst der allgemeinen Wassers-Noth sich zugetragen. In der **Up- und Wolthuser-Herrlichkeit** geschah dies Unglück zu Uphusen, etwa eine kleine Stunde von Emden, daß das Mühlen-Haus, woraus, die Wittwe Detleffs mit ihren Kindern abgeholet, und gerettet war in Brand gerieth, und bis auf das Wasser zu abbrandte. Die Emder konnten dies traurige Spectacul

r) I. C. Hekelii Beschreib. der Christ-Fluth cap. 7. §. 5. p. 30.
s) Harkenroht l. c. p. 162.

tacul von ihren Wällen sehen. t) Die **Herrlichkeit Lützeburg** war eine mit von denen, so die gröſseste Noth empfunden, zumahlen sie gantz überschwemmet, und fast halb verwüstet worden. Das Wasser ist auch hier sehr lange gestanden, so daß man in 4 Wochen nicht anders als zu Schiffe fortkommen können. In dieser Herrlichkeit ist eine säugende Mutter mit ihrem kleinen Kinde durch die rasende Wellen angetrieben, welche einen Tag und Nacht in einem Garten sitzen blieben. Als man aber des folgenden Tages sie abholen wollen, ist sie todt gefunden, das Kind aber frisch und gesund an ihrer Brust liegend, welches ins Gast-Haus gethan, und daselbst versorget wird. Die **Herrlichkeit Dornum** empfand auch das ihrige. Se. Excell. Herr Haro Joachim Freyherr von Closter, Herr zu Dornum und Petkum schrieb den 8ten Jan. an mich, und berichtete eigenhändig, daß in dem neuen Garten an der Burg das Wasser bis 8 Fuß hoch gestanden, drey Brücken gantz verloren, und 4 seiner besten Platzen von Grund aus ruiniret wären. Der schöne Dornummer Sythl, so fast einem Städtchen ähnlich ward, hatte von 48 Häusern nur 4 übrig behalten, wovon noch ein weniges zu erkennen gewesen, die andern waren alle zum Steinhaufen geworden. Zu Resterhave saſſen mein Herr Schwieger-Sohn Joh. Christian Hekelius, Past. daselbst, und meine

t) Outhoffs Watervloeden p. 678.

meine Tochter Ann. Elisabeth Eberhardina, seine Ehefrau, auf ihrer Höhe: (denn Kirche und Pastorey liegen auf einem erhabenen Hügel) und sahen sich, so weit sie absehen konnten, mit einer See umgeben, die so hoch aufgeschwollen, daß auch ihr Kohl-Garten über die Hälfte bedecket, und gar einige Apfel-Bäume bis über den Gipffel im Wasser gestanden. Die angenehme Aussicht, da sie bisher nahe und fern schöne Häuser und Ländereyen gesehen, war nunmehro zu Wasser geworden, und erblicketen sie statt dessen herumtreibende Balcken, fliessendes Heu und Stroh, Bettgut und andere Sachen, schwimmende Menschen und Vieh, so zum Theil todt zum Theil annoch lebendig herumtrieben. Bey ihnen sahen sie angestrandet 8 Kühe, die mit den Stücken ihrer Ställe, woran sie gebunden, todt lagen, imgleichen 2 grosse Bohnen-Schälffe (oder Hauffen) und viel ander Gut. Wofür sie nachmahl sorgeten, daß ein jeder wiederum zu den seinigen kommen mögte. Wie wir den 3ten Jan. den ersten Brief von ihnen bekommen, haben alle bey mir anwesende denselben mit Thränen gelesen oder angehöret u). In der **Herrlichkeit Gödens** war die Neustadt 4 bis 6 Fuß tief unter Wasser, welches seinen Einfluß von Jeverland hergenommen hatte. Die Hochgräfl. Burg hat es nur im Garten, wie auch im

u) Hekelii Beschreib. der Christ-Fluth cap. 9. §. 2. p. 32.

im Schatthause gehabt x). Von den **Eilanden** auch etwas zu gedenken, so ist von **Borckum** das Obertheil oder die Kappe des Deiches, meistens weggespühlet, auch an 5 oder 6 Orten der Deich durchgerissen worden. Sonsten ist auch an den Wasser Kanten Süd-westwerts diese Insul sehr abgespület, und verkleinert, wie denn auch die Sand-Dünen, die sonsten die Eyländer beschirmen, hiebey Noth gelitten. Die Insul **Juist** hat die Uberschwemmung so hoch gehabt, daß auch in des Pastoris Herrn M. Ant. Laur. Altmanns Haus das Wasser 2 Fuß hoch gestanden, und ist man besorget, daß die strömende See dieses Eyland mit der Zeit in 2 Theile zerspalten werde. Die Einwohner sind genöhtiget worden von der West-Seite der Kirchen sich nach der Ost-Seite zu begeben, um allda sicherer zu wohnen y).

§. 13.

Nachrichten von Harrlinger-Land.

Endlich komme ich auch zum **Harrlinger-Land**. Dieses hatte vor andern nichts voraus, sondern war der nassen Verwüstung sowol als andere Oerter unterworffen. Die **Stadt Esens** hatte

x) J. Fr. Jansen Hist. Theol. Denkmahl sect. 1. §. 19. p. 191. 192.

y) I. I. Harkenroht Kersvloeds kort Ontwerp p. 320. 326. 327.

Digitized by Google

hatte zwar keinen besondern Schaden erlitten. Doch aber war das saltze Wasser bis an die Stadt gedrungen, und hatte die Stadt-Graben angefüllet, sich auch in die Norder-Pforte ziemlich weit hinein gespület. In dem dazu gehörigen Amte aber sahe es desto elender aus. Der Wester-Ackumer Syhl verlohr seine schöne Häuser, die mit dem Dornumer-Syhl das Ansehen einer kleinen und Schiffreichen Stadt hatten. Von dem Benser Syhl trieben Tyman Eiben, nebst Sohn und Schwester und andern selbst 12 auf einem Stück Holtz Landwärts ein, wovon er aber allein zu Burhave angekommen. Sein Haus ward ganz weggespület: sein Schiff aber hatte sich auf die Hausstätte wieder niedergesetzet. Johann Menssen, auf der West-Seite des alten Harrlinger-Syhls, muste mit allen Seinigen im Wasser umkommen, ohne den Knecht, der bey Edo Adden Haus, zwischen gedachtem Syhl und dem Weerdumer Gras-Haus auf einem Baum sein Leben gerettet hat. Sowol die kleine, als grosse Charlotten-Grode waren übel ruiniret. Herr Past. Dieterich Gödeken zu Weerdum beherbergte in die 8 bis 14 Tage an die 50 Menschen, die ihre Zuflucht, da alles zu Trümmern ging, zu seinem Pfarr-Hause genommen hatten, versorgete sie auch so lang, bis Sr. Durchl. unser gnädigster Landes-Herr, ihnen Brodt zuschickte. **Wittmund**, ein ansehnlicher Flecken, woselbsten auch eine Fürstl.

Burg

Burg ist, hatte ebenfalls in sich kein Wasser, aber die dazu gerechneten Vogteyen litten grosse Noth. In dem Kirch-Spiel Funnix sahe es so aus, daß daher auf einmal 60 und hernach 20 Kinder nacket und bloß zu Schiffe nach Wittmund gebracht worden, die die Einwohner gern und willig aufgenommen, unter sich vertheilet, und mit Unterhalt versorget haben, wovon einige wieder zu ihren geretteten Eltern gekommen, andere, deren Eltern ertrunken, in Wittmund geblieben seyn. z)

§. 14.

Tabellen von dem Verlust in Ostfrieß- und Harrlinger-Land zur Zeit der Christ-Fluth.

Nunmehro schreiten wir zu den Tabellen oder Listen von dem Verlust, so Ostfrieß- und Harrlinger-Land in dieser grossen Christ-Fluth gelitten, die mir zu solcher betrübten Zeit von guten Gönnern und Freunden communiciret sind. Es haben nachmals anzuführende Scribenten dieselbe auch zusammen getragen. Aus selbigen können wir sattsam erkennen, welch einen grossen Schaden an Menschen, Vieh und Häusern dies gute Land empfunden hat, der Deiche vor itzo zu geschweigen. So will ich nun zuerst setzen

Die

z) Hekelii Beschreibung ꝛc. cap. 12. §. 2. p. 49. J. Fr. Jansen Hist. Theol. Denkmahl p. 189. Outhoff Watervloeden p. 685.

Die Tabelle vom Auricher Amt, so nach der Fluth eingekommen.

Vogteyen	Häuser		Menschen	Pferde	Rinder	Schaafe	Schweine
	ganz	beschädiget	ertrunken				
In der Nordbrockmer oder Martenhover	24	26	35	55	128	53	15
Südbrockmer oder Oldeborger	22	74	26	83	415	82	23
Ripser	38	92	23	110	543	32	5
Holtrupper	3	52	7	20	210	17	1
Bagbander	9	74	1	136	717		8
Summa	96	318	92	404	2013	184	52

Dabey ist zu erinnern, daß die Häuser, welche diese große Fluth weggespület und herunter gerissen, nicht allesammt ganze und halbe Platzen gewesen, sondern daß die Warffe mit darunter gerechnet worden; nächstdem daß durch die Menschen jung und alt verstanden werden; endlich daß auch die Pferde und das Horn- oder Rindvieh also in Anschlag gebracht, daß jung und alt damit gemeinet sind. Der Ruin ist nachmahls durch mehrmalige nachfolgende Fluthen vergrößert worden. In dem Auricher Amt ist bey diesem allgemeinen Uebel die **Auricher Vogtey**, worunter auch Middels und Aerdorf gehören, allein verschonet geblieben, daher sie nicht mit zu der Tabelle gebracht worden. Im

übrigen damit wir sehen mögen, daß zu der Zeit die gütige Hand des Herrn es nicht gar ausgemachet habe, will ich auf einem Täflein weisen, wie viel Pferde, Rinder, Schaafe und Schweine an diesem vom Wasser bestürmten Orten noch übergeblieben seyn.

Vogteyen	Pferde	Hornvieh	Schaafe	Schweine
In der Marienhover	700	1495	21	111
In der Oldeborger	709	1603	121	47
In der Ripster	376	956	23	32
In der Holtrupper	16	57	26	
In der Bagbander	167	698	2	18
Summa	1968	4809	193	208

Und so hat Gott der Herr noch überall im ganzen Lande seine Gnade mitten unter diesem Strafgerichte sehen lassen; gleichwie er nachmals solche Zeiten gegeben, darin die Menschen mit höchster Verwunderung des Leibes Unterhalt gefunden. a)

Ich könnte wol mehr besondere Tabellen von andern Aemtern wie auch von der Herrlichkeit Dornum und andern Herrlichkeiten anführen: allein weil ich hier nicht einen eigenen Tractat von der Wasserfluth schreiben, sondern nur

a) Hekelii Beschreib. ꝛc. c. 7. p. 29. Outhoffs Watervloeden p. 672. Jansens Denkmal p. 196. 197. I. I. Harkenrohts Kersvloeds Ontwerp p. 159. 160.

nur in dieser Chronik das hauptsächlichste berühren will, so will ich insgemein vorzeigen

Die Tabelle von den Ostfriesischen Aemtern. b)

Aemter	Häuser: Bau	Häuser: Bau-Hofstätte	Menschen	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
Emder	34	59	53	85	419	388	97
Leerer	12	149	5	129	816	30	3
Norder	83	40	282	277	695	388	97
Grietmer	47	80	95	108	212	194	34
Auricher	96	318	92	404	2013	184	52
Berumer	188	164	585	389	1465	657	207
Stickhuser							
Friedeburger		24	1	21	71		30
Pewsumer	8	36	9	26	64	144	9
Summa	466	870	1122	1439	5755	1985	529

Folget die Tabelle von den Ostfriesischen Herrlichkeiten.

Herrlichkeiten	Häuser: Bau	Häuser: Bau-Hofstätte	Menschen	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
Dornumer	67	20	262	40	219	94	24
Gödens	2	30	8	61	394	20	42
Pekkum	5		14	30	60	einige	einige
Lützburg	23	91	60	34	146	10	14
Jennelt		2				4	
Rysum	3	17	13	4	5	39	
Oldersum	2	4	1	83	318	60	20
Borßum	6		6	2	63	25	6
Up- und Wolthusen	2	3	5	8	57		
Summa	110	167	309	262	1262	252	106

Loge,

b) Hekel. c. 6. p. 26. Outhoff. p. 687. 688. Harkenroht. p. 337. 338.

Loge, welches einige auch eine Herrlichkeit nennen, doch unrichtig, zumahlen es ein Lehn-Gut ist, so Anno 1642 von Graf Ulrich II zu allererst dem Obersten Ehrenreuter zum Lehn eingethan, anitzo aber Herr Baron Erhard von Wedel im Besitz hat, ist mit dem dazu gehörigen Loge-Behrum unbeschädigt geblieben. c)

Nun kommen auch die
Tabellen vom Harrlinger-Lande.

1. Esens.

Vogteyen	Häuser weg	Häuser beschädigt	Menschen	Pferde	Rinder	Schaafe	Schweine
Werdumer	29	89	134	71	341	54	77
Serimer	36	75	118	33	213	91	61
Benser	43	73	146	70	425	10	64
Holtrimer	5	8	13	17	41		3
West-Ackumer	105	116	397	136	414	109	39
Summa	218	361	808	327	1434	264	244

2. Stedesdorf.

Vogtey	Häuser weg	Häuser beschädigt	Menschen	Pferde	Rinder	Schaafe	Schweine
Stedesdorf	13	61	34	21	140	29	61

3. Witt-

c) Os. fries. Histor. Tom. I. lib. I. c. 10. §. 16. P. 234 - 236.

3. Wittmund.

	Häuser weg	Häuser beschädigt	Menschen	Pferde	Rinder	Schaafe	Schweine
Flecken Wittmund		5		1			
Wittmunder Glockenschlag		3					2
Burhave		11		1	14		8
Funnix	56	140	243	137	412	78	95
Berdum	29	83	113	96	298	30	49
Egling		19		4	8	2	8
Toquart		8			9		5
Asel		11			5		5
Buttforde	1	43	17	12	93	1	30
Blersum					16		6
Summa	86	323	373	251	855	111	208

Dem Allerhöchsten zu Ehren und zum Ruhm seiner Barmherzigkeit, muß ich allhier in einer kleinen Liste anweisen, wie viel er aus Gnaden den Einwohnern des itztbesagten Harrlinger-Landes übrig gelassen hat. d)

	Pferde	Rinder	Schaafe	Schweine
Im Esenschen	1664	3964	446	375
Im Amte Stedesdorf	603	1684	377	175
In Wittmund	1772	4370	92	624
Summa	4039	10018	915	1174

d) Hekel. c. 11. p. 49. c. 12. p. 50.

End-
Herr Mag.
Gott-

Endlich erfolget auch

Die Tabelle von den Eylanden. e)

	Häuser weg	Häuser beschädigt	Menschen	Pferde	Rinder	Schaafe	Schweine
Nesserland	1	8			47	130	
Borkum	1	18			13		
Jüist	9	alle	28	2	22	70	
Nordernie	1	20			18		
Baltring							
Langer-Oge	2						
Spyker-Oge	2	4			6		
Summa	16	50	28	2	106	200	

§. 15.

Summarisches Täflein von dem ganzen Verlust im Ostfrieß- und Harrlinger-Land.

Wann nun itztangeführte Tabellen zusammen gezogen werden, so findet sich, daß in Ostfrieß- und Harrlinger-Land nebst herumliegenden Eylanden doch eine große Menge an Häu-

Gottfried Victor Möhring Rect. Jever. in einem teutschen Programm den 26. May 1718. Jansen p. 188-191. Outhoff p. 683-686. Harkenroht p. 174-178.

e) Harkenroht p. 306. seqq. it. 340. Jansen p. 201.

Häusern weggetrieben und ruiniret, imgleichen sehr viel Menschen und Vieh umgekommen. Man sehe folgendes

Summarisches Täflein.

	Häuser		Menschen	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
	neu	gebessert					
In den Aemtern	466	870	1122	1439	5755	1985	529
In den Herrlichkeiten	110	167	369	262	1262	252	106
Im Harlinger Lande	317	745	1215	599	2429	404	513
In den Eilanden	16	50	28	2	106	200	
Summa	909	1832	2734	2302	9552	2841	1148

Nun ist nicht zu läugnen, daß wenn man die Listen derjenigen Autoren, so von dieser Christfluth geschrieben, gegen einander hält, man eine große Ungleichheit finde, sowohl von dem Schaden in Ostfriesland als auch an andern Oertern. Allein die Ursachen sind wohl diese: 1) Daß einige Listen gleich im ersten Anfang aufgesetzet, die dann den Verlust entweder vergrößert oder auch geringer gemacht haben, wie sich bey der nachmaligen genauern Untersuchung befunden. Solche eilfertige Nachrichten sind von den neubegierigen Liebhabern einander communiciret, ja wol von Gewinnsüchtigen zum Druck befördert,

und also für eine Wahrheit angenommen worden; geschweige wie viel Lügen anfänglich ausgesprenget, in öffentlichen gedruckten Zeitungen ans Licht gekommen, ja gar in Büchern nachgedrucket worden; e. g. daß bereits zu Aurich 1000 Leichen angetrieben und allda begraben worden u. dgl. 2) Daß unterweilen wohl durch die Abschreiber der Listen allerhand Fehler mit eingeschlichen, welches eben diejenige nicht wissen können, denen die Listen mitgetheilet worden. 3) Daß in einigen Listen, wenn man die genaue Zahl nicht gewußt, man sich mit dem Wörtlein einige beholfen habe, da hingegen andere die Anzahl richtiger erfahren, und also eine ungleiche Rechnung daher entstanden. 4) Daß endlich wohl gar (wie ich bemerket) einige Oerter besonders gerechnet, die doch bereits unter ihren Vogteyen mit angeschlagen gewesen. Dem sey nun wie ihm wolle, ich will hierüber niemand in seiner Arbeit tadeln. Man erkennt doch aus diesem allen, daß das Straf-Gerichte des Allerhöchsten in dieser grausamen Weynachtsfluth sowohl Ostfriesland als viel andere Oerter sehr mitgenommen habe. f)

§. 16.

f) Conf. Outhoffs tabulam generalem, quæ multis (nescio quo fato) labotat, et cum suis præcedentibus, tabellis non convenit. Watervloed p. 689. Jansen Denkmahl p. 207.

§. 16.

Besondere Trauerfälle in der Christfluth.

Es ist leichtlich zu erachten, daß bey dem Unglück so vieler Menschen, die das Leben in den kalten Wellen einbüssen müssen, ein jeglicher für sich seine Noth und Elend empfunden, so daß, wenn ihr sterbender oder vielmehr verstorbener Mund nachmahls etwas hätte erzählen können, man genugsamen Jammer würde haben anhören müssen. Dennoch aber die betrübten Verhängnißfälle uns recht vorzubilden, will ich ein oder ander Exempel erzählen.

Zu **Emden**, ausserhalb der Norderpforte, kam das Haus der Sagemühle durch das Wasser in augenscheinliche Gefahr. Mann, Frau und Kind nahmen ihre Zuflucht auf den Söller, indem aber das Haus zu trümmern gieng, trieben sie mit dem Söller fort und kamen die Oel-Mühle vorbey, da sie dann jämmerlich um Hülfe schrien, aber den traurigen Gegenruf hören mußten: Es wäre mit ihnen auch schon gethan! Also segelten sie trostlos und unter lauter Todesangst vorbey, wohin Wind und Wellen sie führeten, bis sie zuletzt allesammt umkommen sind. Der Mann soll zu Veenhusen gefunden und in Leer begraben seyn. Das Wirthshaus **Wrantepott**, auf dem Wege nach Emden, ward von den Wellen also angetastet, daß der

Wirth mit seiner Frauen und 4 Kindern ihre Zuflucht zu einer Flösse nahmen, auf welcher sie nach dem hohen Moer getrieben wurden. Bey solcher Seefahrt mußte der arme Mann sehen, daß erstlich ein Kind von der Macht des Wassers hinweg gerissen ward. Nach einer Weile verunglückte auch die Frau mit den übrigen Kindern. Endlich begegnete ihm ein Schiff, welches ihn mit sich nahm, und auf einer Höhe ans Land setzete, mit der Zusage, ihn wieder abzuhohlen. Indem aber der Schiffsmann sein Wort nicht hielt, mußte der arme Mann, der nackend und im Hemde war, sich so lange mit angetriebenen Heu bedecken, bis er des folgenden Tages gerettet ward. Der Müller zu **Petkum** und seine Frau hielten sich erst am Schornsteinbusen feste, da denn diese ihrem Mann noch einen guten Muth zusprach, und ihn ermahnete, seine Seele Gott anzubefehlen. Es mußte aber der gute Mann sehen, daß seine Frau mit 4 Kindern ihr Leben mußten einbüssen. Ihn selbsten trieb die Noth, daß er mit Hülfe des Knechts und der Magd mit seinem Kopf ein Brett einbrach, und er also auf dem Boden kam, und von dannen auf die Mühle, und also sein Leben rettete. In der **Norder-Ostermarsch** suchten ein Mann und Frau mit 5 Kindern sich auf einem Heuhaufen zu retten, indem das Haus im Niederfallen war. Sie segelten auch eine ganze Stunde

auf

auf dem Heu fort, bis nach dem Flecken Hage, woselbst aber das Heu durch das Stossen an die Bäume sich zertheilete, und die Frau mit 4 Kindern ertrank. Der Mann ward noch etwas herum getrieben, und mußte, weil er bloßes Beines war, von den Bäumen viel schmerzliches leiden. Endlich aber rettete er noch auf der Gassen in Hage sein Leben, nachdem er gleichwol kurz vorher sein letztes Kind den rasenden Wellen zur Beute lassen müssen. g) Auf dem Nessumer-Syhl flüchteten einige Nachbaren bey heranfliessendem Wasser in ein Haus, daß auf einer Höhe lag, und worin Schiffersleute wohneten. Zuerst meineten sie sicher zu seyn, als aber das Wasser bey ihnen über den Deich stürtzte, begaben sie sich ihrer dreyzehn stark oben aufs Dach, welches also mit ihnen fortgetrieben ward. Kaum waren sie hundert Schritte fort, da fielen Vater und Mutter herab und ersoffen. Die übrigen 11 blieben noch eine Weile auf dem Dach. Als aber ein Stück des Hauses nach dem andern hinweg fiel, nahm solches auch seine Reuter mit sich, bis endlich zweene Söhne aus vorgedachtem Hause, deren Eltern kurz zuvor auf dieser Fahrt ertrunken, nebst drey Frauenspersonen, nur noch einen Sparren und etliche Latten im Arm behielten, womit sie ohnweit Nesterhave auf einer Höhe

sitzen

g) Outhoff Verhaal de Watervloeden p. 697. 698.

sitzen blieben, und daselbst 2 Tage und 2 Nächte bey grausamer Kälte und stürmenden Winden aushalten mußten, weil man sie nicht retten konnte. Endlich fasseten die beyden jungen Schifferknechte den Rath, und nahmen angetriebenes Stroh, bunden damit etwas angetriebenes Holz zusammen, setzten sich darauf, und gelangten unter Faveur des Westwindes in Schwittersum an. Die drey Frauenspersonen, welche für Kälte gestorben, wurden zu Resterhave begraben; da dann die beyden jungen Leute den ganzen Verlauf dem Herrn Pastor Hekelio erzählet haben, von welchem es mir auch den 2ten Jan. überliefert worden. Diese und dergleichen traurige Begebenheiten sind hin und wieder vorgefallen. da dann wohl zu gedenken, wie diesen Leuten müsse zu Muthe gewesen seyn, wann sie sich selbst in Todesgefahr, die ihrigen aber also jämmerlich umkommen sehen müssen. h)

§. 17.

Besondere Fälle der göttlichen Errettung.

Mitten unter solchen Trübseligkeiten ließ der grundgütige Gott doch auch Blicke seiner Gnaden sehen, und wieß, wie seine Hand nicht verkürzet wäre, wenn er wollte, alsdann Hülfe und

h) Hekelii Beschreibung ꝛc. p. 34. 35.

und Errettung wiederfahren zu lassen. In vorigen Erzehlungen liegen schon herrliche Proben der wundersamen Errettung Gottes, ich will aber noch einige sonderbare Exempel hinbey fügen. In **Emden** setzte sich die Wittwe Ravensteins, eine Eßigbrauerin, wohnhaft in der Brüggestrasse, zuerst mit ihrem Sohn beym Feuer. Sie beyde stehen hernach auf, um zu sehen, ob die Lücke hinten von der Magd auch feste zugemachet sey. Indem sie nun aus dem Fenster gucken, fällt das Hinterhaus zusammt seinem Giebel herunter und stürzet sie beyde mit in den Canal oder Tief, so hinter dem Hause wegfliesset. Der Sohn wird bis in die Osterstraße weggetrieben, da er Gelegenheit findet, sich selbst zu retten. Die Mutter aber, welche von ohngefehr eine Balge oder hölzern Gefäß ergriffen, schwimmet damit entweder über oder durch einige Brücken fort (welches sie wegen Schrecks selber nicht wissen können) nach dem Pfannenwarff, allwo eine Frau, welche sie höret um Hülfe schreyen, im Dunkeln zutastet, und zum guten Glück ihre Hand ergreifet; die Nothleidende hält aber ihre Helferin so feste, daß wenn nicht ein dritter dazu gekommen, sie alle beyde ersoffen wären. Nachdem gedachte Wittwe also gerettet worden, fand sichs, daß sie im Angesichte sehr beschädiget, auch an Beinen mit zwey großen Löchern verwundet gewesen, welches alles nachmahls glücklich

lich geheilet worden. i) Zu **Loppersum** wollte Albert Focken seinen Bruder retten, welcher aber 20 Schritte von ihm wohnete, fuhr derowegen mit einem Schiffgen zu ihm hinüber; wie er nun ihn mit in sein Haus nehmen wollte, waren Wind und Strom ihnen zuwider, und trieb ihn mit seiner Gesellschaft nach Ochtelbuhr, da sie glücklich anlandeten. k) Von **Bettewer** ward Hinrich Remmers mit seinem Sohn auf einem Strohhaufen hinweg gerissen und eine ziemliche Zeit herum getrieben. Er rauchte unterdessen ein paar Pfeiffen Toback um die Zeit zu kürzen, und kam zu Veerhausen an, da er seine Errettung fand. l) Zu **Nesse** gerieth Pastor Hase in seinem eigenen Hause bis an den Hals ins Wasser, zu seinem Glücke aber hatten einige Schiffer vom Syhl zu seinem Pfarrhause die Zuflucht genommen, die nicht allein ihn, sondern ein vieles von seinen Gütern retteten. m) In der Herrlichkeit **Dornum** mußte Arien Onnen, ein Heuermann des Herrn von Dornum, wohnhaft zu Kipphausen, mit Weib und Kindern sich auf einem Heuhaufen begeben und so mit fortsegeln. Die Gewalt des Wassers spühlet aber ein Kind nach dem andern herab,

i) Outhofs Watervloeden p. 649. 650.

k) Harkenroht Kersvloed p. 148.

l) Outhof p. 699.

m) Hekel. Beschreib. c. 9. §. 6. p. 33.

ab, bis endlich die Mutter mit dem kleinesten Kinde auch herab gerissen wird und der Mann nachfällt. Dieser ermannet sich und ergreifet einen bey dem Hause stehenden Baum, woran er sich ein paar Stunden lang im bloßen Hemde fest hält. Endlich wird er gewahr, daß ein geringer Heuhaufe zu dem Baum sich nahet, auf selben fällt er herab, und läßt sich also hintreiben wo Gott will. Nach vielem Ungemach geräth er auf eine Höhe, woselbst er zwey Nächte und Tage nackend und jämmerlich liegen muß, weil er nicht so viel Kräfte behalten, daß er aufstehen und durch herumwandern sich einigermassen erwärmen können. Gott füget es aber also, daß sieben Gänse sich nach und nach zu ihm versammlen und sich auf seinen Leib setzen und ihn erwärmen; wenn einige von ihm gegangen, waren doch immer einige bey ihm geblieben, bis er abgeholet worden. Weil er weder Hand noch Fuß regen können, ward er als ein halbtodter ans Feuer geleget und allgemach erwärmet und darauf unter die Hand eines Chirurgi gethan auf hohe Verordnung des Herrn von Dornum, da er dann innerhalb 14 Tagen wieder angefangen zu gehen, endlich zur völligen Genesung gekommen. In der Rype überfiel das Gewässer ein gewisses Haus und riß alles hinweg was das Leben hatte. Die Frau im Hause, welche grob schwanger, verfüget sich

auf

auf einem Heuhaufen und wird daselbst von den Geburtsschmerzen überfallen und ganz alleine glücklich entbunden. Nach dreyen Tagen ist sie mit ihrem neugebohrnen Kindlein herabgeholet und also beym Leben erhalten worden. n) Zu **Buttforde** im Wittmundschen nehmen ein paar Eheleute ihre Zuflucht auf den Boden des Hauses. Gott erhält das Haus sonderlich. Der Frauen kommt ihre Geburtsstunde an, und bringet ohne andere Beyhülfe ein gesundes Kind zur Welt, welches der Vater in seine Kleider wickelt, bis sie abgeholet werden, da dann das Kind zu Buttforde die heilige Taufe empfangen und im Leben geblieben. o) Von **Funnix-Syhl** ward berichtet, daß **Gerhard Gerdsen** an der Nordwest-Seite des neuen Syhls an dem Deiche wohnend, mit Frau und 3 Kindern auf einem Stück vom Dach des Hauses zuerst seltsam herumgetrieben und doch endlich beym neuen Syhl angekommen und von guten Leuten mit Böten gerettet wären. Ferner daß Johann Harmes Eicken mit 11 Personen auf einem Strohhaufen von der grossen Charlotten Groden bis über Enno Ludowigs Groden bey der sogenannten Potterey an-

n) Joh. Lud. Stoltenow Past. Dornum. Ostfries. Lands-Trauer-Fall p. 26. 27. Hekel. l. c. et c. 12. §. 3. p. 53. Outhof p. 698.

o) Hekel. c. 15. §. 7. p. 55. Jansen Denkmal p. 1257. 258. Outhof. p. 703.

angetrieben und des dritten Tages mit einem Ever vom neuen Syhl abgehohlet worden. So wäre auch Gerd Janßen Söhnlein, ein Knabe von 12 Jahren, dessen Vater am Deich gewohnet bey dem sogenannten Gosen-Haven, auf einem Arm voll Stroh in Jeverland angetrieben und daselbst gerettet worden. Dirk Hinrichs Frau Eye, beym neuen Syhl, am Deiche wohnend, wäre zu Berdum mit einem hölzern Schorstein angekommen, und hätte also ihr Leben gerettet. p) Eymen Harmens Knecht und Magd wären aus dem Werdumer Kirchspiel auf einem Heuhaufen in Jeverland angekommen; sind vielleicht diejenigen, davon Herr P. Joh. Friedrich Jansen meldet, und berichtet, daß es Bohnenstroh gewesen, worauf sie gesessen. Göke Hinrichs, auf dem Werder alten Groden, wäre auf einem Strohhaufen mit 8 Personen an die Jeversche Südwendung angekommen, und von dem Deichrichter Tyardt Hertkens, im Kirchspiel Eggeling zu Uberwarffen, mit einem Boot gerettet, auch in dessen Hause eine Zeitlang versorget worden. Dergleichen Exempel der göttlichen Gnadenerrettung mitten unter dem Wüten des Meers haben sich weit mehr gefunden, und wären hier zu weitläuftig zu erzählen. q)

§. 18.

p) Aus Particulier-Briefen.

q) Jansens Denkmal p. 123.

§. 18.

Sonderbare Begebenheiten.

Ehe ich weiter gehe und von benachbarten und andern Oertern Meldung thue, will ich noch einige sonderbare Begebenheiten erzählen, die bey der grossen Christ-Fluth vorgefallen sind. Und zwar mache ich den Anfang 1) von Schiffen. In **Emden** sahe man ein Schiff bey der sogenannten alten-neuen Pfort quer über die Gasse hinsegeln. r) Von **Gretsyhl** kam ein Schiff von der Sorte, so man ein Schmack nennet, an Surhusen angetrieben, welches bey hohem Wasser von dannen durch den grossen Kolk den 12ten Jan. 1718 wiederum in die Ems gebracht ward. Das Schiff gehörete zween Brüdern zu Borkum, Claus und Gerd Daniels. s) Ohnweit **Esens** kam ein beladen Schmackschiff, dem Schiffer Johann von Reen zuständig, wol eine Elle hoch über den Deich weggesegelt zum Lande hinein, woselbst es bey fallendem oder sinkendem Wasser feste blieb, und hernach mußte zerstücket werden. t) In der **Dornumer-Grode** ward ein Schiff durch Sturm und Wellen über den Deich gejaget, welches wohl eine halbe Stunde bey Hinrich Peters Haus; stille

r) Outhof. p. 652.

s) It. p. 655. Harkenroht. Kersvloed p. 147.

t) Outhof p. 654.

stille gehalten, welcher mit seinen Leuten rufet, der Schiffer möge doch sein Haus nicht umfahren, welcher dann sein Unvermögen vorstellet. Indem er aber den Hamm-Ende oder untersten Theil des Hauses wegreisset, wird das Schiff weiter fortgetrieben und ist endlich zu Fulkum gestrandet. Mein Eydam, Herr Hekelius, der mir dieses berichtete, meldete auch zugleich, daß er mit einem Fernglas aus seinen Fenstern das Schiff könnte liegen sehen. Gedachter Hinrich Peters ist derjenige, welcher diese Fluth vorher gesaget, wie denn auch, daß ein Schiff an sein Haus kommen würde. u) Nicht weit vom alten Harrlinger-Syhl bey dem halben Mond ist ein Schiff angekommen und über den Groden weggetrieben, hat aber nahe beym neuen Funniger-Syhl, bey Berend Claussen Hause einen Ausgang wieder gefunden. Nachmals ist es auf dem kleinen Deich über dem Tief an die halbe Stunde sitzen blieben. Da aber der Deich bey der Schulen durchgebrochen, ist es mit dem Strom daselbst hindurch gegangen und hernach noch über zwey Deichen hingesegelt. Endlich ist es auf einem Deich bey Berdum sitzen geblieben, nachdem es verschiedene Deiche übergesegelt hatte. Es ist (wie man berichtete) ein Schiff von 60 Lasten mit voller Ladung, so aus Amsterdam nach Hamburg gewollt. Sogar hatte die Fluth

u) Ex literis Dn. Hekelii.

alles verkehret, daß auch diese und noch viel andere Schiffe zu Lande gesegelt, als wären sie auf ordentlichen Fahrwassern. x) Nun ginge es mit Schiffen wohl hin, allein 2) auch die **Häuser** fingen an zu schwimmen. In der **Nessumer-Grode** ward ein Mann mit Weib und Kindern zusammt seinem Hause aufgenommen, nicht wissend, daß sie fortschwimmen, müssen aber hiebey viel Ungemach ausstehen, und sich bald aufs Dach bald auf Heu begeben. Wie der Morgen anbricht und sie meinen, daß sie auf ihrem Grund und Boden sind, werden sie gewahr, daß sie bey Westerholz sind, über eine Meilweges von ihrem Ort. y) In der **Linteler-Marsch** wird ebenmäßig ein Haus auf einem morigten Grunde aufgehoben und segelt mit Mann, Weib und zweyen Kindern, über eine Stunde zu gehen fort, so daß sie es nicht merken, zumalen das brennende Licht an seinem Ort, wie auch die Hüner auf ihrer Stelle verblieben. Des Morgens sehen sie, wie sie mit einander zu Wurde angelanget, einem gewissen Ort so genannt, und daß sie nichts verlohren haben, ohne eine Kuhe, welche für Kälte gestorben. z) So ist es auch 3) einigen **Stücken Landes** ergangen. Zu **Ayenwold** zwischen Haßhusen und Boeckzetel waren,

6 Acker

x) Ex aliis cujusdam amici literis.

y) Hekel. c. 9. §. 8. p. 35.

z) Jansen p. 245.

6 Acker mit Rocken angetrieben, welche Moorland waren. Ohnweit Neermohr war ein Stück Kleeland von 2 Diemat aufs Mohr getrieben. Zu Westerholt war ein groß Stück morastig oder Darg Landes angekommen, und hätte sich über einen besäeten Acker ausgebreitet. Das angetriebene Stück war wol 5 Diematen groß und 3 bis 4 Fuß dick. a)

§. 19.

Vorherverkündigung dieser grossen Fluth.

Es ist vorhin gedacht eines Mannes Hinrich Peters genannt, der diese Fluth vorher gesaget hat, von diesem will ich nun ein mehrers melden, sowohl aus Herrn Pastoris Hekely damals geschriebenen Briefen, als auch aus seiner gedruckten Beschreibung von dieser Wasserfluth. Jetztgedachter Mann wohnete in der Dornumer Grode als Heuermann auf einem Platz, so Sr. Excellenz dem Herrn von Dornum zuständig. Derselbe hatte schon an die 4 Jahre zuvor gesaget, daß eine gar große Wasserfluth kommen würde. Als nun Ao. 1715 den 3ten März die Fastnachts-Fluth hereinbrach, die eine gewaltige Ueberströmung mit sich führete, und man seine Weissagung darauf deuten wollte, hat er beständig ausgesagt, diese wäre noch

a) Hekel. c. 25. p. 93.

die rechte nicht, sie müßte noch viel höher kommen, hat auch ein Wahrzeichen dabey gegeben, nemlich daß ein großes Gaffel-Schiff sein Haus vorbey segeln müßte, welches er noch in dem vorigen 1716ten Jahr, da gegen den Advent die Deiche durchbrachen, wiederholet hat. Verständige Leute hielten es für ein Fabelwerk und erdichtetes Wesen, insonderheit weil der Mann noch jung und zum Trunk geneiget war. Andere trieben ihr Gespött damit, weil sie nicht begreifen könnten, wie es zugehen sollte, daß dergleichen Art Schiffe vom Dornumer-Syhl, gegen welchen er überwohnete, herüber kommen sollten, da doch solche allhie weder aus- noch anfahren. Wiederum andere wurden durch seine Reden in Furcht und Schrecken gesetzet. Daher nahmen die Prediger zu Dornum Anlaß, nicht nur ihn zu ermahnen, von solchem Prophezeyen abzustehen, sondern auch die Gemeine zu warnen, daß sie auf dergleichen Sachen nicht bauen, sondern vielmehr Gott bitten sollte, daß er alles Unglück vom Lande abwenden wolle. Es kam auch so weit, daß dieser Hinrich gerichtlich befraget ward: da er dann ausgesaget, daß er eben nicht von denen wäre, die (wie man hier zu Lande redet) quaat sehen könnten; dieß aber hätte er, als er einsten des Abends nach seinem Viehe auf dem Lande sehen wollen, würklich gesehen, daß das ganze Land voll Wasser, und

daß

daß auf seinem Misthaufen ein grosses Gaffel-Schiff gehalten, welches hernach mit vollem Segeln ins Land hinein gefahren. So wie er den ganzen Handel beschrieben, hat sichs hernach (wie vorhin erzählet) in der Christ-Fluth ausgewiesen. Ja noch ohngefähr 8 Tage vorher, ehe diese Ueberströmung geschehen, soll er zu seinem Knechte, mit welchem er vom Felde nach Hause gegangen, gesaget haben: Der Gang würde ihm so sauer, weil er bis am Halse im Wasser ginge. b) Man hat von diesem Manne ausgesprenget und in öffentlichen Zeitungen gesetzet, daß er 3 Tage vor der Fluth sich mit seinen Sachen salviret, auch andere ermahnet hätte, ihm zu folgen, man hätte ihn aber verlachet. Dieses aber ist eine grobe Unwahrheit, zumahlen er einer mit von denen ersten gewesen, so an seinem Ort in Wassersnoth gerathen, und alles, was er in Vermögen gehabt, verlohren hat, ohne ein einziges Pferd, welches sich mit Schwimmen gerettet hat. Ja er selber hat nachmals gesagt: Er hätte nicht gemeinet, daß es so bald kommen würde, sonst hätte er das Seinige in Sicherheit bringen wollen. Wann man auch von ihm ausgestreuet, daß er noch von einer grössern Fluth geweissaget, die 3 Dachpfannen höher seyn würden, und hierüber von dem Amtmann zu Dornum Herrn Doctor

b) Hekelii Beschreibung c. I. §. 7. 8. p. 4. 5.

Eyles auf meine Veranlassung befraget worden, hat er zur Antwort gegeben: dieß würde ihm angedichtet, er hätte nichts weiter gesehen. c) Herr Jansen, Prediger zu Nyende in Jeverland, führet bey Gelegenheit dieser Historie noch andere Exempla an, nemlich 1) von einem Mennoniten in der Neustadt Gödens, welcher einige Zeit vor der Fluth zur Abendzeit, da er nach Hause gehen will, sich befindet, als wenn er durch lauter Wasser gehen müsse, so daß die Wellen um ihn her schlagen, und deucht ihn auch, als wenn die ganze Neustadt unter Wasser stehe, nur allein das Wagehaus ausgenommen. Er hat solches sofort erzählet, und hat sichs nachmals auch also befunden. 2) Von einem Hausmann auf dem Blexer-Sande im Butjadinger-Land, **Cornelius Meiners** genannt, welchem in der Christnacht geträumet, er wäre mit seiner Frauen und allen Kindern im Himmel, nur zwey davon hätte er nicht gesehen, die er auch genannt. Die Deutung ist gar geschwinde erfüllet, indem er mit den seinigen in der Fluth umgekommen, ausgenommen ein Sohn und eine Tochter, die sich, ein jedweder für sich auf ein Stück Strohdachs begeben, und damit fortgeschwom-

c) Tit. der Zeitung war: Fernere Benachrichtigung der grausamen und unerhörten Wasserfluth ꝛc. Darin: Nachricht vom Fürstenthum Ostfriesland. Aurich vom 1. Febr.

schwommen und endlich im Stift Bremen angekommen, da sie einander unvermuthet wieder angetroffen. 3) Von einer Frauen zu Delfsyhl, so diese Fluth vorher angezeiget, aber ihrer Meinung nach aus Conjunction der Planeten. d) Von solchen Gesichtern und Weissagungen hat wohlgedachter Herr Jansen seine Meinung eröfnet. e) Von vorgemeldetem Hinrich Peters hat Herr Hekelius ein Urtheil angeführet. f)

§. 20.

Die Fluth in Jever und Kniephausen.

Nunmehro setzen wir unsern Fuß weiter, und vernehmen, wie es unsern Nachbaren in der Jeverschen Herrschaft und Herrlichkeit Kniephausen gehe. Hie finden wir alles voller Jammer, gleichwie in Ostfriesland. 1) Jeverland beklaget, daß alle seine schöne Marschländer zur offenbaren See geworden, und Menschen, Vieh und Häuser in Menge hinweggerissen sind. Die Stadt Jever, als welche hoch lieget, weiß zwar an sich von keiner Ueberschwemmung, doch ist das Wasser ihr sehr nahe gekommen. Cleverns und Sandel auf der Geest sind frey geblieben,

d) Jansen Denkmahl sect. 2. 1. Frage §. 4. seqq. p. 420. seqq.

e) Ibil. 2. Frage. p. 429. seqq.

f) Hekel. l. c. §. 9. p. 5. 6.

meistentheils auch Schörtens, und zum Theil Sillenstede, weil sie ebenmäßig erhaben liegen. Das übrige hat alles die Wuth des Meers empfinden müssen. Den grossen Verlust und die Listen davon haben in Jeverland selbst zum öffentlichen Druck befördert Herr M. **Gottfried Victor Moehring**, wohlverdienter Rector in Jever, mein geehrter Gönner, in einem **teutschen Programmate**, welches er den 26. Mar 1718 von der Christfluth herausgegeben; ingleichen Herr **Conrad Joachim Ummen**, damals noch Candidatus des Ehrw. Ministerii, (welcher aber nach der Zeit Collega an der Jeverschen Schule, und endlich Prediger in der Stadt Jever geworden) in einem hochdeutschen Gedichte, betitelt: **Die mit Thränen verknüpfte Weyhnachts-Freude Jeverlandes**, gedruckt zu Bremen. Endlich hat Herr **Joh. Friederich Janssen**, Prediger zu Nyende in Jeverland auch die Feder angesetzet, und Anno 1721 den 29. Jul. einen Tractat zum Vorschein gebracht, dessen Titul: **Historisch-Theologisches Denkmahl der Wunder-vollen Wegen Gottes in den grossen Wassern, welche sich Anno 1717 den 25. Dec. zu vieler Länder Verderben so erschrecklich ergossen**, gedruckt in Bremen. In Ostfrießland haben sich zu einer Zeit bemühet Herr **Hekelius**, Past. zu Resterhave und Herr **Outhoff** in Emden,

die

die Liſten des Schadens ſowohl von andern Ländern als auch Jeverland zuſammen zu tragen; denen nachmals gefolget Herr **Harkenroht**, Paſtor zu Larrelt, in einem kurzen Entwurf der Chriſtfluth, oder wie der Titul lautet: Kersvloeds kort Ontwerp. Gedruckt zu Emden Anno 1721. Was nun von andern Liſten und Verzeichniſſen des Waſſer-Schadens vorhin gelegentlich erwähnet worden, daſſelbe muß ich auch von den Jeverſchen ſagen. Sofort in der erſten Zeit kamen mir einige frühzeitige Liſten zu Handen, die noch mangelhaft waren, und deren Verfaſſer die Beſcheidenheit braucheten, daß ſie ſchrieben, daß noch eine genauere Unterſuchung nöthig wäre. So meldet auch Herr **Moehring**, daß anfänglich eine Jeverſche Liſte herausgegeben, die mehr ertrunkene Menſchen gezählet, als ſich hernach befunden. Aus deſſen Verzeichniß, als welche er von Hochfürſtl. Bedienten und Beamten empfangen, will ich hieher ſetzen

Den Jeverſchen Verluſt an

Menſchen	Pferden	Horn-Vieh	Schaafen	Schweine	Häuſer weg	Häuſer beſchädigt
1275	455	2896	1338	681	285	310

Zu wiſſen, daß die Schaafe und beſchädigten Häuſer auf der Inſel Wangeroge hier mit gerechnet ſind. Was ſonſten an Deichſchaden ge-

geschehen, ist ebenfalls von ihm angewiesen. 2) Kniephausen bedauret nicht minder seine Verwüstung, und muß mit andern Ländern gleiche Klage-Lieder anstimmen. Den Herrn Pastor Christian Fasellum zu Sengwarden traf das Unglück, daß sein erwachsener Sohn, wie er nebst andern, in einer Brau-Kupe ausgefahren, um den Nothleidenden zu helfen, selbsten unversehens herausgestürzet, und sein Leben im Wasser einbüssen müssen. g) Es wird sonsten gerechnet

Der Verlust zu Kniephausen an

Menschen	Pferden	Horn-Vieh	Schaafen	Schweinen	Häuser weg	Häuser beschädigt
337	101	935	424	304	99	87

In einem so betrübten Zustande befinden sich unsere Nachbaren durch diesen gewaltigen Einbruch des Wassers. h)

§. 21.

g) M. Mochrings Programm. Conf. Ummens Gedicht. Janſen Denkmahl p. 148-155. Outhofs Watervloeden p. 696. Hekelii Beschreibung. c. 21 p. 72-75. Harkenrohts Kersvloed p. 339. 341.

h) Mochring, Ummen, Outhof, Harkenr. l. c. Janſen p. 160. 161. Hekel. c. 22. p. 80.

§. 21.

Die Fluth im Oldenburgischen, insonderheit in Stadt- und Butjadinger-Land.

Von hieraus treten wir ins Oldenburgische. O wie viel traurige Berichte sind hier von den Königl. Beamten aus allen Orten eingeschicket. Aus dem **Amt Neuenburg** erging die Klage, daß das Wasser beym Ellenser-Dammer-Syhl aus Jeverland hereingebrochen, und man mit Betrübniß sehen müßte, wie von daher Schaafe, Kühe, Korn, Kisten, Kasten, Wiegen, Bretter, Balken und Ständer von Häusern angetrieben. Der Ellenser-Damm hätte grossen Schaden erlitten. Aus **Rastede** ward berichtet, daß die neuen Schweyburger Deiche meist ganz wieder weggegangen. Aus **Elsfleth** kam die Nachricht ein, daß der Elsflether Syhl bis auf den Vorsyhl weggegangen. Aus **Oevelgönne** ward geschrieben, daß sie ihres Ortes zwar noch trocken geblieben: das Wasser aber hätte sich getheilet und zum Theil nach Goldswarden und Hammelwarden, zum Theil nach Struckhausen und Oldenbroeck gewandt. Menschen, Vieh, Ständer und Balken, und allerhand Hausgeräth hätte es mit sich geschleppet. Ein armer Tagelöhner aus der Stollhammer Vogtey wäre mit seiner Frau auf einem Stücke vom Dach angetrieben gekommen, welche geborgen

gen wären. Aus Rothenkirchen waren Briefe eingebracht, die den Zustand des Landes sehr kläglich abbildeten und den traurigen Anblick nicht nur des mit Menschen, Vieh und Gütern angefülleten Wassers, sondern auch die Noth derer, die auf den beschädigten Häusern ihr Leben zu retten sucheten, vor Augen stelleten; ja auch meldeten, daß ein in voller Gluth brennendes Haus beym Havendorff angetrieben gekommen, welches Gott noch so geführet, daß es nicht an Häuser gekommen, anerwogen es sonsten leicht mehr angezündet hätte. Aus Ellwühren schrieb der Amtsvogt Fabricius, daß das Elend daselbst unbeschreiblich wäre, und daß auf lauter angetriebenem Guth, worunter Vieh und Menschen mitwären, er von seinem Ort bis Atens gehen müssen. Der Pastor zu Atens, Fischer, hätte sich auf eine Bettstelle retiriret und sein ältester Sohn wäre auf eine Bort gekrochen, und hätten also ihr Leben gerettet, wiewol gedachter Pastor wol über 6 Stunde bis am Leibe im Wasser sitzen müssen. Die Pastorin aber wäre mit 3 Kindern ertrunken, imgleichen seine 82jährige Mutter, die am Ofen hängend gefunden wäre. In Ellwürden wären nur des Amtsvoigts und noch andere drey kleine Häuser dichte, wohin alles, was könnte, seine Zuflucht nähme. Und so liefen die Nachrichten aus mehrern Orten ein. Beydes Beamte und

Pa-

Pastores hielten an um Proviant für die Nothleidende und klagten über die Boßheit der Diebe und Beutmacher. Mein Fürsatz leidet es nicht, sonsten könnte ich aus denen mir zugekommenen Nachrichten ein weitläuftiges aufsetzen, nur will ich überhaupt von den Verlust berichten. Es wird gerechnet

Der Verlust im Oldenburgischen an

Menschen	Pferden und Hornvieh	Häuser weg	Häuser beschädigt	Schulen
2471	4228	564	379	10

Wie viel Schweine und Schaafe im Oldenburgischen, wozu Stadt- und Butjader-Land mit gehörig, und den grössesten Verlust ausmachen, eigentlich verlohren gangen, davon ist nichts aufgezeichnet. i)

§. 22.

Die Fluth an Oertern, die uns Ostwärts gelegen.

Endlich wollen wir auch diejenigen Oerter besehen, die von uns entfernet liegen, und nehmen also unsern Weg ins Bremische, um

also

i) Outhof Watervloeden p. 707-711. Hekel. Beschreib. cap. 22. p. 75-79. Jansen Denkmahl p. 161-166. Harkenrohts Kersvloed p. 189. 190. Anonymi Nachricht von der grossen Wasser-Fluth 1717. (Gedruckt zu Hamburg Anno 1718) p. 87-105.

also Ostwärts an der Wasserkante fortzugehen, und so weit wir die Fluth absehen können, das Elend anderer mitleidig zu beschauen. Zuerst kommet uns **Delmenhorst** ins Gesicht, allwo es noch leidlich zugegangen, zumahlen nur daselbst die Deiche gelitten, an Menschen und Vieh aber so grosser Schade nicht geschehen, als an vielen andern Orten. Darauf erblicken wir das Land um und neben **Bremen** und finden alles unter Wasser, wobey aber der Rath zu Bremen mit ausgeschickten Evers geschäftig ist, den Nothleidenden zu Hülfe zu kommen und sie mit Victualien zu erquicken. Kommen wir aber ins Land **Wursten**, da siehet es sehr übel aus. Die schönen dicken und breiten Deiche, worauf zweene Wagen einander vorbey fahren können, sind sehr ruiniret, so daß davon einige 100. Ruthen aus dem Grunde weggerissen und der Erden gleich gemachet worden. Menschen, Vieh und Häuser sind in Menge hinweggespühlet. Die Bremer Bürger, welche allhier ihre Land-Güter haben, leiden ein grosses hiebey. Das Land **Hadeln** stehet ganz unter Wasser, und hat an die 1511 Ruthen Deichs verlohren. Das Hamburgische Amt **Ritzebüttel**, welches ohnedem von der Nordsee umgrmet wird, ist von dem See-Wasser also zugerichtet, daß fast alle Hoffnung weggespület, wieder empor zu kommen. Auch ist ohnweit davon, die kleine Insul, das

Neue

Neue Werk genannt, nicht verschonet geblieben, sondern hat einige Menschen und Häuser zur Beute lassen müssen. Das Land Kedingen lieget ganz überströmet und sind in einigen Kirchspielen fast alle Häuser hinweggerissen. Die Stadt Stade, obgleich sie ziemlich frey geblieben, hat dennoch auch an den niedrigen Theilen eine Ueberschwemmung und an dem Magazin einen ziemlichen Schaden gelitten. Die Stader Schiffer haben das ganze Weynachts-Fest durch nichts anders gethan, als daß sie hinausgefahren um die nöthleidenden Menschen nebst ihren Sachen, so etwa noch können geborgen werden, in die Stadt zu holen; wie auch denen, die auf dem Boden ihrer Häuser in Mangel und Elend gesessen, Proviant zuzuführen. Unter andern waren ein Paar Tage nach der Fluth zwo adeliche Fräulein, die sich auf dem Boden ihres adelichen Hauses gerettet, doch aber daselbst Hunger und Durst ausgestanden, in ihren Nachtkleidern hereingebracht, da sie sonst von grossem Vermögen gewesen. Von hieraus machen wir uns ins Alte Land, wovon mehr als der zweydritte Theil überschwemmet ist. Hier rechnet man einen merklichen Schaden an allerhand Getreide, Hanf- und Leiu-Saamen, Hanf und Flachs, Bohnen, Heu, Stroh und Torf, ohne was an Menschen und Viehe verlohren. Buxtehude, eine Stadt, so an dem Flusse Esse lieget, ist darin

glücklich, daß das überstreichende Wasser nicht in sondern an die Häuser gespület, wiewol die Gärten und Ländereyen einige Ueberschwemmung leiden müssen. Das Land aber von Burtehude bis gen Haarburg ist den stürmenden Fluthen unterworffen gewesen. Was nun an diesen durchgeschaueten Oertern für Menschen, Pferde, Hornvieh, Schaafe und Schweine umgekommen, imgleichen wie viel Häuser und Scheuren weggespület, will ich in folgender Liste (so viel man Nachricht haben können) vor Augen stellen. Nur erinnere hiebey, daß von Pferden, Rind- und anderm Vieh keine richtige Specification eingekommen; wie denn auch nicht bekannt, was in dem Lande von Burtehude bis Haarburg für Schade geschehen. So sehen wir dann

Den Verlust an obigen Oertern k)

	an Menschen	Pferden	Hornvieh	Schaafen	Schweinen	Häusern und Scheuern
Im Lande Wursten	400 muthmaßlich					134
Hadeln	309	1361	6232	2822	3875	79
Ritzebütt.	312	210	958	585	638	153
Kedingen	388	350	2471	1033	501	823
Alt. Lande	4	11	78	33	26	
Summa	1403	1932	9739	4473	5050	1089

§. 23.

k) Anonymi Nachricht von der Wasser-Fluth Ao. 1717. p. 43-86. Hekel. Beschreib. der Wasser-Fluth c. 23.

§. 23.

Die Fluth in Hamburg.

Nunmehro verfügen wir uns zu der berühmten Stadt **Hamburg**, in welcher man den Anwachs des Wassers etwa früh um 5 Uhr verspüret, welcher aber bis 8 Uhr dergestalt zugenommen, daß die beyden Kirchspiele zu St. Nicolai und St. Catharinen ganz unter Wasser stunden, wie auch die niedrigen Theile von den übrigen 3 Kirchspielen zu St. Petri, St. Jacobi und St. Michaelis. In der Catharinenkirche ward zwar die Frühpredigt gehalten: die Haupt- Mittags- und Vesper-Predigten aber blieben zurück und könnte also der erste Christtag nicht völlig gefeyret werden. Doch setzte man den andern Christtag die völlige Feyer fort. In der Kirchen zu St. Marien Magdalenen ward das ganze Weyhnachts-Fest über kein Gottes-Dienst gehalten, indem das durchbrechende Wasser die meisten Stühle übern Haussen geworfen, auch viel Gräber ruiniret und gar verschiedene Särge herausgehoben hatte. So gings auch mit der Kirche zum H. Geist. In St. Nicolai-Kirche ward zwar der Gottesdienst gehalten, die wenigsten Menschen aber könnten des Wassers wegen zur Kirchen kommen, so daß von etwa 150 Com-

c. 23. p. 80-83. Outhofs Waetvloeden p. 711-25 Jansen Denkmahl ꝛc. p. 166-175.

municanten nur 27 erschienen, die übrige ihre Andacht bis den folgenden Tag aufschieben mußten. So lange das Wasser stand, brauchte man auf den meisten Strassen Fahrzeuge. Etwa um 8 Uhr hörete ganz unvermuthet der Zuwachs des Wassers auf, dahero man gleich muthmassete, es müßte eingebrochen seyn, welches auch mehr als allzuwahr gewesen. Um 12 Uhr könnte man, ohne wo es gar niedrig, wieder auf den Gassen gehen. Da sahe man diejenigen Leute, welche in der St. Catharinen-Kirche unter der Frühpredigt vom Wasser eingeschlossen, mit ihren Leuchten wieder nach Hause gehen. So bekamen auch diejenigen, welche in der Kirchen zu St. Marien Magdalenen den Gottesdienst zwar mit Singen angefangen, aber durch eindringendes Gewässer verstöret und auf die Leitern und Emporkirchen gejaget worden, allwo sie sich bis Mittag gedulden müssen, wiederum einen freyen Rückgang nach Hause. Die Keller in der Stadt blieben zum Theil bis in den dritten und vierten Tag voll Wasser. Bey solcher Ueberschwemmung sind nicht mehr als 2 oder 3 Personen ums Leben kommen. An Hausgeräthe aber, Victualien, Bier, Wein, Seide, Laken, Gewürz, Apotheker-Waaren, Papier, Holz und andern Dingen geschah ein grosser Schade. Allein der Verlust an Zucker ward über 100000 Rthlr. geschätzet. In denen bey Hamburg belegenen

In-

Inſuln und Werdern in und an der Elbe, wie auch in den Vier Landen, welche den Lübeckern und Hamburgern gemeinſam zuſtändig, hat die Fluth um deſto heftiger gewütet, je mehr dieſe Länder mit dem Elbwaſſer umgeben ſind. Sie ſind alleſammt überſchwemmt geweſen, und haben Theils an Häuſern, Theils an Deichen Schaden gelitten. Weil auch Altona allernächſt an Hamburg liegt, will ich deſſelben hier auch gedenken. Es hat dieſe Stadt, eben wie Hamburg, gleiches Ungiück gehabt, ſo daß alle Gaſſen an der Elbſeite überſtrömet worden, da dann das Waſſer ſowohl an Häuſern als Hausgeräthe und Waaren ziemlichen Schaden gethan. 1)

§. 24.

Fernere Nachrichten dieſer Waſſer-Fluth.

Wir machen uns weiter fort nach Glückſtadt. Dieſe Königliche Däniſche Feſtung war anfänglich in groſſer Gefahr und beſorgete, daß Chriſt-Feſt würde es mit ihr das Garaus machen, anerwogen das Waſſer an verſchiedenen Orten ſchon über die Wälle geſtrömet, und 6 Ellen hoch in den Häuſern geſtanden. Nachdem

1) Anonymi Nachricht von der Waſſer-Fluth 1717. p. 6-12. Outhofs Watervloeden p. 725-727. Janſen Denkmahl ꝛc. p. 175-177.

dem aber endlich beyde Schleusen durchgegangen, hat sich die Gefahr und Furcht gemindert, hingegen ist das ganze umliegende Land, nemlich die **Kremper- und Wilster-Marsch**, unter Wasser gesetzet, und viel Häuser, Menschen und Vieh überschwemmet worden. An die Wilster-Marsch kamen etliche 100 Cörper bey der Kuden-See aus dem Ditmarschen angetrieben. Denn sowohl das **Süder- als Norder-Ditmarschen** hat ein vieles ausgestanden. In jenem, so das Königliche Ditmarschen ist, machte insonderheit der Königliche Etatsrath, Herr von Helm, eine so rühmliche Anstalt, daß über eilf bis zwölfhundert Menschen errettet wurden. Alle Tischler- und Zimmerleute in Meldorf (welche Stadt an der Marsch-Seite doch selbsten unter Wasser stund) mußten Tag und Nacht an Kahnen und Fahrzeugen arbeiten, damit diejenigen winselnden Leute, welche auf zerstümmelten Häusern, Bäumen, Heu- und Strohhaufen, und sonsten, sich kümmerlich gerettet und einige Täge in Kälte, Hunger und Elend zugebracht, könnten abgehohlet werden. Diese, größten Theils nackende, allesammt elende Leute, wurden zum Friederichshof an Land gebracht und mit Brodt, Bier und Branntewein, so aus Meldorf dahin gebracht war, erquicket. Die gesunden wurden hin und wieder bey den Bauren verleget und mit Kleidern versehen, die Kranken aber den

Bar-

Barbierern in Meldorf übergeben, wovon doch viele geſtorben. In dem Herzoglichen oder Norder-Ditmarſchen funden ſich auch chriſtliche Beamte, die ſich der Nothleidenden annahmen. Gehen wir weiter ins Eiderſtädtſche, ſo finden wirs allda wie an allen andern Orten beſchaffen. Einerley Fluth, einerley Noth. In Tönningen ergoß ſich das Waſſer wie ein Strohm durch die Gaſſen, daß auch die Predigten deswegen müſſen eingeſtellet werden. Endlich kommen wir zu den Inſuln **Nordſtrand** und **Pellworn**, die insgeſammt gänzlich überſchwemmet geweſen, zumahlen alle vier Nordſtrandiſche Pollers und Kogen durch die Gewalt des Waſſers durchgebrochen. Hier ſtehen wir ſtill, obgleich die Fluth noch weiter hinausgegangen und eilen wieder zurücke nach unſerm Oſtfrießland. Vorher aber will ich auf einer Tabelle entwerfen, was für Schaden an oberwehnten Orten geſchehen. Nur muß ich erinnern, daß von Glückſtadt, wie auch von der Kremper- und Wilſter-Marſch, keine Specification ans Licht gekommen, da doch an Menſchen, Vieh und Häuſern ein nicht geringes verlohren.

Der Verlust an den übrigen Oertern m)

ist in	Menschen	Pferde	Horn-Vieh	Schaafe	Schweine	Häuser
Süderdithmarschen	300		3000			über 100
Norderdithmarschen	124	177	549	835	190	235
Eiderst.	804	4765	2510	13	4373	77
Nordstr.	5	118				
Pelworm	72			cetera desunt.		
Summa	1305	5060	6059	848	4563	472

§. 25.

Die Fluth in der Provinz Gröningen.

Aus Ost-Frießland wenden wir uns nun nach der West-Seite, um zu erfahren, wie die Fluth allda gewütet habe. Zuerst kommen wir an Delf-Syhl und finden nicht allein daselbst das Wasser in den Häusern an die 9 Fuß hoch, sondern sehen auch die meisten mit weggenommen. Unterschiedliche sind bis vor die Pforten getrieben. In wie großer Noth die Einwohner hiebey gewesen, ist leicht zu erachten. Der Gottesdienst ward in den beyden ersten Fest-Tagen nicht gehalten, alldieweil das Wasser in der Kirchen beynahe 8 Fuß hoch und bis mitten an der Canzel stand, in der Kirchen auch alle Stühle und Bänke herumgeworfen und viel Gräber eröfnet waren. Das ganze Land so umher lieget und dazu gerechnet wird, nemlich das Quartier Fi-

m) Anonym. p. 15 - 43. Outhof p. 728 - 738. Hekel. c. 24. p. 83. seqq. Janſen p. 177 - 187.

Fivelingo, worin besagte Festung Delfsiel, wie auch Appingadam liegen, war von der Fluth überflossen und waren darin ohne den Verlust an Menschen, Vieh und Häusern, viel tiefe Kolken eingespület. Zu wissen die Provinz Gröningen wird eingetheilet in fünf Theile, so da sind 1) das Fivelingo-Quartier, 2) Hunsingo-Quartier, 3) das Wester-Quartier, 4) das Gorecht, und 5) beyde Olde Amt. Wann wir nun das erste kürzlich bemerket, so sehen wir auch das **Hunsingo-Quartier**. In demselben funden sich alte, mittel und neue Deiche, die alle in gutem Stande waren. Denn so oft dem Wasser durch neue Einteichung ein ansehnliches Stück Landes entrissen wird, bleiben die alten und ersten Deiche, werden auch für aller Gefahr des Wassers erhalten. Allein diesem allen ohngeachtet ließ sich die Gewalt des Wassers nicht aufhalten, sondern riß die Deiche nach einander herunter und ward Meister über die Einwohner des Landes und ihre Wohnungen, Habe und Gut. Das **Wester-Quartier** fühlte auch etwas, doch nicht so grossen Schaden als die beyden vorigen Quartiere. In den **beyden Olde-Aemtern** (alten Aemtern) war Noth und Verlust wiederum grösser, weil selbige grossen Theils den rasenden Dollart zum gefährlichen Nachbaren haben, derowegen auch an Deichen grossen Schaden gelitten, und, wie alle andere Oerter, das ihrige zum

Raube hingeben müssen. Im Gorecht hatten die Menschen das Glück, daß sie allesammt ihr Leben retteten. Häuser und Vieh aber mußten sie doch zum Theil den wütenden Fluthen zur Beute lassen. n) Endlich nahen wir uns zu der Stadt Gröningen. Hier ist das Gewässer erst angekommen in dem Christ-Fest um Mittag, da es des Morgens um 6 Uhr bereits in die Provinz eingedrungen. Gegen Abend um 7 Uhr waren alle Gassen voll und einige Schuhe hoch. Höchlich zu rühmen ist, daß der Magistrat, sobald er erfahren, in welch Elend das Land herumsteckte, alle Anstalt gemachet zu Rettung der Menschen, wie denn ganzer 14 Tage die Fahrzeuge oder Schiffe und Nachen damit beschäftiget gewesen.

Der Verlust in der Provinz Gröningen o)

ist in	an Menschen	Pferden	Horn-Vieh	Schaafen	Schweinen	Häusern
Fivelingo Quartier	311	1103	3874	6421	379	535
Hunsingo Quartier	1942	1812	6610	13774	805	731
Wester Quartier	1	11	62	290	5	11
Olde Ampley	22	238	641	682	102	232
Gorecht		46	479	47	14	51
Summa	2276	3210	11666	21214	1305	1560

§. 26.

n) Outhof p. 743-765. Jansen p. 202-210.
o) Outhof p. 739-742. Hekel. c. 18. p. 58.

§. 26.

Die Fluth in den holländiſchen Provinzen.

Damit ich mich aber nicht zu ſehr verweitläuftige, will ich die übrigen Oerter an der Nord-See kürzlich durchlaufen. **Weſtfrießland** hatte ebenmäßig ſich der Fluth wegen zu beklagen, wiewohl der Schade ſo groß nicht war als in der Provinz Gröningen. Das **Collumer** Land verlohr 50 Menſchen, viel Vieh und verſchiedliche Häuſer. **Oſt- und Weſt-Dongeradeel** erlitte eine ſchwere Ueberſtrömung, und hatte das Waſſer Manns-hoch über die Deiche weggeſpület. Das Land ſtand unter Waſſer, und waren die Dörfer wie Inſuln anzuſehen. Häuſer, Menſchen und Vieh wurden bald hie bald dort weggerafft. In **Ferwerdera-Deel** war gleiche Noth und mußten zu Neu-Kirchen faſt alle Menſchen ſich in den Kirchen bergen. In der Grietenie oder Amt, die **Bilt** genannt, kamen auch einige Menſchen um. Die Städte **Harlingen** und **Staveren** ſtunden in Gefahr. Die Eyländer **Ameland**, **Schellingen** und **Wieland** wurden alſo beängſtiget, daß die Menſchen ſich kaum retten könnten, auf dem erſtgenannten auch verſchiedene Kühe ertrunken. Das Eyland **Texel** ward beynahe zum dritten Theil überſtrömet. **Nord-Holland** mußte auch den Einbruch des Waſſers fühlen, und

litte

litte an verschiedenen Orten Schaden. Die Stadt **Horn** lag als in einer See. Die nahe und fern umherliegende Dörfer waren mit Wasser umflossen. Die Stadt **Amsterdam** ward durch gute Fürsorge und Bemühung ihrer Vorweser bewahret, daß die stürmenden Wellen keinen Einbruch thun konnten, woran es sonsten nicht viel fehlete. **Südholland** hat auch keinen grossen Schaden gelitten, wiewohl die Fluth das Land nicht gänzlich unbesuchet gelassen. So ist es auch mit **Seeland** gegangen. Im **Oberyssel**schen hat die Wuth des Wassers die Deiche nicht verschonet, wobey **Schwol** und **Kampen** das ihrige befunden. Hie stehe ich still, obgleich die Wasser-Fluth weiter gegangen, setze auch keine Liste von dem erlittenen Schaden, weil keine eigentliche Specification davon herausgekommen. p)

§. 27.

Die bey der Christ-Fluth erlittene grosse Summe des Schadens.

Immittelst erhellet aus diesen vorerzehlten Nachrichten, was für einen grossen Schaden die Christ-Fluth in den Ländern an der Nord-See angerichtet hat. Wann ich die angeführten Listen zusammen rechne, so benachrichtigen sie uns, daß

p) Outhof Watervloeden p. 781-791. Jansen Denkmahl p. 210-213.

daß an die eilftausend achthundert und siebendreyßig Menschen, funfzehntausend einhundert vier und siebenzig Pferde, sieben und achtzigtausend und anderthalbhundert Stück an Rind und anderm Vieh hinweggeraffet, an Häusern sieben tausend vier hundert und sechs und neunzig, theils ganz weggespület, theils ruiniret sind. Was Ostfrieß- und Harrlinger-Land besonders hierunter gelitten, ist droben Cap. 21 zu sehen. Diejenigen Listen, welche ich angeführet, habe ich aus sichern Händen erhalten: doch habe ich auch diejenigen Autores, die von der Wasser-Fluth geschrieben, anzuzeigen nicht unterlassen wollen, ob jemand etwa Lust hätte entweder etwas weitläuftigers zu lesen, oder auch deren Nachrichten zu untersuchen. Ausser dem angezeigten Schaden sind noch sehr viel Menschen mit ihrem Vieh, Häusern und Gut umgekommen, an solchen Orten, da keine Specification entweder davon gemachet oder auch nicht ans Licht gekommen. Und was soll ich sagen? Wenn alle Güter, Hausgeräth und Waaren, so in dieser Fluth verlohren und zu grunde gegangen, hätten können aufgezeichnet und taxiret werden, was würde nicht an dem Werth für eine entsetzliche Summa herauskommen? Könnte man auch die Reparations-Kosten an Deichen, Schleusen und Kolken, so eingespület worden, von allen Orten her beysammen haben, es würde einen unglaublichen Schatz

aus-

ausmachen. Bey allen diesem Unglück aber ging es wie Ao. 1570 bey der **Allerheiligen Fluth.** Diejenigen, welche von dem Wasser nicht berühret, sollten billig mit ihrem Nächsten Mitleiden gehabt haben: allein ihr räuberisches Herz war nur darauf bedacht, wie sie der Nothleidenden angetriebene Güter an sich bringen möchten, und liessen unterdessen die Jammernde in ihrem Elend sitzen. Kisten und Kasten (wenn auch schon die Namen ihrer bisherigen Besitzer darauf stunden) wurden aufgeschlagen, und was sich darin befand, herausgenommen; das Bettgut ward ausgeschüttet; das angeflossene Holz weggeschleppet. Nichts war, das ihnen nicht wohl anstund; und wer erst kam, ging mit der besten Beute. Solches geschahe nicht nur bey uns in Ostfriesland, sondern auch an andern Orten, so daß die Obrigkeit dawider allerhand Anstalten machen mußte, ja es gar bey Galgen und Rad zu verbieten genöthiget wurde. q) Aus dem **Butjadinger Lande** ward berichtet, daß der Amtsvogt Fabricius die Schiffer, welche anstatt den winselnden Leuten zu helfen, nur Beute sammleten, bedrohen müssen, daß wenn sie seinen Befehl nicht parireten, er sie auf der Stelle darnieder schiessen wollte; ja weil er besorgte, daß einige Schiffe mit

q) Chr. Funken Historischer Bericht von der Allerheiligen-Fluth Ao. 1570. §. 20. Gedruckt zu Halle 1719.

mit geraubten Gute nach Bremen fahren möchten, sey er veranlasset worden, den Schiffern zu verbieten, bey Leib- und Lebens-Strafe nicht vom Lande zu fahren. In Athens ist es geschehen, daß ein Bürger daselbst, Meent genannt, mehr als 100 Menschen in seinem Hause geborgen, weil es unbeschädigt geblieben. Unter andern waren einige Kerles eine Meile und weiter hergetrieben, nackend und halb todt in sein Haus gekommen, welche er wieder erquicket und gekleidet. Selbige, nachdem sie wieder zurechte gebracht, machten sich stillschweigend davon, und anstatt, daß sie anderen mit helfen sollten, legten sie sich mit aufs Rauben und Plündern. Pastor Dreyer zu Hammelwarden berichtete, daß wegen des Beutmachens kein Kahn zu erhalten, die Nothleidenden zu retten. Unter solchen Trübsalen nun des wütenden Wassers, des vielen Verlusts an Menschen, Vieh und Habseligkeiten, wie auch unbarmherziger Diebereyen lief das 1717te Jahr zu Ende. r)

§. 28.

Veranstaltungen nach der Christ-Fluth.

Sogleich mit dem eintretenden 1718ten Jahr war Ihro Hochfürstl. Durchl. unsers gnädig-

r) Kurzer Extract aus den eingekommenen Oldenb. Berichten Mscr. Conf. m. Jansens Denkmahl p. 295 – 303. Hekel. Beschreib. der Wasser-Fluth c. 25. §. 2. p 92. 93.

digsten Fürsten und Herrn erste Sorge, wie durch fleißiges Gebet zu Gott das gegenwärtige Uebel möchte wiederum abgenommen, ein zukünftiges aber zurücke gehalten werden. Daher verordnete Ihr. Durchl., daß in der Auricher Stadt-Kirchen alle Tage, woran keine ordentliche Predigten waren, sollten Betstunden gehalten werden, die dann um mehrer Bequemlichkeit willen der Einwohner um 10 Uhr angestellet wurden. Den 3ten Jan. ward solches in der gewöhnlichen montäglichen Betstunde der Gemeine angedeutet und mit dem folgenden Tage dazu der Anfang gemachet. Imgleichen mußten auf dem Lande die Prediger Betstunden halten. Der Herr von Dornum folgete diesem löblichen Exempel, und ließ zweymal in der Wochen die Betstunden verrichten. Wie das Gewässer ein wenig wieder ablief, war man hin und wieder beschäftigt, die Ertrunkene aufzusuchen und zu begraben, wie man dann Junge und Alte, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Weiber zusammen brachte und damit die Kirchhöfe füllete. s) Auch waren die Obrigkeiten darüber aus, die angestrandeten Güter, so viel thunlich, ihren vorigen Besitzern wieder ausfolgen zuzulassen; wiewol sehr viele Leuee trostlos wieder weggingen, weil entweder das ihrige nicht zu finden war, oder auch ihre

s) Hekel. Beschreib. der Wasser-Fluth c. 25. §. 4. p. 93. Jansens Denkmahl p. 308-310.

ihre Kisten und Kasten von räuberischen Händen geöfnet waren. Andere spareten keinen Fleiß, weil das salzigte Meer-Wasser die süssen Wasser zusammt den Fischen vor sich angetrieben und in diejenigen Wasserzüge, die von der Fluth nicht erreichet worden, hineingejaget, sothane Fische in grosser Menge aufzufangen und durch Schackel-Netzen, Trummen, Fueken, Schlootlagen und andere Art Netzen wegzufischen; so daß die hohe Obrigkeit solches bey Strafe verbieten mußte, aus Beysorge, daß die Fischereyen gänzlich möchten ruiniret werden. Hiebey kann ich nicht ungemeldet lassen, daß aus Funnix berichtet worden, daß man des Orts Schelfische und Heeringe gefangen, welches bey Menschen Denken nicht geschehen. t) Immittelst fiel den 25sten Januarii ein starker Frost unter Wehen des Ostwindes ein, und verhinderte diejenigen, welche emsig waren, die Todten aufzusuchen und zu begraben, also daß sie ihr Unternehmen mußten lassen anstehen, bis den 3ten Febr. da es mit einem Südwind gelinde wieder aufdauete; darauf sie dann ihr angefangenes Werk aufs neue fortsetzeten. u)

§. 29.

t) Hekel. l. c. §. 8. p. 95. Jansen l. c. p. 302.

u) Jansen p. 305.

§. 29.

Prinzeßin Juliane Louise reiset nach Braunschweig. Extraordinairer Bettag wegen der Christfluth.

Bey dieser trübseligen Zeit trat die Durchl. Ostfriesische Prinzeßin Juliane Louise den 2ten Febr. etwa um 11 Uhr eine Reise an nach Braunschweig. Bald nach Dero Abreise, nemlich den 10ten Febr. ward ein extraordinairer Buß- und Bet-Tag gehalten wegen der schweren und entsetzlichen Christfluth. Die Texte, so Ihro Hochfürstl. Durchl. verordnet, waren folgende:

Des Vormittags aus dem Esai Cap. LVII. v. 15-18. Also spricht der Hohe - - - die über jene Leide trugen.

Des Nachmittags aus dem Hosea C. V. v. 15. C. VI. v. 1-3. Wenns ihnen übel gehet - - - den Herrn erkennen.

Buß-Gedanken bey itziger Wassers-Noth.

Im Thon:
An Wasser-Flüssen Babylon ꝛc.

1.

Herr Gott, der du auf Cherubim,
Und Wind und Wolken schwebest,
Wann du in deines Eifers Grimm
Zu Rache dich erhebest,

So

So ist Blitz, Donner, Hagel, Gluth,
Der Winde Sturm, die wilde Fluth,
Und was du sonst erschaffen
Zu Ehren deiner Herrlichkeit,
All — alles willig und bereit
Die Sünder abzustrafen.

2.

Gerechter Gott, diß lässest du
Uns itzund auch empfinden,
Du störest unsers Landes Ruh
Von wegen unsrer Sünden.
Dein Zorn nnd deine grosse Macht
Hat Sturm und Wellen aufgebracht,
Das Land zu überschwemmen.
Der Einbruch an so manchem Ort
Riß unsre Deich und Dämme fort,
Die sonst die Fluthen hemmen.

3.

Wer kann hiebey das Ach und Weh,
Das Schreyen, Klagen, Winseln
Der Menschen, die die wilde See
Mit wegriß, wohl abpinseln?
Es mußten beyde groß und klein
Ein Raub der grausen Ströme seyn;
Hier half kein fertigs Schwimmen,
Kein Menschenrath noch Ueberschlag,
Kein Fliehen in ein fest Gemach,
Kein Haus und Dach anklimmen.

4.

So ward des Landes schönster Theil
In salzes Meer verkehret;
So ward in unverhofter Eil
Das beste Land verheeret.
Die Menschen, Häuser, Vieh und Gut
Hat diese ungeheure Fluth
In Meng hinweggenommen.
Nur einige sind hier und dar
Bey mannigfacher Tods-Gefahr
Dem Tode noch entkommen.

5.

Herr, diß sind Strafen deiner Hand,
Und wohlverdiente Schläge.
Wir haben uns von dir gewandt,
Verlassen deine Wege;
Ein jeder geht nach seinem Sinn,
Sucht Ehre, Wollust und Gewinn,
Des Himmels wird vergessen;
Den hält man für den besten Mann,
Der nur am besten heucheln kann,
Dabey den Nächsten pressen.

6.

Die Gottesfurcht ist Triegerey
Und nur gestelltes Wesen;
Wer ihm Aufrichtigkeit und Treu,
Und Wahrheit hat erlesen,

Den

Den suchet der verdorbne Hauf.
Zu hindern in dem guten Lauf,
Und hie und da zu plagen:
Den aber, der die eitle Welt
Für seine Freund- und Göttinn hält,
Will sie auf Händen tragen.

7.

Zwar gabst du, Herr, den Sündern Zeit
Und Raum sich zu bekehren:
Doch wer erkennt die Gütigkeit?
Wer lässet sich belehren?
Der Sünder lebt nach eignem Sinn
In seiner alten Weise hin,
Und denkt sich nicht zu ändern.
Drum zeiget sich dein Straf-Gericht,
(So mit ergrimmter Wuth einbricht)
Hier und in andern Ländern.

8.

Und was kann unser banges Herz
Für Gutes ferner hoffen?
Das Land liegt ja zu unserm Schmerz
Den Wind und Wellen offen.
Bey jedem Braus, bey jeder Fluth
Entsinkt uns allen Herz und Muth,
Wir fürchten das Verderben.
Ach! Herr, wenn nicht dein Gnadenschein
Will unsers Landes Mauer seyn,
Muß unser Wohl ersterben.

9.

Darum, o Vater, kommen wir,
Und fallen Dir zu Fuße;
Wir kommen itzt und bringen dir
Das Opfer wahrer Buße,
Und bitten: Vater, hab Geduld
Vergib uns unsre Sünd und Schuld
Um deines Sohnes willen!
Ach! laß uns wieder Gnade sehn!
Laß uns nicht ganz und gar vergehn!
Du kannst das Unglück stillen.

10.

Verschone, liebster Vater, doch,
Und lege weg die Ruthen!
Befrey uns von dem harten Joch
Der ungestümen Fluthen!
Gerechter Vater, rechne du
Mit nichten uns die Schulden zu
Der freveln Missethäter,
Die nur auf Raub und Beut gedacht,
Die Armen ärmer noch gemacht,
Als lose Uebertreter.

11.

Gebeut der stolzen Winde Heer,
Daß sie uns nicht mehr schaden;
Laß uns kein aufgeschwollnes Meer
Mit Wellen mehr beladen.

Laß,

Laß, wo die Wuth der wilden See
Gehauset, künftig grünen Klee
Auf unsern Auen schauen!
Gesegn' aufs neue Land und Strand!
Denn deine reiche Segens-Hand
Kann uns bald wieder bauen.

12.

Befestig unsers Fürsten Thron,
Sein Wohl laß immer grünen;
Dem Volke gib, in deinem Sohn
Beständig dir zu dienen;
Befördre selbst der Deiche Bau,
Daß unser Land, wie eine Au,
Im Segen möge stehen;
Für allen lasse deine Lehr
In unserm Lande nimmermehr,
O Herr, zu Grunde gehen. x)

§. 30.

Neue Ueberschwemmung mit heftigen Sturm den 25. Febr. 1718.

Indem wir mitten in Furcht und Hoffnung schwebten, weil das Land offen lage, erhub sich den 25sten Febr. gegen Abend ein heftiger Sturm aus dem Südwesten, woher es schon

x) Fide m. Hekelii Beschreib. der Wasser-Fluth cap. 26 in fine p. 103. 104.

Digitized by Google

an die vier Tage scharf gewehet hatte. Der Sturmwind war so heftig, daß es gleichsam schiene, als wenn die Erde bebete, und diß daurete bis Mitternacht, da es etwas stiller ward, indem der Wind nach West-Nord-Westen ging. Das Seewasser war also wieder aufgetrieben, daß das Land aufs neue überschwemmt ward. Was von dem Deiche in der vorigen Fluth bestehen geblieben, ward nun völlig ruiniret; die eingerissene Kolken wurden vergrössert; die übergebliebene ruinirte Häuser an vielen Orten gänzlich zernichtet, und blieb das salze Wasser zum Schaden des Landes bis auf den andern Martii stehen, da es allgemach, wiewohl unter starkem Sturm, wieder ablieff. Doch währete auch diese Freude nicht lange, wie hernach soll gesaget werden.

Dieser grosse Sturm und neue Wasserfluth richtete hier im Lande und auch an andern Orten viel Schaden an. Hier in Ostfrießland hatte man schon den Anfang gemacht, so viel bey so elenden Zustande es möglich war, an den Deichen zu arbeiten; allein solche Mühe ging wieder durch die Gewalt des Wassers verlohren. In dem Lande drang das Wasser fast eben so weit und hoch herein als in der Christfluth. In Emden ward insonderheit die Stadt am Ende der grossen Osterstrasse überströmet. Jeverland befand ebenmäßig das seine. Doch ist vor dismal

mal weder in Oſtfrieß- noch Jeverland jemand umgekommen. Allein an andern Orten gings noch ſchwerer her. Aus dem Hollſteiniſchen ward geſchrieben, daß dieſe Fluth die Marſchländer von neuen unter Waſſer geſetzet, auch diejenige, die in der Weyhnacht-Fluth trocken geblieben; dannenhero abermal viel Menſchen und Vieh umgekommen, auch viel Gebäude ruiniret ſind. Und weil der fliegende Sturm dabey, iſt das Geeſtland auch nicht verſchonet geblieben, indem einige tauſend Bäume danieder geriſſen, unterſchiedliche Windmühlen herunter geſchmiſſen, eine Menge von Scheuren und Ställen umgeſtürzet, ja gar adeliche Wohnungen beſchädiget und herunter geworfen worden. Es ſind Oerter, wobey dieſem raſenden Sturm bey 60 Stück Vieh in einem Stalle umgekommen. Im Süder-Dithmarſchen hat Sturm und Fluth ſehr gewüthet. Die Brücke bey Meldorf war ganz weggetrieben, und hat das Waſſer allda 2 Fuß höher geſtanden als im Chriſtfeſt. Im Kirchſpiel Meldorf ſind abermal ganze Häuſer und Deiche weggetrieben, auch viel Vieh ertrunken, daß alſo dorten überall neues Elend geweſen, welches auch die übrigen Dörfer betroffen. Bey Barſchleth und Harmenswörde ſind zwey Schmacken (Schiffe) durch den Deich ins Land gegangen wohl 3 bis 400 Ruthen. Im Norder-Dithmarſchen haben die Kirchſpiele Lunden,

Hemm, Nienkerken, Weßlingburen, Buisen, Heide, Fenstede, Delve, Tellingstede, mit ihren Dörfern viel ausgestanden, so daß 21 Wehlen eingerissen, 2 Mühlen und 92 Häuser umgestürzet und weggetrieben, 201 Gebäude zernichtet, 11 Menschen, 41 Pferde, 119 Rinder, 36 Schaafe, 22 Schweine im Wasser umgekommen. Im Lande **Hadeln** stand das Gewässer eben so hoch, als in der Christ-Fluth und mußten die Wind-Mühlen, Häusern, Scheunen und andere Gebäude durch den Wind herhalten. Aus dem **Mecklenburgischen** ward berichtet, daß der Sturm in der Stadt Rostock vom Petersthurm viel Kupfer abgerissen, imgleichen von den 20 kleinen Spitzen auf dem Rathhause 8 herunter geworffen, nebst 5 bis 6 Fuß von dem Mauerwerk. In der Gegend herum waren viel Wind-Mühlen herumgestürzet, wie auch Häuser und Kathen abgedecket worden. Aus **Pommern** lief die Zeitung ein, daß der Sturmwind zu Stralsund vom Rathhause viel Kupfer abgeworffen, wie denn auch von der St. Magdalenen Kirche daselbst. **Hamburg** hatte den Schaden bey dieser Zeit, daß einige Dächer aufgedecket, auch einige Häuser vor der Stadt sehr beschädiget worden. Ja von **Berlin** überbriefete man, daß allda ein merklicher Schade geschehen zu Lande an Thürmern, Häusern und Holzungen, zu Wasser an Schiffen. Ich habe observiret,

daß,

daß, wie der Sturm zur Abendzeit anfing und zwiſchen 8 und 9 Uhr am härteſten war, ſich ein Blitzen oder Wetterleuchten darauf ſehen ließ, worauf das Stürmen fortfuhr bis des Morgens um 3 Uhr. y)

§. 31.

Das Sturm-Wetter continuiret.

Ob nun gleich das Waſſer, ſo die gemeldete Fluth ins Land gejaget, den 2ten Merz wieder weglief und ſich aus den Augen verlohr, dannenhero eine kleine Freude erweckte (wie vorhin geworden) ſo blieb doch alles mit Furcht vermiſchet, weil in beyden folgenden Tagen das Stürmen continuirte. Am dritten Tage, nemlich den 5ten März kam das Waſſer wieder anrollen, und zwar eben ſo weit, wie im Weynachts-Feſt; ſintemal aus dem Südweſten ein ſo heftiger Wind und Regen hereinbrach, daß man ſich in Häuſern kaum bergen könnte. Und dieſes continuirete eine geraume Zeit auf ſolche Weiſe, daß bald das Gewäſſer verfiel, bald wieder durch Sturm-Wetter ins Land gejaget ward, bis endlich die ſtürmenden Winde den 19ten Martii ſich ein wenig zur Ruhe begaben.

Das

y) Hekel. Beſchreib. der Waſſer-Fluth c. 26. §. 1. 2. p. 98. Outhofs Watervloeden p. 795-797. Janſens Denkmahl p. 316-322.

Das traurigste war, daß die Winter-Saat ertrunken, und wegen des nunmehro durchgesalzen Landes keine Hoffnung zur Sommer-Saat war. In diesem Monat Martio fing man zwischen dem Wester-Ender Holzlog und Barstede bey der sogenannten Mühlenstelle einen grossen Kablau, welcher nach abgelaufenem Wasser in einer kleinen Tiefe, worin noch einiges Wasser war, zurücke geblieben. Er ward nach Aurich zu Ihro Hochfürstl. Durchl. als etwas rares gebracht. So wurde auch bey Aurich an verschiedenen Stellen Spierlinge oder grosse Stinte gefangen, dergleichen ich nie schöner gesehen noch gegessen habe. Einige bekam man auf der Süder-Seite der Stadt nahe an Stammlers-Kämpen gen Kirchdorf belegen. Andere auf der Nord-Seite bey Blanken-Bleiche nach den hohen Bergen. Es war nie erhöret, daß in den Wasserleitungen oder Schloten nahe bey der Stadt dergleichen jemals geschehen. An Aalen ward hin und wieder ein Ueberfluß gefangen und zu Markt gebracht.

Am 10ten Martii des Abends etwa um 6 Uhr kamen in Aurich die hohen Eltern unsrer gnädigsten Landes-Fürstinn, Herr Georg August Samuel, Fürst zu Nassau, Graf zu Sarbrücke und Sarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Itzstein ꝛc. und Frau Henriette Dorothea, gebohrne des Heil. Röm. Reichs Fürstin zu Oetingen ꝛc. Diese durchl. Eltern hatten bey sich Ihro älteste

Prin-

Prinzeßin. Sie wurden mit sonderbaren Freuden empfangen, bevorab da unsere Fürstin hoch schwanger ward, und nunmehro die Freude hatte, daß Dero Frau Mutter Durchl. einer verhoften glücklichen Geburt mit beywohnen könnte. Es ward auch dieselbe den 21sten April des Morgens frühe um 3 Uhr mit einer jungen Prinzeßin glücklich entbunden, welche des Nachmittags um 3 Uhr getaufet und Henriette Auguste Wilhelmine genennet worden. Die hohen Gevattern waren Ihr. Ihr. Durchl. Durchl. der Fürst und die Fürstin von Ißstein, und Ihro Durchl. die Fürstin von Merseburg. Diese neugebohrne liebe Prinzeßin ist nur ein Jahr alt geworden, und im folgenden Jahr an eben ihrem Geburtstage gestorben.

Im Anfang des Monats Aprilis war ein Land-Tag, welcher daurete vom 4ten bis 11ten dieses, darauf ward unter andern beschlossen, daß welcher Assessor am Hofgericht einen Sohn oder Schwieger-Sohn hätte, so advocirte, derselbe sollte in sothanen Sachen, die von ihnen bedienet würden, kein Referent noch Juder seyn.

§. 32.

Land-Tag wegen der Wasser-Fluth.

Vorerwehnter Landtag war insonderheit wegen der Wasser-Fluth angestellet, um zu deliberiren, wie dem Lande wiederum könnte geholfen wer-

werden. Den 5ten April ward derselbe mit gewöhnlichen Ceremonien eröfnet; da dann der Herr Vice-Canzler Brenneisen, wie auch die Herren Regierungsräthe Kettler, Schleuf und Tammena, nomine Sereniſſimi erschienen, und die Fürstl. Proposition in folgenden Puncten bestehend vorgetragen ward, nämlich daß man, in Betrachtung itziger trübseligen Zeiten

1. Die fremden Völker und unnöthigen Proceß-Kosten abschaffen;
2. Die Vertretung von Ihro Königl. Majest. in Preussen bey dem Westphälischen Kreise aufhören lassen;
3. Ihr. Hochfürstl. Durchl. mit einer erklecklichen Hülfe unter die Armen greifen möchte.

Diese Puncten wurden des folgenden Tages unter den Landständen vorgelesen (als welche gestriges Tages schriftlich übergeben worden) und begehret, daß ein jeglicher Stand hierüber sich besprechen und nach gehaltener Deliberation resolviren möchte.

Es wurden nachmals von allen Orten her Supplicationen übergeben, darin um Remittirung der rückständigen Schatzung gebeten ward, weil die Fluth den Supplicanten viel Schaden zugefüget hätte, worauf aber aus bewegenden Ursachen nichtes decretiret ward.

Den 7ten April stellete die Nieder-Emsische Deich-Acht per Supplicam vor, weil sie nicht ca-

capabel wären, die ruinirte Deiche und Kolken wieder in Stand zu bringen, daß man ihnen einen Vorschuß bis auf 100000 fl. vorstrecken möchte, welche sie erbötig wären, in gewissen Terminen zu allem Dank wiederum aufzubringen; und weil leicht zu erachten, daß bey der Landschafts-Casse solche Gelder nicht vorhanden wären, ward gebeten, daß sie anderwärts negociiret werden möchten.

Die Ober-Emsische Deich-Acht inhärirte dieser Supplication, und begehrte 40000 fl. mit dem Erbieten, selbige Gelder in 5 Jahren cum Interesse wieder aufzubringen.

Weiter ward von der Neermohrer Deich-Acht eine Supplication präsentiret, des Einhalts, daß man ihnen zur Reparation ihrer Deiche 60000 fl. vorschiessen möchte. Weil man aber wußte, daß ihre Deiche keinen importanten Schaden gelitten, und diß nur bloß geschah, die Stände zu vertheilen, und pomum Eridis unter die Versammlung zu werffen, wurden sie mit einer langen Nase abgewiesen.

Die Norder Deich-Acht begehrete Supplicando, daß ihnen 10 bis 12000 Rthlr. vorgeschossen würden, indem der alte Deich gar nicht wieder repariret werden könnte, und der neue sich in die Länge von 15 bis 1600 Ruthen sich erstreckete.

Den

Den 11ten dieses ward auf diese eingebrachte Supplicationen beschlossen, daß man freylich Gelder zum Deichbau aufbringen müßte; wieviel aber sollte bis zur künftigen Land-Rechnung ausgestellet bleiben. Doch ward vorläufig auf 300000 fl. der Anschlag gemachet.

An diesem Tage ward auch eine Verordnung, die Heuerleute betreffend, vorgelesen, als welche mit der Fürstl. Herren Räthe und der Ständischen Herren Deputirten Gutbefinden verfertiget war. Es fand derselbe bey den sämmtlichen Land-Ständen Approbation, und sollte sie im bevorstehenden Oster-Fest von öffentlicher Canzel publiciret werden.

Die Antwort auf die geschehene Fürstl. Proposition war diese:

Ad Punctum I & II. Weilen Ihro Durchl. im vorigen Land-Tage vorstellen lassen: Es sollte das letztemal seyn, daß man wegen der Abführung der fremden Völker etwas proponirte, und wollten Ihro Durchl. solches schon an behörigem Orte suchen; als hätten die Land-Stände gedacht, daß es sein Verbleiben dabey haben würde. Was die Processen anlangte, so wüßten die Herren Räthe selbsten wohl, daß sie nicht Schuld daran wären, zumalen die Stände gerne still sässen. Inzwischen sollten Schreiben ergehen an Ihro Kayserl. Majest. und Königl. Preußische Majestät, wie auch an den Herrn Bischof von

Mün-

Münster, dieselbe allerseits zu ersuchen, bey itzigem miserablen Zustand des Landes mit Bezahlung Dero Truppen, Kreis-Contingenten und Subsidien bis auf bessere Zeiten, zum wenigsten nur erst auf ein Jahr nachzusehen.

Ad Punctum III et IV. Daß wegen Absendung eines Envoye nach dem Creiß-Tage zu Cöln die Land-Stände sich nicht wohl resolviren könnten. Item. Daß es bey diesen schlechten Zeiten nicht wohl möglich, mit einer erklecklichen Summa Geldes Ihro Durchl. unter die Armen zu greifen.

Im übrigen ward die Schatzung vor diesmal ausgestellet bis auf den nächsten Landtag, welcher seyn sollte den 13ten Junii dieses 1718ten Jahres.

§. 33.

Verordnung wegen des Vorschusses, und der Heuerleute die Deich-Arbeit betreffend.

Am Oster-Montage, so da war der 18te April, ward die auf dem Land-Tage verfertigte Verordnung wegen eines Vorschusses und der Heuerleute von offener Cantzel publiciret. Der Einhalt war dieser:

1. Wer Geld vorschiessen wollte zur Reparation der Deiche, sollte allen andern Creditoren mit solchem Gelde und davon fallenden Zinsen vorgezogen werden.

2. Die Heuerleute im ganzen Lande sollten mit zur Deich-Arbeit gehalten seyn, bey poena jeder 50 Gold-Gülden, ihre Heuer-Contracte möchten eingerichtet seyn wie sie wollen. Und dieses sowohl zu der gemeinen Arbeit bey allgemeinem Aufbot, als zur übrigen der zu dem Lande gehörigen Deichen.

3. Diejenigen Heuerleute, so bevorstehenden ersten Tag May aus ihrer Heuer treten würden, sollten bis dahin an dem Ort, wo sie so lange wohneten, nachgehends an demjenigen Ort, wo sie wieder einheureten, die Deiche mit verfertigen, nach der bey jeder Deich-Acht genommener oder noch zu nehmender Resolution.

4. Die Eigener sollten den Heuerleuten die halbe Kosten der Deich-Arbeit wieder gut thun, die andere Helfte sollten die Heuerleute selbst tragen. Wann aber die Heuerleute in der Wasser-Fluth ihren Beschlag über die Halbscheid verlohren hätten, sollten ihnen von der Deich-Arbeit zweydrittel gut gethan werden.

5. Keine Heuerleute sollten befugt seyn, von selbst ohne des Eigners Willen vor der im Heuer-Contract bestimmten Zeit das Land zu verlassen, jeder poena 100 Goldgülden.

6. Die mit Schlick und Koth angefülleten Schlöten sollten wieder aufgemachet werden, halbscheidlich auf der Eigener und Heuerleute Kosten,

sten, jedoch mit dem Unterscheid, wie im 4ten Articul enthalten.

7. Wegen der von den Heuerleuten versprochenen und auf einstehenden Herbst oder künftigen Georgii fälligen Heuer sollte eine billigmässige Verordnung gemachet werden.

8. Die Eigener sollen verpflichtet seyn, die ruinirte Häuser zu repariren und in brauchbaren Stand zu setzen.

9. Alle Richter sollten sich in diesem Fall nach dieser Verordnung richten, und dawider keine Exceptiones annehmen.

10. So viel die Fürstl. Heuerleute betrifft, die vermöge ihrer Heuerbriefe alle Lasten aus ihrem eigenen zu tragen verpflichtet, behielten sich Ihro Hochfürstl. Durchl. ihre aus den Heuer-Contracten zustehende Befugsamkeit Ihnen ausdrücklich bevor, und wollten diese Verordnung dahin nicht verstanden haben. Ihro übrigen Heuerleute aber sollten sich ebenfalls nach dieser Verordnung reguliren. Und sollten also alle Unterthanen im Lande, ausgenommen in dem Amt Lehr-Ort, Stickhausen, Friedeburg und Nieder-Reiderland, als welchen diese Verordnung gestallten Sachen nach, nichts anginge, sich darnach zu richten wissen.

Geben auf dem Hochfürstl. Residenz-Hause unter eigenhändiger Unterschrift und beygedruck-

tem Fürstl. Canzelley-Insiegel. Aurich den 11ten April 1718.

§. 34.

Entschliessung bey der Land-Rechnung wegen der zu negociirenden Gelder.

Wie den 10ten May zu Emden die Land-Rechnung abgeleget ward, hielt man auch zugleich eine Berathschlagung wegen der nothwendigen Gelder zur Reparation der Deiche, und ward den 13ten einmüthig beliebet, daß zu dem Ende von Landschaftswegen eine Summa von 250000 fl. Ostfriesisch auf die beste Manier negociiret, und da solches nicht durch Briefe geschehen könnte, dem Herrn von Appel solches persönlich auszurichten, Commißion ertheilet werden sollte. Die Reparation wäre folgendergestalt einzurichten, daß davon vorgestrecket werden sollten folgenden Deich-Achten,

Der Nieder-Embsigen	=	100000 fl.
Der Ober-Embsigen	=	40000 fl.
Der Gretmer	=	40000 fl.
Der Norder-Westermarschen		54000 fl.
Der Nessumer	= =	2000 fl.
Den Teener Rott Berumer Amts		5 a 6000 fl.

Die Deich-Achten aber dahingegen sollten gehalten seyn, vor die vorzustreckenden Gelder noch vor Ausgang dieser Versammlung suffisante Verbin-

bindungen, und zwar auf dem des von der Nieder-Emsischen Deich-Acht vorhin übergebenen Projects, der Landschaft einzuhändigen; und würden die Herren Administratores autorisiret, um dahin zu sorgen, daß gegen den Verfall-Tag jeden Termins von einer jeglichen Deich-Acht die Gelder pro rata beygetrieben, einfolglich die gemeine Landschaft schadelos gehalten werden möchte.

Wegen der Ober-Emsischen Deich-Acht ist in specie resolviret, daß die ihr vor ungefähr 3 Jahren vorgestreckte 12000 fl. der itzigen Obligation mit inseriret und selbige also auf 52000 fl. eingerichtet werden sollte.

Zur Revidirung der Landes-Rechnung haben die von der Ritterschaft den Herrn von Dornum, der Städte Stand den Herrn Bürgermeister Zernemann aus Emden, und der dritte Stand Emmo Eden aus Auricher Amt deputiret.

Demnach die täglichen Betstunden bis Pfingsten beordert waren, höreten wir den 3ten Jun. als Freytag vor Pfingsten damit auf.

§. 35.

Bericht von des Czarowitzen Alexii Petrowitz Leben und Ende.

Weil in dem vorhergehenden 17ten Buch §. 21. p. 50 des Moscowitischen Kron-Prinzen Alexius Petrowitz Erwehnung geschehen, wie

derselbe mit der Durchl Prinzeßin aus Wolffenbüttel, Charlotte Christiane Sophie Ao. 1711 zu Torgau Beylager gehalten, derselbige aber im Monat Julio dieses 1718ten Jahres gestorben ist, will ich einen kurzen Bericht von seinem Leben und Tode aufsetzen.

Es ist dieser Groß-Fürstl. Kron-Prinz, den man sonsten Czarowitz betitult, Ao. 1689 gebohren. Sein Herr Vater, der Groß-Fürst Petrus Alexowitz, hat gleich anfangs dafür gesorget, daß er also möchte erzogen werden, daß er einen tüchtigen Successorem abgeben könnte: Allein seine Kinder-Jahre waren so beschaffen, daß sie dem Vater nicht wohl anstunden, anerwogen er keine besondere Lust hatte etwas zu lernen und nur den Umgang schlechter und unanständiger Leute liebte. Da er soweit zu Jahren gekommen, daß sein Herr Vater ihn mit zu Felde nehmen können, suchete er ihm die Krieges-Kunst beyzubringen; ließ ihn auch wohl in seiner Abwesenheit in Moskau, der Regierung sich mit anzunehmen; sandte ihn in fremde Länder, um regulirte Reiche und Länder zu sehen, und den väterlichen Fußstapfen darin zu folgen: es fand sich aber bey ihm keine Lust weder zu Staats- noch Regierungs-Sachen, vielmehr blieb er bey seiner alten Weise mit unnützen geringen Leuten umzugehen. Dieser unartigen Lust-Begierde und einem Prinzen unanständigen Lebens-Art abzuhel-

helfen, ergriff der Czar das Mittel, daß er den Sohn an eine Prinzeßin eines vornehmen Hauses zu vermählen suchte, auf daß sein Gemüthe dadurch möchte aufgemuntert werden, bevorab da er, wenn er eine Gemahlin hätte aus der Fremde, eine andere Art zu leben sehen möchte. Der Czarowitz, dem seine freye Wahl gelassen ward, erwählete die Prinzeßin von Wolffenbüttel, mit welcher er, wie droben gemeldet, auch zu Torgau copuliret ward. Nachdemmahl aber Gemüther und Sitten mit einander nicht übereinkamen, die eingewurzelte Unart sich auch nicht leichtlich ändern ließ, ward die Liebe bald in Haß verwandelt. Es fing der Czarowitz an, diese verständige und honette Prinzeßin übel zu halten, lauter Uneinigkeit zu suchen und eine Magd Ephrosina genannt, zur Beyschläferin zu erkiesen, worüber die theure Prinzeßin in Gram gefallen, und Ao. 1715 im Ausgang des October-Monats durch einen frühzeitigen Tod dahin gerissen ist, nachdem sie erst 21 Jahr alt, und 4 Jahre in diesem verdrießlichen Ehestande gelebet hatte. Der Herr Vater hatte ihn deswegen oft zur Rede gesetzet, aber wenig ausgerichtet.

Sobald nach der Beysetzung hochgedachter Prinzeßin, welche zu St. Petersburg den 11ten October geschehen, ist der Czar in des Czarowitzen Behausung gegangen, und hat demselbigen seine schriftliche Meinung übergeben, worin

die Androhung, daß wenn er sich nicht würde anders aufführen, er von der Succeßion würde ausgeschlossen werden, ob er gleich ein einziger Sohn wäre. Denn Sr Czarische Majest. wollten lieber einen fremden tüchtigen, als einen unwürdigen Sohn zum Nachfolger haben. Inmittelst kam die Czarin mit einem jungen Prinzen nieder, welcher Petrus genannt ward. Da ergriff der Czarowitz diese Gelegenheit und schrieb den 31sten October, nemlich 3 Tage nach der Geburt, an seinen Herrn Vater, daß er die Succeßion gerne einem andern überliesse, weil die Schwachheit seines Verstandes und Leibes die Regierungs-Last nicht ertragen könnte. Und weil er nun einen Bruder hätte, gönnete er demselbigen die Rußische Krone gerne und wollte dieselbe weder itzo noch künftig prätendiren, worüber er Gott zum Zeugen anriefe. Nur bete er um Alimentation, so lange er lebete. Der Czar schrieb den 19ten Jan. 1716 wieder an ihn, und begehrte, er sollte entweder seine Conduite ändern oder ins Kloster gehen; es folgete die Antwort des folgenden Tages darauf: Er wollte ins Closter gehen. Es war aber diß alles nur gestelltes Wesen.

Nachdem nun der Czar bey herannahenden Frühling sich wieder aus Petersburg weg begeben wollte, um seine Kriegs-Affairen fortzusetzen, besuchte er zuförderst seinen Sohn, der sich bettlägerig

läßerig zu seyn stellete, und gab ihm ein halbes Jahr Bedenkzeit. Nach einem halben Jahre schrieb er an ihn aus Copenhagen den 26. Aug. 1716 und befahl, er sollte innerhalb 7 Tagen aufbrechen und zu ihm kommen. Der Czarowitz aber stellete sich, als wollte er zu seinem Herrn Vater reisen, versahe sich mit Gelde und begab sich mit seiner Beyschläferin auf den Weg. Aus Libau schrieb er einen Brief an seinen Herrn Vater, datiret zu Königsberg, damit man nicht wissen sollte, wo er wäre. Darauf setzte er seinen Weg fort nach Wien, und begab sich unter des Kayſers Protection, Klagende, daß er von seinem Herrn Vater verfolget würde, als der ihn gedächte ins Closter zu stecken. Ihro Kayserl. Majest. gaben anfänglich keine Resolution: nachmals aber ward in einer Conferenz mit dem Prinzen Eugenio und Grafen von Starenberg, wohin der Czarowitz verwiesen war, für gut befunden, daß er sich verborgen in einer Festung aufhalten sollte. Also verfügete er sich nach Tyrol und endlich nach der Stadt Neapolis. Der Czar, als er die Flucht seines Sohnes vernommen, sandte einen Capitain von der Garde Rumianzow aus, ihn überall zu suchen und auszuforschen, welcher auch endlich erfahren, wo er sich aufhielte. Drauf ist der Geheime Rath Tollstoy nach den Kayser gesandt, der nach vie-

len Vorstellungen es dahin gebracht, daß der Kayser ihn ausfolgen lassen.

Dem Tolstoy und Rumianzow ist ein eigenhändiger Brief von Czarischer Majestät an den Czarowitz Alexius mitgegeben den 10. Jul. 1717. welche denselbigen überliefert, und gleich wie auch in dem Schreiben enthalten, ihm versichert, daß der Herr Vater ihm pardoniren wollte. Weßwegen er einen demüthigen Brief vom 4ten October an seinen Herrn Vater geschrieben und um Gnade und Verzeihung gebeten. Den 3ten Febr. Ao. 1718 kam er unterm Geleit der beyden vorgemeldten Herren in Moskau an, da er dann daselbst in dem Audienz-Saal vor Seiner Czarischen Majestät geführet worden, und in Gegenwart der ganzen Versammlung sich schuldig erkannt hat. Er that eine fußfällige Abbitte wegen seines begangenen Fehlers. Der Czar hub ihn auf und verhieß ihn völlige Vergebung, wenn er die reine Wahrheit entdecken und nicht das geringste verschweigen würde, wer zu diesem allen Rath und Anschläge gegeben. Darauf renuncirte er schriftlich auf die Succeßion, und wurden die Ministri und Reichs-Fürsten auf den jungen Prinzen Peter Petrowitz beeidiget, welcher etwas über 2 Jahr alt war. Es ward auch ein Manifest ausgefertiget unterm 3ten (14) Februar, worin die ganze Sache enthalten, und allen getreuen Unterthanen geist- und weltlichen

Stan-

Standes kund gethan ward, daß der Alexius sich unwürdig und verlustig des Throns gemacht, der jüngste Sohn Peter aber zum Thron-Erben erkläret worden, wofür sie ihn alle erkennen sollten: alle widriggesinnete aber sollten als Verräther des Vaterlandes geachtet und gestrafet werden. Die Burg war mit 2 Regimentern Garde und 2 Compagnien Grenadier besetzet. Die Geistlichen mußten besonders in der Schloßkirche den Eid ablegen. Nach der Zeit wurden hin und wieder die Garnisonen beeidiget.

Nun hatte der Czar des folgenden Tages, nemlich den 4. Febr. (15.) dem Czarowitz Alexio einige Puncten vorgeschrieben, worauf er schriftlich antworten sollte, mit nochmahliger Bekräftigung des Pardons, im Fall er aufrichtig alles entdecken würde: Wann er aber etwas sollte verheelen, würde es ihm das Leben kosten. Gedachter Czarowitz hat den 5ten darauf geantwortet, und zwar etliche gemeldet, die seine Rathgeber gewesen, als Alexander Kikin und andere; doch hat er nicht alle, die darum gewußt haben, nahmhaft gemachet. Ferner hat er vieles an Sachen und Personen verhelet, ja seine eigene Erfindung zur Nachstellung seines Vaters und zum Aufruhr verschwiegen. Darauf ist eine Inquisition ergangen, und ist die Magd Ephrosine (bey welcher man Concepten von Briefen gefunden) nebst andern abgehöret worden; ja selbsten

sten mit ihrem bisherigen Buhlen confrontiret worden: da dann seine Intention zum Aufruhr wider seinen Herrn Vater in vielen Stücken kund geworden. Also haben Ihro Czarische Majestät die Sache seines Sohnes dem Urtheil der Geistlichen und Weltlichen übergeben. Und ist insonderheit denen gesammten Ministris, Senatoribus und andern sowohl Militair- als Civil-Bedienten den 16ten Jun. auf Ordre Sr. Czarischen Majestät durch den geheimen Rath Tolstoy kund gemachet, daß im Fall sie gut befunden, daß der Czarowitz noch über ein oder anders zu befragen, ihnen frey stehen sollte, denselbigen vor sich zu fordern, welches auch geschehen. Dazumal, welches war der 17te Junii, hat er unter andern gestanden, daß er auf den gemeinen Pöbel Staat gemachet hätte, und insonderheit sein Vertrauen hätte gesetzet auf diejenigen, die das altväterliche Wesen liebeten, wie sie dann die alte Manieren gelobet, und seines Herrn Vaters Thun und Lassen mit Verdruß angesehen.

Die Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere geistlichen Standes haben ihr theologisches Bedenken, welches aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, wie auch dem 4ten Canone des zu Hangre gehaltenen Provinzial-Concilii, imgleichen aus des Chrysostomi Serm. 1. von der Mutter Samuelis, abgefasset, den 18ten Junii übergeben, sich dabey entschuldigende, daß

sie

sie dies nur als Excerpta achteten, und sich keines richterlichen Ausspruchs anmasseten; unterwürfen also ihren Aufsatz mit gebührender Devotion dem Höchsterleuchteten Ausspruch ihres Monarchen; dabey setzend, daß wenn Se. Majestät den Gefallenen nach seinem Verbrechen strafen wollte, er Exempel genug hätte; jedoch möchte er erwählen, wozu die Hand Gottes sein Herz leiten würde. Den 24sten Jun. haben die Ministri, Senatoren, Militair- und Civil-Bedienten die mit großer Submißion abgefassete Sentenz übergeben, welche sie auf die heilige Schrift, die Reichs-Satzungen und das Czarische Kriegs-Recht gegründet, und darin dem Czarowitz das Leben abgesprochen worden. Jedoch überliessen sie solches zur allergnädigsten Revision und Final-Entscheidung ihres Herrn. Es war dieses Urtheil von 123 vornehmen Personen, worunter Fürst Alexander Menschikow und Graf Apraxin vorn an stunden, unterschrieben.

Wie dem Prinzen solches kund worden, hat er sich so sehr alteriret, daß er in Ohnmacht gefallen. Ihm ist zwar die Ader gelassen und Arzney verordnet worden, allein der Schreck hat ihm eine todtliche Krankheit zuwege gebracht. Bey seiner Schwachheit hat er begehret seinen Herrn Vater zu sprechen, der auch mit seinem sämmtlichen Ministerio zu ihm gekommen, da er denn sich schuldig erkannt, dem Todes-Urtheil un-

unterworffen, und nur gebeten, daß sein Herr Vater ihm von Herzen verzeihen möchte. Seine ganz bewegliche Rede hat dem Czar und allen Anwesenden die Thränen ausgelocket und hat der Vater dem Sohn alles völlig vergeben unter inbrünstiger Umarmung. Hierauf hat der Prinz die heilige Communion empfangen. Des Nachmittags um 5 Uhr schickete der Prinz wieder zu seinem Herrn Vater ihn noch einmal zu sehen. Ehe aber der Czar ankam und noch auf dem halben Wege war, gab der Prinz seinen Geist auf. Dies geschah den 7ten Julii (26sten Junii alten Stils) etwa um 6 Uhr. Sein Körper ward in die heilige Dreyfaltigkeits-Kirche hingesetzet. So lange der Sarg offen, haben einige Russen ihm als einen Märtyrer die Hände geküsset. z)

§. 36.

Der Ostfriesischen Herrschaft hohe Visite an den Erb-Prinzen von Anhalt.

In diesem Monat Julio, und zwar den 20sten, fuhren Ihr. Ihr. Durchl. Durchl. der Fürst von Itzstein und unser Landes-Fürst nach Jever, dem

z) Vid. Czarisch. Majest. wegen der Succession vom 3. Febr. ausgangenes Manifest. in Ejusd. Manifest wegen gerichtlicher Inquisition und Urtheil über den Czarowitz Alexium Petrowitz, zu St. Petersburg gehalten Anno 1718.

dem Durchl. Erb-Prinzen von Anhalt-Zerbst, Herrn Johann August, welcher mit Seiner Durchl. Gemahlin, Frau Hedewig Friederica, Herzogin zu Würtemberg, Teck und Mompelgard ꝛc. den 11ten Junii zu Jever angekommen war, eine hohe Visite zu geben. Hochgedachter Erb-Prinz gab nebst Dero Gemahlin Durchl. den 8ten August unserm Hofe die Gegen-Visite. Sie hatten bey sich den Canzler Kötteritz und einen Hof-Junker.

Unsere gnädigste Herrschaft, Fürsten, Fürstin, Prinzen ꝛc. nebst einigen Cavallieren und verschiedenen Pferden, hohleten sie mit Fürstl. Ehrenbezeugung in Aurich ein. Sie hielten sich aber nicht lange auf. Denn nachdem sie etwa um 10 Uhr angekommen und das Mittagsmahl eingenommen, nahmen sie gegen 5 Uhr wieder ihren Abschied, und wurden, wie vorhin, von der sämmtlichen Herrschaft aus der Stadt bis gen Egels begleitet. Dieses hochgemeldten Erb-Prinzen hohe Gegenwart hat bey dieser Zeit dem Jeverland grossen Vortheil gebracht, indem Sr. Durchl. eine nachdrückliche Anstalt gemachet, daß die zerrissene Dämme und Deiche, wie auch die eingespühlte Kolken wieder in Stand gebracht werden möchten. Dieses Werk nun zu dirigiren, gebrauchten Ihr. Durchl. dazu den Herrn Anton Günther von Münnichen, Erbherrn auf Neuen-Huntorff und in Elsfleth, welcher von

Ju-

Jugend auf mit dem Deich-Wesen umgegangen und grosse Wissenschaft davon hatte. Das Werk ward mit grossem Eifer getrieben und ging so glücklich von statten, daß auch noch vor der Heimreise des hochgedachten Anhaltischen Prinzen, welche den 19ten September geschah, alles in gutem Stand gesetzet war.

Den 19ten August des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr begab sich auch die Itzsteinische Herrschaft, der Fürst, die Fürstin und Prinzeßin auf die Heimreise. Sie wurden begleitet von unserm gnädigsten Landes-Fürsten nebst Dero Frau Gemahlin Durchl. wie auch dem Durchl. Ostfriesis. Prinzen August Enno, welche ganz hin bis nach Itzstein die hohe und vergnügte Gesellschaft leisteten. An Cavallieren waren mitgenommen die Herren von Staudach und Harling, imgleichen der Herr Regierungsrath Ajold Henrich Tammena.

§. 37.

Deich-Arbeit in Ostfrießland.

Nachdem ich von dem glücklichen Deich-Bau im Jeverland Erwehnung gethan, wird es auch Zeit seyn, daß ich melde, wie es in unserm Ostfrießland zugegangen. Sobald nach dem Einbruch des Wassers in diesem vergangenen Winter, so den 25sten Febr. mit grossem Ungestüm

stüm geschah, wie vorhin berichtet worden, liessen Ihro Hochfürstl. Durchl. unser gnädigster Landes-Herr den 27sten Februar von öffentlicher Canzel publiciren, daß diejenigen, so arbeiten könnten, im Lande bleiben und zur Deich-Arbeit sich gebrauchen lassen sollten; sollte also niemand bey Strafe 50 Goldgülden im bevorstehenden Frühling, Sommer und Herbst ausserhalb Landes sich begeben; so aber jemand dawider handelte, sollte derselbe nebst abgenommener Strafe mit Weib und Kind des Landes auf ewig verwiesen werden.

Ob nun gleich diese Schärfe gebrauchet worden, so könnte man doch nichts rechtes anfangen, weil man bis den Maymonat zu sehr viel stürmichte Winde hatte und also das Wasser (nachdem das Gewitter,) bald aus bald ein lief. Die vornehmste Sorge war, wie man den grossen Kolk zwischen Larrelt und Emden fangen (wie diese Redensart also gebrauchet wird) oder stopfen möchte. Bey der Christfluth war derselbe schon groß und tief genug: aber durch die öftere Ueberschwemmung und Einspühlung ward er immer grösser und tiefer. Den 25sten May gingen aus Emden au die 1000 Freywillige, nebst 300 Arbeitern, um ihr Heil au diesem Larrelter Kolk zu versuchen, und schlugen innerhalb 6 Stunden einen Kay-Dyck (oder Kaje-Deich) auf von einem Flügel zum andern, wol 500 Fuß lang und

5 Fuß hoch: allein in folgenden Tagen ging mi aufschwellendem Wasser erstlich ein Stück von diesem neuen Werk, hernach der halbe Kaje Deich wieder fort. Den 29sten May gingen wohl tausend aus Emden wieder an dies Werk, zumahlen man von wegen der Stadt sehr besorget war. Es ward auch in folgenden Tagen etwas gutes ausgerichtet: doch machte den 1sten Junii ein Nordwest-Wind wohl 80 Fuß wieder zunichte, und so ging es auch in folgenden Zeiten. Diesemnächst ging der schöne Sommer theils mit vergeblicher Arbeit, theils mit Berathschlagung, woher gnugsame Geld-Mittel zu nehmen, dahin. Den 17ten Julii Dom. p. Trinit. ward von den Canzeln abgelesen, daß diejenige, welche Lust hätten für Geld an den Deichen, insonderheit bey dem grossen Kolk zu arbeiten, sich den 20sten selbigen Monats bey dem ersten Quartier allda möchte einfinden. Es ward aber dies Unternehmen nach wenig Tagen wieder gestöret, indem den 27sten ein stürmicht Wetter das Wasser wieder ins Land trieb, wobey allezeit der Larrelter Kolk, wenn das Wasser eindrang, am meisten leiden mußte.

Den 10ten October, war der Montag nach dem 17ten Sonntag post Trinitatis, wehete der Süd-West-Wind wieder stark mit regnichtem Wetter, und weil des Abends bey einfallender Springfluth der Wind sich nach dem Nord-

We-

Westen drehete, stürmete das rasende Wasser mit solcher Gewalt ins Land, daß alles mit neuer Fluth bedecket, insonderheit was an den grossen Kolk gemachet, wieder zernichtet ward. Weil es also trübselig im Lande aussah, und die Diche ungemachet, die Felder aber den wilden Fluthen offen lagen, verordnete die heimgelassene Regierung (indem die Herrschaft noch ausserhalb Landes war) daß nunmehro wiederum tägliche Betstunden, ausgenommen an Predigt-Tagen und des Sonnabends sollten gehalten werden, Gott anzuflehen um Abwendung fernern Landverderblichen Unheils. Die Prediger in Aurich, nachdem sie den 11. Novemb. diese Verordnung erhielten, machten den 14ten, als am Montag nach dem 22 Sonnt. p. Trinit. damit in Gottes Namen den Anfang. Auf dem Lande wurden zweymal in der Wochen Betstunden gehalten. a)

§. 38.

Verschiedenes Inhalts.

Den 13ten October dieses 1718ten Jahres haben die Herren Staaten der Stadt und des Landes Gröningen dem jungen Prinzen von Oranien und Nassau die Statthalterschaft selbi-

a) Outhofs Watervloeden p. 800-803. Jansen Denkmahl p. 358-360.

ger Provinz mit allen Hoheiten und Prärogativen, wie es seine Vorfahren gehabt, gewöhnlichermassen aufgetragen. Dieser junge Prinz, Wilhelm Carl Henrich Friso ist Anno 1711 den 1. Sept. gebohren, und zwar nach dem Tode seines Herrn Vaters Johann Wilhelm Friso, als welcher den 11ten Julii im Wasser umgekommen, war im 24sten Jahre seines Alters.

Den 16ten October, so da war der 18te Sonntag nach Trinitatis, hat Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Zeitz, Herr Mauritz Wilhelm, welcher Ao. 1717 in der Ostermesse zu Leipzig Papistisch geworden) aus Trieb seines Gewissens sich wiederum zum Lutherthum begeben, und in der Kirche zu Pegau, zwo Meilen von Leipzig, vor der Predigt bey Herrn Mag. Joh. Andr. Walther, Superint., seine Reue über den Abfall bezeuget, und ist darauf als ein Glied der wahren Evangelischen Kirchen wieder angenommen, und zur heiligen Communion zugelassen worden. Diese Veränderung ist nach der Predigt öffentlich von der Canzel abgelesen, und eine besondere Danksagung deswegen gethan, auch das Te Deum Laudamus unter Pauken und Trompeten-Schall abgesungen worden. Die Freude hierüber ist bey den Unterthanen unbeschreiblich gewesen. Hierauf sind auch an alle Sächsische Höfe, imgleichen nach Berlin Sta-

fetten abgegangen. Indem man in der besten Hoffnung, daß durch Interposition Ihro Königl. Majest. von Preussen hochgedachter Herzog die Administration des Stifts Naumburg und Zeitz wohl wieder erhalten würde, hat es dem lieben Gott gefallen, diese theure Seele zu sich zu nehmen, indem S. Durchl. mit den Kinder-Blattern befallen, und den 19ten November im Herrn entschlafen ist. Er ist ein gelehrter Herr gewesen; und war, als er den 14ten November dieses Jahres zu Weida im Voigtlande Todes verblichen, 54 Jahr alt. Er hinterließ eine Wittwe, Frau Maria Amalia, Churfürsten Friederich Wilhelm zu Brandenburg Tochter. b)

§. 39.

Philipp ein Knabe wird enthauptet.

Den 17ten November itztlaufenden Jahres ward auf dem Markt zu Aurich ein junger Knabe enthauptet, **Philipp** genannt. Dieser hatte im vorigen Jahr auf Anstiften seiner Mutter, deren unehliches Kind er war, seinen Stief-Vater Eilerd Hinrichs zu Marcks im Friedeburger Amt erschossen. Seinem Bekenntniß nach hatte

b) Meliffant. Gelehrt. Historic. cap. 86. §. 12. p. 659. seqq.

sie mit ihrem Ehemann etwas unfriedlich gelebet. Weil sie nun seiner gerne loß seyn wollen, beredet sie diesem Knaben zu seinem Unglück, daß er seinen Stief-Vater durch einen Schuß aus dem Wege räumen soll. Er als ein Bube, der noch nicht völlig 16 Jahr alt, lässet sich überreden, den Willen seiner Mutter zu vollbringen. Sie, damit es unvermerkter zugehen möge, setzet sich mit ihrem Ehemann, einen jungen Menschen von etwa 25 Jahren, vor dem Feuerheerd, um einige geistliche Lieder zu singen. Sie singen auch mit einander: **In dich habe ich gehoffet, Herr ꝛc. Es ist gewißlich an der Zeit ꝛc. Ich habe meine Sache Gott heimgestellt ꝛc.** Unter dem letzten Gesang leget der Knabe die von ihr selbst geladene Flinte über die Küchen-Thür, die nicht seine von dem Mann war, und thut einen Schuß, der ihm durch die rechtete Schulter, den Rückgrad und die Lunge gegangen, so gar daß einige Splitter vom Rückgrad in die Lunge gegangen. Der Mann fällt bey dem Feuer nieder, ermannet sich aber und will nach der Haus-Thür. Sie bittet aber, er möge sich wieder setzen, damit er sich nicht weiter in Gefahr gäbe, denn der Schuß käme von bösen Leuten. Fast etwa eine Stunde hernach geschiehet noch ein Schuß, wobey aber nicht viel Pulver muß gewesen seyn, angesehen die Kugel, womit er von hinten zu durchschossen, vor der äusserſten Haut

hat

des Bauchs besitzen blieben. Der Geschossene hat sich kümmerlich zu Bette geleget, und ist in seinem Blut bis an den andern Mittag liegen blieben. Nachdem die fürstliche Beamte zu Friedeburg erfahren, daß dergleichen geschehen, haben sie eine Besichtigung gethan, und Mutter und Sohn in Arrest genommen. Der Mann hat bis gegen Abend um 7 Uhr gelebet, auch das heilige Abendmahl von dem Pastore zu Marks, Herrn Escherhausen empfangen. Er soll sowol gegen seinen Beichtvater, als auch die Herren Beamte, die Schuld auf den Jungen geleget haben. Die That war den 2ten December geschehen. Den 11ten wurden beyde Mutter und Sohn gefänglich in Aurich gebracht. Indem nun jene die Anstiftung dieser Uebelthat beständig geleugnet, und ihren unehlichen Sohn als ein unartiges Kind, so den Stief-Vater nicht leiden mögen, mit vielen Worten beschuldiget, auch die Tortur ausgestanden, ist das Urtheil so gefallen, daß die Mutter mit Landes-Verweisung, der Sohn aber mit der Todes-Strafe beleget worden, die auch an ihm vollenzogen worden. Er war in Aurich gebohren, und am Neujahrstage Ao. 1702 getaufet. Seine Todes-Bereitung war recht christlich, und bereuete sehr, daß er sich von seiner Mutter (denn dabey blieb er beständig) zu so großer Sünde hatte verleiten lassen. Die Mutter blieb noch gefan-

gen bis ins folgende Jahr, da sie den 11ten Februar des Landes verwiesen ward.

§. 40.

Luft-Begebenheiten.

Den 6ten December, am Tage St. Nicolai, ließ sich zur Abendzeit zwischen 7 und 8 Uhr wiederum ein Nordlicht sehen. Es zeigete sich im Norden eine schwarze, am Horizont tiefsitzende Wolke, über welche in die Queer eine weisse herging. Aus der weissen stiegen allerhand weisse Dünste in die Höhe, welche sich sodann wieder niederzogen. Endlich spielten sie unter einander und machten gleichsam einen Klumpen. Aus dem Klumpen aber, der, wie es schiene, zerborst, eileten lauter weisse strahlende Wolken hervor, die schnell auffuhren und vibrando oder flatternd unter einander spielten und ihren Strich nach Nord-Westen nahmen. Diese aufsteigende Wolken-Strahlen führten einige bunte Farben in sich, wie etwa im Regenbogen zu sehen. Einige wollen auch mit unterlaufende Feuer-Strahlen bemerket haben; wiewol wegen des hellscheinenden Mondes, so den folgenden Tag ein volles Licht hatte, dieselbe nicht recht können gesehen werden. In Esens hat man dieses Phänomenon aus der See gesehen aufsteigen. Wir haben nach der Zeit ziemlich windigt und regenhaft Wetter gehabt.

Eben

Eben an demselbigen St. Nicolai-Tage ging der extraordinaire Land-Tag an und ward den 11ten geendiget. Als diejenige Comparonten, die aus Emden waren, den 12ten wieder heimreisen wollten, mußten sie wegen einbrechenden Sturms einige Tage zur Rype verharren. Denn des folgenden Tages continuirte der Sturm. Den 14ten von Mittag bis Mitternacht war der Wind am stärksten. Das Wasser stieg wieder bis in Wester-Ende, und zwar mit solchem Ungestüm, daß einige neue Gebäude hin und wieder, insonderheit zur Rype wieder fortgerissen wurden. In der Norder-Westermarsch ward der Käje-Deich wieder zernichtet. In Emden ward die Neustadt gänzlich, die alte Stadt an einem Theil überschwemmt. An diesem Tage ward zwar in allen dreyen Kirchen in Emden ein Fest- und Bet-Tag gehalten. Weil aber das Wasser um 1 Uhr Mittags hereindrang, liefen viele Menschen aus der Kirchen, um das ihrige zu retten, und ward der Gottes-Dienst gestöret. Doch ist die Furcht gröſſer gewesen als die Gefahr. Aus Hamburg berichtete man, daß an vielen Orten Gassen und Keller voll Wasser gestanden; wie auch das im Bremischen, Kedinger-Lande und Hollsteinischen viel Land aufs neue überschwemmet wäre. Diß stürmigte Wetter daurete bis zum Ausgang des Jahres, wiewol

mit der Abwechselung, daß es bald gelinder bald härter ward.

Noch vor Ausgang des Jahres hat sich ein neues Nordlicht sehen lassen. So ward aus dem Lande Hadeln geschrieben, daß daselbst am 30sten December zur Abendzeit in dem Norden folgendes Phänomenon am Himmel war observiret worden: Es ward nemlich in der Luft alles weiß und helle, als ob es lichter Tag wäre. Darauf liessen sich weisse Wolken in Gestalt eines Regenbogens sehen, die über einander schlugen, als ob alles zusammen fallen würde. Hiernächst zeigte sich eine schwarze, und über derselben eine ganz rothe Wolke, hinter welchen es schiene, als ob zwey Krieges-Heere gegen einander stark bombardirten, so sich endlich mit entsetzlichen Anselhen zerschlugen; doch blieb es die ganze Nacht im Norden helle, und stiegen die weissen Wolken in die Höhe bis an den Morgen. Eben dergleichen war zu derselben Zeit im Mecklenburgischen observiret worden. c)

§. 41.

Caroli XII. Königs in Schweden Lebensgeschichte.

Den Ausgang und das Ende dieses 1718ten Jahres will ich beschliessen mit dem Lebens-Ende des heldenmüthigen Königs in Schweden Ca-

c) Outhofs Watervloeden p. 804 - 806.

Caroli XII. als welcher den 11ten December des itzt zu Ende laufenden Jahres vor Friederichshall in Norwegen in dem besten Flor seiner Jahre erschossen ist. Es ist dieser Nordische Held Anno 1682 den 24. Junii zur Welt gebohren. Sein Herr Vater war Carolus XI. König in Schweden, ein Sohn Carl Gustavs, welchem die Königin Christina die Schwedische Crone abgetreten und übergetragen hatte: Die Frau Mutter war Ulrica Eleonora, eine Tochter Friederich III. Königs in Dännemark. Seine zarten Jahre waren zur Gottesfurcht, Studien, und Kriegs-Wissenschaften angeführet. Er kam gar früh zur Krone, indem er nach dem Tode seines Herrn Vaters, als welcher 1697 das Zeitliche gesegnete, noch in selbigem Jahr von den Reichsräthen majorennis erkläret und mit Beystimmung aller Stände des Reichs zum Thron erhoben und den 14. (24) December gekrönet ward, ohngeachtet er das 16te Jahr noch nicht erreichet hatte. Kaum hatte Se. Majestät zu regieren angefangen, da er sobald in ein Krieges-Labyrinth hineingeführet ward, durch die Mißhelligkeiten, so zwischen seinem Herrn Schwager dem regierenden Herzog zu Hollstein-Gottorff Friederich (welcher mit der Königl. Schwedischen Prinzeßin Hedwig Sophia Ao. 1698 vermählet war) und dem König von Dännemark vorschwebten. Anfänglich schiene es, als wenn das Glück ihm allenthalben zu

Dienste

Dienste stünde. Seine Flotte, die Ao. 1700 im Julio mit der Englischen und Holländischen Flotte vereiniget war, ging auf die Dänische Flotte loß und bombardirte Copenhagen. Er selbst der König Carl that eine glückliche Descente mit einem Degen in der Faust auf Seeland, und war der erste der ans Ufer sprang, dem darauf seine Armee von 5000 Mann folgte. Hiedurch wurden an die 25000 Mann, welche die Ufer besetzt hielten, in die Flucht gejaget und nahm der Schwedische Monarch sein Quartier auf dem Schloß Friederichs-Burg, zwang auch mit Hülfe der hohen Alliirten zum Traventhalischen Frieden. Bald ward er genöthiget zu Schiffe nach Liefland zu gehen, weil Pohlen und Moskau allda etwas widriges unternahmen. Er ging mit glücklichem Winde fort im Anfang des Monats October und kam den 17ten desselben mit 15000 Mann beherzter Soldaten zu Reval an, mit welchen er sich zu Lande begab. Und weil Narva von den Moskowitern belagert war, marschirte der König mit 8000 Mann dahin, verjagte die Belagerer, die an die 80000 Mann stark waren, bekam als Kriegs-Gefangene den Feldmarschall Duc de Croy, den Unter-Feldmarschall Knees Jacob Foederowitz Dolgoruka, 6 Generalen, viel Obersten und andere vornehme Officier, der Unter-Officier und Gemeinen zu verschweigen. Das ganze Lager samt allen Zelten, Bagage,

Mu-

Munition, Provision, 160 Canonen, 40 Mortiers und dergleichen Kriegs-Sachen wurden den Schweden zu Theil. Ao. 1701 den 19. Julii setzete er über die Düna, hielt ein hartes Gefecht mit den Sachsen und ruinirte 5 Königl. Sächsische Regimenter, die sich sonst tapfer wehreten, und machten die Stadt Riga und die ganze Gegend von den Sachsen frey. Es rückte drauf weiter fort nach der Kober Schanze, worin 300 Muskowiter lagen, imgleichen nach Kockenhausen, welches die Sachsen einhatten, da dann auf seine Ankunft sowohl diese als jene ihren Posten verliessen. Die Stadt und Schloß Mietau, wohin er den General-Major Mörner hinsandte, ward auch erobert, wodurch ganz Churland in Schwedische Gewalt verfiel. In Liefland waren die Schweden ebenfalls glücklich, und nahmen den 11 (21) December die Dünamünder-Schanze ein, welche der König in Pohlen die Augustus-Burg hatte nennen lassen. In Litthauen und Pohlen zog ihn hinein theils die innerliche Streitigkeit zwischen Oginsky und Sapieha, theils die Begierde sich an dem König zu rächen. Sapieha hatte den König von Schweden zu Hülfe gerufen wider seinen Gegner, der ihm zu mächtig war. Der Schwedische Monarch nahm sich der bedrengten Parthey an, und schlug die Oginskischen Völker zu mehrmalen, so daß der Litthauische Adel genöthiget ward Ao. 1702 den 16 Jan.

mit

mit dem Sapiehischen Hause sich zu vergleichen. Die Pohlen setzte er in solche Furcht, daß sie größtentheils sich bewegen liessen, ihren rechtmäßigen König Friedrich August den Gehorsam aufzukündigen, den Pohlnischen Thron vacant zu erklären, und den 12ten Julii Ao. 1704 zu Warschau den Woywoden von Posen, Stanislaum Lezinsky zum König auszurufen. Die solches thaten, nannten sich die Conföderirten, welche aber der König von Pohlen für Rebellen hielte. Ao. 1705 den 4ten October ward Stanislaus gekrönet. Im folgenden Jahr im September drang der König von Schweden mit einer auserlesenen Mannschaft, an die 22000 stark, in Sachsen ein, eroberte und besetzte Leipzig, Wittenberg, und andere Städte (das einzige Dresden und Königstein ausgenommen) trieb auch die im Lande stehende Sächsische Truppen hinaus. Endlich kam ein Vergleich zwischen den beyden hohen Häuptern, dem König von Schweden und Pohlen, so zu Alt-Rannstädt den 24. Sept. gezeichnet ward, kraft welches der General Patkul an Schweden ausgeliefert ward, den der König nachmahls in Ketten und Banden mit sich herum führen, und endlich den 10ten October 1707 in Groß-Pohlen lebendig rädern und viertheilen ließ. So weit gehen die glücklichen Siege des großen Helden Carl XII., deren vielmehr sind, wovon ich aber nur die erzehlete anmerken wollen. Und

ob

ob gleich dann und wann seinen Leuten eine Schlappe angebracht worden, so wurden dennoch seine siegreiche Waffen dadurch nicht an Ruhm verkleinert. Es war dieser Nordische Löwe überall in großer Hochachtung, und wollte von hohen Potentaten ihn niemand gerne zum Feinde haben. Ihro Kayserl. Majestät, um seine Freundschaft zu behalten, räumete in Schlesien den Augsburgischen Confeßions-Verwandten diejenigen Kirchen wieder ein, welche ihnen waren abgenommen worden. Höchstgedachte Kayserl. Majestät, Ihr. Königl. Majestät von Preussen, Ihr. Churfürstl. Durchl. von Hannover, ja auch der Türkische Sultan erkannten dem König von Schweden zu Gefallen Stanislaum für einen König der Pohlen. Selbst der Pohlnische König Friederich August verschmerzte das ihm angethane Unrecht, und hielt mit dem König von Schweden in Alt-Rannstädt, als dem Schwedischen Hauptquartier, offene Tafel, welches den 8ten (18) December Ao. 1706 geschah.

Wann höchstbesagter preiswürdiger König ein so guter Staatsmann als tapfer Kriegsheld gewesen, und in dem besten Glanz seines Glücks und Ruhms Frieden gemachet hätte, würde er ein Wunder unter den Grossen und Schrecken der Völker gewesen seyn: allein weil sein Heldenmuth den Bogen zu hoch spannete und in beständiger Verfolgung der Moskowiter endlich auf

die

die Gedanken gerieth, daß er seinen Feind, den Peter Alexiowitz, vom Thron jagen wollte, begunte sich das Glück zu ändern. Er ging mit seiner Armee auf Angeben des Cosackischen Feldherrn Mazeppa, eines Mannes von 77 Jahren, nach Pultawa, um die Stadt, worin ein grosser Schatz des Feldherrn war, zu belagern. Diß geschah in dem Schwedischen Fatal-Jahr 1709. Der Czar setzete ihm nach, um allda ihn anzutasten. Den 26. Jun. traf den König ein Schuß durch den Fuß vorne bey dem grossen Zähe. Ohngeachtet er daran einen empfindlichen Schmerzen hatte, ließ er sich doch in einer Sänfte tragen, und gab Order die Stadt anzugreifen. Die Königlichen Völker wurden sehr übel empfangen, und durch das heftige Feuer in Confusion gebracht. Auch fielen die Moskowiter auf sie loß, daß also die Schwedische Infanterie theils niedergehauen, theils gefangen genommen, auch der Feldmarschall Reinschild und Graf Piper gefangen wurden. Der König mußte sich auf die Flucht begeben, wie er dann mit dem General Sparr und General-Adjudanten Lager-Cron in Begleitung 300 Mann Cavallerie sich nach dem Dnieper-Fluß begab, und daselbst auf einem Nachen, den sie in Eil aus Brettern, einer alten Türkischen Moschee zusammen schlugen, über das Wasser setzte. Die Cavallerie mußte überschwemmen, da dann verschiedene davon ersoffen. Und so nahm der

Kö-

König seine Zuflucht ins Türkische Gebiet nach Bender. Ein Unglück folgete dem andern. Der General Löwenhaupt gab sich mit allen seinem Volk an die 15000 Mann gefangen; da dann bey solcher Victorie dem Moskowiter die Generalen Schlippenbach, Stackelberg, Cause, Hamilton, Creutz, 2 General-Adjudanten, 15 Obristen, 22 Obrist-Lieutenants, 22 Majors, 311 Capitains, 359 Lieutenants, 376 Fähnrichs und Corners, 42 Adjudanten, 25 Regiments-Quartier-Meister, eine grosse Anzahl Unter-Officiers, 279 Fahnen und Standarten, 35 Canonen, alle Pauken, die Kriegs-Canzelley, sammt der Casse, worin beynah eine Million an Gelde, in die Hände fielen. Was für traurige und sonderbare Fatalitäten höchstbesagter Monarch ausgestanden in dem Türkischen Lande, ist zu weitläuftig zu beschreiben. Indem nun derselbige im Fall war, bemeisterte sich August wiederum des Königl. Throns in Pohlen. Der König von Dännemark sandte eine Armee von 20000 Mann aus, die in Schonen landen und es wieder wegnehmen sollten, wiewohl solches nicht glücken wollen. Pohlen und Dännemark vereinigten sich, weil der König von Schweden die Neutralitäts-Tractaten, die ihm vom Kayser, Preussen und vielen Ständen des Römischen Reichs vorgeschlagen, kraft welcher die deutschen Provinzen neutral seyn und mit dem Pohlnischen

und Nordischen Krieg nicht sollten vermenget werden, nicht annehmen wollte, und suchten beyde hohe Potentaten dem Schweden Abbruch zu thun. Der König von Dännemark fiel Ao. 1712 im März ins Bremische ein, und bemeisterte sich der Herzogthümer Bremen und Vehrden, wobey Stade am meisten leiden mußte. Der Czar und König August gingen in Pommern. Ao. 1713 nahmen die Dänen und Moskowiter Tönningen ein im May; im Julio bemächtigten sich die Russen und Sachsen der Stadt Stettin, die der König von Preussen in Sequestration nahm. Dieses alles bewegte König Carl, daß er aus der Türkey sich auf die Reise machte, eilfertig und incognito seinen Weg beschleunigte, in 14 Tagen und Nächten 287 Meilen ritte, und also den 22. Novemb. 1714 in Stralsund ankam. Nachdem aber sich die Preussen, Dänen und Sachsen einfunden und die Stadt belagerten, auch endlich Meister davon wurden, wie auch von der Insul Rügen geschehen, mußte der Schwedische König den 19. December wiederum die Flucht ergreifen, und kam über Eis und Wasser den 21sten zu Ystadt in Schonen an. Ao. 1715 ward Pommern, Ao. 1716 Wismar eingenommen und demoliret.

Endlich suchte Sr. Königl. Majest. in Schweden dem König von Dännemark Norwegen abzunehmen, und that also einen Einfall in dieses

Land

Land auf zwoen Seiten. General Ahrenfeld mußte mit 9000 Mann seinen Marsch nach Drontheim nehmen; der König rückte fort mit 11000 Mann bis nach Friedrichs-Hall, welchen Ort er belagerte, auch schon das Glück hatte, daß einige Fortifications-Werke bereits mit Sturm erobert worden. Demnach der Dänische Commendant die grosse Gefahr sahe, worin er war, ließ er in der Nacht vom 11ten bis 12ten December überaus heftig auf die Schwedischen Laufgraben canoniren. Der König in der Meinung, daß die Belagerte unter dem Feuer der Stücken einen Ausfall wagen wollen, verfüget sich in die Laufgraben, um seine Leute anzufrischen. Indem er aber ein wenig über die Trenscheen heraussiehet, den Feind zu observiren, ward er von einem Kartätschen-Schuß also getroffen, daß er todt zur Erden sinket. Die Kugel war ihm oben auf der linken Seite in den Kopf und auf der rechten unter dem Kinn wieder herausgedrungen.

Diß ist das Ende dieses tapfern Helden, der anfänglich wegen seines unerschrockenen Muths und seiner siegreichen Waffen aller Augen, sowohl der Hohen als Niedrigen auf sich gezogen; der aber auch durch seinen steifen Eigensinn und beständige Rachbegierde mit der Zeit die Herzen der grössesten Potentaten von sich abgewandt. So sehr durch das erste sein Ruhm sich vermehret und angewachsen: so sehr hat durch diß letzte seine

Herrschaft und Land sich vermindert und abgenommen. Er hat an Ländern und Städten verlohren den grössesten Theil von Finnland, das Ingermannland, Liefland, ganz Vor-Pommern und darin Stettin und Stralsund, die Herzogthümer Bremen und Verden, die Stadt Wismar im Mecklenburgischen; und haben die Grossen in der Welt an ihm ein Spiegel des veränderlichen und wankelbaren Glücks. d)

Was im übrigen die Ostfriesische Geschichte betrift, wie es mit der Beteichung der offen liegenden Landen zugegangen, und was sonsten in Ostfriesland vorgefallen, wird, so Gott Leben, Gesundheit und Kräfte verleihet, in ferner Fortsetzung der Auricher Geschichte erzehlet werden. Vorizo beschliessen wir dieses Buch und machen mit dem 1718ten Jahr auch dieses

achtzehnten Buchs

ENDE.

Der

d) Vitam potentissimi hujus Regis recensent S. F. in einer ausführlichen Lebens-Beschreib. in 7. Tomis in Duod. it. Autor der Historisch-Politischen und Geographischen Beschreibung des Königreichs Schweden. Uterque tamen cum victoriis etiam historiam finit. Totum v. vitae cursum ad mortem usque enarrat. Das Gespräch im Reich der Todten zwischen König Carl XII. und dem Herzog von Hollstein.

Der Auricher Chronick Neunzehntes Buch.

Von den Geschichten unter der Fürstlichen Regierung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht,

von Anno 1719.

§. 1.

Das Wasser läuft annoch in Ostfriesland aus und ein.

Ostfriesland trat nunmehro ein neues Jahr an, nemlich das 1719te, dennoch aber blieben die alten Trübseligkeiten. Weil das Land offen lag, liefen die Fluthen, nachdem die Winde sie trieben, ungehindert aus und ein. Bey so bewandtem Zustande fand es die Fürstlich-Ostfriesische heimgelassene Regierung für rathsam, den 17ten Jan. anzuordnen, daß in der Stadtkirche zu Aurich wöchentlich einmal eine extraordinaire

Bet-Stunde sollte gehalten werden. Hiemit höreten die in dem October des verwichenen Jahres angeordnete tägliche Bet-Stunden auf. Vielleicht geschah diese Veränderung, um desto mehr Andacht zu erwecken.

Im folgenden Monat Februario kamen die Durchl. Ostfriesische Herrschaft, der Fürst, die Fürstin, Prinz August Enno, und die Prinzeßin Friederica Wilhelmina, den 22sten zur Abendzeit etwa um 5 Uhr glücklich und wohl wieder heim. Und weil die älteste durchlauchtige Prinzesse Christina Sophia den Closter-Orden des Closters Gandersheim empfangen, ward deswegen den 26sten ein Freudenfest angestellet, und wurden dabey die Glückwünschungs-Complimente abgeleget. Im folgenden Monat Martio, und zwar den 4ten früh Morgens reisete Se. Durchlaucht, Prinz August Enno, wieder nach Blankenburg, kam aber den 27sten dieses Monats wieder, und brachte mit die durchl. Schwester, Prinzeßin Juliana Louise, die vormals der Czarowitzin Durchl. in Petersburg Gesellschaft geleistet hatte.

In diesem Monat Martio wurden zu Wester-Ende gar grosse und schöne Spierlinge oder Stinte gefangen, wovon ich den 13ten dieses, wie auch in folgenden Wochen selbst gekaufet und gegessen. Es ist dieses am besagten Ort etwas ungewohntes. Ich möchte hier wol sagen, wie Ovidius:

Sic

Sic ducit remos illic, ubi nuper ararat, Rusticus, et viridi piscem deprendit in arvo. Metamorph. lib. 1. fab. 9.

§. 2.

Ein Land-Tag wegen des Deich-Baues.

Es war nunmehro an dem, daß man billig in Ost-Friesland sorgete, wie doch das gute Land der Gewalt des Wassers wieder zu entreissen, und mit neuen Deichen zu befestigen wäre, insonderheit wie man doch den großen Kolk zu Larrelt wieder fangen möchte. Jeverland war durch die kluge und treue Vorsorge des Erb-Prinzen von Anhalt-Zerbst Durchlaucht, Herrn Johann August, allbereit im vorigen Jahr wieder in guten Stand gebracht. Kniephausen war durch die emsige Anstalt Sr. Hochgeb. Excell. des Herrn Grafen von Altenburg wiederum vom Wasser befreyet. Ja selbst Ihro Hochfreyherrl. Durchl. Georg Albrecht Fürst zu Ostfriesland ꝛc. hatte nicht gesäumet, Harrlinger-Land mit neuen Deichen wieder zu versehen. Nur Ostfriesland lag offen, und schien es wohl, daß einige ihr Interesse darunter suchten. Solchem Unheil nun ferner vorzubeugen, ward im Monat Martio eine Land-Tags-Versammlung gehalten. Selbsten Ihr. Hochfreyherrl. Durchl. um seine Landesväterliche Vorsorge an den Tag zu legen, ließ

die sämmtlichen Land-Stände den 14ten dieses auf seine Burg nöthigen, welche, ob es wohl etwas ungewohntes war, dennoch einmüthig erschienen. Da stellete Se. Durchl. selbst in hoher Person sein geneigtes Gemüth, so er zu seinen Unterthanen hätte, und den itzigen Zustand des Landes, mit einer so gnädigen und ernstlichen Wolredenheit vor, daß sie allesammt erstaunten, und beweget wurden, dem Hochfürstl. Vortrag beyzupflichten. So ward denn auf diesem Land-Tag, der sich den 16ten endigte, beschlossen, daß der Herr Anton Günther von Münnichen, Erbherr auf Neuen-Huntorff und in Elsfleth, ein in Deich-Sachen wohlerfahrner Mann, der auch die Jeverschen Deiche wieder in guten Stand gebracht hatte, sollte zum Deich-Grafen angenommen und die Direction des Deichwesens ihm anvertrauet werden. Zu Commissarien bey dieser Sache wurden verordnet auf Seiten des Fürsten Herr Johann Peter Schleiff Hochfürstl. Regierungsrath, und auf Seiten der Stände Herr Haro Joachim von Closter, Herr zu Dornum und Petkum. a) Wie nun wohlgedachter Herr von Münnich ausreisete, den Land-Schaden zu besichtigen, fand er 40 Kolken, so man an andern Orten Braken oder Weelen nennet, unter welchen der grösseste war der Larrelter Kolk, der 72 und

a) Dn. Jansen Denkmahl der Wundervollen Wegen Gottes in den großen Wassern ꝛc. p. 343 – 357.

und mehr Fuß tief, und 400 Fuß (oder 20 Ruthen) weit befunden ward, und an dessen Reparation höchst gelegen. Sonsten schauete er auch den Ruin der Deiche mit mitleidigen Augen an. Nach gehaltener Visitation übergab er denen Herren Commissariis seinen Ueberschlag von den Kosten, die zu dem Deichbau würden erfordert werden, nemlich zu den Kolken und Schrenkel oder Noth-Deichen wenigstens 150000 Rthlr. Zu den Deichen insgesammt, wenn sie für baar Geld sollten gemachet werden, und die Interessenten nicht zutreten wollten, ihre Pfande selbst zu verfertigen, 200000 Rthlr. Man machte hierauf den 3. April in Emden in dem Collegio Administratorum, woselbst die Stände versammelt waren, eine gemeine Berathschlagung, wie die zum vorseyenden Deich-Bau benöthigte Kosten zusammen gebracht werden könnten. Der Herr Henrich Bernhard von Appel trug vor, wie daß in Puncto der Negocirung der 100000 Rthlr. ein Brief eingekommen, (der auch vorgelesen ward) worin gemeldet, daß die Gelder nicht ausgezahlet werden könnten, ohne Consens und Garantie des Königs in Preussen, wie auch genugsame Bürgschaft wegen der Zinsen in Holland, und 2 pro Cent für den Herrn la Jeune als Negocianten, und also für seine Mühe, wie er dann auch selbst den Brief geschrieben hatte. Der Herr von Dornum hatte einen Brief von dem

Herrn Ober-Präsidenten von Danckelmann, darin gemeldet ward, daß die Ostfriesischen Stände auf obgemeldte Conditionen noch 40 bis 50000 Rthlr. bekommen könnten. Die Herren von der Ritterschaft waren wohl dazu geneigt, hielten aber die Bürgschaft wegen der Zinsen in Amsterdam nicht für nöthig. Die Emder waren einig mit der Ritterschaft; jedoch mit dem Anhang, daß wann Ihr. Hochfürstl. Durchl. ein besser Moyen wüßten, um anderwärts mit besser Menage die Gelder zu negociiren, sie auch damit zufrieden wären; inzwischen müßten gleichwohl die Deiche gemachet werden. Norden und Aurich conformirten sich in allen mit den Emdern. Der dritte Stand aber hielt sein Votum zurück bis der Fürstliche Regierungsrath seine Meinung eröfnet hätte. Dieser trug nomine Sereniſſimi vor, gestalt Sr. Durchl. in obgedachte Königl. Garantie aus bedenklichen Ursachen nicht wohl geheelen könnten, im Fall auch die Stände dabey beharren würden, müßte er dawider aufs feyerlichste protestiren; man könnte ja par avance oder zum Voraus ein ganzes oder halbes Jahr Interesse bezahlen. Der dritte Stand, wie er den Herrn Rath Schleuff gehöret hatte, trat den vorigen Votis mit bey, weil sie meineten, daß der Deichbau keine Verzögerung litte. b)

§. 3.

b) A. G. von Männichen Unterredung von Deich-Sachen p. 15-19.

§. 3.

Anfang zum Deich-Bau unter Herrn von Münnich Direction.

Inzwischen aber fing der Herr von Münnich den 5. April in Gottes Namen den Deich-Bau an, und war seine erste Sorge, wie er den großen Kolk zwischen Larrelt und Emden fangen möchte. Die Veranstaltung an Holzwerk, an Blaaken von Ellernholz, (welche gewisse geflochtene Maschinen) an Schanz-Körben, die mit Soden gefüllet werden, und wie die Arbeit verrichtet wird, damit dem Wasser sein Aus- und Einfluß benommen würde, hat Herr Harkenroht, damaliger Pastor zu Larrelt, gar genau beschrieben. Da Herr Münnich in bester Arbeit war, ehe er noch den großen Kolk antasten könnte, eräugete sich schon ein Geld-Mangel, so daß er 140 Mann abdanken und gehen lassen mußte. Dazu stieß das Unglück, daß den 26. May des Freytags vor Pfingsten durch einen Sturm-Wind das Wasser aufgetrieben, und dadurch einige neu gemachte Werke wieder ruiniret worden. Den 29sten May als Pfingst-Montag liessen Ihr. Hochfürstl. Durchl. von öffentlichen Canzeln publiciren, daß sie nebst dero getreuen Land-Ständen gut befunden, daß diejenigen Landes-Eingesessene, die Gott mit einigen Mitteln gesegnet, möchten einige Gelder bey gegenwärtigem Zustande

der

der Landschaft vorschiessen für 5 Procent; der Vorschuß müßte aber nicht unter 25 Rthlr. seyn; und sollte gnugsame Versicherung, kraft auszuliefernder Obligation gegeben werden. Zu diesem Zweck sollte nächstens jemand mit einem Buche herum gehen, und die Namen der Willigvorschiessenden aufzeichnen. Es versicherten auch Ihro Durchl., daß sie solchen Vorschuß als ein Zeichen der gegen sie tragenden aufrichtigen Devotion und wahren Liebe zum Vaterlande ansehen würden. Auf dem Lande waren die Prediger und Schüttenmeister beordert, die Einzeichnung zu besorgen. Immittelst ließ der Herr von Münnich die Arbeit vor sich gehen, so gut er könnte. Selbsten Ihro Hochfürstl. Durchl. und Dero Herr Bruder Prinz August Enno kamen den 12ten Junii bey dem großen Kolk, denselben zu besehen, speiseten auch in dem hölzern Gezelt. Wann aber das vorseynde Werk, den großen Kolk zu dämpfen, mehr Arbeiter erforderte, als voritzo da waren, erkläreten sich die Bürger in Emden auf Ansuchen des Magistrats täglich eine Compagnie stark hinaus zu gehen, und mit am Kolk zu arbeiten. Den 24. Junii ward hiezu der Anfang gemacht. Das Werk ging sowohl von statten, daß den 8ten Julii der große Kolk geschlossen ward; nachdem 8 Tage zuvor die Brüche hinter Rysum gestopfet worden. Und also war der Orten herum wieder ein beschlossenes Land.

In-

Innerhalb derselbigen Zeit, daß die Arbeit vom 5ten April bis hieher verrichtet worden, starb die junge Ostfriesische Prinzeßin Henriette Auguste Wilhelmine in den Masern, und zwar den 21sten April des Morgens um 9 Uhr. Eben derjenige Tag, woran sie vorm Jahr gebohren, war itzt ihr Todestag. Den 26sten ward sie zur Abendzeit in der Auricher Stadtkirche beygesetzt. Das Trauer-Geläut, welches am Sterbe-Tage angefangen, hörete den 28sten April wieder auf. In Emden gingen die Masern gar häufig im Schwange, so daß fast kein Haus verschonet blieb.

Von dem grossen Sturm, welcher den 26sten May aufgestiegen, will ich hier noch etwas weitläuftigers erzählen. Er kam des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr mit einem starken Brausen aus dem Süden an. Die gröβeste Gewalt dauerte nur eine Viertelstunde, war aber so heftig, daß ein langes Brett, welches der Leyendecker an der Süder-Seite der Kirchen zu seinem Sessel gebrauchete, aufgenommen, über beyde Kirchen-Gebäude hinweg getrieben, und die deutsche Stadt-Schule vorbey in die dicken Bäume vor des Herrn General-Superintendenten Hause niedergeworffen ward. Sonsten continuirte er mit seinem Wehen, wiewohl so grausam nicht wie vorhin. Es war ein Glück, daß der Leyendecker eben nicht auf seiner Stelle droben war, er möchte

sonst

sonst unglücklich gewesen seyn. Des Nachmittags drehete sich der Wind ins Südwesten, ins Westen, endlich ins Nordwesten, wodurch das Land wieder unter Wasser gesetzet ward. Ein Stürmen continuirte bis in die Nacht. Den folgenden Tag blieb es noch windicht, jedoch etwas gelinder. Gegen Abend aber legte sich der Wind.

§. 4.

Der Geldmangel veranlasset eine abermahlige Publication des Vorschusses.

Demnach, wie vorhin gemeldet, gleich bey dem ersten Anfang des Deich-Bauens der Geldmangel sich eingefunden, so daß der Herr von Münnich (seinem eigenen Geständniß nach) den großen Kolk nicht würde haben fangen können, wenn ihm die Emder nicht die hülfliche Hand geboten hätten; so waren zwar Ihr. Hochfürstl. Durchl. und Dero getreuen Land-Stände in der guten Hoffnung gewesen, es würde sich auf vorgedachter Publication ein reicher Vorschuß eingestellet haben: allein es ging gar schläfrig zu, und suchten die Eingesessene die Einzeichnung auf die lange Bank zu schieben, ohngeachtet sie einige gute Vorgänger hatten. Dannenhero ward aufs neue beschlossen in öffentlicher Landtags-Versammlung, so den 20. Junii angefangen und den 27sten geschlossen ward, daß eine abermalige

Publi-

Publication ergehen möchte, worin denen Unwilligen zu wissen gethan würde, daß im Fall sie der gemeinen Landes-Noth sich nicht wollten annehmen, sie zum Vorschuß via executiva angehalten werden sollten; wobey ihnen zur Nachricht dienete, daß die Creditores auf die Comtoiren oder Schatzungs-Heber wegen der Zinsen sollten gewiesen werden; auch sollte ihnen frey stehen, wann sie kein baares Geld liegen hätten, ihr etwa habendes Silber an statt Geldes einzubringen, das Loth zu 36 Stüver; endlich sollten sie des Vorschusses halber die Versicherung haben, daß diese Obligationes allen andern, so vorhin gewesen, sollten vorgezogen werden. Diese Verordnung liessen Ihro Hochfürstl. Durchl. den 2. Julii, am 4ten Sonntag nach Trinitatis publiciren, und hat dieser Vorschuß durchs ganze Land eine große Summe Geldes eingebracht, wiewol das Geld vor und nach eingekommen.

Ferner ward auch auf erwähnten Land-Tage eine extraordinaire Kopf-Schatzung eingewilliget, und die Verordnung davon am besagten 2. Jul. mit abgelesen. Ich will dieselbe aus gewissen Ursachen von Wort zu Wort hieher setzen:

Publication wegen der extraordinairen Kopf-Schatzung.

Von wegen Seiner Hochfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, wird den hiesigen

sigen Eingesessenen angezeiget, daß höchstbesagte Se. Hochfürstl. Durchl. nach vorhergehender Beschreibung, Rath und Bewilligung Ihrer getreuen Land-Stände, bey gegenwärtigem Zustande des Landes, eine extraordinaire Kopf-Schatzung, davon niemand, als Se. Hochfürstl. Durchl., dero Frau Gemahlin, unsere gnädigste Fürstin und Frau, dero Herrn Bruders und Schwestern Hochfürstl. Durchl., sodann Sr. Hochfürstl. Durchl. in Gott ruhenden Herrn Vaters nachgelassene Frau Wittwe, und ihre und deroselben Hof-Bediente, sodann Prediger und Schul-Bediente, wie auch kündlich Arme, frey seyn sollen, angeleget haben, und daß zu dem Ende in allen Orten ein Register von allen Personen, darin ihre Namen, ihre Handthierung, Frauen oder Wittwen, imgleichen Kinder, so über 12 Jahr alt sind, Knechte und Mägde angezeichnet, gemachet, und solche Personen nach der von höchstbesagter Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, auf unterthänigstes Gutachten dero getreuen Land-Stände gesetzten Summe, von denen zu diesem Werk in specie committirten Administratoribus der Landes-Mitteln, angeschlagen, auch die Gelder von ihnen gehoben werden sollten.

Wie nun solches Register von allen Personen, in denen Herrlichkeiten von denen Gerichts-Verwaltern, in den Städten von Bürgermeistern

und

und Rath, und in den Aemtern von denen Schütt- oder Rottmeistern, mit Zuziehung der Prediger und einer zuverläßigen Person gemachet, und nach geschehener Taxation die Gelder eingefodert werden sollen: Also hat sich männiglich darnach zu richten. Und wird insonderheit denen Schütt- und Rottmeistern ernstlich, nnd bey Strafe 20 Goldgülden anbefohlen, solches Register nach der von denen Fürstlichen Beamten geschehener Anweisung, sofort des folgenden Tages nach dieser Publication aufrichtig und ohne Ansehen der Personen zu verfertigen, nebst den Predigern und der darzu mit gebrauchten Person zu unterschreiben, und darauf denen Beamten zuzustellen. Und wird dabey bekannt gemacht, daß die Heuer-Leute diese Schatzung aus den Ihrigen bezahlen sollen. Wornach sich männiglich zu richten hat.

Geben auf dem Fürstlichen Residenz-Hause Aurich, unter dem Fürstlichen Canzelley-Insiegel, den 25. Junii. Anno 1719. c)

(L. S.)

§. 5.

c) Männichens Unterredung p. 20.

§. 5.

Taxe der extraordinairen Kopf-Steuer.

Wir von Gottes Gnaden Georg Albrecht, Fürst zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Stedesdorff und Wittmund ꝛc.

Urkunden und bekennen hiemit, daß Wir auf vorhergehende Beschreibung, Rath und Bewilligung Unserer getreuen Land-Stände, eine extraordinaire Kopf-Steuer, ohne Consequenz vor diesesmal, auf eine gewisse Taxe, so Wir ohne Präjudiz des Ranges gesetzet haben, auf alle und jede Personen in Unserm Fürstenthum, ausgenommen Uns Selbst, Unsere Frau Gemahlin, Unsers Herrn Bruders und Schwestern Liebden, sodann Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters nachgelassene Wittwe, Unsere und Deroselben Hof-Bediente, sodann Prediger und Schul-Bediente, wie auch kündlich Arme, die Soldaten und alle Kinder unter 12 Jahren nachfolgender Weise:

	Rthl.	Sch.	Witt
1) Die von der immatriculirte Ritterschaft	12		
Deren Frauen oder Wittwen	6		
Deren Kinder	3		

2) Die

	Rthl.	Sch.	Witt.
2) Die Gerichts-Verwalter und Rentmeister in den Adelichen Herrlichkeiten	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	3	10
Deren Kinder		20	5
3) Adeliche Personen, so keine immatriculirte Güter haben	4		
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		
4) Vice-Canzler und Vice-Hofrichter	8		
Deren Frauen oder Wittwen	4		
Deren Kinder	2		
5) Räthe und Assessores	6		
Deren Frauen oder Wittwen	3		
Deren Kinder	1	13	10
6) Secretairen bey den Ober-Gerichten	4		
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		
7) Procuratoren bey den Ober-Gerichten	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	13	10
Deren Kinder		20	5
8) Pedellen und Bothen bey den Ober-Gerichten		18	

	Rthl.	Sch.	Mitt
Deren Frauen oder Wittwen		9	
Deren Kinder		4	10
9) Drosten	6		
Deren Frauen oder Wittwen	3		
Deren Kinder	1	13	10
10) Landrichter und Amtmänner	4		
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		
11) Die Administratores der gemeinen Landes-Mitteln	6		
Deren Frauen oder Wittwen	3		
Deren Kinder	1	13	10
12) Land-Rentmeister	6		
Deren Frauen oder Wittwen	3		
Deren Kinder	1	13	10
13) Secretarii bey dem Collegio Administratorum	4		
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		
14) Procuratores bey dem Collegio Administratorum	2		
Deren Frauen oder Wittwen	1		
Deren Kinder	1	13	10
15) Executores bey dem Collegio Administratorum	2		
Deren Frauen oder Wittwen	1		

De-

Digitized by Google

	Rthl.	Sch.	Witt
Deren Kinder		13	10
16) Pedellen und Bothen bey dem Collegio Administratorum		18	
Deren Frauen oder Wittwen		9	
Deren Kinder		4	10
17) Bürgermeister in den Städten	4		
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		
18) Raths-Verwandten in den Städten	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	13	10
Deren Kinder		20	5
19) Secretarii in den Städten	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	13	10
Deren Kinder		20	5
20) Procuratores bey den Stadt- und Amtgerichten, und Notarien	1		
Deren Frauen oder Wittwen		13	10
Deren Kinder		6	15
21) Vögte, Stadts-Diener		18	
Deren Frauen oder Wittwen		9	
Deren Kinder		4	10
22) Auskündiger		9	
Deren Frauen oder Wittwen		4	10
Deren Kinder		2	5
23) Rentmeister	4		

	Rthl.	Sch.	Witt.
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		
24) Die Doctores Juris und Medicinä	4		
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		
25) Leute, so von ihren Renten leben, nach Unterschied des Vermögens, von 1 bis	12		
Deren Frauen oder Wittwen nach Proportion			
Deren Kinder nach Proportion			
26) Ausmiener	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	13	10
Deren Kinder		20	5
27) Wohlhabende Bürger und Kaufleute in den Städten und Flecken	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	13	10
Deren Kinder		20	5
28) Wohlhabende Handwerker	1	13	10
Deren Frauen oder Wittwen		20	5
Deren Kinder		10	$2\frac{1}{2}$
29) Mittelmäßige Bürger	1	13	10
Deren Frauen oder Wittwen		20	5
Deren Kinder		10	$2\frac{1}{2}$
30) Gemeine Handwerker	1		

De-

	Rthl.	Sch.	Witt.
Deren Frauen oder Wittwen		13	10
Deren Kinder		6	15
31) Eigenerbte Haus-Leute in der Marsch, so 100 Grasen und drüber haben	6		
Deren Frauen oder Wittwen	3		
Deren Kinder	1	13	10
32) Eigenerbte Haus-Leute in der Marsch, so 50 Grasen und drüber gebrauchen	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	13	10
Deren Kinder		20	5
33) Eigenerbte Haus-Leute in der Marsch, so 20 Grasen und drüber haben	1		
Deren Frauen und Wittwen		13	10
Deren Kinder		6	15
34) Eigenerbte Haus-Leute in der Marsch, so 10 Grasen und drüber haben		18	
Deren Frauen oder Wittwen		9	
Deren Kinder		4	10
35) Heuerleute in der Marsch von 100 Grasen Landes und drüber	4		
Deren Frauen oder Wittwen	2		
Deren Kinder	1		

Digitized by Google

	Mhl.	Sch.	Witt
36) Heuerleute von 50 Grasen in der Marsch und drüber	2		
Deren Frauen oder Wittwen	1		
Deren Kinder		13	10
37) Heuerleute von 20 Grasen und drüber in der Marsch		18	
Deren Frauen oder Wittwen		9	
Deren Kinder		4	10
38) Eigenerbte vom vollen Heerd auf der Gast	3		
Deren Frauen oder Wittwen	1	13	10
Deren Kinder		20	5
39) Eigenerbte vom halben Heerd auf der Gast	2		
Deren Frauen oder Wittwen	1		
Deren Kinder		13	10
40) Heuerleute auf der Gast vom vollen Heerd	2		
Deren Frauen oder Wittwen	1		
Deren Kinder		13	10
41) Heuerleute auf der Gast vom halben Heerd	1		
Deren Frauen oder Wittwen		13	10
Deren Kinder		6	15
42) Müller	2		
Deren Frauen oder Wittwen	1		

Digitized by Google

	Rthl.	Gr.	Pfen.
Deren Kinder		13	10
43) Warfsleute		9	
Deren Frauen oder Wittwen		4	10
Deren Kinder		2	5
44) Tapper und Krüger auf dem Lande		13	10
Deren Frauen oder Wittwen		6	15
Deren Kinder		3	7½
45) Handwerks-Gesellen, Knechte und Mägde		6	15
46) Taglöhner		6	15
47) Mennoniten nach obiger Eintheilung			
48) Juden gleichfalls			

angeleget haben. Und nachdem denen Administratoribus der gemeinen Landes-Mittel aufgetragen worden, nach solcher Taxe die auf dem gemachten, und ihnen von Uns zugestellten Register verzeichnete Personen anzusehen, so hat sich männiglich darnach zu richten, und ist dabey fest gestellet worden, daß wenn jemand mehr als eine Bedienung hat, er nur einmal und zwar nach der vornehmsten contribuire, ingleichen, daß die Heuerleute diese Schatzung aus den Ihrigen bezahlen sollen. Geben auf Unserer Residenz Aurich, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und

beygedrucktem Canzelley-Insiegel den 26sten Junii 1719.

Georg Albrecht.

(L. S.)

Diese Kopf-Steuer ist grösseſtentheils nach derjenigen eingerichtet, welche Anno 1593 den 29sten August unter der Regierung des Hochgeb. Grafen und Herrn Edzardi II. zur Aufrichtung des Aerarii angeordnet worden, wiewohl sie nicht in allen übereinstimmet, sondern nach Befinden geändert ist. d)

§. 6.

Die Arbeit an den übrigen Deichen gehet schläfrig fort.

Nachdem nun den 8ten Julii der grosse Kolk gefangen, und mit einem Kaje-Deich beſasset war, schien es bey den meisten, als wenn nun alles schon gethan wäre, und sorgte man nicht gebührender Maaßen für die Verfertigung der annoch übrigen Deiche, welche zu 200000 Reichsthaler angeschlagen waren. Zwar hatte man einige Tage vorher zu Emden auf der Hochfürstlichen Burg eine Deich-Versammlung angeſtellet, worauf den 5ten dieses im Nieder-Emſischen

d) Siehe Nordisch. Landt. Schluß de Ao. 1593 in den alten Accorden p. 106 seqq. Ostfriesisch. Histor. Tom. II. lib. 1. Num. 5. p. 33. et seqq.

sischen und den 7ten im Ober-Emsischen beschlossen ward, daß die Interessenten $\frac{1}{4}$ selbst machen sollten und wollten, die $\frac{3}{4}$ sollten unterdeß für baar Geld gemachet werden: Allein es erfolgete so wenig die erforderliche Arbeit, als das baare Geld. Ja wenn nachmals noch Gelder kamen und sich Arbeiter einfunden, so hatten die Basen, nemlich diejenigen, welchen für gewisses Geld ein Pfand oder Stück der Deiche zu bedungen, ihre Schachereyen und Intriguen dabey, behielten das meiste für sich und beknappeten die Arbeiter also, daß sie kaum das liebe Brodt davon haben könnten, weswegen dieselbe wieder davon gingen, und die Arbeit stille liegen mußte. Den 10ten August liessen die Herren Commissarii, der Herr von Dornum und Herr Ajold Henrich Tammena, Fürstlicher Regierungsrath (welcher an statt des Herrn Schliffs, der von Ihro Hochfürstl. Durchl. nach Hannover gesandt war, dem Lande zum Besten einige Gelder zu negociiren, wiederum committiret worden) eine Publication aufsetzen folgenden Einhalts: Daß nachdem die Interessenten der Ober-Emsischen Deich-Acht die Reparation der Deiche im 2ten und 4ten Quartier auf jüngsthin gehaltener Deich-Versammlung freywillig übernommen, aber bis hieher noch nicht mal den Anfang damit gemachet hätten, und dann gleichwohl bey fernerm Verzug die beste Jahres-Zeit völlig verlaufen würde, so wäre

beschlossen, auf besagter Interessenten Kosten sothane Deiche, nach dem vom Herrn von Münnich anzuweisenden Besteck, öffentlich an den Mindestannehmenden für baar Geld auszuwinnen, wozu dann der 15te dieses angesetzet wäre; und hätten sich diejenigen, die Lust zu arbeiten hätten, alsdenn des Morgens um 7 Uhr auf dem 2ten Quartier bey Borssum einzufinden, und nach vernommenen Conditionen der Zahlung wegen zu schliessen; diejenigen Interessenten aber, die das Werk selbst nicht angreifen würden, sollten gewärtig seyn, daß sie ihres Landes so lange verlustig seyn sollten, bis die auf ihre Deiche verwendete Landschafts-Kosten daraus völlig bezahlet wären. Diese Publication ward den 13ten dieses am 10. Sonntage nach Trinitatis von den Canzeln öffentlich abgelesen, und jeder männiglich kund gemachet. Worauf einige genöthiget wurden, sich zur Deich-Arbeit einzustellen. e)

§. 7.

Gerd Albert Hinrichs ein desperater Freyer wird enthauptet.

Den 2ten dieses Monats August ward Gerd Albert Hinrichs aus Klein-Horsten enthauptet. Es hatte derselbe den 23. Julii des Abends etwa um 9 Uhr seine Braut Ann Christin

e) Herrn von Münnichen Unterredung p. 21 – 25.

Digitized by Google

stin Meyers, mit welcher er sich vor 4 Wochen verlobet hatte, erstochen. Die Sache verhält sich also: Der Braut Mutter, wohnhaft zu Groß-Hörsten, hatte vorerst die Verlobung eingewilliget; nachdem aber ein neuer Freyer sich angegeben, der catholisch war, suchte sie die geschehene Verlobung mit einem Lutheraner wieder aufzuheben, weil Mutter und Tochter papistisch waren; sie bringet es auch so weit, daß die Tochter den 18. Julii ihm den Trau-Pfenning wieder gibt, mit Bitte, denselben um der Mutter willen nur zum Schein anzunehmen, sie könnten einer dem andern doch wohl getreu verbleiben. Endlich, da er der Sachen weiter nachdenket, schicket er am vorhin besagten 23. Julii einen guten Freund zu ihr, in Ernst sie zu befragen, ob sie es aufrichtig meinete, und ihr vorseyndes Ehewerk zu vollziehen gedächte? Da derselbe ihm eine zweifelhafte Antwort bringet, gehet er selbst zu ihr, muß aber erfahren, daß alle bewegliche Reden nichts vermögen auszurichten. Sie tractiret ihn zwar mit Bier und Branntwein für sein Geld, aber nicht mit einer vergnügten Erklärung. Wie er nun nach Hause gehen will, begleitet sie ihn bis zur Hausthür. Er bleibet im Reden vorn im Hause stehen: sie aber tritt ein wenig weiter hinaus, und lehnet sich mit der rechtern Brust an die Thür-Pfosten. Da fraget er letztlich: Ob sie denn gar nicht

Wort

Wort halten wollte? Sie giebt zur Antwort: In ewigen Tagen nicht. Er erwiedert: Er hätte wohl gehöret, daß sie schon ihrer 14 also zu Löhr gestellet oder genaret hätte. Sie antwortet: So wär er der funfzehnte. Da treibet ihn Liebe, Verdruß, Mißmuth, Rachgier und der allda genossene Trunk, daß er ein Messer ergreift, und mit den Worten: Wenn er sie nicht haben sollte, so sollte sie auch niemand anders haben! dasselbe ihr ins Herz stosset. Der Stich ist zwischen der zweyten und dritten Rippe durch die linkere Brust ins Herz gegangen, und zwar von oben ein bis an die Spitze des Herzens. Das Messer war besonders dazu mitgenommen.

Darauf gehet er sofort hin zum Auskündiger, und giebt sich selbsten an, begehrend daß er ihn gefangen halten, und nach Friedeburg, wo Drost und Amtmann Richter sind, hinbringen wolle, dieweil er gewillet sey wieder zu sterben; da dann der Auskündiger vermöge seines Amts ihn des andern Morgens nach Friedeburg gebracht und dem Gerichte eingeliefert hat. Von dannen ward er den 26sten nach Aurich geführet, woselbst er vor dem hohen Gerichte alles offenherzig bekannte, und nur verlangte, daß die Prediger ihm möchten zugeordnet werden, dieweil er bereit wäre zu sterben. Des folgenden Tages wurden die Stadt-Prediger beordert, zu ihm zu gehen, welche, da sie aus ein oder ander Unterredung mer-

keten,

keten, daß er in dem Wahn stand, daß durch seinen Tod die Mordthat gebüsset wäre, ihm ein anders bedeuteten, zu einer göttlichen Reue ihn anführeten und also christlich zum Tode bereiteten. Weil er nicht unerfahren war in der christlichen Lehre, nahm er alles, was zu einem bußfertigen Abschied gehörete, willig und begierig an. Den 2ten August ward er zu Egels mit dem Schwerdt hingerichtet, und daselbst begraben. Er starb unverändertes Gesichts im herzlichen Gebet. Er war ins 24ste, die ermordete Braut ins 25ste Jahr. An diesen beyden hat man ein Exempel, theils wie eine unbesonnene und hartnäckigte Freyerey die Menschen oftmals zu verzweifelten Gedanken bringen, theils wie die Leichtsinnigkeit der jungen Töchter, die mit der Ehe scherzen, und sichs für eine Ehre achten, wenn sie die Freyer bey der Nase herum führen können, sie gar oft ins Verderben stürze.

§. 8.

Fürst Georg Albrecht thut eine kurze Reise. Verordnung wegen der Deich-Arbeit, von 50 Grasen einen Mann auf 6 Tage.

Den 28sten August traten Ihro Hochfürstl. Durchl. aus landesväterlicher Vorsorge eine Reise an nach Hannover dem Lande zum besten. Sie nahmen mit sich den Herrn von

Wurm

Wurm und den Herrn Drosten von Fridag, und kamen in 12 Tagen wieder in Aurich. Vor Dero Abreise war, mit Zuziehung des Herrn von Dornum, des Syndici aus Emden, und des Herrn Lengerings, J. U. D., als von den sämmtlichen Ständen besonders verordneten Deputirten, eine neue Verordnung des Deich-Wesens halber gemachet, daß nemlich von jedem 50 Grasen Landes ein zur Arbeit tüchtiger Mann sechs Tage lang, und zwar in der Nieder-Emsischen Deich-Acht an dem großen Kolk und in dem siebenden Quartier, in der Ober-Emsischen Deich-Acht aber an den daselbst befindlichen gefährlichsten niedrigsten Oertern, zur Deich-Arbeit gestellet werden sollte, und zwar auf eigenen Kosten, und mit einem Spaten versehen; Karren und Diehlen, so bey solcher Arbeit nöthig, sollten allda geliefert werden; und ward den Schüttmeistern eines jeden Kirchspiels ernstlich anbefohlen, von jeden 50 Grasen sofort nach der Publication die Arbeiter, so tüchtig, aufzubringen, und dem Herrn von Münnichen, oder denen, die von ihm dazu bestellet, an gedachten Oertern zuzusenden, damit ihnen die Arbeit angewiesen würde. Solche Verordnung ward den 29sten August dem wohlgedachten Herrn von Münnichen zugestellet: den 3ten September aber, als am 13ten Sonntag nach Trinitatis von öffentlicher Canzel publiciret. Durch diese Veranstaltung ging das

Deich-

Deich-Werk ein wenig besser vor sich, wie vorhin. Und ward durch den Fleiß solcher Arbeiter und abermahlige freywillige Hülfe der Emder so viel avanciret, daß ein ziemlicher Deich um den oftgedachten großen Kolk gemachet; an den andern Orten auch unterschiedliche gute Arbeit verfertiget ward. Doch war alles noch nicht zulänglich zu der Vielheit des Schadens. f)

§. 9.

Verbot wegen des Wasserhohlens.

Am vorerwähnten 3ten September ward auch publiciret, daß die Einwohner in Aurich bey Strafe 20 Goldgülden sich alles Wasserhohlens aus dem äussern Schloßgraben und aus den herrschaftlichen Fisch-Deichen, bis auf weitere Verordnung, gänzlich enthalten sollten; mit der Verordnung, daß diejenigen, welche solchem Verbot zuwider handeln würden, nicht allein in obgedachte Brüche fällig verurtheilet, sondern ihnen auch die zu Abhohlung des Wassers gebrauchte Gefässe, Pferde und Wagen abgenommen und confisciret werden sollten. Es wurden auch an besagten Wasser-Orten Wachten gestellet.

Zu wissen, daß diesen ganzen Sommer über eine sehr starke Hitze und daher entstehende Dürre war,

f) A. H. v. Münnichens Unterredung p. 26. 27.

war, so daß in vielen Brunnen in der Stadt, wie auch in den Gräben und Viehtränken ausserhalb der Stadt, begunte ein Wasser-Mangel zu entstehen. Im Lande klagte man überall über die trockene Zeit, und daß man kein Rath für das Vieh wüßte. Und solche trockene und hitzige Zeiten waren nicht allein in diesem Lande, sondern auch in andern, ja gar von uns weit entfernten Landen.

§. 10.

Verschiedenes Inhalts.

Ob nun gleich dieser Sommer seine Unbequemlichkeit mit sich führete, so war er doch vortreflich für die Deich-Arbeit, und hätte, wenn es richtig zugegangen, alles im September können fertig und im guten Stande seyn. Allein der Mangel an gnugsamen Gelde und die Unart der Menschen verhinderten alle gute Rathschläge. Jedoch hievon soll ein mehrers gemeldet werden, wann ich nur von unserm verreiseten gnädigsten Prinzen August Enno etwas werde erzählet haben. Es waren Se. Durchl. den 14ten August von Aurich des Morgens abgereiset, um nach Oettingen sich zu begeben und Kriegs-Dienste anzunehmen. Der Fürst von Oettingen als Oheim empfing hochgedachten Prinzen aufs liebreichste, und brachte es auch dahin, daß er als agreirter Oberster bey den Schwäbischen Truppen eine

Acte

Acte bekam und von dem Herzog zu Würtemberg mit dem St. Hüberts Orden beehret ward. Auch ging die Durchl. Prinzeßin Friederica Wilhelmina den 15. Sept. von hier, um sich wieder nach dem Hochfürstl. Itzsteinischen Hof zu verfügen. g)

Nun will ich erzählen, wie es mit der Ostfriesischen Deich-Arbeit weiter gegangen. Weil der Herr von Münnichen gar bald befand, daß die vorige Verordnung noch nicht zulänglich seyn würde, den Deichbau auszuführen, that er einen andern Vorschlag, erhielt auch auf seine oftmalige Erinnerung eine anderweite Verordnung in dem Anfang des Monats October, nemlich daß 1000 Mann 4 Wochen lang an den gefährlichen Stellen arbeiten und jeder des Tages 9 Schaaf Arbeitslohn haben, die Gelder aber alle 14 Tage prompt ausgezahlet werden sollten. Die Anordnung war gut, allein (1) die 1000 Mann würden ohngefähr erst mitten im October angesetzet, da die Tage kurz, und schon anfingen etwas unfreundlich zu werden. Diesemnächst (2) war kein Stroh da, die gemachte Erd-Arbeit zu besticken; auch kein Geld Stroh zu kaufen, ohngeachtet den 15. October die dritte Publication wegen des Vorschusses erging, woraus zu erkennen, wie willig man gewesen, Gelder vorzuschiessen. Endlich (3) erfolgete die verheissene rich-

g) Personal. des Durchl. Prinzen August Enno p. 11.

tige Zahlung nicht von 14 Tagen zu 14 Tagen. Dannenhero wurden die Arbeiter schwürig, machten Lavay und Meuterey, behalfen sich zum Theil auch mit Betriegereyen, daß also viel Tage mit unterliefen, daran wenig oder auch wohl gar nichts gearbeitet ward. Die meisten liessen nichts als Klagen und Lamentiren von sich hören wegen ihres vorenthaltenen Lohns. Unter solchem verdrießlichen Zustand ward die Arbeit, wiewohl nicht nach Wunsch, fortgesetzet, bis den 12ten November eine neue Fluth der Sachen ein Ende machte, wie folgen wird. h)

§. 11.

Nachricht vom Dippelio, wie er ist.

Ich muß hier einen Abtritt nehmen und benachrichtigen, wie der unruhige Johannes Conradus Dippelius, welcher einige Jahre der Evangelischen Kirchen allerhand Schmach angethan, im Ausgang des vorigen September-Monats aus Altona gefänglich nach Copenhagen geführet worden. Es ist derselbe eines Predigers Sohn aus dem Hessen-Darmstädtschen, welcher Ao. 1674 gebohren i). Gott hatte ihn mit einem sonderbaren Ingenio begabet, welches er aber von Jugend auf

h) A. G. von Münnichen Unterredung p. 27-32.

i) Democriti Gestäupt. Pabsthum p. 161.

auf mißgebrauchet, angemerket ein unersättlicher Ehr-Geitz in ihm wohnete. Kaum war er 16 Jahr alt, da ward seines fähigen Kopfs wegen von seinen Præceptoribus er allbereit tüchtig erkläret, nach Academien zu reisen; und sandten ihn also die Seinigen nach Giessen, allwo damals (daß ich seiner eigenen Worte mich bediene) eben die Differenz zwischen der Orthodoxie und den sogenannten Pietisten sich an Tag legete. Orthodoxen nennete man diejenigen, die an der heiligen Schrift, Augsburgischen Confeßion und übrigen Symbolischen Büchern der Evangelischen Kirchen feste hielten: Pietisten aber, die unter dem Schein eines gottseligen Wesens mit einer Religions-Veränderung schwanger gingen. k)

Sein ehrsüchtiges Gemüth erwählte sich sobald eine Parthey, nur daß er sich hervorthun und durch tapfern Streit gegen die andere Parthey sich einen Ruhm erwerben möchte. Er nahm auch, um desto mehr Ansehen zu haben, einen Gradum an, und ward Anno 1693 Magister, als er das 19te Jahr seines Alters angetreten. Diejenige Parthey, welche er ihm erkiesete, war, darin er erzogen, nemlich die Orthodoxie. Da ließ er nun in allen Dingen und bey

k) Democriti Lebenslauf hinter P. Reussii Probation p. 109-114.

allen Gelegenheiten seinen Eifer wider die Pietisten sehen, so daß ers auch öfters zu grob machete und von Verständigern einen Verweiß einnehmen mußte. Ja sein eiteler und stolzer Vorsatz trieb ihn zu der Thorheit, daß er den Pietisten zu Trutz bey allen liederlichen Gesellschaften, Fechten, Tanzen und dergleichen sich einfand, damit er sich ja nicht in Verdacht setzen möchte, daß er im geringsten ein Liebhaber der Pietisterey wäre; gleich als wenn die Orthodoxie oder evangelische Rechtgläubigkeit in einem gottlosen oder eitelem Leben befände. **Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?** Endlich da er sahe, daß seine Mittel zu seiner Lebensart nicht länger zureichen wollten, nahm er in Odenwald bey einem Beamten eine Condition an, und informirte dessen Sohn. In solcher Einsamkeit verfertigte er eine Schrift wider die Pietisten über die Frage: **Wie weit der seligmachende Glaube einen Irrthum in der Lehre könnte zulassen?** Diese Schrift war ganz spitzig und satyrisch aufgesetzet. Nach der Zeit nahm er daselbst Abschied und ging nach Straßburg, um allda sich bekannt zu machen, und seinen Helden-Geist wider die Pietisten sehen zu lassen. Weil ihm aber daselbsten abgerathen ward, einige Bewegung in Religions-Sachen zu machen: gedachte er auf eine andere Art einen Ruhm zu erjagen. Er schrieb eine philosophische

Di-

Disputation, darin er defendiren wollte, **daß alle erschaffene Geister ihren Wesen nach in gewissem Unterschied materialisch wären.** Doch erreichte er auch hierin seinen Zweck nicht, weilen nicht allein diese Disputation als irrig angesehen, sondern auch keinem fremden Magister vergönnet ward, publice zu präsidiren oder zu lehren. Immittelst führete er sich in Strasburg auf als ein Stutzer, wandte 40 bis 50 Rthlr. an zu einem Kleide, sagte auch wohl vor andern gut, und wo Händel unter den Studenten waren, war er immer mit darunter, entweder als Schiedsmann, oder als Zeuge, oder als Selbstschuldiger, und war er zu Strasburg als wie die Renommisten zu Jena. Er trug auch kein Bedenken allerhand Schulden zu machen. Collegia besuchte er nicht, hielt aber den Studenten selbsten ein Collegium über die Chiromantie oder Hand-Guckerey. Kürzlich, es war ihm eine Ehre, daß er bey den Studiosis den Ruhm eines hochgelehrten Magistri und unerschrocknen Duellanten hatte. Es waren aber Dinge, die ihn bey den Seinigen wenig recommendirten. Damit er aber sich zu Hause wieder in Credit setzen möchte, hielt er vor seiner Abreise aus Straßburg eine theologische Disputation de Conversione Relapsorum, **von Bekehrung der gefallenen Christen.** Hie führete er schon die Gedanken, zu Hause als einen Pietisten sich auf-

zuführen. Nach gehaltener Disputation ging er heimlich aus Strasburg fort, weil er sollte arretiret werden, theils seiner Schulden wegen, theils eines Tödtlichbleßirten wegen, bey welchem Actu er mit gewesen. Diß geschah Ao. 1696 im August-Monat. Auf seiner Heimreise ließ er sich in den Herbergen gut tractiren, sahe aber allezeit zu, wie er ohne Bezahlung heimlich davon kommen möchte. 1)

Wie er nun nach 6 Wochen zu Hause kam, lebete er ganz sittsam, überreichte seine letztgehaltene Disputation dem Landesherrn, welchem er sie dediciret hatte, und predigte auch in Darmstadt Dom. 23. p Trinit. über Phil. III. 17. seqq. vor der gnädigsten Herrschaft. Jedermann verwunderte sich über die geschwinde Pietistische Metamorphosin oder Veränderung. Diejenige, wider welche er vorhin allerhand Spott-Carmina gemachet, erzeigten sich gegen ihn liebreich und freundlich. In solchem Zustand blieb er den Winter über bey seinen Eltern, und schrieb daselbst eine Refutation wider des Herrn Hannekenii, Professoris zu Wittenberg, Disputation de Gradibus Sanctitatis Viatoris Christiani, welche er an die Herren Theologos in Giessen vorausschickte, damit sie sehen möchten, wie er der Orthodoxie gänzlich gute Nacht gesaget, und würdig wäre, eines ansehnlichen Dienstes und

Be-

1) II Cor. VI., 14.

Belohnung seiner Pietät und Frömmigkeit. Im Frühling des 1697sten Jahres folgete er selbsten nach, und fand allda anfangs gute Gönner, welchen er zu Gefallen eine Schrift verfertigte, worinn er die Giessischen Theologos vertheidigte wider eine andere Schrift, die gegen sie ausgegangen war. Hier schrieb er auch sein erstes Tractätlein, welches betitult war Orcodoxia Orthodoxorum, d. i. **die Höllen-Lehre der Recht-Lehrigen.** Der Name zeiget es schon, wie er auf die evangelischen Lehrer seinen Gift ausgespien. m)

Nicht lange hernach kam Arnold, der damit eben umging, wie er die Orthodoxiam herunter werfen, die Ketzer aber von allen Seiten her vertreten wollte, gestalt er dann ein großes Werk deswegen unter Händen hatte, aus Sachsen nach Giessen. Dieser machte den Dippel völlig zu einem Indifferenten, das ist, zu einem solchen, der sich an keiner Secte in der christlichen Kirchen bindet, sondern als ein Freygeist lebet. n) Es hatte dieser Dippel auch nunmehro angefangen sich Christianum Democritum zu nennen, weil er, wie ehmals ein heidnischer Democritus über alle menschliche Actionen gelachet, auch also

m) Lebenslauf p. 115 - 117.

n) Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie. Edit. 4to. 1699.

über alle Secten lachen müßte; wiewohl er hernach die Deutung anders auslegete. o) Nun hatte sich ein alter Prediger zu Weitershausen, Lentzer genannt, an obiges Tractätlein gemachet, und dasselbe beantwortet mit einer Gegenschrift, dessen Titul war: Der immerlachende, jetzo aber kläglich zu verlachende neue Pietastrische Democritus. Diß jagte diesen jungen Fechter von etwa 24 Jahren in solchen Eifer, daß er wider den alten 60jährigen Mann ein Buch schrieb: Papismus Protestantium vapulans, oder das gestäupte Papstthum, so An. 1698 ans Licht kam. Hierinn zog er nicht allein den Gegner heßlich durch, sondern auch die ganze evangelische Kirche mit allen ihren Glaubens-Lehren; und mußten selbsten die Pietisten darin herhalten. p) Der Lohn, welchen er dafür hatte, war dieser, daß sein Buch für aufrührisch erkläret, und ihm die Hoffnung zu einer Professoren-Stelle, womit er schwanger ging, benommen ward. Er ward hernach bewogen, daß er im October dieses 1698sten Jahres seinen Lebenslauf aufsetzete, der in Wahrheit wider ihn selbst zeugen mußte. q)

Nun

o) De Democrito Juvenalis Satyr. 10.

"Perpetuo risu pulmonem agitare solebat
"Democritus.

p) Democriti gestäuptes Papstthum p. 143.

q) Ejusd. Lebenslauf p. 117. 118.

Nun will ich berichten, was für eine Lehre der unbeständige Dippel ihm selbst erdichtet hat. Und zwar will ich seine Lehr-Sätze nicht aus seinem Schwärmer-Buch oder seinen andern Schriften, die er herausgegeben, aufsuchen, sondern aus seinem eigenen Glaubens-Bekenntniß, welches er Anno 1700 herausgegeben, vorstellen. Es lehret und bekennet

1. Die H. Schrift sey nicht Gottes Wort, sondern nur ein Bild und Zeugniß davon: Gottes Wort sey ein Ausfluß aus dem Munde Gottes, der von oben ins Herz der Menschen kommet, auch wohl ohne Schrift.

2. Die drey Personen in der Gottheit seyn drey unterschiedene Ausflüsse in dem göttlichen Wesen, so nach ihren unterschiedenen Wirkungen Vater, Sohn und H. Geist genennet werden. Ob man solche Ausflüsse wolle drey Wesen oder drey Personen nennen, darüber wolle er nicht zanken.

3. Die Erlösung durch Christum müsse in einem jeden Herzen erfüllet werden, und habe man nicht zu sehen auf einen vor 1600 Jahren bloß gestorbenen Christum, als ob durch sein Leiden und Tod das menschliche Geschlecht erlöset sey.

4. Der Glaube sey keine blosse Zuversicht, sondern bestehe auch in dem Gehorsam.

5. Die

5. Die Gerechtigkeit des Glaubens bestehe nicht in der zugerechneten Gerechtigkeit und Verdienst Christi, sondern in der Erfüllung des Gesetzes, die aus dem Glauben in Christo kommt.

6. Die Gnadenwahl bestehe darin, daß ein Mensch durch den Gehorsam des Glaubens sich Gott unterwerfe, und also in die Zahl der Auserwählten trete.

7. Daß die Auserwählten ihre Stufen im Christenthum haben, worin sie so weit kommen, daß die böse Lust in ihnen, so lange sie nicht darin willigen, keine Sünde von Gott sey; ja daß sie so weit kommen können, daß sie durch eine völlige Tödtung des alten Menschen die reitzende Lust gar in ihr Nichts bringen, daß sie nicht mehr sey, welches sey die höchste Stufe der Vollkommenheit.

8. Die Taufe gehöre nicht zum Evangelio; sey kein Bad der Wiedergebuhrt; soll nur den erwachsenen Gläubigen gegeben werden. Die Taufe der kleinen Kinder sey eine Menschen-Satzung; und sey es gleich, ob sie getauft oder beschnitten werden.

9. Das heutige Nachtmahl sey kein Nachtmahl des Herrn; es sey darin keine Vergebung der Sünden, auch keine Vereinigung mit Christo.

10. Die

10. Die Beicht, sowohl öffentliche als privat, sey nur ein Gaukel-Spiel.
11. Das heutige Predigtamt sey kein Dienst des neuen Bundes und auslachenswerth. Bileam und Judas Ischarioth wären ihre Schutz-Herren.
12. Die Obrigkeit ist eine Ordnung Gottes, aber nur im Reich der Natur; zum Reich Christi gehöre sie nicht; und sey ein gnädiger Herr als gnädiger Herr, kein Mitglied an dem Leibe Christi, vielweniger ein Bischof der Kirchen.
13. Tanzmeister, Gaukler, Marktschreyer, böse Advocaten und dergleichen Leute haben keinen rechtmäßigen Nahrungs-Beruf.
14. Das reine Wort-Geschwätz und die Sacramenten seyn keine Kennzeichen der wahren Kirchen. Die Kirche Christi bestehe in der Vereinigung mit Christo. r)

Dieses Glaubens-Bekenntniß hat er (seinem eigenen Geständniß nach) aufgesetzet, theils um der Großen willen dieser Welt, welche durch Arreste und Confiscation der Bücher vom Leben in Christo ihren politischen Religions-Pallast zu verwahren gedächten, theils um der sogenannten Geistlichen willen, welche auf ihrem Canzel-Thron ihr verworrenes Geschrey wider ihn hätten. Itzt er-

r) Democritii Glaubens-Bekenntniß, hinter D. Neußen Probatt. p. 94. seqq.

erzählte Stellungen oder Lehr-Puncten sind nur ein Extract und Auszug, massen das Bekenntniß selbsten ziemlich weitläuftig und mit mehrern Grumpen und Irrthümern angefüllet ist. Herr Henrich Georg Neuß, D. Superintendens und Consistorialis in Wernigerode hat im folgenden Jahr eine christliche und bescheidene Prüfung dieses Glaubens-Bekenntniß angestellet, und gar deutlich gewiesen, was für Schwärmerey und Gift darin steckte. s)

§. 12.

Fortsetzung der Nachricht vom Dippelio.

Wie nun dieser vermummte Christianus Democritus mit dem Schwindel-Geist einmal eingenommen war, so unterließ er nicht sein Unkraut auszusäen, damit es sich ausbreiten und ihm ein Anhang zuwachsen möchte von denen, die jückende Ohren hatten. Also ließ er eine Schrift nach der andern hervor fliegen, doch nicht von sonderbarer Größe, die dann als Schwärmer auf die evangelische Kirche losgeworfen wurden. t). Er selbsten hat verschiedene hinter seinem Glaubens-Bekenntniß gemeldet; u) worüber eine gewisse

s) Henr. Georg. Neuss. D. Probatio Spiritus et Doctrinae Democriti.

t) II Tim. IV., 3.

u) Democriti Glaubens-Bekenntniß hinter Neussen Probat. p. 108.

wisse Feder des Lucifers Triumph-Freude geschrieben, und den Gift in sothanem Bekenntniß angewiesen hat. x). So hat auch M. Samuel Schröer Probst und Superintendens in Clöden die symbolischen Glaubens-Bücher der evangelischen Kirchen vertheidiget, welche der Democritus in seinem gesäupten Pabstthum aufs verächtlichste angegriffen hatte. y) Nun will eben kein Register hier anführen derjenigen Bücher, welche er nach der Zeit geschrieben, aus welchen allen nachmals Herr Aepinus, Professor zu Rostock, ein Systema Errorum zusammen gezogen, und seine irrige Meinungen widerleget hat: z) sondern ich will nur erwähnen, was der alte Friedrich Breckling, ein aus Schwoll abgedankter Prediger, dessen Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie gedenket, und der selbsten des Fanatismi beschuldiget, von dem Dip-

x) J. L. Z. W. Lucifers Triumph-Freude über eine Schand-Schrift von dem verurtheilten Beichtvater. it. über Christ. Democriti Glaubens-Bekenntniß. Gedr. Colmar 1700.

y) Samuel Schröers Anti-Dippelius, oder Vertheidigung der Ehre symbolischer Glaubens Bücher wider die Lästerungen Christ. Democriti. Gedr. Wittenb. 1701.

z) Franc. Alb. Aepini Matæologiæ Fanaticæ recentioris Compendium ex Dippelii Scriptis collectum. Rostoch. Ann. 1721.

Dippel und seinen Schriften geurtheilet hat. a) Er schrieb aus dem Graven Hag den 25. Junii 1705 an einen gewissen Freund in Ostfriesland: "J. C. Rosenbach ist unvergnügt von Halle nach "Berlin gezogen, und hat sich zu dem Dippelio "verfüget, da ein Icarus den andern wird höher "fliegen machen, weil sie sich nicht herunter zu "den Niedrigen halten, der Dippelius Lutheri "Werk und Lehr de Imputatione justitiæ Christi "ganz verdammet, und David Joris, Schweng-"feld, und Menno Simons für seine Lehrmeister "aufwirft, und so von Gott auf Menschen ver-"fällt, wie denn viel dergleichen neue Propheten "und falsche Christi an vielen Orten aufstehen, "und Christum in seinem geistlichen Leibe gar zu "creutzigen, und also den Baum mit den Früch-"ten auszurotten suchen.,, b)

Als Ihro Königl. Majest. von Schweden Carolus XII. glorwürd. Andenkens Ao. 1706 in Sachsen eingerücket war, verfügete sich auch dahin Herr Johann Friedrich Mayer, SS. Theol. Doct., Königlicher Schwedischer Ober-Kirchen-Rath und General-Superintendent über Pommern und Rügen, um bey höchstgedachter Ihro Königl. Majestät die allerunterthänigste Aufwartung

a) G. Arnoldi Kirchen- und Ketzer-Histor. Th. 3. c. 15. §. 13 = 16. p. 145. 146.

b) Literas hasce ipse possideo.

tung zu machen. c) In solcher Zeit ließ er einen kurzen Bericht von den Pietisten zu Leipzig drucken, welcher den Studiosis zur Nachricht und Warnung dienen sollte. d) Weilen aber des Democriti lästerliche Irrthümer darin oft angeführet waren, feyerte derselbe nicht, und schrieb unpartheyische Gedanken wider den kurzen Bericht. e) Die Hallischen Theologi, weil auch sie in dem Bericht oft angezogen worden, thaten ihre schriftliche Verantwortung, und nahmen es insonderheit übel, daß man sie und den Democritum in eine Reihe stellen wollte; ja erklärten sich: Mit Christiano Democrito haben wir nichts zu schaffen. Der barmherzige Gott bewahre die evangelische Kirche für solchen Aufsatz, daß derselbige nicht um sich greife. Democritus ward über diese Erklärung so erzürnet, daß er die Hallischen Theologos mit einer gedruckten Charteque anfiel und ihnen ihre Furchtsamkeit verwieß; auch ihnen vorhielte, ob sie von Sr. Königl. Majest. von Preus-

c) S. F. Lebens-Beschreibung Carl XII. Königs in Schweden 6ter Theil des 3. Absatzes c. 1. p. 237 seqq.

d) Eines Schwedischen Theologi kurzer Bericht von Pietisten. Leipzig. Ao. 1706.

e) Chr. Democriti unpartheyische Gedanken über eines sogenannten Schwed. Theologi kurzen Bericht von Pietisten. 1706.

Preussen dazu geordnet wären, daß sie die Orthodoxiam vertheidigen sollten. f)

Im folgenden 1707ten Jahr den 15. Febr. kam die Zeitung aus Berlin, daß Dippel, der Schrift wegen, die er wider Herrn D. Mayer, General-Superintendent und Professor in Greiffswald herausgegeben, welche volle Lästerung und Injurien, wie auch an sich selbst schändlich und blasphem wider die Orthodoxia der evangelischen Kirchen wäre, daselbst in Verhaft genommen, und in die Haus-Vogtey gesetzet worden. Solche Schrift ist den 3. März durch den Schinder verbrannt: Dippel aber auf Caution von 2000 Reichsthaler (die ein vornehmer Mann für ihn gestellet) daß er sich fernern Schreibens enthalten wollte, losgelassen. Vermuthlich ist hierin auch vieles geschehen in Ansehung des Königs in Schweden, als welcher sein Lager noch in Sachsen hatte. Es war aber dem Dippel unmöglich stille zu seyn, derhalben wischete er mit einer neuen Schrift hervor, bekam aber einen Wink, daß Ihro Majestät ihn würden nach Spandau bringen lassen, also machte er sich bey Zeiten fort, und ließ seinen Bürgen im Stich. In diesem Jahr hielt M. Wesselus Rumpäus eine Inaugu-

f) Der Theolog. Facultät zu Halle Verantwortung gegen D. J. Fr. Mayers kurzen Bericht von Pietisten. Halle. Ao. 1706. Verba de Dippelio citata vid. p. 101. 104.

gural-Disputation zu Greiffswald den 20. Oct. über des Democriti unpartheyische Gedanken. g)

Der unglückliche Democritus hatte aus Berlin seine Flucht in Holland genommen, und weil sein erster Fürsatz gewesen, da er nach Universitäten gegangen, sich nebst der Theologie auch auf das Studium Medicum zu legen, setzete er diese Gedanken in Holland fort. Doch schmeckete ihm die medicinische Weisheit nicht, wann er nicht darin auch eine Reformation machete, wetzete also sein Messer, und bereitete eine scharfe Feder wider die Medicos, die nach gemeiner Art curireten, und keine Chymici wären, gestalt er dieselbe in einem lateinischen Tractätchen ziemlich antastete. Er fand auch Liebe zur Alchymisterey. Und saget e man, daß er schon in Berlin mit der Hoffnung des Goldmachens einige bey der Nase herumgeführet hätte. In Amsterdam schrieb er Ao. 1708 im August-Monat einen Tractat, genannt: Fatum Fatuum, das ist, **die thörichte Nothwendigkeit**, darin er die Freyheit des Willens fest setzete; auch die Cartesianische Philosophie übern Hauffen zu werffen suchete. Dieser Tractat ward auch Ao. 1710 in Amsterdam

g) M. Justi Wesseli Rumpaei Antitheses Theolog. Orthodoxor, thesib. Heterodox. ex pestilentiss Chr. Democriti Scripto. Unpartheyische Gedanken excerptis oppositos &c. Gryphiswald. 1707.

gedrucket. h) Daß es aber wahr sey, was Sperling in seiner Physica setzet: Fatuorum fatum fatuum. Der Thoren Verhängniß ist thöricht! hat dieser Democritus an sich selbst erfahren müssen. Es kam dahin, daß er an den Königl. Dänischen Hofe bekannt ward, und gar die Gnade erhielt, daß er in Altona Canzleyrath ward. Hier erhiet er einen Vorschuß von einigen 1000 Rthlr. von einem vornehmen Herrn, weil er demselben eingeschwatzt, daß er ein Adeptus wäre, und vermittelst göttlicher Hülfe den Weg wüßte, den lapidem Philosophorum zu erlangen, also es nicht fehlete, sie würden durch dieses geheime Mittel eine große Quantität Goldes machen können. Nachdem er nun so lange laboriret hatte, bis der Herr ungeduldig ward, und sein Geld wieder foderte, nahm er die Flucht aus Beysorge, er möchte als ein Betrieger beym Kopf genommen werden. Schrieb auch an Ihro Königl. Majestät zu Dännemark ꝛc. die Ursache, warum er sich absentiret hätte, nemlich weil ihm der große Minister nachstellete, und ihn gedacht hätte zu beschimpfen: er wollte aber selbst sich bey Ihr. Königl. Majest. in Hollstein allerunterthänigst einstellen; wiewol nichts minder als das geschah. Es führete ihn aber sein seltsames Verhängniß nach Hamburg, allwo er bey einem Bürger Persent genannt in der

h) Chr. Democriti Fatum Fatuum. Amst. 1710.

der Petriniſchen Gemeine logiret und vermeinet ganz ſicher zu ſeyn. Ehe er ſichs aber verſiehet, wird er auf hohes Begehren aus Altona von einem Hochedlen Rath in Hamburg in Arreſt genommen. Diß geſchah Ao. 1719 den 2 May. Des folgenden Tages ward er mit 12 Dragonern nach Altona gebracht. Nachdem nun ſeine Sachen zu Copenhagen unterſuchet, und alles pro ac contra ventiliret worden, fiel endlich das Urtheil alſo aus: (1) daß ihm ſein Character ſollte genommen; (2) ſeine Schriften durch den Henker verbrannt; und (3) er gefänglich nach Bremerholm geſchicket werden. Solches Urtheil ward den 28. Sept. in Altona an ihm exſequiret. Zuerſt mußte er vor Gericht erſcheinen, da ihm das Urtheil vorgeleſen, auch der bisherige Titul eines Canzleyraths ihm abgenommen ward. Der Scharfrichter ſtand nicht ferne von ihm, der, wann er etwa viel Redens machen wollte, ihm aufs Maul ſollte ſchlagen. Hernach mußte er mit dem Scharfrichter als ein Miſſethäter nach dem Markt ſpatzieren, und ſelbſten zuſehen, wie ſeine Schriften und falſche Beſchuldigungen öffentlich verbrennt wurden. Wie dieſes geſchehen, ward er wieder vors Gericht gebracht und daſelbſt auf Order der verſammleten Herren an Händen und Füßen geſchloſſen, und gefänglich nach Copenhagen weggeführet, woſelbſten er auf dem Bremerholm den übrigen Gefangenen zuge-

stellet worden, und nunmehro Zeit hat seine Thorheiten zu bereuen.

Ich habe diese Geschichte wollen mit einfließen lassen, weil ehmals seine Schriften auch hier in Aurich gekommen, und er seine Liebhaber gefunden, damit, so noch einige da seyn möchten, sie aus diesem allen erkennen, was Dippel für ein Heiliger gewesen, und wie Gott die Schänder seiner evangelischen Kirchen endlich strafte. Gott heilige uns in seiner Wahrheit. i)

§. 13.

Die Deich-Arbeit dieses Jahres höret der Stürme wegen auf.

Vorhin ist gemeldet worden, daß die Arbeit an den Deichen in Ostfriesland bis an den 12ten November dieses 1719ten Jahres fortgesetzet worden, an welchem Tage man nicht weiter damit kommen können. Denn es hatte sich in der Nacht ein starker Sturm aus dem Südwesten erhoben, welcher auch den Tag über continuirte, doch nicht völlig so stark als bey der Nacht. Dieser Windsturm führete einen unanmuthigen Regen und Hagelgraupen mit sich. Das Wasser war hiedurch wieder ins Land gejaget, so daß man fast mit Schiffen fahren könnte, und

i) Joh. Sperlings Synopf. Physica. Part. General. lib. I. c. 10. de Pato. axiom. 2. p. 64.

und war es bis an Jahn eine halbe Meile von Aurich wieder aufgelaufen. k) Um Mittag waren die Thüren an der Ketten-Brück in Emden zerbrochen und Süd-Oster-Faldern überströmet, zumal das Wasser queer über die Brüggestrasse lief, und in Häuser und Kellern eindrang. l) Ob nun hiedurch an einem oder andern Ort die Deiche Schaden litten, so war es doch ein Glück, daß der große Kolk, welcher allbereit an die 84700 Rthlr. gekostet hatte, im Stande blieb.

Noch in demselben Monat den 26sten Dom. 25. p. Trin. unter der Nachmittags-Predigt entstand ein harter Sturm aus dem Süden, der gegen die Nacht sich ins Südwesten krehete und bis an den Morgen ziemlich hart wehete. Diß vermehrete den Deich-Schaden. Aus Amsterdam ward berichtet, daß die angelandete Schiffer nicht genugsam beschreiben können, wie heftig im Canal und dasigen Küsten der Wind gewesen. Bey Schevelingen, imgleichen zwischen Dünkirchen und Ostende wären verschiedene Schiffe verunglücket.

Am Ende dieses Monats wurden in Wester-Ende wiederum Spierlinge gefangen.

Sonsten liessen Ihro Hochfürstl. Durchl. einen Befehl abkündigen den 19ten dieses, als am

k) Harkenrohts Kersvloed kort Ontwerp. p. 247.

l) Outhofs Watervloeden p. 810.

24sten Sonntag nach Trinit., darin bey Strafe 20 Goldgülden befohlen ward, daß niemand am St. Nicolai Abend, am Weyhnacht-Abend, am Fest der H. drey Könige und am ersten Tage in der Fasten vermummt herum laufen sollte, massen solches der christlichen Zucht zuwider wären.

Den folgenden Tag hierauf erhuben sich der Fürst und die Fürstin nach Detmold nach dem Herrn Graten von der Lipp. Den 11ten December gingen auch von hier die Durchlauchtigen Ostfriesischen Prinzeßinnen Christina Sophia und Juliana Louisa, jene nach Gandersheim, diese nach Wolffenbüttel.

§. 14.

Neu-Jahrs-Fluth Anno 1720.

Hierauf folgte nun eine Neu-Jahrs-Fluth. Der Name zeiget an, daß das hereinbrechende 1720te Jahr einen betrübten Anfang genommen. Denn obschon der Neu Jahrs-Tag mit geruhigem Gottesdienst dem Allerhöchsten gewidmet, und von Hohen und Niedrigen die Glückwünsche gegen einander vergnügt abgelegt worden, so fing doch des folgenden Tages zur Nachmittagszeit der Nord-West-Wind heftig an zu stürmen, und die Einwohner des Landes in Furcht zu setzen. Der Sturm währete die ganze Nacht durch fast bis an den andern Mittag. Gegen

gen Abend desselbigen Tages, nemlich des 3ten Januarii, fing der Sturm wieder an, und daurete die ganze Nacht durch. Diese Sturmwinde haben das Wasser mit Macht wieder ins Land getrieben. Zu Emden in der alten Stadt waren nur eben die Gassen überschwemmet: in der neuen Stadt aber, insonderheit in Valderen, lief es Stromweise, und drang zu den Häusern ein. Das Land umher stand voll Wasser. Die Deiche hin und wieder litten Noth. In der Nieder-Emsischen Deich-Acht gingen sie meistens fort. Die Dornumer Deiche wurden sehr beschädiget, und war an einem Ort ein breiter Durchbruch gemacht. Im Esenschen waren die Deiche einen gar langen Strich inwendig abgespület. Hiezu kam, daß den 13ten Januar ein neuer Sturm aus dem Nord-Westen gegen Abend aufstieg, und bis folgenden Nachmittag währete, wodurch der Deich Schade vergrößert ward. m) Nur der große Kolk bey Larrelt, welcher 84700 Rthlr. gekostet hatte, blieb bey dieser Zeit noch gut. n)

Gleichwie aber kein Unglück allein, so kam auch dieses noch dazu, daß sich an einigen Orten, insonderheit im Reiderland, ein Viehsterben hervorgethan. Dessen bedienten sich einige aus

m) Outhofs Watervloeden p. 811. 812.

n) A. G. v. Münnichen Unterredung p. 44.

Armuth, einige aus Schalkheit. Beyde hohleten das verreckte Vieh in dunklen Zeiten weg; jene, daß sie es entweder frisch oder auch gesalzen zu ihrer Nothdurft gebrauchen möchten: diese, daß sie es einsalzen, im Rauch hängen, und also verkaufen, auch wohl an andere Oerter schicken möchten. Bey so bewandten Sachen erging ein Hochfürstl. Verbot, bey Strafe 20 Goldgülden, daß sich niemand unterstehen sollte, des verstorbenen Rindviehes besagtermassen sich zu bedienen, sondern es sollte dasselbige vorigen Verordnungen gemäß ungesäumt in die Erde verscharret werden, damit nicht durch das Essen eines kranken Viehes eine Seuche unter den Menschen entstehen möchte. Solches Verbot ward den 7. Jan. in Aurich von öffentlicher Canzel abgelesen; gestalt es auch an andern Orten im Lande geschehen. Bey dem Ausgang dieses Monats ward aus Esens berichtet, daß in dem Esener Amt allbereit 5575 Stück Hornvieh gestorben wäre. o)

Mitten in diesem Monat, nemlich den 14ten Jan., kam die gnädigste Landes-Herrschaft, der Fürst und die Fürstin, nebst bey sich habenden Bedienten, glücklich und wohl um Mittagszeit wieder heim.

§. 15.

o) Harkenrohts Kersvloeds kort Ontwerp p. 250.

§. 15.

Ein stürmichter Monat.

Der folgende Monat Februarius ward gar viel mit Sturmwinden beläſtiget. So entſtand den 8ten dieſes ein ſtarkes Brauſen aus dem Weſten und Nordweſten, und zwar nahm es in der Nacht ſeinen Anfang, und daurete bis den Mittag. Aus den Orten, wo das Waſſer eingeſpület, war es nur zweene Fuß ringer geſtanden, als in der großen Chriſtfluth. Den 13ten war wieder ein Sturm aus Nord gen Oſten, welcher zur Abendzeit anfing und die ganze Nacht durch währete. Den 18ten ſtieg des Morgens um 4 Uhr ein heftiger Wind-Sturm auf aus dem Nord-Weſten und ſtürmete bis die Haupt-Predigt vorbey; denn es war eben der Sonntag Invocavit, oder der erſte in der Faſten-Zeit, währender Haupt-Predigt war er überaus heftig. Dem ohngeachtet blieb ich doch in meiner Predigt, die Gemeine aber in ihrer Andacht ungeſtöret. Gegen Abend legte ſich der Wind in etwas. Man obſervirete hiebey, daß das Gewäſſer, wie es Ebbe ſeyn und wieder ablaufen ſollen, doch immer angewachſen, bis die ordinaire Zeit der Fluth da geweſen, und jedermann in Aengſten geſtanden, es würde nun alles über und über gehen: ſiehe, da fällt das Waſſer wider ſeinen gewöhnlichen Lauf, und ward durch Gottes Gnade

viel

viel Unglück verhütet. Inzwischen hatte doch dieser Wind das Mühlen-Haus in Ochtelbuhr daniedergerissen, da dann der Müller zusammt der Frau befallen; er gerettet, sie aber todt gefunden worden. Zu Wall im Auricher Kirchspiel ward Johann Rencken Haus umgewehet. In Emden fiel ein Stück vom Thurm in der Gasthaus-Kirche herunter; auch wurden verschiedene Pfannen allda von den Dächern gerissen. Den folgenden Tag als den 19ten war es noch sehr windig; es wehete auch der Nord-Westen-Wind bis den 21sten, da er sich ins Nord-Osten drehete. p)

Wann nun die erzählte Fluthen, sowol vom Ausgang des vorigen, als Anfang des itztlaufenden Jahres, viel Leute in Armuth gesetzet, befand es die gnädigste Herrschaft für rathsam, daß an dem Quatember Bet-Tage (den 21. Febr.) und folgenden Sonntage Reminiscere (den 25. Febr.) Vor- und Nachmittag die Becken vor den Kirchthüren gesetzet würden für diejenigen Einwohner hier im Lande, die durch besagte Fluthen und andere von Gott verhängte Land-Plagen in Noth und Dürftigkeit lebeten. Solches geschahe dann in Aurich an gemeldeten Predigt-Tagen, und ward collectiret 160 fl 8 Schaaf 17½ Witt, so den Nothleidenden ausgetheilet wor-

p) Outhofs Watervloeden p. 812 813. Harkentoht Kersvloeds kort Ontwerp p. 250.

worden. Herr Harkenroht, Pastor zu Larrelt, erzählet, daß auch in der Larrelter Vogtey in einer jeglichen Gemeine auf Hochfreyherrl. Order dergleichen Gelder unter die Bedürftigen durch den Pastoren und Vogt ausgetheilet worden. q)

§. 16.

Enthauptung dreyer Land-Zwinger.

In dem Monat Martio wurden drey Land-Zwinger zu Egels enthauptet. Diese hatten im vorigen Jahr mit an den Deichen gearbeitet, waren aber genöthiget worden, wegen der schlechten Bezahlung aus der Arbeit zu gehen. Denn nach eigener Geständniß des Herrn von Münnichen, als Deich-Directoris, hatten die Deich-Basen, diejenige nemlich, welche ein Stück Deiches annahmen, für eine gewisse Summe Geldes solches machen zu lassen, ihre Schacherey und Intriguen dabey. Sie empfingen das baare Geld, bekürzeten aber die Arbeiter auf allerhand Weise, damit sie das meiste für sich behalten möchten. Sie lieferten ihnen Victualien, die aber theuer genug angerechnet wurden. Wollten die armen Arbeits-Leute ihre Aßignationen, Besteck oder Abrechnungen verhandeln, mußten sie aus Noth dieselbe um den dritten Theil, Halbscheid, oder zum höchsten Zweydrittel überlassen, und

q) Harkenroht Kersvloed kort Ontwerp p. 252.

und folglich ihre meiste Arbeit umsonst thun, und mit Seufzen und Thränen davon gehen. Nun waren obige Personen nebst noch andere 6 um Martini des vorigen Jahres aus der Deich-Arbeit weggegangen, kamen aber auf die gottlose Gedanken, daß sie dasjenige, was sie bey der Deich-Arbeit missen müssen, anderwärts erbeuten wollten. Und also thaten sie alle neun bey nächtlicher Zeit einen gewaltigen Einbruch nahe bey Wittmund in Albert Alberts eines fürstlichen Erbpächters Haus, das neue Haus genannt. Den Wirth, die Wirthin, zweene Knechte und die Magd bunden sie mit Stricken, tractirten sie auch zum Theil mit Schlägen und nöthigten den Wirth zu sagen, wo er sein Geld hätte. Also gingen sie mit einer Beute davon. Sie wurden aber verfolget, und die obigen drey ertappet; die übrigen 6 aber entflohen in die Herrlichkeit Gödens, woselbsten sie durch Connivence entkommen. Die Gefangenen wurden hernach nach Aurich gebracht, woselbst sie bis hieher gefänglich gesessen, ihre Sachen untersuchet, und ein Advocat ihnen zugeordnet worden. Endlich ward ihnen auf Universitäten das Leben abgesprochen. Und also ward den 12. März der eine von diesen, Harm Hinrichs aus Deesholt, 33 Jahr alt, mit dem Schwerdt hingerichtet. Des folgenden Tages geschah auch an den andern beyden die Execution. Der erste war Dirck Janssen aus der

Vecht,

Vecht, zu Cappeln wohnhaft, alt 62 Jahr, und hatte daselbst eine Frau mit drey Kinder; der andere Jürgen Hartz von Wolffenbüttel, alt 40 Jahr, ein gewesener Breyhahn-Brauer. Vorgedachter Dirck Janßen war päbstlicher Religion: wie er aber hörete, wie die Stadt-Prediger Gottes Wort mit ihnen trieben, sie zur ernstlichen Busse vermahneten, auf Jesum Christum sie allein wiesen, auch die Lehre von der Beicht und heil. Abendmahl handelten, ward er von selbst beweget, sich zur Evangelischen Lehre zu bekennen und der heiligen Communion sich zu bedienen. Wie er an dem Gerichts-Platz auf einem Stuhl saß und der Hieb bald geschehen sollte, brach er heraus: O Emden, Emden, diß Blut hast du auf dich! Der älteste Prediger redete ihm aber zu, er möchte seine Gedanken allein zu Gott richten, wie er denn auch unterm Gebet verschied.

§. 17.

1) Des Comte de Linange Project. 2) Des Baron von Heidekamps Execution. 3) Erzählung von der Lebensart des Heidekamps.

Wann in dem vorigen verschiedentlich des Comte de Linange gedacht worden, so will ich von demselbigen auch itzt etwas melden, so aus Wien den 6ten April überbriefet worden. Dieser als ein schlauer Kopf suchete etwas zu erfin-

finden, wodurch er wiederum von dem Spiel-Berg, wo er gefangen saß, befreyet werden möchte. Zu solchem Ende ließ er dem Kayserl. Hofe ein Project übergeben, worin er versicherte, daß eine gewisse Compagnie in Schlesien an Ihro Kayserl. Majest. drey Millionen Gülden baar zu zahlen resolviret wären, wenn höchstgedachte Kayserl. Majest. ihr die Privilegia ertheilen wollten, daß sie in Dero Namen und unter Kayserl. Flaggen eine freye Schiffahrt nach Madagascar anstellen möchten. Er gab auch vor, daß sein Vater ehemals Gouverneur von dieser Insul, die ganz Aethiopien beherrschte, gewesen wäre, und daß von solcher Schiffahrt und Handlung dem Kayserl. Aerario ein großes zuwachsen würde. Dieser Vorschlag schien anfänglich bey dem damaligen Cammer-Präsidenten und einigen andern Ministris einigen Beyfall zu finden: es ist doch aber nichts drauf erfolget.

In diesem Monat ist zu Berlin an einem verschmitzten Kopf ein sonderbares Urtheil exequiret. Es war diß der Baron von Heidekamp. Dieser ward auf einem öffentlichen Schau-Gerüste den 18ten April, weil er etwas unpäßlich, getragen und niedergesetzet, da dann der Scharfrichter ihm zuerst 4 Maulschellen gegeben, auf jeder Seite zwo. Hernach nahm ihm derselbe die Perüque ab, blösste in etwas den Hals und schlug mit einer Ruthe darauf, zum Zeichen, daß er den

Stau-

Staupen-Schlag verdienet hätte. Seit währendem Actu hat er stets den Schnupftuch vor die Augen gehalten und sehr geweinet. Nachdem die Execution verrichtet, ist er nach Spandau geführet worden; gleich wie er in der Sentenz aller Ehren verlustig erkläret worden. Man gab ihm Schuld, daß er in den Händeln des Clemens und Lehmanns, welche wegen begangenen und überwiesenen Criminis laesae Majestatis justificiret wurden, einiger massen mit verwickelt gewesen. Jeder von beyden war auf dem Schau-Gerüst, welches auf dem neuen Markt expresse dazu aufgerichtet war, zweymal mit glüenden Zangen gezwicket. Nachgehends wurden sie unter einer starken Escorte zum Gericht-Platz vor dem Spandauer-Thor auf Schinder-Karren hinausgeführet, woselbst der erste gehenket, der andere geköpft und geviertheilt, der Kopf aufs Gericht gestecket, und die vier Theile am Galgen herum gehenket wurden.

Erwähnter Heidekamp war ein Mann von subtilem Verstand, von sonderbarer Beredsamkeit und von artigem Ansehen. Gang und Minen waren nach lauter Höflichkeit eingerichtet. In Kleidung hielt er sich nicht allzuprächtig, doch sehr sauber und zierlich. Im Reden ließ er selten etwas unanständiges hören. Im Trinken hielt er sich immer mäßig, und trank keinen Wein ohne mit Wasser vermischet. In Summa, er

war ein Galant Homme. Inzwischen war er sehr venerisch, worüber er auch in seiner Jugend in Frankreich sich in allerhand Gefahr gestürzet. Im Schmeicheln, Stellen und Verstellen war er ein Meister. Seine äußerliche Aufführung machte, daß er in Ostfrießland die Liebe einer vornehmen Wittwen an sich zog und mit derselben verehliget ward; imgleichen, daß er an dem Ostfriesischen Hofe in Ansehen kam. So lange die Ehefrau lebete, gings noch gut. Nachdem aber dieselbe mit Tode abging, hängte er sich an die Magd, welche stets bey ihm in der Kammer ihr Bett haben mußte; welches ihm Pastor Funcke auch einsten am Neu-Jahrs-Tage vorwarff. Denn da derselbe zu Hofe kam, um bey der gnädigsten Herrschaft seinen unterthänigsten Glückwunsch abzulegen, stand Heidekamp unter den adelichen Bedienten in der Vorkammer und sprach mit einer devoten Mine: Herr Pastor, ich wünsche ihm nichts zum Neuen Jahr als Jesum im Herzen. Der Pastor, den für seiner Heucheley eckelte, antwortete: Herr Baron, ich will kurz wieder wünschen, Jesum im Herzen! aber Barbar Dorothee aus der Kammer! worüber er zwar stutzete, doch der ganze Hof es nicht übel nahm. Sein unkeusches und betrieglich Gemüthe ist daraus klärlich zu ersehen, daß, als die Ostfriesische Herzogin, Frau Christine Charlotte, hochseliger Gedächtniß, ihn in Holland

sandte

sandte in ihren Affairen, er seiner Wollust nachging und insonderheit eine Comödiantin lieb gewann, welcher er sich nicht nur mit seinem eigenem Blut verschrieb, sondern sie ihm auch heimlich trauen ließ. Die herrschaftlichen Sachen und geziemende Correspondenz wurden immittelst saumhaft getrieben, worüber er auch in Ungnade verfiel, und es schwer hielt, daß er bey seiner Wiederkunft zur Audienz gelangen könnte, wiewol er endlich durch vieles und demüthiges Anhalten zugelassen ward. Nach seiner Heimkunft suchete er nach politischen Einsichten eine gewisse Jungfrau sich zur Braut zu erkiesen, hatte sie auch durch Unterhandlung eines Geistlichen schon ziemlich eingenommen: allein die Eltern waren dawider. Also hatte er Eheweib, Braut und Beyschläferin auf einmal. Als ihm die Comödiantin nachkam, und sich als sein Weib angab, brauchete er die Ausflucht, daß sie nicht gesetzmäßig copuliret wären, zumalen solches in Holland autoritate Magistratus geschehen müssen. Endlich kam seine Concubin Ao. 1701 im Sommer von ihm in die Wochen. Zuletzt machte er sich aus Ostfrießland weg. Bey dem Ostfriesischen Hofe hatte er sich in solchen Credit gesetzet, daß S. Durchl. Fürst Christian Eberhard einsten sagte: Wenn man des Moliere Comödie, Tartüff genannt, spielen wollte, könnte sich niemand besser zu dieser Person schicken als Heidekamp. Denk-

würdig ist auch die Rede des Ostfriesischen Herrn Grafen Friedrich Ulrich, welcher, da er sahe, daß Heidekamp nach der Zeiten Lauf sich einer sonderbaren Pietät annahm, mit sehr devoten Minen einherging, immer sein neues Testament bey sich trug, und stets von heiligen Dingen redete, sprach: Heidekamp hat bisher Menschen betrogen, nun will er auch Gott betriegen, da wird er an den rechten Mann kommen. Von Ostfriesland ging er nach Berlin, und weil seine großen Mittel, die er von den seinigen geerbet, nunmehro durch seine bisherige Lebens-Art ganz dünn geworden, wußte er es doch so zu spielen, daß er Königl. Gnaden Gelder, ja endlich auch einen Titul erhielt. Allein durch allerhand Intriguen und Plaudereyen von vornehmen Frauenzimmer fiel er in Ungnade, ward seiner Beneficien verlustig und gerieth zuletzt in oben erzähltes Unglück der schimpflichen Execution und nachmahligen ewigen Gefängniß in Spandau. r)

§. 18.

Der Erb-Prinz von Hessen-Cassel wird König in Schweden.

Nachdem in dem Anfang dieses Monats nemlich den 2. April St. n. Ihro Königliche Hoheit der Erb-Prinz von Hessen-Cassel von den Schwe-

r) *Vid.* Henr. Ludolff Benthems Holländisch. Kirch- und Schulen-Staat. 1. Th. c. 12. §. 8. p. 348. 349.

Schwedischen Reichs-Räthen zum König in Schweden declariret worden, ist man darauf bedacht gewesen, nächstens mit der Krönung fortzufahren. Daß höchstgedachter Erb-Prinz zur Schwedischen Krone gelanget, dazu hat viel contribuiret, daß die Königin Ulrica Eleonora, Ihro Hoheit Gemahlin, welche allbereit im vorigen Jahr gekrönet war, sich erboten, Ihrem Ehe-Gemahl nach der Krönung das Regiment allein zu überlassen, jedoch mit der Condition, daß, wenn er sterben sollte, Sie ungehindert das Regiment wieder angreifen wollte. Die Conditiones, worauf Ihro Königl. Hoheit zur Krone angenommen, sind folgende;

1. Sie wollten sich der Lutherischen Religion conformiren.
2. Die Stände in ihren Privilegien manteniren.
3. Das Königreich mit Zuthuung des Senats nach den Gesetzen regieren.
4. Keine Militair-Chargen, vom Feldmarschall an bis auf den Obersten, an Ausländische vergeben.
5. Der Souverainität sich gänzlich entschlagen.
6. Wann einige Provinzen angeschaffet würden, solche nicht an Fremde, sondern an die Krone Schweden kommen lassen.

Den 5. April hat also der neu-declarirte König die Regierung angetreten, und den 7ten darauf, als am Sonntag nach Ostern, nebst der Königin zu Carelsberg auf Evangelisch-Lutherisch communiciret. Den 15. May ist die Krönung erfolget, wobey diß Unglück vorgefallen, daß Capitain Niclaus Gauerts Schiff mit 30 Personen in die Luft geflogen, worunter Milord Carterets Hofprediger und einige vornehme Kaufleute gewesen. Nicht mehr als zwo Personen sind davon gekommen, aber also beschädigt, daß an ihrem Leben gezweifelt ward. s)

§. 19.

Neue Deich-Directores.

In Aurich war den 23. May ein extraordinairer Landtag, worauf in der Aufsicht des Deichwesens neue Directoren gemachet wurden, und sollten den Deichbau dirigiren in der Ober-Embsigen Deich-Acht Herr Johannes de Pottere, J. U. D., Bürgermeister zu Emden, und Poppe Homseld, Deichrichter in Nieder-Reiderland; in der Nieder-Embsigen Deich Acht Hans Homseld aus Ditsum, und Meister Jacob Kampen von

s) *Coronationem Ulricæ Eleonoræ Reginæ Sueciæ describit Autor* des Gespräches im Reich der Todten zwischen *Carol. XII.* König in Schweden und den Herzog von Hollstein-Gottorp. *p.* 340-42.

von Wirdum. Doch ward ihnen eingebunden, nichtes ohne Ihro Durchl. des Fürsten Vorbewust vorzunehmen. Wann aber hiedurch des Herrn Deichgraf von Münnichen Direction aufhörete, machte ihn die Herrschaft den 30sten zu einem geheimen Rath, um welcher Zeit auch die Landtags-Comparenten wieder von einander gingen. Den 2ten Junii, Dom. 1. p. Trinit. liessen Ihro Hochfreyh. Durchl. von öffentlicher Canzel absprechen, daß man mit dem Deich-Bau einen Anfang machen wollte, und wurden also diejenigen eingeladen, welche Lust hätten am Deich zu arbeiten, daß sie am Mittwochen erscheinen sollten im 8ten Quartier der Auswinnung beyzuwohnen. Da nun die Auswinnung geschehen, fing man die Deich-Arbeit an, und ward im 7ten Quartier Betteweer ausgedeichet. Wie in dem Deich-Bau fortgefahren, hat Pastor Harkenroht mit Fleiß aufgezeichnet.

Den 7. Junii reisete der Herr Graf von Oethmold mit der Durchlaucht. Frau Gemahlin Johanna Wilhelmina, einer Schwester von unser Fürstin, von hier wieder weg. Sie waren den 20. April mit einer Suite von 33 Personen allhier angekommen, und hatten sich also über 6 Wochen hier aufgehalten.

§. 20.

Land-Tag wegen der rechten Deiche.

Den 16. Julii war Land-Tag in Aurich, worauf insonderheit deliberiret ward, wie man, nachdem die Kay- oder Noth-Deiche fast fertig, nunmehro mit Legung eines rechten Deiches am besten fortfahren möchte. Seit währenden Land-Tages, der acht Tage daurete, waren den 17ten und 18ten aus dem Südwesten und Westen stürmende Winde, die an den gemachten Kay-Deichen hin und wieder Schaden thaten. Den 19ten kam der zweyte Herr Graf von Dethmold hier. Um diese Zeit ward eine große Menge schöner Butte gefangen, die zum Theil auch lebendig aufs Land getrieben waren. t)

§. 21.

Fürst Johann August von Anhalt-Zerbst wird zu Jever gehuldiget.

Den 20ten Julii dieses 1720ten Jahres kamen in Jeverland der Durchl. Fürst und Herr Johann August, Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever ꝛc. nebst Dero Frau Gemahlin Durchl., Frau Hedewig Friederica, Herzogin zu Würtemberg, Teck und

t) Harkenrohts Kersvl. Ontwerp p. 258 - 263.

und Mompelgard ꝛc. um in hoher Person von den Einwohnern der Stadt und des Landes Jever die Huldigung einzunehmen. Zu dieser Solennität ward so wol zu Hofe als von den Unterthanen eine behörige Anstalt gemachet. Inzwischen erhuben sich J. Hochf. Durchl. Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Fürst und die Fürstin von Ostfrießland den 1. Aug. nach Wittmund, und des folgenden Tages nach Jever, die angekommene hohe Personen zu besuchen. Den 4ten zur Nachmittagszeit kehreten sie wieder nach Wittmund, und kamen den 5ten wieder in Aurich. Den 8ten August ging die Huldigung vor sich. Zuerst ward nach gehaltenem Gottesdienst die Priesterschaft in den Kirchen zur Huldigung admittiret, hernach that vor dem Schloß-Platz die Bürgerschaft, und endlich auf dem alten Markt die Versammlung der Einwohner vom Lande den Huldigungs-Eid. Hochgedachter Fürst hatte bey sich den Canzler Ködderitz, welcher die Anreden ans Volk und die Priesterschaft that. Se. Durchl. blieben noch 6 Wochen nach der Huldigung im Lande, ein oder ander zu veranstalten. Innerhalb solcher Zeit riß der Tod den Canzler und seine Frau unvermuthet dahin. Den 17ten September begaben sich hochgemeldete herrschaftliche Personen wieder auf die Heimreise nach Zerbst.

Den 17 August wurden Sr. Hochfürstl. Durchl. der Erbprinz von Eisenach, Herr Wilhelm Henricus und Dero Frau Gemahlin Albertina Juliana, zwischen 11 und 12 Uhr von unser gnädigsten Herrschaft und Hofstaat eingehohlet. Sie blieben in Ostfriesland bis den 1. October, da sie ihre Rückreise antraten, und von dem Fürsten und der Fürstinn bis Friedeburg begleitet wurden.

§. 22.

Die neuen Deich-Directores setzen die Deich-Arbeit fort.

Die beyden Deich-Aufseher oder Directores Hans Homfeld und Jacob Kampen liessen nach gehaltenem Land-Tage den 4. Aug. publiciren, daß alle Land-Besitzer im 3ten, 4ten und 9ten Quartier diejenigen Deiche, so sie auf sich genommen zu machen, wiederum von nnn an angreifen sollten. Also ging man wieder zur Deich-Arbeit. Zu dieser Arbeit ward der Ingenieur Sebastianus Anemat zum Deich-Wesen mit gebrauchet. Zwischen den Larreltern und den Deich-Directoren entstand ein Streit über die Landes-Ausdeichung, da jene diese beschuldigten, daß sie zum großen Schaden des Landes eine nicht nöthige Ausdeichung vornahmen, auch zum Theil besondere Partheylichkeit mit unterlaufen liessen. Hievon kann D. Harkenroht in seinem

nem kurzen Entwurff mit mehrern geleſen werden. u)

Indem nun die Arbeiter geſchäftig waren Erde auszugraben zu einem neuen Haupt-Deich funden ſie hinter der Larrelter Mühle den 31ſten Auguſt allerhand graue irdene Gefäſſe unter der Erden, davon einige ganz, viele zerſtoſſen herausgegraben wurden. x) Da ſie gelehrten Leuten zu Geſichte kamen, merketen ſie fort, daß an dem Ort eine Begräbniß-Stelle der alten Heidniſchen Vorfahren, dieſe Gefäſſe aber Todten-Krüge (Urne) wären, worin die Aſche der verbrannten Leichname verwahret worden. y) Die Menge der Töpfe an einem Ort gibts, daß die Familien beſondere Grabſtellen gehabt haben. Eine ſolche Grabſtelle haben die Deich-Arbeiter bey Larrelt auch angetroffen. z) Der Herr Paſtor des Orts, Jacobus Iſebrandus Harkenroht, ein beſonderer Liebhaber der Antiquitäten, hat ſich die Mühe genommen und einen von dieſen Krügen unterſuchet, was doch darin zu finden wäre; und hat darin gefunden einige Knochen,

Ko-

u) Harkenrohts Kersvloeds Ontwerp. p. 263. ſeqq.

x) Id. ibib. p. 271. *ſeqq.*

y) *Phil. Cluveri German. Antiquit. lib.* I. *c.* 53. §. I. *p.* 360.

z) Harkenrohts Kersvloeds Ontwerp p. 273.

Korallen, Kupfer und rundgebackene Steinchen, welches mit einer fetten Erde, so vermuthlich die vergangene Menschen-Asche gewesen, bedecket war. Es ist dieser Krug nach Rheinländischer Maasse 9 Daum hoch, 9 Daum dick, (wo nemlich die Ründe am dicksten) der Mund oben gleich durch 3 Daum, und der Fuß eben so gemessen $4\frac{1}{2}$ Daum gewesen. Die Form davon hat der Herr Ingenieur Sebast. Auemat abgezeichnet. a) Die Findung dieser Leichen- oder Todten-Krüge hat itztgemeldten Pastoris Bruder, den Herrn Jsebrandum Eilardum Harkenroht, damals Pastoren zu Hinte, seine gelehrte Gedanken darüber zu eröffnen, und von den Urnis der Alten zu schreiben, veranlasset. Man hat sonsten zu andern Zeiten allhier in Ostfriesland wol dergleichen Asch-Gefässe gefunden. b) Solches ist zu Oldersum bey dem Mühlen-Warff vor einigen Jahren geschehen. Ao. 1702 fand man bey Jendelt in einem Stück Lands viel derselben bey einander. c) Ao. 1696 sind im Bremischen ohnweit Zeven bey dem Dorf Brauel ebenmäßig eine

a) *Jsebrand. Eilard. Harkenrobt Dissertat. Epistolaris de Busto Lharlédano.*

b) *Harkenrobts Oostfries. Oorsprongkelykh. p. 229-221.*

c) *I. H. Blumen Dissertatio de Tumulo, cum Urnis aliquot in Ducatu Bremensi inventis, sub Præsidio Pn. M. J. C. Schulenburgs hab. Ao. 1697. Bremæ.*

eine Menge dergleichen gefunden von allerhand Größe, Farbe und Erde, worin Asche, Knochen und andere Sachen gewesen. So berichtet auch Picard, daß in einem Graben an dem Kastell Coewerden solche Asch-Krüge ausgegraben sind. d) Wer weiß, wie viel dergleichen von so langen Zeiten her von den Alten hin und wieder aus der Erden weggeworfen, ohne daß sie sich um deren Beschaffenheit bekümmert haben? Was die Sachen betrift, so ausser Asch und Knochen in den Krügen bemerket worden, sind wohl übergebliebene Stückchen von dem Zierath, den die verblichenen Körper an sich gehabt, so nach dem Brand mit aufgesammlet sind.

§. 23.

Die ausgewichene Deich-Arbeiter werden wieder herein gerufen. In Holland werden 400000 fl. negociiret. Die Auswechselung der groben Münze wird verboten.

Nachdem aber die Deich-Auswinnung nicht behöriger massen befödert ward, gingen viel Arbeiter aus Ostfrießland nach Gröninger-Land, allda ihr Brodt zu suchen. Diß bewegte den Durchl. Fürsten von Ostfrießland, daß er den 8ten September, als am 15ten Sonntag nach Tri-

d) *Picard. Brenziæ Antiquit. p.* 283.

Trinitatis einen Befehl publiciren ließ, daß alle in Ostfrießland wohnende Arbeiter, bey Strafe jedem 20 Goldgülden, innerhalb 6 Wochen sich zu hiesiger Deich-Arbeit unfehlbar wieder einfinden, und für ihre Arbeit wöchentlich die baare Bezahlung gewärtigen sollten. Im Fall aber einige würden außenbleiben, sollten sie im Lande nicht weiter geduldet, und die angedrohete Brüche aus ihren zurück gelassenen Gütern genommen werden. Immittelst aber sollten ihre Angehörige ihnen dieses zeitig kund machen, auch die Vögte und Gerichts-Diener Achtung geben, ob und wenn die ausgereiſete wieder ins Land kämen. Es war dieser Befehl höchstnöthig wegen Mangel der Arbeiter.

Was inzwischen die Negociation von noch benöthigten 400000 fl. in Holland auf Anhalten der Land-Stände unter Ihro Hochmög. Garantie anlangete, so war auf ferners Anhalten des Ostfriesischen Bevollmächtigten Herrn von Ripperda und des Agenten Breyers von Ihro Hochmög. gut befunden und beschlossen, daß zum Behuf ermeldter Land-Stände von dem Herrn General-Empfanger Hogendorp noch eine Summa von 400000 fl. zu negociiren wären, und solches unter allen Conditionen, Obligationen und Verpflichtungen, wie in dem an Ihro Hochmög. von gedachten Agenten übergebenem Memorial enthalten, insonderheit daß über die

bereits verpfändete 2 Pfacht-Comtoiren noch ein drittes, zu desto mehrerer Securität, verhypothecirt werden sollte.

Sonsten ging auch in Ostfriesland der Hochfürstl. Befehl, welcher den 15. September publiciret ward, daß, weil die fremden Kaufleute auf den Jahrmarkten die gedoppelten Markstücken gegen klein Geld häufig einlöseten und damit ungebührlichen Wucher trieben zum merklichen Schaden des Commercii und ganzen Landes, solche Verwechselung gänzlich bey Strafe 20 Goldgülden und Confiscation des Geldes sollte verboten seyn; und sollten denen, so die Verbrecher bey der Hochfürstl. Canzley zuverläßig angeben würden, 10 Rthlr. zur Belohnung gereichet werden und ihr Name verschwiegen bleiben. e)

§. 24.

Aufrichtung einer octroyrten Compagnie und Schiffahrt in Emden.

Bey dieser Zeit war Emden darauf bedacht, wie Handel und Wandel in der Stadt empor kommen möchte. Und also ward beschlossen, eine sichere octroyrte Compagnie vom Handel, Schiffahrt und Assurantie ꝛc. aufzurichten, in Erwegung, daß die Stadt mit einem schönen Ha-

e) Harkenrohts Kersvloeds Oatwrp. p. 278. seqq.

Hafen versehen, worin selbst grosse Schiffe bis zu 200 Lasten einkommen könnten, zudem die See gar nahe wär. Den 3. Octob. ließ der Magistrat in Emden die Conditionen davon in öffentlichen Druck herausgehen, und waren folgende:

1. Es ertheileten Bürgermeister und Rath der Stadt Emden dieser Compagnie eine Octroy von 40 Jahren, (mit Ausschliessung aller andern dergleichen Compagnien) um in Emden einen freyen Handel zu führen nach eigenem Belieben, Assurantie auf Schiffe und Güter zu thun, Manufacturen anzulegen, Grönländischen Fischfang zu treiben ꝛc. Jedoch sollte hiemit nicht verboten seyn, wenn jemand für sich oder eine Gesellschaft von 2 oder 3 Personen ihren Handel treiben und fortsetzen wollten, maassen einem jeden frey stehen sollte, seinen Handel nach wie vor zu treiben.

2. Diese Compagnie sollte bestehen aus 10000 Actien, jeder zu 2000 Gülden, macht ein Capital von zwanzig Millionen Holländischer Gülden.

3. Die Einzeichnung sollte den Anfang nehmen den 21. Octob. und währen bis den 11ten November, und sollte geschehen auf dem Rathhause zu Emden in Gegenwart 3 oder 4 Deputirten, die des Morgens von 10 bis 12, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, da seyn würden.

4.

Die sich einzeichnen wollen, sollten entweder selbst in Person oder durch einen Bevollmächtigten, dessen Vollmacht mit ihrer eigenen Hand-Schrift bestärket seyn müsse, die Einzeichnung verrichten.

5. Niemand sollte mehr als 25 Actien, oder 50000 Gülden, auch nicht minder als eine Actie von 2000 fl. einzeichnen.

6. Nach geschehener Einzeichnung sollten die Herren Deputirte den 12ten November die Büchse, worin die gezeichnete Billetten geworfen werden, eröffnen. Wann nun bey derselben Registratur sich mehr als 20 Millionen befünden, sollte die Einzeichnung vermindert, oder auch nach Befinden zurück gesandt werden.

7. Diese 20 Millionen sollten durch die Participanten an die Compagnie in grob Geld bezahlet werden, zum wenigsten in Gülden; und zwar den ersten Termin gegen den 15. Decemb., ferner den 15. May u. s. w. nach Gutbefinden der Directeurs.

8. Diejenigen, so ihr Geld den 2ten und fürderen Terminen nicht einbringen, sollten ihrer Actien verlustig seyn, die dann zum Nutzen der Compagnie sollten dienen.

9. Zum Empfang der ersten Bezahlung, so den 15ten anfangen und letzten December sich endigen sollte, würden vom Magistrat 4 Commissarii bestellet werden, die ein Recepisse sollten

aushändigen. Wann aber erst Directores gemachet und die Bücher formiret, sollten die Gelder an selbige übergeben werden, die dann die Recepisse wieder einziehen, und dagegen förmliche Actien-Briefe ausliefern sollten.

10. Nach Bezahlung des ersten Termins sollte man sofort den 2. Jan. mit der Wahl von 8 Directoren fortfahren, von denen zweene gleichsam als Commissarien durch den Magistrat, die übrigen 6 durch die Participanten, per plurima Vota erwählet werden sollten. Die Erwählung könnte persönlich oder schriftlich geschehen. Die Erwählten sollten alsobald den Eid der Treue an den Magistrat und die Participanten thun.

11. Auch sollten 24 von denen Haupt-Participanten erwählet werden, die als Aßisten-ten und Rathsleute den Directoren mit Rath beystehen, und neben den Deputirten der Stadt jährlich die Rechnung einnehmen sollten. Jedoch sollte denen 24 frey stehen, entweder in Vollmacht oder persönlich in solchen Fällen zu erscheinen.

12. Alle Unordnung aber zu vermeiden bey der Menge der Stimmen, so sollte von 5 Actien nur eine Stimme zur Wahl der Directoren und Haupt-Participanten geführet werden, so daß ein Participant von 20 Actien 4 Stimmen, ein Participant von 4 oder weniger Actien gar keine Stimme haben sollte.

13.

Digitized by Google

13. Die 8 Directores sollten in der Stadt Emden wohnen, und die 6 Kaufleute zum wenigsten 10 Actien für ihre Rechnung zu Buche halten, auch aller particulieren Kaufmannschaften und Aemter sich enthalten, damit sie gänzlich zum Dienst der Compagnie gewidmet seyn möchten, wofür ein jeder jährlich 2500 Gülden Holländisch zu geniessen haben sollten.

14. Die 24 Haupt-Participanten sollten zum wenigsten 5 Actien halten, hingegen aber mögen sie wohnen, wo es ihnen beliebt, und sollten auch kein Salarium geniessen.

15. Empfang und Ausgabe sollten die Directores handhaben; und alle Quitanien, wie auch Assurantie und andere Briefe und Contracten zum wenigsten durch einen Commissarium oder zweene der übrigen 6 Directoren gezeichnet werden; und sollte das Präsidium unter den 8 Directoren von Monat zu Monat umgehen, jedoch daß der Rang oder Obersitz allezeit an dem ersten Commissario verbleiben sollte, wiewol er deßhalben keine mehrere Direction sollte haben als die übrigen.

16. Die Comtoiren sollten innerhalb der Stadt Emden gehalten werden, und die 8 Directores befugt seyn, nicht allein alle Affaires der Compagnie zu dirigiren, sondern auch die benöthigte Subalterne zu bestellen und in Eid zu nehmen.

17. Die Directores sollten sofort beym Anfang ihrer Bedienung vorerst 12 Grönland-Fahrers einkaufen und zu seiner Zeit ausrüsten, auch ferner das Geld nach bestem Wissen und Gewissen inner- oder ausserhalb Ostfriesland zum besten Profit der Compagnie anwenden, nachdem per plurima vota unter ihnen solches rathsam befunden worden; jedoch mit der Restriction, daß nicht mehr als 25000 fl. auf ein Schiff, und so ferner auf Häuser, Mühlen ꝛc. nach Befinden sollten ausgethan werden.

18. Die Directores sollten gehalten seyn, alle Jahr Rechnung abzulegen an die Deputirte der Stadt Emden und die 24 Haupt-Participanten; zum erstenmal den 1. April 1722 und folgends alle Jahr auf selbigem Dato, und dieses von der ganzen Handlung, Seefahrt ꝛc. Auch sollen alsdann so viel Austheilungen geschehen, als nach Befindung der Bücher bey ihnen und den Haupt-Participanten wird gut befunden werden; bey welcher Rechnung ein jeglicher Participant, wann er auch nur eine Actie hat, nach Belieben gegenwärtig seyn mag, um zu hören und zu sehen.

19. Wann ein Directeur verstirbt, oder unverhoften übelen Verhaltens wegen durch die übrigen, nebenst den 24 Haupt-Participanten, von seiner Bedienung abgesetzet wird, sollte mit der Wahl verfahren werden wie anfänglich und

Art.

Art. 10 und 12 vermeldet ist. Auf gleiche Weise soll auch verfahren werden bey Absterben der 24 Haupt-Participanten.

20. Sobald als die Directores bestellet sind, sollten die Actien können übertragen werden, nebst Bezahlung für die Uebertragung zum Nutz der Compagnie ein auf 1000 oder 2 Gülden auf eine Actie, wie auch 6 Stüver fürs Siegel, und 12 Stüver für die Armen, so der Käufer und Verkäufer jeder zum halben stehen sollte.

21. Für die Octroy der Compagnie sollte jährlich an die Stadt Emden bezahlet werden ein Quart Procent von der sämmtlichen Einzeichnung, oder fünf Gülden per Actie, zum erstenmal aus der ersten Einlage bey Erwählung der Directoren und Ueberlieferung der empfangenen Gelder desselben Termins, der Halbscheid als ein Octav Procent, und so folglich vom halben Jahr zum halben Jahr zu bezahlen; dahingegen die Capitalen der Compagnie von aller fernern Beschwerung, sie habe Namen wie sie wolle, frey seyn sollen, nur daß die Waaren der Compagnie anderen Kaufleuten gleich Zoll und dergleichen Lasten tragen sollten; es sollte auch die Stadt ihre beyde Directores oder Commissarien selbst salarisiren, ohne Beschwerung der Compagnie.

22. Damit auch alle weitläuftige Processen mögen vermieden werden, sollen die Participanten insgesammt, die solche Octroy gesuchet haben,

ben, sich verpflichten, daß sie alle streitige Sachen, betreffend die Compagnie und derselben Participanten, oder auch Käufer und Verkäufer, durch vier erwählte Schiedsmänner, oder auch wohl nach Belieben der Partheyen, zur ersten Instantie durch den Magistrat der Stadt Emden nach den gemeinen See-Rechten, oder eigen aufzurichtende Gesetze und Statuten, geschlichtet werden sollten, ohne davon weiter zu appelliren, bey Verlust der Activa und Waaren, worüber der Streit ist, zum Besten der Compagnie. Es möchten auch die 4 Schiedsleute, wann sie sich nicht vereinigen könnten, den fünften dazu nehmen. f)

§. 25.

Fürstl. Publicatum wider die Aufrichtung der Compagnie und deren Octroy in Emden.

Der Landes-Herr, nachdem ihm solcher Aufsatz zu Gesicht gekommen, ließ den 13ten October wider die aufzurichtende Compagnie der Emder und deren Octroy folgende Publication ergehen:

Wir von Gottes Gnaden Georg Albrecht, Fürst

f) *Opregting van eene zeckere Compagnie van Commercii, Navigatie, en Assurantie &c. binnen de Stad Emden, met Consent van Heeren Borgermeesteren en Rad derselver Steede.*

Fürst zu Ostfrießland, Herr zu Esens, Stedesdorff und Wittmund ꝛc.

Nachdem Wir mit Befremdung vernommen und aus einem in Unserer Stadt Emden in der angemasseten sogenannten Stadt- und Landschafts-Buchdruckerey den 3ten dieses Monats October gedruckten Zettul gelesen haben, daß Bürgermeister und Rath besagter Unser Stadt Emden an eine gewisse Compagnie eine Octroy oder Privilegium auf 40 Jahren unter gewissem Unserer hohen Landes-Obrigkeitlichen Authorität nachtheiligen Conditionen verstattet haben; eine solche Octroy aber zu ertheilen, Bürgermeistern und Rath besagter Unser Stadt Emden nicht, sondern Uns, als Erb- Ober- und Landes-Herrn solcher Stadt und dem die Superiorität in solcher Stadt vermöge der Ostfriesischen Landes-Gesetze unstreitig zustehet, zukommt; als wollen Wir hiemit männiglich bekannt gemachet haben, daß Wir solche angemassete Octroy für nichtig und widerrechtlich achten, und Unsere Unterthanen hiemit bey ernstlicher arbitrair Strafe wollen befohlen und auswärtige gewarnet haben, sich in solche Sache nicht zu mischen, noch an solcher vermeintlich privilegirten Compagnie durch Einschränkung oder sonst einig Theil zu nehmen. Wornach sich männiglich zu richten hat.

Geben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Canzley-Insiegel den 8. October 1720.

Georg Albrecht.

(L. S.)

Wann aber die Emder ihr Unternehmen auch in Holland kund machen und ihre Opregting daselbst zu jedermanns Nachricht affigiren lassen: haben Ihro Hochfürstl. Durchl. ebenmäßig Ihr Publicatum dawider behörigen Ortes allda bekannt machen lassen. Hierauf ist von den Emdern eine Schrift erfolget, worin starke Invectiven auf den Herrn Canzler Brenneisen enthalten. Dieser Handel hat eine nicht geringe Verbitterung verursachet, und zu vieler Weitläuftigkeit und erfolgender Verdrießlichkeit Anlaß gegeben.

§. 26.

Herr Enno Rudolff Brenneisen wird Canzler und dessen kurzen Lebenslauf. Die Ostfriesische Historie kommt ans Licht und erwecket Unwillen bey den Land-Ständen.

Wohlgemeldter Herr Brenneisen war in diesem Monat von Ihro Durchl. dem Fünften in Ostfriesland, Herrn Georg Albrecht, zur Canzler-Würde erhoben; gestalt er denn auch vom Hofmarschall von Wurm den 30sten dieses dazu

dazu introduciret ward. Eben an seinem Geburts-Tage war von Ihro Hochfürstl. Durchl. ihm diese Gnade und Ehre geschehen, nemlich den 8. Octob. styl. nov. da er eben in sein 51stes Jahr getreten. Es ist derselbe Ao. 1670 den 27sten Sept. styl. vet. zu Esens gebohren. Sein Vater ist gewesen Herr Carol Johann Ludowig Brenneisen, Bürgermeister daselbst: die Mutter Fr. Tenncke Schlechts. Wie sein Vater Ao. 1682 mit Tode abgegangen, ist gut befunden, daß, da er bisher in der Schulen zu Esens informiret worden, er nunmehro der Information des Herrn Johannis Schnellii, J. U. D., rühmlichen Rectoris der Schulen zu Norden anvertrauet würde, welches auch Ao. 1685 geschehen. Nach zweyen Jahren hat er sich nach Bremen begeben, da er dann in dem Gymnasio sich sonderlich hervorgethan (wie er denn jederzeit fähiges Verstandes und von sonderbarem Fleiß gewesen), so daß er im Disputiren und andern Uebungen ein gutes Lob vor andern erhalten hat. Anno 1692 hielt er allda unter dem Präsidio Herrn Conradi Iken J. U. D. eine Disputation de Poenitentia in Contractibus innominatis, welche er als Autor selbst aufgesetzet hatte. Im folgenden 1693ten Jahr machte er sich nach Halle, und ward insonderheit mit Herrn Christiano Thomasio Jcto Chur-Brandenburgischer Rath und Professore Publico daselbst bekannt, und in seine Freundschaft auf- und

angenommen. g) Unter dessen Präsidio hielt er Ao. 1695 den 13. Sept. eine Inaugural-Disputation de Jure Principis circa Adiaphora, und ward also Licentiatus Juris. h) Wider solche Disputation eiferte nicht allein D. Joh. Bened. Carpzovius in Leipzig, sondern auch das Ober-Consistorium zu Dresden, so daß gedachte Disputation, nebst dem vom Thomasio herausgegebenen Monzambano, confiscirt ward. Ohngeachtet dessen gaben D. Thomasius und Licentiat Brenneisen eine neue Schrift heraus, betitult: i) Das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, Ao. 1696. welche wider Carpzovii Disputationen de Jure Decidendi Controversias Theologicas eingerichtet war. k) Diese Schriften des Herrn Brenneisen gefielen dem

g) *D. Thomasii Programma Iuvisat., Disputat. Inaugural. Dn. Enn. Rud. Brenneiseni annexum.*

h) *Dissertav. Iuris publici inauguralis de Iure Principis circa Adiaphora, a Dn. Brenneisen habit. Halæ Ao. 1695 d. 13. Sept.*

i) D. Christ. Thomasens Summarische Anzeige und kurze Apologie wider etliche Chur-Sächsische Theologen, angehänget dem Tractat vom Fürsten-Recht p. 254. 255.

k) D. Christ. Thomasen und Lic. Enn. Rud. Brenneisen Recht Evang. Fürsten in Theologischen Streitigkeiten, wider die Papistischen Lehrsätze eines Theologi zu Leipzig. Gedr. Halle 1696.

dem Oſtfrieſiſchen Vice Canzler Henrico Avemann ſowohl, daß er deſſen Perſon bey der Oſtfrieſiſchen Herrſchaft beſtens recommendirte, und, damit er ihn ins Land ziehen möchte, ihn zum Advocato Fiſci vorſchlug, geſtalt er denn auch Ao. 1697 dazu berufen worden. Nach einigen Jahren machten Ihro Durchl. Fürſt Chriſtian Eberhard ihn zum Regierungsrath. Wie dieſer Herr mit Tode abging, und ſein Herr Sohn Fürſt Georg Albrecht zur Regierung kam, ward er Vice-Canzler; und nun endlich Ao. 1720 gefiel es Sr. Durchl. ihm die Canzler-Charge anzuvertrauen.

Vom erſten Anfang, da der Herr Lic. Brenneiſen in Fürſtl. Bedienung genommen ward, befliß er ſich die Fürſtl. Archiv in guten Stand zu bringen und darin aufzuſuchen, was er meinete, zur Verfaſſung einer Oſtfrieſiſchen Hiſtorie und zur Behauptung und Befeſtigung der Oberherrſchaft des Oſtfrieſiſchen Regier-Hauſes dienlich zu ſeyn. Ein ſolches Werk kam nun in dieſem 1720ten Jahr ans Licht, unter dem Namen: l) **Oſtfrieſiſche Hiſtorie und Landes-Verfaſſung.** Es iſt eigentlich eine juriſtiſche, nach dem Jure Publico eingerichtete, hiſtoriſche Diduction und Ausführung der Hoheit des Oſtfrieſiſchen Re-

l) I. D. Carpzov. *Diſp. Academ. Diſp.* 26. *p.* 1209 *ſeqq.*

Regier-Hauses, welche sie von Anfang her gehabt, und wie sie dazu gelanget. Sie ist mit sehr vielen Documenten bestärket, so wol viermal so groß sind, als die Historie selber. Auch sind nicht nur alle Ostfriesische Accorden hiebey gedrücket, so viel derselben bisher im Gange gewesen, sondern auch diejenigen Vorträge, so in den Accord-Büchern nicht zu finden. Die Land-Stände waren auf dieses Werk nicht wohl zu sprechen, theils weil es mit ihren bisherigen Principiis nicht einstimmig, theils auch weil ihr alter Ostfriesischer Historicus Ubbo Emmius darin ziemlich mitgenommen war. Insonderheit hatten die Emder großen Verdruß daraus geschöpfet. m)

§. 27.

Neuer Sturm im Anfang November thut viel Schaden in Ostfrießland.

Wir kehren uns wieder zu unsern Dämmen und Deichen, und finden allda die Deicher noch geschäftig, so viel es sich bey dieser Jahres-Zeit thun lässet: allein dem lieben Gott gefällt es, sie abermal unvermuthlich zu stöhren. Den 4ten November dieses 1720ten Jahres entstand gegen

m) Ostfriesische Historie und Landes-Verfassung, auf gnädigsten Befehl S. Hochfürstl. Durchl. zu Ostfrießland publiciret. Gedruckt Aurich 1720.

gegen Abend ein Sturm aus Nordwesten und wehrete die ganze Nacht durch bis zur Morgen-Zeit, da es etwas stille ward. Doch fing der Sturm desselben Abends den 5ten November wieder an etwa um 9 Uhr, und wehete den folgenden ganzen Tag durch. Nicht allein sind die Arbeiter durch diese Sturm-Winde verjagt, sondern das aufgetriebene Wasser hat auch an Dämmen und Deichen aufs neue viel Schaden gethan. Wie dieß in unserm Ostfriesland, so ist es auch anderwärts geschehen. Die neuen Deiche in Bremen, welche an die 300000 Rthlr. gekostet, sind sehr wieder ruiniret, und verschiedene sowol Soldaten als Bauern, die zur Conservation der Deiche beordert gewesen, umgekommen. Im Dithmarschen geschah an dem neuen Deich zu Brunsbüttel nicht geringer Schade, und weil das Wasser überhand genommen, und das Land einem See gleich gemacht, haben etliche 100 Menschen, so dem Schaden vorbeugen wollen, ertrinken müssen. In Hamburg ist am 5ten und 6ten dieses das aufgeschwollene Elb-Wasser so hoch gestanden, daß man mit Kahnen und Bothen auf der Gassen gefahren. Von Wien ward berichtet, daß dieser Wind-Sturm auch in dasiger Gegend gehauset, einige Häuser herunter geworfen, die Schilder-Häuser von den Pasteyen in den Stadt-Graben gestürzet, die Donau-Mühlen herunter gerissen, viel hundert nach Wien

fah-

fahrende Wagen, mit Proviant und andern Waaren beladen, herum geworfen, ganze Dächer von Häusern weggenommen, Kirch-Thürmer herum geschmissen, und große Bäume aus der Erden gerissen. Von Maynz schrieb man, daß allda die Schiff-Brücke und Rhein-Mühle hinweggerissen worden. n)

§. 28.

Neu-Jahrs-Fluth Ao. 1721.

Nunmehro tritt ein neues Jahr herein, nemlich das 1721te nach der heilsamen Geburt Christi: Diß aber bringet auch neue Plagen und Klagen mit sich. Denn eine neue gewaltsame Ueberströmung ist ins Land hereingebrochen und hat einen gar großen Ruin angerichtet. Der Anfang des vorigen Jahres war zwar traurig, weil die Wasser-Ströme das Land überschwemmet hielten: allein er ist mit dem Anfang dieses Jahres nicht zu vergleichen. Denn diese **Neu-Jahrs-Fluth** war fast eben so schwer als die vorige Christ-Fluth, welche Ao. 1717 ins Land herein gedrungen, und die Verheerung angerichtet hat. Nur daß so viel Menschen und Vieh nicht geblieben, kommt daher, weil der Einbruch des Wassers nach dem gütigen Verhängniß Gottes bey Tage geschehen, und mit solchen Umstän-

den

n) Harkenrohts Kerstl. kort Ontwerp p. 355-357.

den, daß die Menschen sich und ihr Vieh bey Zeiten retten können. Die Deiche und Dämme aber sind fast in eben so jämmerlichen Zustand gesetzet, als ehemals in der Weyhnacht-Fluth geschehen. Jedoch wir wollen von dieser **Neu-Jahrs-Fluth**, die billig also zu nennen, weil sie um diese Zeit sich eingefunden, etwas umständlicher berichten.

Ein paar Tage vorher, ehe das Gewässer das Land überströmete, waren stürmende Winde gleichsam die Vorboten. Den 29sten December des abgewichenen Jahres etwa des Abends um 9 Uhr stieg aus dem Südwesten ein Sturm auf mit untermengtem Blitz und Donner, welcher einige Stunden daurete. Den 30sten regte sich bey anbrechender Nacht der Sturm aufs neue und zwar aus dem Nordwesten. Er war in der ganzen Nacht, und noch am frühen Morgen des folgenden Tages überaus heftig, und währete das Wehen den ganzen Tag über, jedoch etwas gelinder als vorhin. An diesem Tage, den man wol pflegt den **Neu-Jahrs-Abend** zu nennen, drang die Fluth ins Land herein, und zwar bey angenehmen Sonnenschein und da sich der starke Sturm schon geleget hatte. Die Stunde des Einbruchs war nicht an allen Orten gleich. Z. E. Ins Dornumsche wie auch zu Funnix kam das Wasser Vormittags um 10 Uhr. Zu Resterhave um 12 Uhr, ins Emdische zwi-

schen

schen 12 und 1 Uhr, zu Victorbuhr gegen Abend. So war es auch in Jeverland und Hamburg Nachmittags um 2 Uhr, im Schleswigschen, bevorab in der Gegend Tundern zwischen 3 und 4 Uhr angekommen. Nächstdem war das Wasser nicht an allen Orten gleich hoch. In Rysum war es 12 Fuß, in Pewsum 4 Fuß, in Hinte und Twickslum in etwas höher, als es in der Christfluth daselbst gestanden: hingegen war es in Emden 2 Fuß, im Harlinger-Land durchgehends 3 Fuß, in der Dornumer Herrlichkeit wohl 5 bis 6 Fuß niedriger als in der vorigen Christfluth. Die betrübte Zeitung, daß eine neue ungemeine Fluth ins Land geströmet, Deiche und Dämme wieder herunter gerissen, und im Lande viel Schaden gethan, kam an dem Neu-Jahrs-Tage in unsere Stadt Aurich, und erweckete nicht eine geringe Traurigkeit. o)

§. 29.

Nachricht von dem Schaden in Ostfrieß- und Harlinger-Land bey der Neu-Jahrs-Fluth.

Mit der Zeit lief die Nachricht ein, was für Schade hin und wieder in Ostfrießland durch diese Fluth geschehen. Alle Aemter, ausge-

o) Herrn Janssen Denkmahl p. 376-379. *Harkenrobts Nieuwjahrs-Vloeds kort Verhaal*, p. 404. 405.

genommen Stickhausen und Friedeburg, hatten das ihrige empfunden. Die **Stadt Aurich**, welche mitten im Lande und mit ihren umliegenden Dörfern auf einer Höhe lieget, wußte für sich zwar von keinem Wasser-Schaden: aber das **Auricher Amt** fühlte die Macht des Wassers eben sowol als in der Weynachts-Fluth. Insonderheit waren durch die andringende Wellen in der Rype an die 40 Wohnungen zerstöret. Der Pastor daselbst, Herr Barkla, ist mit seiner Ehefrauen auf den Söller gestiegen, und allda so lange geblieben, bis er können abgeholet und gerettet werden. Zu Blaukirchen ist das Gottes-Haus an der West-Seite eingestürzet. Was sonsten im Auricher Amt für Schaden geschehen, davon ist kein eigentlicher Bericht zum Vorschein gekommen. Das Gewässet war bis gen Rahe aufgelaufen, wiewol dieß süsses Wasser war, welches das See-Wasser vor sich angetrieben. Die **Stadt Emden** hatte den Schaden, daß die Holzenbrücke ausserhalb der Bolten-Pforte beschädiget, von der Langen-Brücke etwas weggespület, und die Brücke von der Herren-Pforte meistens weggetrieben. Sonsten war in der Stadt nicht sonderlicher Schade geschehen. Das **Emder Amt** hat desto mehr ausstehen müssen. Die **Stadt Norden** ist voll Wassers gestanden, so die meisten Wohnungen angefeuchtet. Im **Norder Amt** hat die Fluth nicht minder

gehauset; weil aber von dem Schaden keine eigentliche Liste eingekommen, kann davon nichts gewisses berichtet werden.

Ob nun gleich also aus einigen Orten eine behörliche Nachricht fehlet, so will ich doch, so viel man Nachricht hat, erzählen, was für Schaden und Verlust in den überschwemmten Aemtern, wie auch in den Herrlichkeiten und Eyländern, an Menschen, Pferden, Rindvieh, Schaafen und Häusern geschehen.

Der Verlust in den überströmten

Aemtern	Menschen	Pferden	Rindern	Schafen	Häusern ganz	Häusern weg
Emder	8		4	28	114	6
Leerer		1	23			35
Gretmer	1		2	10	14	2
Berumer	4		9	9	28	4
Pewsumer		10	13	6	36	5
Auricher Herrlichkeiten					40	
Dornum		3			6	
Petkum	1				10	4
Rysum					32	13
Up- und Wolthusen Eyländern				4		2
Jäste				50		
Norderney					7	
	14	14	51	107	277	71

In dem Dorf Dettemeer, welches im vorigen Jahr zusammt der Kirchen ausgedeichet, und

und alſo dem Waſſer gleichſam Preis gegeben worden, geſchah diß Unglück, daß nicht allein von den 9 Häuſern, die noch übrig waren, nur ein einziges überblieb, ſondern auch daß die Kirche, auf deren Boden ſich 13 Arbeitsleute gerettet hatten, am Neu-Jahrs-Tage in Brand gerieth und eingeäſchert ward, weil dieſe Leute, als ſie abgeholet wurden, das Feuer, welches ſie bey ſich gehabt, nicht gnugſam ausgelöſchet hatten.

Wie nun hin und wieder die Einwohner des Landes ihr Privat-Unglück bejammerten: ſo war das ganze Land in Betrübniß geſetzet durch den allgemeinen Schaden an Dämmen und Deichen. p) Dieſe Mauren des Landes lagen zum Theil ganz danieder, zum Theil ſtunden ſie zerriſſen und voll großer Lücken. An verſchiedenen Orten waren tiefe Kolken eingeſpület. So war einer im Reiderland von 25 bis 50 Fuß tief und 20 Ruthen lang. In Dornum war ein Kolk, um deß willen über 30 Diemath des ſchönſten Landes haben müſſen verdeichet werden. Anderer Kolken zu geſchweigen. Ja ſelbſt der Larreiter Kolk, an welchem ſo viel Mühe und Unkoſten gewandt, hatten am Weſter-Flügel 4 Löcher, die 10 bis 16 und 34 bis 47 Fuß tief waren:

p) *Harkenrobts Nieuw-Jaars-Vloeds kort Verthaal*, 404. *ſeqq.* Janſen Denkmahl *p.* 385. 387.

im Norder-Flügel war ein Bruch von 10 Ruthen lang, und 5 bis 10 Fuß tief. Immittelst hatte Harrlinger-Land die Gnade von Gott, daß weder Menschen noch Vieh darin umgekommen, und ob gleich an Deichen einiger Schade geschehen, derselbige dennoch leidlich war, und sobald es nur möglich, von Ihro Hochfürstl. Durchl. ersetzet worden. q)

§. 30.

Der Schade in der Neu-Jahrs-Fluth an andern Orten.

Nicht aber hat bey dieser Neu-Jahrs-Zeit das Unglück unser Ostfriesland allein getroffen, sondern es sind auch die andern Länder, die vormals in der Weyhnachts-Fluth überschwemmet worden, aufs neue in Elend gesetzet. Jeverland litte großen Schaden an den Deichen, zumalen viel Kapstürzungen zu sehen, und unter Meyfeld an einigen Orten die Deiche gar weg waren. Auch waren einige Kolken und Braken eingerissen. An Menschen waren nur zweene in dem Kirchspiel Heppens umgekommen, die, als sie bey Ankunft des Wassers nach einer benachbarten Wohnung sich begeben wollten, unterwegens ertrunken. An Vieh ist eben auch keine merk-

q) *Harkenrobt lib. cit. p.* 489. *seqq.* Tanſen *l. c. p.* 387. 388.

merkliche Anzahl verlohren, ohne nur was hier und da in einigen kleinen Häusern um den Hals gekommen. Die Herrlichkeit **Kniphausen** ist sehr gnädig davon gekommen, indem das Wasser nur aus Rüstringen dahin gefloßen, und dannenhero das Land nicht sonderlich überströmet ist. Nur waren hie und da die Deiche zerrissen. **Butjadinger-Land**, welches seit der Christ-Fluth noch keinen Winter trocken geblieben, sondern allemal einen Einfluß des salzigten Wassers gehabt, könnte nun auch nicht frey bleiben. Beym Schwey ward eine neue Brake eingerissen, wodurch auch das Wasser ins Stadt-Land seinen Fortgang nahm. Ein gewisser Land-Deich auf jenseit Strickhausen und Oevelgönne, der Kückens-Deich genannt, hielt noch stand, sonst wären auch die Marsch-Vogteyen wieder inundiret worden. Der Schade, so an den Deichen geschehen, ist auf 160000 Reichsthaler von einem gewissen Ingenieur taxiret, wie mir von vornehmer Hand berichtet worden. r) Harkenroht schreibet gar von 350000 Reichsthaler. Im **Bremischen** sind von Buxtehude bis jenseit das Land **Hadeln** die Deiche sehr zernichtet. **Kedingerland** wie auch das **alte Land** waren unter Wasser gesetzet und einige Häuser weggetrieben. Vor **Stade** hatte der Deich an der

r) Jansen Denkmahl p. 380. 384. 388. 389.

Schwinge 7 Brüche bekommen, und war die eine Schleuse mit fortgerissen. In der Stadt Hamburg mußte man in den niedrig gelegenen Gassen 4 bis 5 Stunden lang mit Prahmen und Kahnen fahren. Auch war in den Kellern und Packräumen, als welche mit Wasser angefüllet, großer Schade geschehen. Im Schleswigschen war nicht weit von Tundern der Hoyer-Deich durchgebrochen und ging daselbsten Ebbe und Fluth aus und ein. Zu Tönningen war das Wasser über alle Deiche gegangen, und stand die Stadt in großer Gefahr zum Steinhaufen zu werden, massen die Hauptschleuse Risse empfing, so doch mit Gefahr und Mühe wieder gestopfet wurden. So waren ferner auch im Eyderstädtschen zu Westerhever 10 Menschen, 4 Rinder und 20 Schaafe ertrunken. Bey Täting war ein Durchbruch geschehen, worüber die meisten Häuser weggespühlet. Zu St. Peter und Ordingen war das Wasser so heftig gewesen, daß es auch ein großes von den Sand-Dühnen weggetrieben. Im Dithmarschen sind einige Rogen verlohren.

Kehre ich zurück in Ostfriesland und sehe ins Westen, da finde ich zwar Gröningen und Westfriesland noch im ziemlichen Stande: allein in Seeland hat die Fluth an den Deichen eine große Verwüstung angerichtet. Ja auch Engelland hat das seinige empfunden, und ist das

Was-

Waſſer in der Themſe bey dieſer Zeit höher aufgeſchwollen, als jemals bey Menſchen Denken geſchehen. s)

§. 31.

Land-Tag wie auch Bet-Tag der Neu-Jahrs-Fluth wegen. Deich-Bau wird nach der Methode des Herrn von Münnichen fortgeſetzet. Prinzeßin Juliane Louiſe wird vermählet an den Herzog von Hollſtein-Plön.

Bey ſo bewandtem Zuſtand des Landes ward der Land-Tag, welcher auf den 10ten März geſetzet war, anticipiret und den 21. Januar gehalten. Es ward auch verordnet von Ihr. Hochfürſtl. Durchl., daß ein allgemeiner extraordinairer Buß- und Bet-Tag im Lande den 5ten Februar ſowol Vor- als Nachmittag ſollte gehalten, und darin Gott angerufen werden um gnädige Abwendung fernerer Strafen. Die Texte, welche erkläret wurden, waren folgende:

Vormittags: Herr erzeige uns ꝛc. Schwauge gehe. Pſalm LXXXV. 8-14.

Nachmittags: Beſſere dich Jeruſalem ꝛc. Jer. VI. 8.

s) *Harkenrobes Nieuw-Jaars Vloeds p.* 488.

Den 8ten Februar fing es gar hart an zu frieren, und daurete der Frost ganzer 5 Wochen durch. Immittelst suchte man so viel möglich Anstalten zu machen zum Deich-Bau. Der kluge Deich-Gräfe, Herr Anthon Günther von Münnichen, Fürstl. Ostfriesischer geheimer Rath, starb zwar den 14ten dieses auf seinem Landgut Neuen-Huntdorff, im 72ten Jahr seines Alters, doch brauchte man seine Methode, die man von ihm erlernet hatte, nachmals beständig, die Deiche und Kolken in Stand zu bringen, und dazu der Schanz-Körbe, Flaaken und so ferner sich zu bedienen. t)

Den 17ten dieses Monats Februar ward an dem Blankenburgischen Hofe die Durchlauchtigste Ostfriesische Prinzeßin Juliane Louise vermählet mit dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Friedrich, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig-Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, und war alles auf der Hochfürstl. Residenz sehr kostbar angerichtet.

Des Abends etwa um 9 Uhr zeigete sich fast in allen vier Gegenden des Himmels ein heller mit Dunkelheit abwechselnder Schein, insonderheit aus dem Nord-Osten und Nord-Westen, und

t) *Harkenrohts Nieuw-Jaars-Vloed. p.* 513 - 516.

und daurete ſolches faſt die ganze Nacht durch, ſo daß immer die Wind-Seulen nach einander aufſtiegen. Aus Warſchau ward geſchrieben, daß dieſes allda geſehen worden in Geſtalt zwo feuriger Seulen, die eine gegen Oſten, die andere gegen Weſten ſtehend.

Wiederum zeigete ſich den 1ſten März des Abends um 8 Uhr faſt eben dergleichen, und ſtiegen aus allen vier Ecken des Himmels Wind-Seulen auf, inſonderheit war es in Nord-Weſten ungewöhnlich helle. Diß daurete bis an den Morgen. Vor andern ſpieleten die hellen und etwas feurige Wolken-Seulen aus Nord-Oſt und Süd-Weſt gegen einander. Herr Johannes Arnd, Eloquent. et Hiſtoriar. Profeſſ. publicus in Königsberg hat es an ſeinem Ort folgendermaſſen angemerket: Zuerſt hätte ſich des Abends um 7 Uhr bey hellem Stern-Himmel in dem Nordtheil ein lichter Bogen ſehen laſſen, deſſen Materie ſo dünn geweſen, daß ein Stern erſter Größe dadurch hingefunkelt. In folgenden Stunden hätte er ſich ausgebreitet, und den halben Himmel von Oſten bis Weſten eingenommen, da dann er die Geſtalt des Bogens nicht behalten, ſondern ſich in Feuer-Strahlen verwandelt, deren einige von Weſten nach Oſten, einige von Oſten nach Weſten durch einander gefahren; wodurch dann um 12 bis 1 Uhr faſt der ganze Himmel (von Süd-Weſt bis Süd-Oſt

ausgenommen) voll feuriger Bogen, Pyramiden und dergleichen Figuren mehr gewesen, die geschwinde wie Blitze daher gefahren, zuweilen auch ein oder mehr Minuten still gestanden. Von 2 bis 3 Uhr hat es im Osten und Westen nachgelassen, jedoch ists im Norden beständig geblieben, und hat mit stets blitzenden Wölkchen als Wellen gespielet. Von 4 bis 5 Uhr gegen den Morgen wär es abermal bis an den halben Himmel gestiegen, und hätte denselben ganz feurig gemacht. Sonsten hatte man auch bemerket, daß, obgleich nur ein gelinder Wind aus Nord-Osten, dennoch ein starkes Sausen in der Luft gewesen, daß es auch wol so hell geworden, daß man alle weit entfernte Thurm-Spitzen und Dächer gar genau hat erkennen können. Immittelst war die ganze Nacht durch ein beständiger Frost, und war der folgende Tag ganz klar und helle.

§. 32.

Brand auf dem Hause zu Dornum. Neue Geld-Negociation wird eingewilliget.

Wie nun fleißige Conferenzen waren der Deiche und Dämme wegen, so kamen auch die Land-Stände den 10ten März abermal zusammen. Indem nun der Herr zu Dornum, Herr Haro Joachim von Closter sich deswegen

in

in Aurich aufhielt, erhielt er die traurige Post, daß den 20ten zur Abendzeit ein Brand auf dem Hause Dornum entstanden, welcher zwar gelöschet worden; weil aber eine Glut sich verborgen gehalten, wär dieselbe des Morgens früh um 4 Uhr mit solcher Gewalt hervorgebrochen, daß dadurch der rechtere Flügel mit allen schönen Zimmern in die Asche geleget worden. Diese unvermuthete und unangenehme Post verursachte, daß wohlgedachter Herr die Landtags-Versammlung verlassen und sich nach Hause begeben mußte. Der Schade, so durch diesen Brand geschehen, ist auf etliche Tausenden gerechnet worden. Man hat sich zwar bemühet, einige Kostbarkeiten zu retten, gar vieles ist aber dem Feuer, auch wol einiges losen Leuten, die mit retten sollten, zu theil worden. Es ist nachmals dieser abgebrannte Theil des Hauses kostbar wieder aufgebauet, wozu die Hochwohlgebohrne Frau von Dornum, Frau Sophia Louise Charlotte, Gebohrne von Danckelmann, aus Liebe zu ihrem Eheherrn, ein ansehnliches beygeschossen hat.

Den 6ten April kamen die Land-Stände in Aurich wieder zusammen, da dann zwischen Ihro Hochfürstl. Durchl. und Dero getreuen Land-Ständen der Schluß gefasset, unter Garantie Ihro Hochmög. ein Capital von 1000000 fl. (zehnmal hundert tausend Gülden) in Holland zum Ostfriesischen Deichbau zu negociiren. Und

so

so fing man mit der Zeit an, unter Anführung des Herrn Ingenieurs Sebastian Anemat die Deiche auf Credit wieder aufzurichten. u)

Den 10ten April dieses Jahres starb Herr Hermannus Teepken, Hochfürstl. Ostfriesischer erster Cammerrath und Ober-Rentmeister, und ward den 16ten beerdiget. Sein Absterben ward von vielen bedauret, weil er, so viel möglich, für die Besoldung der geringern Hof-Bedienten so wohl sorgete, als der vornehmen. In seinem Testament hatte er ein Capital von 1500 fl. vermachet an den jüngsten oder zweyten Pfarrdienst in Aurich, durch die jährlich davon zu hebende Rente denselbigen zu verbessern; An jedem Prediger der Stadt-Kirchen in Aurich 100 Rthlr. für ihre Person zum Legat, welche ihnen auch nachmals durch den Hochfürstl. Herrn Regierungsrath, Herrn Anton Günther Kerker ausgezahlet worden sind. Solche Liberalität gegen die Prediger habe ich zum beständigen Andenken nicht unangezeichnet lassen sollen.

§. 33.

Der hohe Thurm zu Norden wird abgebrochen.

In diesem 1721ten Jahr den 7ten May fingen die Norder an, ihren hohen Thurm abzubre-

u) *Harkenrohts Nieuwjahrs-Vloed p. 516. seqq.*

brechen, in Meinung, einen großen Gewinn daraus zu machen, welches aber fehl geſchlagen. Er war 126 Fuß oder 56 Ellen hoch, und dienete den Seefahrenden zum Wegweiſer. Die gnädigſte Herrſchaft war mit der Abbrechung dieſes gar alten Gebäudes nicht wohl zufrieden, bevorab, da es ohne Hochfürſtl. Conſens geſchah. Es war dieſer Thurm einer von den dreyen, welche an der Kirchen St. Andreä in Norden, die Anno 1288 erbauet, zum Zierath aufgeführet worden. Er hat eine ſehr hohe Spitze gehabt, welche man gar weit in der See, ja bis an den Mund der Elbe hat ſehen können. x) Dieſe ſchöne Spitze hat etwa Anno 1531, nebſt denen beyden andern gleichfalls hohen Spitzen, Junker Balſter aus feindſeligem Gemüthe gegen die Oſtfrieſiſchen Herren Grafen, wiewol mit großem Unwillen des Landes und ſonderbarem Verdruß der Seefahrenden, in Brand ſtecken laſſen, worüber doch die Waghälſe, weil ſie ſich zu hoch gewaget, mit verbrannt ſind. Die bloße Mauer ohne Spitze war bis hieher geblieben, und zwar in ſolcher Höhe, wie vorhin erzählet worden. y) Einer von beſagten dreyen Thürmen iſt Ao. 1622

den

x) *Ubb. Emm. lib.* 12. *p.* 179. 18.

y) *Bening lib.* 4. *c.* 22. *p.* 691. 692. *Ubb. Emm. lib.* 56. *p.* 864. 865. *Schotan. lib.* 19. *p.* 644. *Wiche Annal. p.* 221. 222.

den 17ten December mit großem Krachen herunter gefallen. z)

Den 13ten May ist von Ihro Czarischen Majestät Peter Alexowitz der General-Lieutenant Lesly auscommandiret mit einer Escadre Galleen, worauf 5000 Mann regulaire Militz und 370 Cosacken sich befunden, in der Gegend Gevel in Schweden einzufallen. Selber ist den 26sten von Aland abgesegelt, und folgendes Tages in besagte Gegend angekommen, da er denn an der See-Kante über 100 Schwedische Meilen lang alles verwüstet, insonderheit 4 Städte, als Süderham, Sudwycks wald, Sonswald und Cruß-sand, nächstdem 19 Kirchspiele, 509 Dörfer, 79 Edelhöfe ruiniret. Die Summa an Edel- und Bauerhöfen ward gerechnet 4156, und an Heu- und Fisch-Magazinen 334. An Rußischer Seiten sollen nur ein Soltnick (oder Capitain über 100 Mann) und 10 Cosacken geblieben seyn.

§. 34.

Um Pfingsten fänget es erst an eine warme Luft zu werden. Die Ostfriesische Herrschaft reiset nach Pyrmont.

Das ganze Frühjahr dieses Jahres war beständig theils kalt theils naß gewesen, und hatte solches bis Pfingsten continuiret: am Pfingst-Dien-

z) *Elsenii* denkwürdige Begebenheiten in *additament. Anonymi Msc. p.* 26.

Dienstag aber, so da war der 3te Junii, zur Nachmittags-Zeit fing es an eine warme Luft zu werden.

Den 9ten Junii erhuben sich die Durchl. Ostfriesische Herrschaft von Berum, und thaten eine Reise nach Pyrmont, sich der Brunnen-Cur allda zu bedienen. Sie hatten bey sich den Herrn Hofmarschall von Wurm und den Herrn von Freytag Drosten zu Aurich. Die Reise daurete nur 4 Wochen. Denn den 11ten Julii kam die gnädigste Herrschaft wieder zu Berum an.

Ende des achten und letzten Theils.

Digitized by Google